

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
21. TAGUNG DER II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND
IN LÜBECK-TRAVEMÜNDE
VOM
25.-28. SEPTEMBER 2024**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Begrüßung und Präliminarien	1
Feststellung der Tagesordnung	4
Beschlussfassung zum Rederecht	4
TOP 2.4 Bericht Bericht über den Stand des Prozesses zum neuen Evangelischen Gesangbuchs und 500 Jahre Evangelisches Gesangbuch	5
- Aussprache	8
TOP 2.2 Bericht aus der Kirchenleitung	10
- Aussprache	24
TOP 2.9 Bericht aus dem Hauptbereich Medien	28
- Aussprache	
TOP 2.5 Bericht vom Deutschen Evangelischen Posaumentag	40
- Aussprache	41
TOP 2.7 Evaluationsbericht zum Kirchbaugesetz	41
- Aussprache und Beschlussfassung	50

2. Verhandlungstag

Morgenandacht	53
TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin	53
- Aussprache	68
TOP 3.1 Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden– 1. Lesung	
- Einbringung	72
- Stellungnahme der Gremien	76
- Aussprache und Beschlussfassung	76
Vorspann zum Thementag „Spielering (den) Platz in der Kirche finden“	85
TOP 9.1 Ökumenebeitrag zum Süd-Nord-Freiwilligenprogramm des Ökumenewerks	86
TOP 3.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – 1. Lesung	
- Einbringung	88
- Stellungnahme der Gremien	97
- Aussprache und Beschlussfassung	97
TOP 1.2 Zukunftsprozess	
- Einführung	99
TOP 6.1 Beschlüsse zum Zukunftsprozess Projektgruppe Finanzstrategie (Generaldebatte)	
- Einbringung	106
- Generalaussprache	122

Projektgruppe Hauptbereiche	
- Einbringung	135
- Stellungnahme der Gremien	142
- Aussprache und Beschlussfassung	143

3. Verhandlungstag

Morgenandacht	153
TOP 1.1 „Spielerisch (den) Platz in der Kirche finden“	
- Einbringung	154
- Workshopphase	
- Präsentation des Projekts Spielplatz Kirche	155
- Aussprache	156
- Einleitung zum Thema Junge Erwachsene	157
- Workshopphasen	
TOP 6.3 Beschluss des Positionspapiers Junge Menschen	
- Einbringung	159
- Aussprache und Beschlussfassung	160

4. Verhandlungstag

Morgensingen	164
TOP 2.3 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck	164
- Aussprache	171
TOP 3.1 Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden– 2. Lesung	
- Aussprache und Beschlussfassung	172
TOP 3.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – 2. Lesung	
- Aussprache und Beschlussfassung	174
TOP 2.6 Bericht zum Arbeitsschutzkonzept der Nordkirche	174
- Aussprache	181
TOP 2.8 Bericht aus den Hauptbereichen Schule-, Gemeinde- und Religionspädagogik und Generationen und Geschlechter	184
- Aussprache	193
TOP 6.2 Beschluss zur zweiten Verlängerung des Erprobungszeitraums „Grundlinien des kirchlichen Handelns“	
- Einbringung	199
- Aussprache und Beschlussfassung	202
Abschlusswort der Präses	205

ANLAGEN

Vorläufige Tagesordnung	207
Beschlussprotokoll	209
Beschlossene Gesetze	214
Sitzplan	222

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Mittwoch, 25. September 2024

Geistliches Wort zu Beginn: Pröpstin Rebecca Lenz

Die PRÄSES: Es ist schön, Sie alle hier wiederzusehen und in so fröhlicher Runde! Liebe Synodale, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die einundzwanzigste Tagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie alle wieder hier im Maritim Strandhotel in Travemünde und im Livestream ganz herzlich willkommen.

Einen ganz herzlichen Dank an Frau Pröpstin Lenz und unsere Mitsynodale Frau Ibbeken-Nothelm für den geistlichen Einstieg. Und herzlichen Dank an Herrn Lasse Petersen für die flotte musikalische Begleitung.

Wir treffen uns dieses Mal zu einer ungewohnten Zeit. Auf einem Mittwochabend zu beginnen, das hatten wir noch nicht. Ich freue mich, dass die meisten von Ihnen der Einladung zu heute schon gefolgt sind.

Bei der letzten Tagung hatte ich diesen frühen Beginn schon angekündigt und dabei auch erfahren, dass die Synodalen aus der neuen Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Hamburg-Ost heute Abend nicht teilnehmen können. Sie haben heute die Wahlsynode für die Wahl in die neue Landessynode. Einige Synodale aus dem Kirchenkreis Ostholstein sind heute Abend ebenfalls in ihrer Kirchenkreisratssitzung.

Mit diesem Wissen haben wir uns dafür entschieden, heute keine beschlussrelevanten Vorlagen aufzurufen, sondern stattdessen einige auch relevante Berichte.

Wie Sie wahrgenommen haben, haben wir die Sitzordnung dieses Mal auch anders gewählt. Die Erfahrung bei der Friedenssynode im Mai 2022 hat gezeigt, dass es sich bei Themensynoden an runden Tischen gut tagen lässt. Im Hinblick auf den Thementag am Freitag haben wir uns gedacht, dass wir auf einen Umbau verzichten und gleich zu Beginn an runden Tischen sitzen. Bitte sehen Sie uns nach, wenn wir nicht sofort erkennen, wer sich gerade meldet. Die Erkennbarkeit ist bei dieser Sitzordnung für das Präsidium etwas schwieriger als sonst.

Jetzt ist es Zeit, dass ich meine Vizepräsidenten Elke König und Andreas Hamann begrüße. Ich freue mich wie immer sehr, dass Ihr an meiner Seite seid.

Ich begrüße unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Nora Steen und Bischof Tilman Jeremias. Herzlich willkommen miteinander! Bischöfin Kirsten Fehrs und Herr Prof. Dr. Peter Unruh werden erst morgen zu uns kommen; beide sind noch in der Sitzung der Leitenden Juristen der EKD in Berlin.

Ich begrüße die Dezernentinnen und Dezernenten, die Mitarbeitenden des Landeskirchenamts und die landeskirchlichen Beauftragten. An dieser Stelle darf ich Herrn Mathias Lenz zu uns bitten. Zum Auftakt dieser Tagung möchten wir auch Ihnen, lieber Herr Lenz, herzlich gratulieren: Im Januar 2025 treten Sie Ihr neues Amt an als Propst im Kirchenkreis Nordfriesland, dort in der Propstei Nord. Nach Ihren Jahren zunächst als Gemeindepastor in Kiel, darauf als

Referent der Kirchenleitung und dann als Dezernent im Landeskirchenamt für Theologie und Verkündigung waren Sie zuletzt und sind noch Personaldezernent. Auch im Zukunftsprozess der Nordkirche haben Sie als Vorstandsmitglied intensiv mitgearbeitet, dafür danken wir Ihnen. Nun beginnt für Sie eine neue berufliche Station. Ich kenne diese ein wenig. Denn im Rahmen unserer Reise durch die Nordkirche haben wir natürlich auch den Kirchenkreis Nordfriesland besucht. Ich zitiere, in etwa, Ihre Vorgängerin Annegret Wegner-Braun: „Nordfriesland hat keinen direkten Autobahnanschluss. Der größte Ort ist die Stadt Husum und die typische Wohnform ist das Dorf. Die Bevölkerung ist bodenständig. Die Menschen haben eine große Offenheit und Klarheit. Nordfries:innen kennen Stürme und Naturgewalten. So begegnen sie Veränderungen mit Gleichmut: ‚Kräfte walten‘.“ Mögen Sie in Ihrer neuen Aufgabe Erfüllung finden und mit Freude wirken, auch in der Zusammenarbeit mit Ihrer Mitpräsidentin Inken Wöhlbrand. Gottes Segen.

Herzlich Willkommen, den Studierenden- und Vikarsvertretungen. Und wie immer freuen wir uns auch über die Presse- und die Medienvertreter:innen. Willkommen hier im Saal und in den digitalen Medien!

Als Gäste darf ich herzlich begrüßen: Die Vorsitzende der Theologischen Kammer, Frau Präzeptin Almut Witt, die dieses Mal auch gleichzeitig in den Reihen der Synodalen sitzt. Den Vorsitzenden der Pastorenvertretung, Herrn Axel Prüfer. Unter uns ist heute auch ein Praktikant, Herr Julius Timm, Praktikant im Rechtsdezernat. Seien Sie herzlich Willkommen und ich hoffe, Sie fühlen sich wohl unter uns und profitieren von Ihrem Besuch hier.

Weiterhin begrüße ich die Mitarbeiter:innen des Maritim Hotels, denen es immer ein Anliegen ist, dass wir uns hier wohl fühlen. Wir danken für ihren Einsatz während der Tagung.

Und zum Schluss ein herzliches Willkommen den Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Vielen Dank für Ihre Arbeit im Vorfeld und hier während der Tagung.

Auf dieser Tagung wird das Team bis Freitag unterstützt von den beiden Verwaltungsauszubildenden aus dem Landeskirchenamt Melina Hinz und Alina Hedtfeld. Wir freuen uns sehr darüber.

Kommen wir zu den Tischvorlagen; auf Ihren Plätzen finden Sie den Cateringplan für unsere Tagung, ein Liedblatt mit den Liedern für diese Tagung, die sich nicht im EG und HELM finden und Ihre orangenen Stimmkarten, die Jugenddelegierten ihre lila Stimmkarten.

Des Weiteren liegt auf den Plätzen der Synodalen ein Buch unseres Mitsynodalen Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann. Ein Plädoyer für die Väterlichkeit. Es ist Ihnen als Synodalen gewidmet. Hans-Martin Gutmann will sich mit diesem Buch für die gemeinsame Zeit in dieser II. Landessynode bedanken. Dabei liegt der Dank ganz bei uns, lieber Hans-Martin. Du hast uns durch Deine Mitarbeit u.a. im Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, in der spontan zusammengetretenen Vorbereitungsgruppe für die Friedenssynode im Mai 2022, durch Lesungen und unterschiedlichste Klavierbegleitung sehr bereichert. Ganz herzlichen Dank.

Jetzt möchte ich auf den Materialtisch im Foyer vor dem Tagungsbüro hinweisen. Hier finden Sie Prospekte, Hefte, Flyer, die die Nordkirche betreffen, aber nicht tagungsrelevant sind, u.a. der Flyer zum Mentoring Programm 2025 für Pfarrpersonen.

Zuletzt: Das Abrechnungsformular für Ihre Reisekosten finden Sie, wie auf der letzten Tagung auch, als beschreibbare pdf-Datei zum Download im internen Bereich unserer Homepage. Sie haben so die Möglichkeit, das Formular per Mail zu übermitteln. Wenn Sie einen Ausdruck benötigen, dann können Sie diesen selbstverständlich im Tagungsbüro erhalten.

Liebe Geschwister, wir freuen uns, dass Sie der Einladung zu dieser Tagung so zahlreich gefolgt sind, es gab 144 Anmeldungen. Leider hat es krankheitsbedingt Absagen gegeben, so dass wir nur noch 134 Synodale sind.

Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung. Vizepräsident Hamann wird den Namensaufruf vornehmen.

Der VIZEPRÄSES: Wenn Sie Ihren Namen hören, sagen Sie bitte laut und vernehmlich „Ja“.

Namensaufruf

Die PRÄSES: Ich stelle fest, dass mehr als 78 Synodale anwesend sind; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Ich habe aus dem Büro gehört, dass viele von Ihnen sich umsetzen. Das macht es für das Präsidium extrem schwierig, Sie aufzurufen. Ich bitte also darum, dass Sie sich wieder auf Ihre Plätze begeben.

Dann darf ich Ihnen folgende Veränderungen in der Zusammensetzung der Landessynode mitteilen:

- Ausgeschieden ist Herr Florian Lang, nachgerückt ist Frau Dr. Maike Tesch.
- Ausgeschieden ist Frau Gudrun Nolte, nachgerückt ist Herr Kai Gusek.
- Ausgeschieden ist Frau Kerstin Haase, nachgerückt ist Herr Jörn Adolf.
- Ausgeschieden ist Herr Dr. Karl-Heinrich Melzer, nachgerückt ist Herr Jesse Boie.

Schon länger schwer erkrankt ist der Vorsitzende unseres Rechtsausschusses, unser Mitsynodaler Kai Greve. Auch in dieser Tagung kann er nicht dabei sein. Wir haben für ihn eine Karte mit guten Wünschen aus der Synode vorbereitet. Sie liegt im Synodenbüro aus. Vielleicht nehmen Sie in den Pausen die Gelegenheit wahr, sie dort zu unterschreiben.

Syn Dr. VON WEDEL: Ich habe gestern mit ihm telefoniert. Er hat die Therapie gut überstanden und ist auf dem Weg der Besserung.

Die PRÄSES: Vielen Dank für die Information. Wir gehen jetzt über ins synodale Geschäft. Daher frage ich, ob es noch Personen unter Ihnen gibt, die noch nicht verpflichtet worden sind.

Verpflichtung der Synodalen

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung wählt die Synode aus Ihrer Mitte zwei Beisitzer:innen. Als Beisitzer:in schlägt Ihnen das Präsidium vor Frau Dr. Maike Tesch und Herr Sebastian von Gehren.

Gibt es weitere Vorschläge? Das sehe ich nicht. Ich schlage vor, die Wahl der Beisitzerin und des Beisitzers durch Handzeichen vorzunehmen und frage, ob es Widerspruch gibt.

Ich stelle fest, dass beide gewählt sind. Meinen Glückwunsch! Ich bitte dann, beim Präsidium hier oben Platz zu nehmen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer:innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Herrn Martin Ballhorn, Herrn Thomas Heik, Herrn Andreas Kieback, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herrn Malte Thiel, Herrn Nils Wolffson. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Ihr Kartenzeichen. Dann gratuliere ich den berufenen Schriftführer:innen und danke, dass Sie diese wichtige Arbeit für uns machen.

Wenn Sie, liebe Mitsynodale, einen Änderungsantrag zu einer Vorlage stellen möchten, dann wenden Sie sich für diese Tagung bitte an Frau Dankert und Herrn Ofterdinger, hier vorne rechts. Bitten stellen Sie Ihre Anträge in jedem Fall schriftlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass Ihr Antrag eine Nummer bekommt, bearbeitet, aufgerufen und abgestimmt werden kann.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen mit dem Versand vom 21. August 2024 zugegangen. Wer dieser insgesamt zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Im Verlaufsplan ergeben sich ja im Laufe der Tagung immer wieder Veränderungen. Eine hat sich schon im Vorfeld ergeben. Wir wurden gebeten, den für heute vorgesehenen gemeinsamen Bericht aus den Hauptbereichen Schule-, Gemeinde- und Religionspädagogik sowie Generationen und Geschlechterwegen der Terminlage der Berichtenden auf Sonnabend zu verschieben. Frau Deike Möller hat sich freundlicherweise bereit erklärt, stattdessen schon heute den Evaluationsbericht zum Kirchbaugesetz zu halten. Ebenfalls verschoben von Sonnabend auf heute Abend wurde der Bericht zum Deutschen Evangelischen Posaunentag. Vielen Dank dafür.

Dann bitte ich, für folgende Personen das Rederecht nach § 14 unserer Geschäftsordnung zu erteilen: Für den Ökumenebeitrag am Donnerstagmittag Frau Gwen Buna, Herrn Mace Sulayao, Frau Nadja Gehm und Herrn Dominik Schwinger. Zu TOP 1.1 spielerisch (den) Platz in der Kirche finden (im Plenum und in den Workshops) Frau Julia Ahmed, Herrn Lukas Brinkmann, Frau Amrei Härtel, Herrn Christian Heidt, Frau Martina Heesch, Frau Katrin Michnikowsky, Herrn Karl-Georg Ohse, Herrn Timo Schmidt, Herrn Lars Robin Schulz, Frau Johanna Spiller, Frau Anika Thobaben und Frau Sandy Winter. Zu TOP 1.2 Zukunftsprozess noch einmal Herrn Lukas Brinkmann, Referent im Koordinations- und Beratungsteam Zukunftsprozess, Herrn Dr. Hauke Christiansen und Herrn Thorsten Dittrich, OKR im Landeskirchenamt. Zu TOP 2.5 Bericht vom Deutschen Evangelischen Posaunentag, Herrn Daniel Rau,

Landesposaunenwart. Zu TOP 2.6 Bericht zum Arbeits- und Gesundheitsschutzkonzept der Nordkirche Herrn Lars Maier, Landeskirchlicher Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz, Dezernat Bauwesen. Zu TOP 2.8 Bericht aus den Hauptbereichen Schule-, Gemeinde- und Religionspädagogik und Generationen und Geschlechter Frau Annika Woydack, Leiterin des Hauptbereichs Generationen und Geschlechter, Herrn Hans-Jürgen Keßler, Leiter des Hauptbereichs Schule-, Gemeinde- und Religionspädagogik. Zu TOP 2.9 Bericht aus dem Hauptbereich Medien Herrn Prof. Dr. Matthias Gülzow, Geschäftsführer Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH und Herrn Heiko von Kiedrowski, Hörfunk- und Fernsehbeauftragter der norddeutschen Kirchen beim NDR, Evangelisches Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e.V. Das wären dann alle. Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir ab. Vielen Dank.

Damit sind die Präliminarien beendet und ich rufe auf TOP 2.4, den Bericht über das Jubiläum 500 Jahre Evangelisches Gesangbuch und über den Stand des Prozesses zum neuen Evangelischen Gesangbuch.

Syn WULF: 2024 ist das Jahr des Gesangbuchjubiläums. 500 Jahre Reformation auch als singende Revolution. 500 Jahre Singen als zentrale religiöse Praxis. Heute in ökumenischer Verbundenheit. 500 Jahre Gesangbuchgeschichte waren u.a. auch Anlass für eine Briefmarke. 1524 erschien das Achtliederbuch, eine lose Liedsammlung. Acht Lieder, darunter vier Lutherlieder. „Nun freut euch, lieben Christen g'mein“ erinnert unter EG 314 bis heute an diesen Startpunkt der Gesangbuchentwicklung.

Weitere Lieder des Achtliederbuchs:

- Es ist das Heil uns kommen her (Paul Speratus)
- In Gott glaub ich, das er hat (Speratus)
- Hilf Gott, wie ist der Menschen Not (Speratus)
- Ach Gott, vom Himmel sieh darein (Luther)
- Es spricht der Unweisen Mund wohl (Luther)
- Aus tiefer Not schrei ich zu dir (Luther)
- In Jesu Namen wir heben an (anonym, zweistimmiger Satz)

Unser heutiges Evangelisches Gesangbuch (EG) erschien 1992. Es ist ein Erfolgsmodell. Eine Rezeptionsstudie der Liturgischen Konferenz zeigte zu Beginn der Überlegungen zu einem neuen Gesangbuch große Zufriedenheit mit dem EG. Zugleich wurde das EG aber seit 1992 vielfältig ergänzt durch Beihefte, Liedsammlungen und Ergebnisse aus Liedwettbewerben.

Das EG ist natürlich nicht in allen seinen Angeboten ausgeschöpft, zugleich werden manche Lieder aber überhaupt nicht (mehr) gesungen. Die vielfältigen Ergänzungsbücher schließen Leerstellen hinsichtlich Stilistik oder Theologie. So wird z.B. der Bereich der Passionslieder, der überwiegend Lieder für den Karfreitag enthält, immer wieder kritisch angefragt. Die Arbeit an einem neuen EG scheint daher angezeigt.

Die katholische Kirche hat ihr Gesangbuch „Gotteslob“ 2013 erneuert, Dabei wurden ca. 50% der Lieder ausgetauscht. Eine ähnliche Dimension werden wir auch im neuen EG erleben.

Der Weg zum einem neuen EG hat bisher folgende Etappen:

2017“: Beschluss in der EKD für ein neues EG für den deutschsprachigen Raum. Das ist der bisherige Trägerkreis, allerdings ohne das Elsass.

2019/20 wurden vom Rat der EKD eine Steuerungsgruppe und die Gesangbuchkommission berufen. Das sind ca. 80 Ehrenamtliche sowie zwei Mitarbeiterstellen á 50% im Projektbüro der EKD in Hannover mit dazugehörigem Sekretariat.

Rat der EKD und die Kirchenkonferenz beschließen während des Prozesses über Grundfragen. Die Landessynoden führen das Gesangbuch am Ende ein, daher auch die heutige Information zum Prozess.

Das neue EG soll am 1. Advent 2028 erscheinen. Damit sind wir jetzt in der Mitte des Projektzeitraums. Vieles ist derzeit noch „hinreichend unbestimmt“, bzw. noch nicht in den beschlussfassenden Gremien gewesen und daher hier noch nicht final zu präsentieren.

Zur Arbeitsweise:

Ausschuss 1: Lieder

Einsendephase für Liedvorschläge ist vorbei, ca. 10.000 Lieder sind zu sichten und zu bewerten, dazu gibt es weitere spezielle Suchgruppen zu Pop, Generationen, Kasualien, Ökumene, Einsendungen.

Liederwettbewerb TOP 10: „Schick uns dein Lied“ mit EKD-weit 10.000 Teilnehmern

Von guten Mächten

Geh aus, mein Herz, und suche Freud

Großer Gott, wir loben Dich

Möge die Straße

Wer nur den lieben Gott lässt walten

Ausschuss 2: Texte und Bekenntnisse, Gebete, Gebetszeiten/Tagzeiten, Psalmen

Ausschuss 3: Digitales und digitale Technik

Ausschuss 4: Funktion und ästhetische Gestaltung der Produkte Digital und Buch

Ausschuss 5: Vermittlung, Begleitpublikationen/Materialien für Tastenbuch (Orgel, Klavier), Gitarre, Band, Bläser

Jeder Ausschuss hat zwei Vorsitzende. Diese sind Teil der erweiterten Steuerungsgruppe

Folgende Entscheidungen sind bisher gefallen:

2021 Leitlinien für ein neues EG: zentrale Punkte sind Qualität, Vielfalt und Nutzerperspektiven.

Gewünscht ist eine Vielfalt der Gottesbilder, der Theologie(n) und Epochen, sprachliche Sensibilität, ökumenische Perspektive und in mehrfacher Hinsicht eine Mehrsprachigkeit.

Konzept von „Buch und Bank“

Gedrucktes Buch und eine digitale Datenbank sind konzeptionell fest verbunden (gedruckt 500 Lieder im Stammteil + ca. 100 Lieder im Regionalteil (fakultativ) / Datenbank ca. 2000 Lieder)

Es gibt ein klares Ja zum Buch, das noch nicht verzichtbar scheint. Ziel ist eine Schnittmenge des Liedrepertoires, das eine verbindende religiöse Praxis unterschiedlicher

Frömmigkeitsformen, eine Einheit in Vielfalt ermöglicht. Das neue EG wird zudem zentraler Impulsgeber für die liturgische und die kirchenmusikalische Praxis sein.

Die Datenbank bietet die Chance zur Auslagerung von Verzeichnissen und Textteilen (z.B. Bekenntnisse und Bekenntnisschriften) aus dem Buch und entlastet dieses. Die Datenbank ermöglicht es auch, die Lieder, die keine Aufnahme im Buch finden, in der Bank auffindbar zu behalten.

Das Digitalprodukt ist in der Umsetzung sehr komplex: Rechte sind sehr viel teurer als im Print. Kosten für die Nutzer müssen so kalkuliert sein, dass die Akzeptanz nicht leidet. Zudem sollen alle praxisrelevanten Funktionen vorhanden sein, die heute erwartet werden (Skalierbarkeit, Melodie mit Strophen unterlegen, Transponieren, Akkordsymbole, etc.).

Es wird einen nordkirchlichen Regionalteil geben. Der Auftrag der KL steht unter Finanzierungsvorbehalt. Die Arbeitsgruppe ist gebildet und arbeitet.

Inzwischen hat sich die Möglichkeit ergeben, den Regionalteil gemeinsam mit Nordkirche und der Landeskirche Hannovers (+ Konföderation: Braunschweig, Lippe, Bremen, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, ohne reform. Kirche) zu gestalten.

Grund für den Regionalteil sind nordkirchenspezifische Themen, die der Stammteil nicht abbilden wird:

Lokale Liedtraditionen (Schlenker, Scharnweber, Monatslied etc.)

Wasserthematik (Taufsteine am Meer, etc.),

Ökumene des Ostseeraums (Baltikum, Skandinavien, etc.) und weltweit,

Dialekte und Sprachen: dänisch/schwedisch/polnisch/Plattdeutsch.

Layout: als Logo ist ein Kreis mit einem offenen Segment in der finalen Entscheidung
Farbigkeit muss sich aus drei Grundfarben und schwarz ergeben, weil die Papierdicke von Gesangbüchern dies drucktechnisch erfordert.

Meta-Rubriken des neuen EG unter dem Zeitbegriff (Erläuterungen nach dem Gedankenstrich können sich noch ändern)

TagesZeit – Momente im Tageslauf,

JahresZeit – Kirchenjahr und Jahreslauf,

FeierZeit – Gottesdienst feiern,

AlleZeit – Psalmen singen und beten,

ZwischenZeit – Glauben im Alltag,

LebensZeit - Ereignisse im Lebenslauf (die letzten beiden Rubriken könnten noch getauscht werden).

Das neue EG soll weiter ein „Hausbuch“, ein Buch für individuelle Nutzung und persönliche Frömmigkeit sein, mit Gebetstexten, kleineren Andachtsformaten, etc.

Lieder und Texte sollen stärker verschränkt werden, Verhältnis max. 2:1 je nach Rubrik und Themenkreis. Das EG soll so zum Blättern und Entdecken einladen.

Es gibt keine chronologische Sortierung der Lieder, sondern eine Rubrikenkomposition anhand von inhaltlichen Kristallisationspunkten oder „roten Fäden“. Die Lieder werden anhand der Liederlisten und deren Bewertung und der Rubrizierung ausgewählt.

Das neue EG wird alle Wochenpsalmen enthalten. Der Psalmenteil wird zudem vielfältige Formen der Gestaltung sowie unterschiedliche Übersetzungen anbieten.

Alle druckrelevanten Fragen werden mitgedacht, um durch inhaltliche Entscheidungen keine vermeidbaren Mehrkosten zu erzeugen.

Die Erprobung wird exemplarisch digital und analog in unterschiedlichen Resonanzgruppen erfolgen. Ein Konzept dafür muss noch beschlossen werden. Die Erprobungsphase (Herbst 2025- Frühjahr 2026) erfolgt nicht in kompletten Vorexemplaren, sondern voraussichtlich mit folgenden Rubriken:

Advent/Weihnachten

Taufe, Abend

Loben und Danken

Abend/Nacht

2025 startet begleitend ein Vermittlungsportal unter „mitsingen.de“

Derzeit ist eine personelle Ressourcenverstärkung der Kommission und des Projektbüros in Arbeit, weil sich zeigt, dass wir die Abgabe für Druckvorbereitung bis Ende 2026 sonst nicht schaffen werden. Die Nordkirche bringt sich in diesen Prozess aktiv ein.

Die PRÄSES: Was für einen Schatz haben wir in unserer Kirche, wenn es 10.000 Lieder zur Auswahl gibt. Und was für ein komplexes und großes Unterfangen ist es, daraus ein handliches Gesangbuch für alle zu machen. Ich bin beeindruckt! Wir freuen uns sehr, dass Sie auch das Innehalten während dieser Tagung mit Text- und Lied-Beiträgen zu diesem Jubiläum gestalten. Ich sehe eine Frage, Henning von Wedel.

Syn Dr. VON WEDEL: Hans-Jürgen, du hast mit Recht erwähnt, dass das alte Gesangbuch als ein Hausbuch gestaltet worden ist. Ich bin damals, als es neu herausgekommen ist, aufgefordert worden, in einer Laienzusammenkunft dieses Gesangbuch vorzustellen. Damals habe ich es als ein Hausbuch für das evangelische Haus vorgestellt. Später wurden kleine Mängel festgestellt, zum Beispiel sind nicht alle Wochenpsalmen drin und kein Stichwortverzeichnis für die Lieder. Auch der Gebetsteil ist an einigen Stellen nicht ganz ausreichend. Wir werden in Zukunft viel, viel mehr Laiengottesdienste haben und nicht immer wird ein qualifizierter Kirchenmusiker oder Popmusiker zur Verfügung stehen. Da bitte ich, dass man zumindest in der Datenbank auf diesen Punkt achtet. An mich wird häufig die Frage gerichtet, welche Lieder oder Texte man zu einem bestimmten Anlass nehmen könnte. Da würdet ihr eine große Hilfe in Richtung Hausbuch geben.

Syn. WULF: Das Thema Verzeichnis ist durch das Digitale ein bisschen leichter. Da können wir etwas Platz im Buch schaffen. Es soll ein Schlagwortverzeichnis, wie zum Beispiel „Hoffnung“ oder „Gnade“, „Freude“ oder „Taufe“ eingerichtet werden, damit man Lieder gezielter suchen kann. Das Thema Andachtsformulare ist im Blick. Mit dem Thema beschäftigt sich der Ausschuss 2, in dem lange - bis zu ihrem Amtswechsel - auch Anne Gidion Mitglied war.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Wir hatten im Digitalisierungsausschuss im Zusammenhang mit Laiengottesdiensten nachgedacht, ob die Datenbank auch musikalische Begleitungen zu den Liedern enthalten wird. Diese könnte man abrufen, wenn kein Organist vor Ort ist.

Syn. SIEVERS: Gibt es auch schon eine Idee, was das Gesangbuch kosten soll, zum Beispiel die rote Version?

Syn. WULF: Ich hatte gehofft, dass die Frage nicht gestellt wird. Es ist klar, es muss in einem Korridor sein, den Gemeinden bezahlen können. Die Landeskirchen müssen die Frage im Hinblick auf Druckkostenzuschüsse etc. klären. Auch das digitale Produkt wird sicherlich Abokosten verursachen. Es soll eine Umfrage an die Gemeinden geben, was sie bereit wären, für ein solches Produkt auszugeben. Alle Landeskirchen haben gesagt, dass es einen Finanzierungsvorbehalt gibt. Gerade bei dem Digitalprodukt ist es sehr schwer, dies zu kalkulieren. Allein schon das Aushandeln der Rechte, war lange Zeit ein Problem.

Die Frage der Begleitung soll nach Möglichkeit über das digitale Portal ermöglicht werden. Dort soll alles vorhanden sein, was Leute brauchen, die konkret mit Liedern arbeiten. Besondere Begleitsätze für Lieder aber wird die Datenbank nicht bereitstellen können. Da wird am Anfang zunächst auf die Basis geguckt. Die Frage, was wir Gemeinden anbieten können, die auf Dauer keinen Kirchenmusiker haben, nehmen wir gerade auf der Ebene der Landeskirchenmusikdirektoren in den Blick. Da werden wir versuchen, ein Kernrepertoire von Liedern mit Orgel und mit Gitarre einzuspielen. Das soll den Kirchenmusiker nicht ersetzen, sondern dem Notfall dienen. Im Blick ist es vor allem auf Nordkirchen-Ebene und nicht so sehr auf EKD-Ebene.

Syn. Frau LENZ: Ich freue mich riesig auf das neue Gesangbuch. Aber es haben sich nicht nur der Musikgeschmack und die Sprache verändert, sondern auch die Theologie. Gibt es auch theologische Kriterien für die Musikauswahl? Ich habe schon viele Jahre nicht mehr die Lieder aus der Rubrik Passionslieder singen können, weil es einfach nicht mehr die Theologie ist, die ich vertreten kann.

Syn. WULF: Das ist Kern der Leitlinien. Von der Vielfalt der Gottesbilder, der Vielfalt der Frömmigkeitstraditionen und unterschiedlichen theologischen Traditionen soll möglichst alles im Gesangbuch abgebildet sein. Da muss man aber warten bis das Gesangbuch vorliegt, ob es auch wirklich gelungen ist. Wobei: Das Thema Passion ist, solange ich im Dienst bin, ein Dauerbrenner. Im Prinzip haben wir fast nur Karfreitagsglieder im Gesangbuch. Man muss vielleicht ein bisschen frech sagen, das ist kein Musikproblem, sondern ein Theologieproblem, uns fehlen nicht gute Melodien, sondern gute Texte, die diesen Wunsch einlösen. Wir haben beim Regionalteil auf genau diese Stelle geguckt.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir haben als nächstes den Bericht aus der Kirchenleitung, das ist ein etwas längerer Punkt. Deshalb schlage ich jetzt eine ganz kurze Pause vor.

Landesbischöfin KÜHNBAUM_SCHMIDT:

***„Lass dir an meiner Gnade genügen,
denn meine Kraft vollendet sich in der Schwachheit.“ (2. Kor 12,9)***

Wertes Präsidium, hohe Synode! An erster Stelle dieses Berichtes der Kirchenleitung steht das Thema der Prävention, Intervention und Aufarbeitung Sexualisierter Gewalt in der Nordkirche. Auf den Sitzungen der Kirchenleitung haben wir dazu einen festen Tagesordnungspunkt eingeführt, so dass dazu monatlich berichtet und beraten werden kann.

1. Weiterarbeit mit den Ergebnissen der ForuM-Studie

Die Erkenntnisse aus der ForuM-Studie, deren besonderes Kennzeichen die intensive Arbeit und Mitarbeit daran von Betroffenen sexualisierter Gewalt ist, und die Schlussfolgerungen aus der Studie beschäftigen uns in der Nordkirche auf allen Ebenen. Die in der Studie als evangelische Risikofaktoren benannten Themen „unreflektierte Pastoralmacht“, „Konfliktscheue“, „Geschwisterlichkeit“ und „Verantwortungsdiffusion“ erfordern Auseinandersetzung und Bearbeitung und bringen Handlungsbedarf mit sich.

Die Ergebnisse der ForuM-Studie wurden und werden deshalb in unserer Kirche an vielen Orten und in vielen Formaten aufgenommen und diskutiert: Pastor:innen- und Pröpst:innenkonvente in Sprengeln und Kirchenkreisen haben sich dem Thema gewidmet. Auf der Fachebene der über 30 in Prävention hauptamtlich Tätigen der Nordkirche in Kirchenkreisen, Hauptbereichen und Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt fanden auswertende Sitzungen statt. Die Stabsstelle sammelt Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen für die anstehende Evaluation unseres Präventionsgesetzes. Parallel wird auf EKD-Ebene an der Erneuerung der Gewaltschutzrichtlinie gearbeitet. Auch das 4. „Fachforum Prävention“ der Stabsstelle als öffentliche Tagung am 25. April widmete sich Erkenntnissen der ForuM-Studie. Im Fokus stand die Betroffenenorientierung unter dem Titel: *„WIR“ und „DIE“ - Perspektiven gegen die systematische Ausgrenzung Betroffener.*

Allgemeine Situation und personelle Ausstattung der Arbeit zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt in der Nordkirche

Die ForuM-Studie hat insgesamt zu einer Erhöhung der Nachfragen in der Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt von betroffenen Menschen und zu Beratungen der Präventions- und Meldebeauftragten geführt - das zeigt Vertrauen und es zeigt, dass auch öffentlich deutlich ist, dass sowohl die Prävention von als auch die Auseinandersetzung mit und die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche eine hohe institutionelle Aufmerksamkeit hat.

- Die Stabsstelle wird nach der Verabschiedung ihres früheren Leiters Rainer Kluck im Sommer geleitet durch Katharina Seiler. Durch sie und die Referentinnen Prävention sowie die Kolleginnen für die Themen Recht und Kommunikation ist fachliche und personelle Stetigkeit gewährleistet. Der Bereich Intervention wird neu besetzt.
- Auf der Ebene der Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise und Hauptbereiche sind offene Stellen professionell neubesetzt (Ostholstein, Pommern). Außerdem gelingt eine

verstärkte Vernetzung in gemeinsamen Fortbildungs- und Austauschformaten der Stabsstelle. Darüber hinaus kooperieren die Präventionsbeauftragten der Kirchenkreise und Hauptbereiche in Angeboten für Zielgruppen in die Fläche der Nordkirche hinein.

- Das E-Learning Prävention Sexualisierter Gewalt für Haupt- und Ehrenamtliche haben u.a. auch Sie als Synodale seit der letzten Synodentagung selbst durchlaufen!
- In Gemeinden und Einrichtungen ist die Arbeit an Schutzkonzepten noch einmal intensiviert worden. Stabsstelle Prävention und Präventionsbeauftragte mehrerer Kirchenkreise haben von April bis Juni sieben Zoom-Kurzfortbildungen als Einstieg in die Schutzkonzeptarbeit angeboten – daran haben über 250 Mitarbeitende teilgenommen. Die Reihe wird aufbauend fortgesetzt.
- Eine letzte Gruppe von Pastor*innen und Leitenden durchläuft derzeit die obligatorische Basisfortbildung sexualisierte Gewalt. Auch hier kooperieren Präventionsbeauftragte und die Stabsstelle Prävention.
- Gemeinsam mit der Evangelischen Akademie der Nordkirche in Breklum wird die Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt die Befassung mit der ForuM-Studie auch öffentlich weiterführen. Dazu findet vom 14. bis 15. Februar 2025 eine Tagung unter dem Titel „1 Jahr ForuM“ statt; das genaue Programm ist noch in der Erarbeitung, zentrales Stichwort soll das wichtige Stichwort „Kulturwandel“ sein. Nähere Infos dazu gibt es dann über die Stabsstelle.

Anerkennungskommission der Nordkirche

Die Anerkennungskommission, ich betone es ausdrücklich, arbeitet weisungsunabhängig und selbstbestimmt. Über ihre Arbeit kann sie auch deshalb ggf. nur selbst berichten. An dieser Stelle möchte ich aber etwas zu den Rahmenbedingungen von deren Arbeit sagen. Durch die Arbeit der Anerkennungskommission nehmen wir als Nordkirche das Leid der Betroffenen wahr, schenken ihren Schilderungen Gehör und Glauben und setzen uns so mit ihrem individuellen Erleben und auch ihrer heutigen Lebenssituation auseinander. Die Rechtsverordnung zur Ausführung des Präventionsgesetzes in der Nordkirche beschreibt Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen als Teil eines individuellen Anerkennungs- und Unterstützungssystems, mit dem die Nordkirche ihrer institutionellen Verantwortung für die sexualisierte Gewalt gerecht werden möchte, die Menschen in Einrichtungen kirchlicher Körperschaften und ihrer Dienste und Werke einschließlich der Diakonischen Werke in der Nordkirche (kirchlicher Träger) erlitten haben.

Die Anerkennungskommission hat ihre Arbeit im August 2023 in der Nachfolge der Unterstützungsleistungskommission aufgenommen. Sie wird von Ulrike Hillmann und Prof. Friedemann Schulz von Thun geleitet. Weitere Mitglieder sind Frauke Eiben, Pröpstin i.R., Anne Haerting, psychosoziale Prozessbegleiterin, Gilvert Krull, Anwalt, Klaus Machlitt, psychologischer Psychotherapeut sowie Hanne Stiefvater, Vorstandin der Ev. Stiftung Alsterdorf i.R. Als Menschen aus Ost und West der Nordkirche, als Männer und Frauen, als Menschen unterschiedlichen Alters, stehen sie für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sexualisierter Gewalt. Als Kirchenleitung und ganze Nordkirche sind wir ihnen dankbar, dass sie diese wichtige Aufgabe und große Verantwortung übernommen haben und tragen.

In Absprache mit ihrer Vorsitzenden darf ich hier weitergeben: Seit August 2023 hat die Kommission sich über ihre Arbeitsweise verständigt, befindet sich in einem Schutzkonzeptprozess, hat einen Vorgang im Jahr 2023, bislang acht im Jahr 2024 bearbeitet, weitere 8 Vorgänge liegen vor.

Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission (URAK)

Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), die EKD und die Diakonie Deutschland haben sich auf verbindliche Kriterien und Strukturen für eine umfassende und unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie verständigt und im Dezember 2023 die „Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards“ unterzeichnet. Erarbeitet wurde die „Gemeinsame Erklärung“ maßgeblich durch Betroffenenvertreter*innen und kirchliche Beauftragte aus dem Beteiligungsforum sexualisierte Gewalt (BeFo) und der von der USBKM eingerichteten Arbeitsgruppe Aufarbeitung Kirchen (bestehend aus Mitgliedern des Betroffenenrats bei der USBKM sowie der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs) sowie von EKD, Diakonie und USBKM. Ziel der „Gemeinsamen Erklärung“ ist die unabhängige, umfassende und transparente Aufarbeitung sexualisierter Gewalt nach überregional vergleichbaren Standards in allen evangelischen Landeskirchen und den diakonischen Landesverbänden. Damit war ein wichtiger und deutlicher Schritt zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie getan.

Konkrete Folge der „Gemeinsamen Erklärung“ ist die Einrichtung Unabhängiger Regionaler Aufarbeitungskommissionen, abgekürzt: URAK. Insgesamt werden neun „Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen“ geschaffen, die regional für den jeweiligen Verbund aus Landeskirche/n und den analogen Landesverbänden der Diakonie zuständig sind. In ihnen arbeiten dann unabhängige Expert*innen aus Wissenschaft, Fachpraxis, Justiz und öffentlicher Verwaltung, Betroffene sowie Vertreter*innen der Landeskirchen und der Diakonie zusammen. Die unabhängigen Expert:innen werden durch die jeweiligen Landesregierungen benannt.

Die Kommissionen sollen transparent arbeiten und eine systematische sowie auf regionale Faktoren fokussierte Aufklärung von Fällen und Vorgängen sexualisierter Gewalt wie auch deren Evaluation ermöglichen. Ziel ist eine qualitative Stärkung von Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie. Über die URAKS soll eine institutionelle Aufarbeitung sichergestellt und durch bereits abgeschlossene wie auch aktuell laufende Aufarbeitungsstudien, -gutachten und -projekte fortlaufend ergänzt werden. Die URAKs sollen auch den verfahrensrechtlichen Umgang mit Betroffenen untersuchen.

Die 20 Landeskirchen der EKD, ich habe es gerade erwähnt, haben sich für die Errichtung der URAKs in 9 Verbänden zusammengeschlossen. Als Nordkirche haben wir uns gemeinsam mit der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, den Diakonischen Werken Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg zum Verbund Nord-Ost auf eine Zusammenarbeit in der sog. URAK im Verbund Nord-Ost verständigt.

Eine Steuerungsgruppe zur Errichtung der URAK in unserem Verbund hat dafür Anfang des Jahres ihre prozessgestaltende Tätigkeit aufgenommen. Als Nordkirche sind wir dort durch OKR Dr. Uta Andree vertreten, ihre Stellvertretung nehme ich als Landesbischöfin wahr. Diese Steuerungsgruppe befasst sich aktuell v.a. mit der Stellenbesetzung der Geschäftsführung, (die unter Trägerschaft der Nordkirche arbeiten und in das Team der Stabsstelle eingebunden sein wird). Die Steuerungsgruppe entwickelt außerdem Standards für die Finanzierung von Aufarbeitungsaufträgen der Kommission. Dafür muss ein Finanzierungsmodus zwischen den Landeskirchen und den Diakonischen Werken gefunden und vereinbart werden.

Die URAK im Verbund Nord-Ost wird – angesichts ihrer Fläche und Vielzahl der vielen beteiligten Organisationen – insgesamt voraussichtlich aus 9 Personen bestehen. Weniger als 50 Prozent der Mitglieder dürfen Beschäftigte der Evangelischen Kirche oder der Diakonie sein oder einem ihrer Gremien angehören.

Unter den Kommissionsmitgliedern sind zwei aus dem Kreis der im Raum der evangelischen Kirche und Diakonie von sexualisierter Gewalt Betroffenen. Ihre Benennung erfolgt durch Betroffenenvertretungen. Diese sollen aus einer Betroffenenbeteiligung in Betroffenenforen hervorgehen. Anfang Juni haben im Verbund bereits zwei Betroffenenforen stattgefunden, die sich im Oktober zu einer Betroffenenvertretung konstituieren sollen.

Abschließend zu diesem gesamten Berichtspunkt betone ich: Es bleibt unsere Aufgabe, bei der Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt aufmerksam, sensibel und klar zu sein. Betroffene Personen und ihre Perspektive stehen im Mittelpunkt - deshalb werden die Maßnahmen, die durch das Betroffenenforum der EKD der EKD-Synode im November vorgelegt werden, auch für uns handlungsleitend sein. Klar ist dabei: Betroffene und ihre Sicht stehen an erster Stelle, sie werden gehört und es wird ihnen geglaubt. Ausdrücklich möchte ich auch darin bestärken, Lernerfahrungen zu nutzen, wie sie u.a. bei der Aufarbeitung der Vorgänge während der Konfirmierten-Freizeit in Zinnowitz im Jahr 2020 festgehalten wurden: dazu gehören die unabhängige, externe Prüfung und sowie das Einholen eines externen Gutachtens. Für sehr wichtig wurde dort auch der stets ausgesprochen sorgfältige, aufmerksame und transparente Umgang mit persönlicher Befangenheit erachtet.

Ich danke allen sehr, die sich in der Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt aus verschiedenen Perspektiven intensiv engagieren - als Betroffene, als Mitarbeitende in der Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, als Präventionsbeauftragte in den Kirchenkreisen, als unabhängige Meldebeauftragte, als haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Beratungsstäben, in der Seelsorge, in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und diakonischen Einrichtungen, im Landeskirchenamt, hier in der Landessynode und den Kirchenkreissynoden, in der Kirchenleitung und in den weiteren Gremien unserer Kirche. Dieser Themen- und Arbeitsbereich ist und bleibt von zentraler Bedeutung.

Ich komme zu einem nächsten wichtigen Thema:

2. Klimaschutz

Einer der Schwerpunkte der Arbeit im Klimaausschuss der Kirchenleitung im Jahr 2023 war die gemeinsame Handlungsvereinbarung zur Emission im Gebäudebereich. Ich freue mich sehr, dass alle Kirchenkreise und auch die landeskirchliche Ebene diese im Herbst 2023 unterzeichnet haben. Ziel ist es, die Emissionen im Gebäudebereich zum Jahresende 2027 deutlich zu senken: Als Zielgröße haben wir miteinander vereinbart, in allen Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene die Emissionen im Gebäudebereich bis zum Jahr 2027 um 60% gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2019 – 2021 zu senken.

Leitungswechsel im Klimaausschuss der Kirchenleitung

In diesem Jahr hat mich die Kirchenleitung in die Leitung des Klimaausschusses berufen. Ich sehe, auch als Schöpfungsbeauftragte der EKD, die große Verantwortung, der wir uns in unserer Nordkirche in Themen des Klimaschutzes bereits seit längerem stellen und ich sehe ebenso mit großem Respekt auf die bisher in diesem Ausschuss und auf allen Ebenen unserer Kirche geleistete Arbeit. Ich freue mich sehr auf die nächsten Themen, die wir gemeinsam voranbringen werden! So sind wir einen großen Schritt weitergekommen in der Gründung eines gemeinsamen Energiewerks in der Nordkirche und wir haben uns mit dem Thema der Nachhaltigkeit in der Verpachtung von Kirchenland befasst.

Gründung eines Energiewerks

Die Idee eines „Energiewerkes in der Nordkirche“ wird konkret: Alle Kirchenkreise haben sich grundsätzlich positiv zu einem solchen Werk geäußert. Manche Kirchenkreise erklärten unmittelbar ihre Bereitschaft zum Beitritt, andere erklärten, aufgrund eines konkreten Vertrages den Beitritt beschließen zu wollen.

Am 10. Juli dieses Jahres gäbe es im Kieler Landeskirchenamt ein gemeinsames Treffen von Vertreterinnen und Vertretern der Kirchenkreise und der landeskirchlichen Ebene zur Gründung eines Energiewerks in der Nordkirche. Vorbereitend tätig war eine Arbeitsgruppe aus verschiedenen Dezernaten des Landeskirchenamtes. Ich möchte hier Frau Hardell (Dez. F), Frau Pirwitz (Dez. R bzw. L) und Herr Dr. Schöler (Dez. T) nennen, verstärkt um Dr. Karl-Heinrich Melzer, der auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand dieses Thema nun als „Sonderbeauftragter“ der Kirchenleitung weiter mit voranbringt. Unterstützt wird die Arbeitsgruppe durch die Kanzlei Graf von Westphalen, die sowohl im Gesellschafts- und Vertragsrecht, aber auch im Energierecht eine große Expertise vorweisen kann.

Auf der erwähnten Versammlung ist ein gemeinsam getragener Gesellschaftervertrag für ein gemeinsames Energiewerk in der Nordkirche in wesentlichen Zügen verabredet wurden. Am 14. September hat die Kirchenleitung diesen Vertragsentwurf einstimmig verabschiedet. Besonders wichtig ist, dass das Energiewerk in der Nordkirche und das Mecklenburger „Kirchliche EnergieWerk GmbH“ eine konstruktive Zusammenarbeit verabredet haben. Die sprachliche Fassung dieser Zusammenarbeit wird zurzeit im Detail für den Gesellschaftervertrag formuliert. Ich bin zuversichtlich, dass wir den Kirchenkreisen in Kürze diesen Vertrag zur Gründung des Energiewerks übersenden können. Mit der Gründung dieses Energiewerks in der

Nordkirche, das wie eine Dachgesellschaft arbeiten soll, wird die Basis für konkrete Kooperationen gelegt.

Ziel ist es, möglichst bald geeignete Flächen zu identifizieren und zu entwickeln, um dann durch die Gründung von Betriebsgesellschaften die Basis für einzelne Wind- und Solarprojekte zu schaffen. Einerseits können wir mit unseren eigenen kirchlichen Flächen einen Beitrag zur Energiewende leisten, andererseits erwirtschaften wir auf diese Weise aber auch Erträge, die die kirchliche Arbeit stützen oder einen Beitrag zum Erhalt bzw. zur energetischen Ertüchtigung unserer Gebäude leisten können.

Verpachtung von Kirchenland

Ich komme zum zweiten Handlungsfeld, das uns derzeit besonders beschäftigt, der Verpachtung kirchlicher Flächen. Dem Klimaausschuss geht es darum, denen, die in unserer Kirche nach Möglichkeiten suchen, Kirchenland nach Kriterien der Nachhaltigkeit und der Biodiversität Klimaschutzes zu verpachten, konkrete Hilfestellungen für anstehende Entscheidungen zu geben. Der Ausschuss hat dazu den Entwurf eines Maßnahmen- und Kriterienpapiers zur nachhaltigen Verpachtung von Kirchenland erarbeitet. Er hat die Kirchenkreisräte gebeten, sich bis zum Oktober dieses Jahres mit diesem Papier zu beschäftigen und dazu Rückmeldungen zu geben. Denn klar ist: wir möchten und müssen die unterschiedlichen Bedingungen in der Weite unserer Landeskirche, die unterschiedlichen Aufgaben und durchaus komplexen Interessenlagen bei der Verpachtung von Land in den Blick nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Propst Stefan Block danken, er begleitet diesen Prozess federführend und wird dies auch über den Zeitpunkt seines Ruhestands zum 1. November 2024 hinaus dankenswerterweise weiterhin tun! Am Ende dieses Weges soll dann ein gemeinsamer Leitfaden für Kirchengemeinderäte und Kirchenkreise stehen. Wir werden Ihnen als Landessynode das Ergebnis dieses Beratungsprozesses mit den Kirchenkreisräten dann im nächsten Jahr vorstellen. Aber schon jetzt meine herzliche Bitte: Bitte beteiligen Sie sich mit den Kirchenkreisräten an dem laufenden Rückmeldeprozess und markieren Sie offen, was Sie dort jeweils dazu beschäftigt, damit wir für unsere ganze Nordkirche zu einem guten Ergebnis kommen. Vom Klimaschutz nun zu

3. Digitalstrategie der Nordkirche

Die Digitalisierung ist und bleibt ein wichtiges Thema für die Kirchenleitung! Das Thema Digitalisierung wurde von der Kirchenleitung daher frühzeitig als zentrale Zukunftsfrage identifiziert und in einer separaten Steuerungsgruppe unter Leitung des Landeskirchenamtes bearbeitet. Was ist also im letzten Berichtsjahr zum Thema Digitalstrategie weiter geschehen?

Ende letzten Jahres sind sowohl der Prozess der IT-Bedarfsanalyse als auch eine erste Skizze zu inhaltlichen Zielen der Digitalisierung für eine Kirche abgeschlossen worden. In der Folge beauftragte die Kirchenleitung das Landeskirchenamt, den Entwurf einer Digitalstrategie zu erarbeiten und anschließend der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei wurden folgende Handlungsfelder der Digitalstrategie festgelegt:

- a) Kommunikation
- b) Verkündigung im digitalen Raum
- c) Bildung und Kultur
- d) Verwaltung.

Das Thema „Ethik“ wurde als Querschnittsthema festgehalten. Diese prioritären Ziele haben Impulse aufgenommen, die bereits im Reader des Zukunftsprozesses Horizonte⁵ benannt worden waren.

Unter der Leitung des Landeskirchenamtes wurden zur Erarbeitung der prioritären Maßnahmen Teilstrategie-Teams eingesetzt, in denen alle Ebenen der Nordkirche (Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden) vertreten waren. Rund 30 Personen aus den o. g. Ebenen haben in diesen Teams zusammengearbeitet. Das Landeskirchenamt wurde begleitet durch die externe Expertise von Herrn Joachim Stängle, der auch schon anderen Landeskirchen bei ihren Digitalstrategieprozesse zur Seite gestanden hat.

Nach dem gemeinsamen Kickoff-Meeting noch im Dezember 2023 haben sich die Teilstrategie-Teams zunächst mit der Entwicklung und Konzeption der prioritären Maßnahmen beschäftigt. Fertiggestellt und vorgestellt wurden diese der Kirchenleitung im Juni dieses Jahres. Ein extrem enger zeitlicher Rahmen, wenn man die Zusammensetzung der Gruppen bedenkt, deren Teilnehmer:innen sich sämtlich neben ihren eigentlichen Verpflichtungen engagiert haben.

Der nunmehr fertiggestellte Entwurf der Digitalstrategie wird von der Kirchenleitung im Oktober 2024 beraten und anschließend zur Tagung vom 21. – 23. November Ihnen, liebe Synodale, vorgelegt werden. Im Zuge der Erarbeitung gab es zwei Termine zusammen mit dem Ausschuss für Digitalisierung der Landessynode, bei dem es – ähnlich wie im Zukunftsprozess – kompakte Onlineveranstaltung gab, zu denen alle Synodalen eingeladen waren.

Im Namen der Kirchenleitung möchte ich mich bei allen Beteiligten für ihr Engagement und die vorgelegten Ergebnisse bedanken!

Des Weiteren möchte ich Sie gerne über die Fortschritte im Zusammenhang mit dem **IT-Gesetz** sowie der **Einführung von M365** im Projekt **zusammen.nordkirche.digital** informieren.

Wie Sie bereits wissen, hat das Landeskirchenamt zusammen mit der Fa. Althammer & Kill an der Fertigstellung einer Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) gearbeitet. Das umfangreiche Ergebnis der DSFA wurde der Kirchenleitung im März dieses Jahres vorgelegt und anschließend die Datenschutzkonformität von Microsoft 365 festgestellt. In der Folge ist das IT-Gesetz am 1. April 2024 in Kraft getreten.

Gleichzeitig hat der **Ausschuss für einheitliche IT-Dienste** (nach § 5 IT-Gesetz) seine Arbeit aufgenommen und berät das Landeskirchenamt und die Kirchenleitung bei der Umsetzung.

Als Pilot hat der Kirchenkreis Hamburg – Ost in einem ersten Schritt über 200 Mitarbeitende geschult und fortgebildet. Seit Juni arbeiten die Piloten mit Microsoft 365 und geben Ihre

Erfahrungen an das Projektteam weiter. Dafür herzlichen Dank! Noch in diesem Jahr sollen die Verwaltungen der Kirchenkreise Hamburg-West/Südholstein, Lübeck-Lauenburg, Ostholstein und Pommern sowie das Landeskirchenamt auf der gemeinsamen Plattform der Nordkirche zusammenarbeiten können.

Im Februar nächsten Jahres wird Ihnen, liebe Synodale, dazu ein umfangreicher Bericht vorgelegt werden.

4. Deutscher Evangelischer Kirchentag 2029

Im Februar dieses Jahres haben Sie dem Vorschlag der Kirchenleitung zugestimmt, den Kirchentag für das Jahr 2029 nach Hamburg einzuladen.

Ich bin sehr froh darüber, dass wir als Nordkirche diese Einladung am 17. September zusammen mit der Freien und Hansestadt Hamburg aussprechen konnten. Gemeinsam haben wir in der Einladung auf die Herausforderungen und Chancen hingewiesen, denen wir als Nordkirche ebenso wie die Freie und Hansestadt Hamburg in den kommenden Jahren gegenüberstehen: Die drängende Frage des Klimaschutzes, den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer nicht nur religiös vielfältigen Gesellschaft und nicht zuletzt die Themen Krieg und Frieden. Einen besonderen Schwerpunkt werden auch Entwicklungspolitik und Dekolonialisierung bilden. Wir haben in der Einladung außerdem die Bedeutung von Johannes Bugenhagen hervorgehoben: Im Jahr 2029 wird in Hamburg der 500. Jahrestag der 1529 vom Rat der Stadt angenommenen Stadt- und Kirchenordnung von Bugenhagen begangen, ein bedeutendes Datum in der Reformationsgeschichte für Stadt und Kirche gleichermaßen. Bei all diesen Themen ist uns wichtig, dass wir einen weiten Bogen spannen, der die Nordkirche insgesamt einbezieht. Und natürlich soll es ein fröhliches Fest des Glaubens werden, das Menschen ermutigt und stärkt. Auf dem Weg dahin werden wir die nächsten Kirchentag 2025 in Hannover und 2027 in Düsseldorf erleben. Darauf freue ich mich schon jetzt.

Wir sind zuversichtlich, dass das Präsidium des Kirchentages unsere Einladung nach Hamburg im Oktober dieses Jahres annehmen wird. In den letzten Monaten haben bereits zahlreiche Gespräche mit Verantwortlichen des Kirchentages und der Stadt Hamburg stattgefunden. Auch wenn der Kirchentag 2029 noch in weiter Ferne liegt, braucht ein solches Großereignis eine lange Vorlaufzeit. Schon jetzt beginnen Vorbereitungen der Planung – ich denke zum Beispiel an gute Absprachen mit dem Kirchentag über Themen und Projekte, die für uns als Nordkirche wichtig sind oder an erste Überlegungen zu den Aufgaben der von uns für den Kirchentag beauftragten Personen usw..

Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei der kleinen Gruppe bedanken, die im Namen der Kirchenleitung diese Gespräche führt: Malte Schlünz für die Kirchenleitung, Thomas Kärst als Landeskirchlicher Beauftragter bei der Freien und Hansestadt Hamburg und aus dem Landeskirchenamt OKR Dr. Uta Andrée und Dr. Christoph Schöler.

5. Antirassismus-Training der Kirchenleitung

Am 24. Mai 2024 hat die Kirchenleitung ein Antirassismus-Training absolviert, das von Herrn Yared Dibaba, Frau Arfasse Gamada und Pastorin Daniela Konrædi geleitet wurde. Der Impuls,

Diversity Trainings bzw. rassismuskritische Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche in kirchenleitenden Funktionen anzubieten, war bereits bei einem Theologischen Studientag im März 2022 entstanden. Mir war wichtig, diesen Impuls im Bischofsrat fortzuentwickeln, u.a. auch in einer Reaktion auf rassistische Kommentare gegen predigende Personen beim Deutschen Evangelischen Kirchentag im Juni 2023 in Nürnberg. In der Steuerungsgruppe Interkulturelle Kirchenentwicklung sprechen wir immer wieder über die Frage, wie Schutzkonzepte gegen Rassismus in der Nordkirche entwickelt werden können. Auch das Ziel, die Vielfalt wahlentscheidender nordkirchlicher Gremien zu erhöhen und PoC-sensible Standards der Medienproduktion in der Nordkirche zu etablieren, war mehrmals Thema. Schließlich entstand die Idee eines *gemeinsamen* Diversity Workshops, der auch Kirchenleitung mit einbeziehen sollte. Die Kirchenleitung hat ihr Antirassismus-Training im Mai 2024 als eine sehr tiefgehende und gemeinschaftsstiftende Erfahrung erlebt. Unser ausdrücklicher Dank gilt den drei Veranstaltern Yared Dibaba, Arfasse Gamada und Pastorin Daniela Konradi. Yared Dibaba wird jetzt in einem kurzen Video Inhalte und Atmosphäre des Antirassismus-Trainings vorstellen. [Video].

Vielen Dank an Herrn Dibaba!

Auch die Pröpstinnen und Pröpste werden im Rahmen ihres Gesamtkonvents im Oktober ein Antirassismus-Training absolvieren. Und auch die persönlichen Referentinnen und Referenten sowie die Pressereferentinnen und Referenten in den Bischofskanzleien und der Kirchenleitung ebenso wie die Landeskirchlichen Beauftragten haben sich diesem Prozess angeschlossen.

6. Kirche und Diakonie

In meinem letzten Bericht als Vorsitzende der Kirchenleitung im September 2023 habe ich die Aufgaben und Herausforderungen beschrieben, denen sich verfasste Kirche und Diakonie stellen müssen. Welche Rahmenbedingungen und wechselseitige Beziehungen braucht es, damit sie gemeinsam „unterwegs zum neuen Wir“ sein können?

Im vergangenen Jahr haben sich die Kirchenleitung, das Landeskirchenamt und die Diakonischen Landesverbände Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern intensiv in Werkstattgesprächen mit der Frage beschäftigt, in welchem Maße das kirchliche Recht, und hier sind besonders das Mitarbeiteranforderungsgesetz, das Präventionsgesetz sowie das Arbeitsrechtsregelungsgrundsatzgesetz zu nennen, Eingang in die Satzungen der Landesverbände finden und die Mitgliedseinrichtungen auf deren Beachtung verpflichtet werden sollen. Zunächst einmal ging es um das gegenseitige Zuhören und das ergebnisoffene Gespräch, ehe im dritten Werkstattgespräch im Juni dieses Jahres ein guter Kompromiss gefunden werden konnte. Anlässlich der jeweils nächsten anstehenden Satzungsänderung werden die Diakonischen Landesverbände Schleswig-Holstein und Hamburg ihre Satzungen um den Passus erweitern, dass „die Mitglieder (...) verpflichtet (sind), Kirchengesetze und daraus abgeleitete Rechtsverordnungen der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland anzuwenden, soweit sich deren Geltungsbereich auf die Diakonie erstreckt.“ Die Satzung des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern enthält bereits einen ähnlich lautenden Passus zu den Pflichten der Mitglieder. Ich bin erfreut und dankbar darüber, dass mit der gemeinsam gefundenen Formulierung eine

lange andauernde Frage zwischen verfasster Kirche und Diakonie gut beantwortet werden konnte und danke allen an den Gesprächen Beteiligten für ihr konstruktives und geduldiges Wirken.

Am 12. Februar 2024 wurde Landespastor Dirk Ahrens in einem festlichen Gottesdienst in der Hamburger Hauptkirche St. Petri nach zehn Jahren aus seinem Amt verabschiedet und entpflichtet. Dirk Ahrens hatte sich als Diakonie-Landespastor in der Freien und Hansestadt Hamburg großes Ansehen erworben als ein klar und deutlich vernehmbarer Mahner in den drängenden sozialen Fragen der Stadt sowie als Anwalt der Menschen, die von Wohnungslosigkeit, materieller Armut und Ausschluss von Teilhabe am sozialen Leben betroffen sind. An dieser Stelle noch einmal ein herzlicher Dank für seine so engagierte Arbeit und Gottes reichen Segen für seine neue Aufgaben.

Künftig wird Pastorin Annika Woydack die Aufgaben der Diakonie-Landespastorin in Hamburg wahrnehmen - die Kirchenleitung hat sie in diese Aufgabe berufen. Annika Woydack übernimmt das neue Amt am 1. November 2024. Ich bin mir sicher, dass sie kluge Impulse setzen wird für eine von Diakonie und verfasster Kirche gemeinsam gestaltete evangelische Präsenz im Sozialraum - in gegenseitiger Wertschätzung für die je eigenen Kompetenzen, als öffentlich sichtbares und erfahrbares Zeugnis unseres Glaubens in der Gesellschaft. Dazu von Herzen Gottes Segen!

In der Kirchenleitung nimmt nun Landespastor Paul Philipps vom Diakonischen Werk Mecklenburg-Vorpommern mit beratender Stimme für die Diakonie teil.

7. Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung

Zum aktuellen Stand der Weiterentwicklung der Zielorientierten Planung wurde Ihnen zuletzt während der Februarsynode 2024 berichtet. Mit dem Kirchenleitungsbeschluss, für alle Hauptbereiche das inhaltliche Ziel „Hoffnung“ festzusetzen, fiel der Startschuss für die Beschäftigung damit in den Steuerungsgruppen und Kuratorien der Hauptbereiche. Neu daran: Das Ziel wurde nicht mehr in Einzelsitzungen, sondern erstmals hauptbereichsübergreifend in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Gremien formuliert, der Rahmen dafür abgesteckt und das weitere Vorgehen dazu abgestimmt. Somit kamen über das gemeinsame Ziel auch die beteiligten Gremienmitglieder in den Dialog, ohne dass individuelle Erfordernisse der Hauptbereiche zu kurz kamen. Die Hauptbereiche begannen seit April 2024 mit der inhaltlichen Umsetzung des Ziels. Fachliche Zusammenarbeit und Kooperationen waren dabei von jeher gelebte Praxis. Neu an der Umsetzung des Zielumsetzung ist nun, dass die Hauptbereiche von Beginn an übergreifend eine strategische und abgestimmte Gesamtplanung koordinieren und so die Zielumsetzung eine noch höhere Sichtbarkeit erwarten lässt.

Eine Vielzahl von Aktionen und Veranstaltungen ist derzeit in Planung, vieles bereits in Umsetzung. An dieser Stelle sei hierfür exemplarisch genannt: Die Querschnittsarbeitsgruppe „DenkRaum Kirche im Sozialraum“, die aus vier Hauptbereichen gespeist wird, plant eine Podcast-Serie zum Thema „HoffnungsRäume“: An 12 Orten der Landeskirche, an denen Hoffnung real erfahrbar wird, sollen Podcasts erstellt werden, die im Jahr 2025 monatlich

veröffentlicht werden. Das Projekt dient der Sichtbarmachung von HoffnungsRäumen einerseits und der Profilierung von Kirche als positiv agierendem Player in der Gesellschaft andererseits. Aber auch langjährige bewährte Veranstaltungsformate stellen z.B. die Hoffnung in den Mittelpunkt.

Mit der nun stattfindenden Umsetzung des Ziels „Hoffnung“ ist die Weiterentwicklung des ZOP-Systems in die finale Phase eingetreten. Alle Erkenntnisse und Erfahrungen der vergangenen Zeit – neuer Formate der Ziel- und Themenfindung wie auch neue Wege der Umsetzung fließen kontinuierlich in die Auswertung und weiteren Planungen ein. In der Novembersynode wird dann erneut zum aktuellen Stand berichtet sowie ein Ausblick auf die kommenden Monate gegeben werden.

8. Ökumene

In meinem letzten Bericht hatte ich auf die umfassenden Umstrukturierungen im Hauptbereich Mission und Ökumene hingewiesen. Inzwischen ist dieser Prozess, der von der Kirchenleitung im März 2022 angestoßen worden war, (fast) abgeschlossen: Nachdem die Landessynode im November 2023 die entsprechenden rechtlichen Grundlagen geschaffen bzw. geändert hatte, besteht seit dem 1. Januar 2024 das neue Ökumenewerk der Nordkirche (so auch der offizielle Name). D.h. die ehemals unselbständigen Dienste und Werke des Hauptbereichs wie z.B. die Flüchtlingsbeauftragte arbeiten mit den anderen Arbeitsfeldern des ehemaligen Zentrums für Mission und Ökumene unter einem großen Dach miteinander, das die verschiedenen Dimensionen ökumenischer Arbeit unter sich vereint. Die unselbständigen Dienste und Werke haben im neuen Ökumenewerk eine tragfähige Struktur gefunden. Als einziges unselbständiges Werk verbleibt der Kirchliche Entwicklungsdienst u.a. aus Gründen der Compliance (Stichwort: Trennung von Antragstellern und Mittelgeberinnen) im Hauptbereich und wird durch den neu geschaffenen KED-Beirat in seiner Vergabearbeit begleitet. Zurzeit wird die Satzung des Ökumenewerks überarbeitet, damit das synodale Element in der Generalversammlung und im Vorstand des Ökumenewerks gestärkt wird, wie es bei den Verhandlungen vorgesehen war. Insgesamt können wir zufrieden und dankbar sein mit dem Ergebnis dieses Strukturprozesses, in den die Beschäftigten von Anfang an eingebunden waren.

Im September vergangenen Jahres tagte die Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Krakau. Dieses „Familientreffen“ der lutherischen Weltgemeinschaft findet etwa alle sieben Jahre statt. Sozusagen im Angesicht von Auschwitz, das nur eineinhalb Autostunden entfernt liegt, wurde u.a. über das christlich-jüdische Verhältnis beraten – neben anderen Themen wie Klimagerechtigkeit etc. Bei den turnusmäßigen Wahlen wurde ich zur Vizepräsidentin der Region Westeuropa gewählt, und ich nehme das neue Amt mit der mit ihm verbundenen Verantwortung mit großer Freude wahr. Besonders freue ich mich, dass unsere frühere Pröpstin und Hauptpastorin Astrid Kleist inzwischen die Geschäftsführung des Deutschen Nationalkomitees des Lutherischen Weltbundes wahrnimmt und mich auch als Vorsitzende des Deutschen Nationalkomitees tatkräftig unterstützt. Gemeinsam mit weiteren Delegierten aus der Nordkirche in den verschiedenen Gremien des DNK bringen wir damit die Stimme der Nordkirche in die weltweite Gemeinschaft ein.

9. Stellungnahmen an die EKD

Die Kirchenleitung hat sich auch im vergangenen Jahr zu verschiedenen Themen in Stellungnahmen gegenüber der EKD geäußert. Diese Stellungnahmen betrafen: die Evaluation des Datenschutzgesetzes der EKD; die Änderung des Disziplinalgesetzes der EKD; das Kirchengesetz zur 3. Änderung des Pfarrdienstgesetzes der EKD sowie ein Kirchengesetz zur Änderung der Leitungsstruktur des Kirchenamtes der EKD.

Mein Dank gilt an dieser Stelle dem Landeskirchenamt, das die Stellungnahmen im Entwurf vorbereitet und der Kirchenleitung jeweils fachkundige Beratungsgrundlagen zur Verfügung gestellt hat!

10. Rechtliche Weiterarbeit der Kirchenleitung an synodalen Entscheidungen

Wie immer gebe ich Ihnen gern einen summarischen Überblick über die Weiterarbeit der Kirchenleitung an kirchengesetzlichen Weichenstellungen, die Sie, liebe Synodale, getroffen haben. Das rechtliche Format, in dem die Kirchenleitung nach unserer Verfassung die synodalen Grundsatzentscheidungen konkretisieren und operativ anpassen kann, ist die Rechtsverordnung. Die Kirchenleitung hat im vergangenen Jahr u.a. drei solcher Rechtsverordnungen auf den Weg gebracht:

- im Oktober 2023: die Verordnung zur Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Kirchengerichten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland;
- im Dezember 2023: die Zweite Rechtsverordnung zur Änderung der Vokationsverordnung und
- im Juni 2024: die Zweite Rechtsverordnung zur Änderung von pfarrdienstausbildungsrechtlichen Vorschriften.

Im Rahmen der Intensivierung und Effizienzsteigerung der Zusammenarbeit der Kirchenleitung mit dem Landeskirchenamt hat sich das Format des Werkstattberichts etabliert, mit dem das Landeskirchenamt der Kirchenleitung Einblick in den Entstehungsprozess von Vorhaben eröffnet und eine Abstimmung mit der Kirchenleitung über inhaltliche Weichenstellungen ermöglicht. Exemplarisch für diese Werkstattberichte seien hier genannt: Fragen der Nebentätigkeiten von öffentlich-rechtlich Beschäftigten in einem kirchlichen Dienstverhältnis; die Änderung der Reisekostenverordnung; Rechtsfragen der Fusion zweier Kirchengemeinden; das Bundesbesoldungs- und -versorgungsangemessenheitsgesetz; Satzungsfragen der Diakonie; prioritäre Digitalmaßnahmen als Teil der Gesamt-Digitalstrategie der Nordkirche.

Kirchenleitung und Landeskirchenamt haben gemeinsam das Modell von Werkstattberichten aus dem Landeskirchenamt als Plattform für eine frühzeitige Verständigung über politische Weichenstellungen in wichtigen Vorhaben der Landeskirche entwickelt. Wir machen damit ausgesprochen gute Erfahrungen! Für die Kirchenleitung danke ich dem Landeskirchenamt für alle Berichte und Beratungen an dieser Stelle.

Ich möchte an dieser Stelle auch erwähnen, dass sich die Kirchenleitung auf ihrer nächsten Sitzung im Oktober mit dem Umgang mit Darstellungen judenfeindlichen, rassistischen und nationalsozialistischen Gedankengutes in der Nordkirche befassen und dazu eine Vorlage aus dem Landeskirchenamt erhalten und diskutieren wird.

11. Personelle Veränderungen

Einige Personalentscheidungen, die die Kirchenleitung seit Oktober 2023 getroffen hat, sind an anderen Stellen des Berichts bereits benannt worden. Zusätzlich nennen möchte ich hier:

die Entpflichtung und Verabschiedung von Peter von Loeper aus seinem Amt als Datenschutzbeauftragter der Nordkirche in den Ruhestand.

die Berufung von Dr. Nicole Chibici-Revneanu zur neuen Direktorin des Pastorkollegs. Sie wurde im März diesen Jahres in Ratzeburg in ihr Amt eingeführt.

die Berufung von Pastorin Anke Fasse zur neuen Theologischen Leitung des Christian-Jensen-Kollegs in Breklum. Sie hat ihr Amt am 1. September angetreten.

Herzlich gratulieren möchte ich auch an dieser Stelle OKR Mathias Lenz, der zum Propst der Propstei Nord im Kirchenkreis Nordfriesland gewählt wurde und dieses Amt zum 1. Januar 2025 antreten wird. Wir sind sehr dankbar für seinen Dienst in verschiedenen Aufgaben im Landeskirchenamt, zur Zeit als Leiter des Dezernates Personal im Verkündigungsdienst. Diese Dankbarkeit wird noch ausführlich Ausdruck finden, wenn wir ihn am 15. November mit einem festlichen Gottesdienst und Empfang in Kiel aus seinen Aufgaben als Oberkirchenrat verabschieden werden.

An dieser Stelle meines Berichts möchte ich auch auf die personellen Veränderungen in der Kirchenleitung im vergangenen Jahr eingehen. Ausgeschieden aus der Kirchenleitung sind: Bischof Gothart Magaard, Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Professor Dr. Tilo Böhmann und Katharina von Fintel. Zu Vollmitgliedern aufgerückt sind die Stellvertreter*innen Mathias Is-ecke-Vogelsang, Dr. Werner Lüpping, Ricarda Wenzel und Propst Dirk Süßenbach. Als neue Stellvertreter*innen wurden von Ihnen berufen: Propst Dr. Andreas Crystall, Anja Fähmann, Sophie Hanzig, Herr Dr. Michael Kühn und Professorin Dr. Ingrid Schirmer. Ein vakanter Stellvertretungsplatz wird nicht mehr nachbesetzt. Ich danke allen neuen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für Ihre Bereitschaft, in der Kirchenleitung mitzuarbeiten, und das große Engagement, das Sie alle damit zeigen!

Im Dezember 2023 hat die Kirchenleitung zudem zwei neue stellvertretende Vorsitzende gewählt, und zwar Bischof Tilman Jeremias und Professor Dr. Dr. Christoph Stumpf. Euch beiden als meinen Stellvertretern danke ich für die Unterstützung, allen Austausch und gemeinsame Beratung.

Auch im Büro der Kirchenleitung der Kirchenleitung hat es Veränderungen gegeben: Pastor **Dr. Oliver Stabenow**, der die vakante Stelle eines Referenten im Büro der Kirchenleitung und in der Kanzlei der Landesbischöfin vertreten hat, ist am 17. Oktober 2024 verstorben. Ich gedenke seines Dienstes an dieser Aufgabe in großer Dankbarkeit!

Im Februar 2024 hat die Kirchenleitung **Pastor Dr. Frank Martin Brunn** in diese Stelle als Nachfolger von Dr. Anja Hanser berufen. Pastor Dr. Brunn hat mittlerweile zum 1. September 2024 die Nachfolge von Pastor Dr. Matthias Bernstorf als mein persönlicher Referent angetreten. Die Stelle im Büro der Kirchenleitung und in der Kanzlei der Landesbischöfin wird demnächst wieder zur Ausschreibung gelangen.

12. Empfänge der Kirchenleitung

Auch im vergangenen Jahr kann die Kirchenleitung auf mehrere schöne und lebendige Empfänge zurückblicken, die sie für die Nordkirche ausgerichtet hat:

An erster Stelle nenne ich natürlich die beiden Empfänge zur Verabschiedung von Gothart Magaard als Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein und zur Einführung von Nora Steen als seiner Nachfolgerin und neuer Bischöfin im Sprengel im Herbst letzten Jahres.

Den **Reformationsempfang** 2023 hat die Nordkirche unter dem Motto „Kirche macht Schule“ mit einem Festgottesdienst und anschließendem Empfang in Dettmannsdorf bei Rostock, auf dem Bildungscampus der Evangelischen Schule, gefeiert.

Der **Orthodoxie- oder Chrysostomos-Empfang** für die orthodoxen Geistlichen und Vertreter der orthodoxen Gemeinden im Bereich der Nordkirche wurde am 21. November 2023 im Hamburger Ökumenischen Forum HafenCity mit mehr als 40 Geistlichen orthodoxer Kirchen unter Leitung von Oberkirchenrätin Dr. Uta Andréé begangen.

Der traditionelle Hamburger **Adventsempfang** fand im vergangenen Jahr am 2. Dezember 2023 in der Hauptkirche St. Katharinen mit vielen Gästen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Religionsgemeinschaften zum Thema statt, wie in Kriegs- und Krisengebieten wie im Nahen Osten, Syrien oder der Ukraine die Schwächsten geschützt werden könnten.

Der **Sommerempfang** fand am 18. Juni 2024 im St. Petri-Dom zu Schleswig mit ebenfalls vielen Gästen aus Politik und Gesellschaft unter dem Motto: „GEMEINSAM. Wie wir Demokratie leben“ statt. Dabei wurden auch neue Formate und Möglichkeiten für unsere Empfänge erfolgreich geplant und umgesetzt.

Der **Neue Campus Ratzeburg** wurde am 25. Juni 2024 mit einer kleinen Feier eingeweiht. die an eine Taufe erinnerte. Mit einem Empfang, zu dem die Diakonie Nord-Nord-Ost, das Prediger- und Studienseminar und das Pastorkolleg eingeladen hatten. Wenn die Gebäude dann wirklich ganz fertig und die Beteiligten vor Ort darin gut angekommen sind, ist eine größer angelegte *nordkirchliche* Feier geplant, zu der auch Sie, liebe Synodale, eine Einladung erhalten.

Außerdem war die Nordkirche Gastgeberin eines **Empfanges anlässlich der Tagung der Baurechts- und Grundstückskommission der EKD**.

Zum Schluss meines Berichtes möchte ich mit Ihnen daran denken, dass wir in unserer Nordkirche Anteil genommen haben am **Tod von Dr. Heinrich Rathke**, Bischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs von 1971 bis 1984 und eine ihrer prägendsten Gestalten und Leitungspersonen sowie von 1977 bis 1981 Leitender Bischof der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der DDR. Er ist am 17. Januar diesen Jahres im Alter von 95 Jahren gestorben. In einem Trauergottesdienst im Schweriner Dom hat eine sehr große Trauergemeinde gemeinsam mit seiner Familie in Dankbarkeit und Verbundenheit von ihm Abschied genommen. Möge er ruhen in Gottes Frieden und schauen, worauf er vertraut und was er geglaubt hat.

In seinem Vortrag vor der Bundessynode in Eisenach hatte Heinrich Rathke 1971 gesagt: „*Kirche muss als Kirche für andere existieren, wenn sie denn mit dem sola fide der Reformation Ernst machen will und dadurch Gott zum Zuge kommen lässt, als eine Kirche, die nicht aus sich*

*selbst und für sich lebt. ...Je mehr es der Kirche um ihr Überleben geht, umso mehr ist sie überlebt. Sie lebt von der Macht der Schwachheit (2. Kor. 12,9)*¹: Das Bibelwort, auf das sich Heinrich Rathke hier bezogen hat, lese ich abschließend und damit als Erinnerung und Zusage auch an uns heute: „Lass dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft vollendet sich in der Schwachheit.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

Die PRÄSES: Vielen Dank, liebe Frau Landesbischöfin, für diesen ausführlichen Bericht über die Arbeit der Kirchenleitung. Dabei sind Sie ebenso auf die Ergebnisse der Arbeit, wie auch auf die Vorgehensweise eingegangen. Sie haben den Bogen geschlagen von so schwierigen Themen wie dem sexuellen Missbrauch in unserer Kirche bis zur Ausfüllung des Begriffs „Hoffnung“, wie es im Bericht über die zielorientierte Planung zum Ausdruck kam. Vielen Dank für den Bericht also.

Jetzt, liebe Synodale, haben Sie die Gelegenheit zu Anmerkungen und Rückfragen.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich bin tief beeindruckt von der Tiefe und von dem Engagement der Arbeit der Kirchenleitung, vielen Dank dafür. Ich habe zwei Fragen: Im April konnte man die Meldung lesen, dass die Landesverwaltung Schleswig-Holstein die Abkehr von Microsoft 365 vollzogen hat. Sie hat stattdessen auf digital souveräne Arbeitsplätze umgestellt. Das war wohl eine Reaktion auf die Feststellung des Europäischen Datenschutzbeauftragten, dass die Nutzung von Microsoft 365 gegen das Datenschutzrecht der Europäischen Kommission verstößt. Bedeutet diese Umstellung etwas für die Orientierung unserer Kirche in dieser Frage? Die zweite Frage ist etwas grundsätzlicher: Ich finde die Themen, die die Kirchenleitung bearbeitet und über die hier berichtet wurden, allesamt wichtig und richtig. Allerdings bin ich – wie vielleicht viele von uns – nach den Wahlen in Ostdeutschland tief beunruhigt. All die Fragen, mit denen sich die Kirchenleitung ausweislich dieses Berichts beschäftigt hat, gehören im weitesten Sinne zum Bereich „mainstream-Politik“. Davon fühlen sich große Teile der Bevölkerung, insbesondere in Ostdeutschland, nicht mehr angesprochen. Nach meiner Beobachtung wollen sie andere Schwerpunkte gesetzt sehen, wie etwa einen konkreten Umgang mit dem Gefühl abgehängt zu sein, nicht beachtet zu werden, entwertigt zu sein. Dies führt hin zu dem Wunsch nach einem Friedensschluss im Russland-Ukraine-Krieg. Meine Frage ist also: Könnte die Kirchenleitung diese Fragen stärker gewichten in den jetzt kommenden Zeiten?

Die PRÄSES: Ich schlage vor, wir sammeln zunächst noch ein paar mehr Anfragen.

Syn. STRENGE: Auch von meiner Seite herzlichen Dank für den Bericht, liebe Frau Landesbischöfin. Das, was ja ein großer bunter Strauß an Themen. Vielen Dank insbesondere für Ihre Ankündigung unseres Christlich-Jüdischen Austauschtages im Oktober, da freue ich mich schon sehr drauf. Ich habe eine Frage zu dem Thema „Werkstattberichte“: Wenn ich in meine Nordkirchen-Verfassung blicke, finde ich dort eine Gewaltenteilung zwischen dem Kollegium

¹ Heinrich Rathke, Welchen Weg sollen wir gehen?. Der Weg der Evangelischen Kirche in Mecklenburg im 20. Jahrhundert, Kiel 2014/1016, 127 und 128.

des Landeskirchenamtes, der Kirchenleitung und der Landessynode. Dabei agiert das Landeskirchenamt bis zur Entscheidung seines Kollegiums autonom durch seine Dezernate. Es ist nicht üblich, in diesem Prozess schon mit der Kirchenleitung als der nächstfolgenden zweiten Stufe zu konferieren oder sich abzustimmen. Eine solche verfrühte Beteiligung würde doch nur dazu führen, dass eine Bindung des Landeskirchenamtes an diese Vorabteilnahme entsteht. Wir als Landessynode sind in diesem Verfahren gar nicht beteiligt. Meine Frage ist also: Wie verhält sich der Werkstattbericht zur in der Verfassung vorgesehenen Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Kollegium des Landeskirchenamtes, Kirchenleitung und Landessynode? Ist das nur eine kleine, informelle „Frühwarn-Runde“ oder ist das etwas Ernsteres?

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: Auch von mir herzlichen Dank für den Bericht, liebe Frau Landesbischöfin. Ich habe eine Anmerkung und eine Rückfrage hierzu. Die Anmerkung bezieht sich auf die Arbeit des Digitalisierungsausschusses: Es hat bisher eine Veranstaltung zur Digitalstrategie stattgefunden, die zweite wird am 16.10. stattfinden. Dazu lade ich ganz herzlich alle Mitsynodale ein. Bei der vergangenen Veranstaltung im Juli waren neben den Teilstrategieverantwortlichen, der Leitung des LKA und den Mitgliedern des Digitalisierungsausschusses gut 70 Personen online zugeschaltet. Das hat uns sehr gefreut, vielen Dank für alle, die teilgenommen hatten. Wir danken für die Gelegenheit zur Diskussion und hoffen, dass wir sie ähnlich produktiv im Oktober fortsetzen können.

Meine Rückfrage betrifft das Energiewerk: Inwieweit werden Sie hier auch Ökopunkte anbieten?

Die PRÄSES: Liebe Frau Landesbischöfin, werden Sie diese Fragen allein beantworten?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Insbesondere die Frage zu Microsoft 365 werde ich nicht beantworten können, aber hier hat sich Herr Gattermann in Vertretung des heute noch abwesenden Herrn Schlünz angeboten, etwas dazu zu sagen. Aber ich fange jetzt erst einmal an.

Zu den Wahlen in Ostdeutschland und den von dir hierzu genannten Themen, lieber Hans-Martin: In der Tat ist dies in der Kirchenleitung immer wieder Diskussionsthema. Dazu kann ich zwar keine klaren Beratungsergebnisse vorlegen, wie in den anderen zehn von mir aufgeführten Punkten, aber immer, wenn aus den Sprengeln oder aus den Kirchenkreisen berichtet wird oder während unseres regelmäßigen TOPS „Austausch zur Lage“ kommen wir regelmäßig zu genau diesen Fragen. Die Kirchenleitung hat insbesondere darum gebeten, zu einer Abstimmung zu der Frage zu kommen: Wie stehen wir als Kirche zu Positionen nicht nur der AFD, sondern auch des BSW, insbesondere im Blick auf die Suche vieler Menschen nach Frieden? Ich werde morgen in meinem Bericht als Landesbischöfin auf die Frage der Suche nach Frieden und wie es Menschen dabei gerade geht, einen größeren Akzent setzen. Auch der Zukunftsprozess wird in meinem morgigen Bericht wieder zentralen Platz bekommen.

Henning von Wedel wird gleich etwas zu dem Thema „Werkstattbericht“ sagen. Aber lieber Herr Streng: selbstverständlich beschäftigt sich die Kirchenleitung, bei aller Kreativität und aller Freiheit von Christenmenschen, sehr ernsthaft mit ihren Themen. Und ebenso selbstverständlich verstößt sie dabei ganz bestimmt nicht gegen die verfassungsmäßige Gewaltenteilung.

Wie wir mit der Methode des Werkstattberichtes aber effektiv arbeiten, erklärt jetzt im Detail Henning von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Lieber Hans-Peter, liebe Synodale, das ist natürlich eine sehr berechnete Frage. Sicher ist dies eine neue Form der Zusammenarbeit. Ganz überraschend kommt diese neue Arbeitsform aber nicht, sie hat sich eher im Verlauf der letzten 12 Jahre entwickelt. Angefangen haben wir damit im Bereich einzelner Schwerpunktthemen im Rahmen der Agenda. Dort haben wir gesagt: Dies ist so schwierig und so komplex, dass wir als Kirchenleitung schon vor dem endgültigen Beschluss des LKA-Kollegiums darum bitten, sich mit der Kirchenleitung dahingehend abzustimmen, ob die Vorlage in ihr überhaupt mehrheitsfähig ist. Dies sollte insbesondere Mehrarbeit, doppelte Wege für Hin- und Zurückschicken usw., verhindern. Wir haben dieses Verfahren zeitweise auch wieder etwas zurückgenommen, weil wir schon die Problematik gesehen haben, die du hier ansprichst, nämlich dass die Kirchenleitung dann möglicherweise zu stark und zu sehr durch einzelne Personen auf solche Vorlagen Einfluss nehmen kann. Ich versuche, unsere Intention mal mit dem Bild einer Indianerversammlung oder eines germanischen Things zu vergleichen, also einer basisdemokratischen Frühform, in der alle Stammesmitglieder gleichberechtigt stimmberechtigt sind. Bei Themen, zu denen fast jeder eine klare Meinung hat, kommt es in solch direkter Demokratie nur sehr schwer zu Beschlüssen. So ähnlich müssen Sie sich unsere Kirchenleitungssitzungen vorstellen. Um die einzelnen Themen also nun argumentativ so gut aufzubereiten, dass man sie in dieser Thing-Versammlung am Ende erfolgreich beraten und durchbringen kann, muss man Freunde um sich sammeln. Die Möglichkeit des Werkstattberichtes ist also das Angebot der Kirchenleitung an das LKA, sich in der Kirchenleitung diese Freunde zu machen. Wir stimmen uns in diesem Verfahren insbesondere darüber ab, an welchen Stellen wir besonderen Beratungs- oder Informationsbedarf oder Entscheidungen über mehrere Alternativen für nötig oder für sinnvoll erachten. Das alles dient der Arbeitserleichterung und der Effizienz. Seit wir die Arbeitsform des Werkstattberichts haben, ist dieser an die Stelle eines vorher möglichen informellen Freundeskreises getreten. Im Ergebnis sind wir in den Kirchenleitungssitzungen in vielen Entscheidungen effektiver, schneller und in vielen Fällen auch argumentativ tiefgründiger geworden. Es soll dem LKA keine Kompetenz genommen werden und der Kirchenleitung keine zusätzliche Macht hinzugefügt werden, es ist nur ein rein praktisches Abwägungsinstrument, das Vorschläge verhindert, die sonst kaum eine Mehrheit finden würden. Der Verfassung kann dies schon deshalb nicht widersprechen, da das LKA-Kollegium ja die Entscheidungen der Kirchenleitung vorbereitet. Zu dieser Vorbereitung kann es ganz selbstverständlich gehören, einmal nachzufragen, was denn die Auftraggeberin von dem vorgeschlagenen hält. Die Synode hätte durchaus die gleichen Möglichkeiten: Wenn du also z. B. eine Idee für ein neues Kirchengesetz hast, kannst du doch auch zum Kirchenamt gehen und um Hilfe bitten, möglicherweise noch in zusätzlicher Abstimmung mit der Kirchenleitung. Ich kann dir versichern, bisher sind alle klugen Vorschläge von einem so klugen Menschen wie dir immer da wie hier aufgenommen worden.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Und es ist natürlich so, dass in all dieser Unabhängigkeit der Prozess der Vorlagenerstellung, anschließend an einen Werkstattbericht, ganz

regulär beschriftet wird. Hierbei ist das Landeskirchenamt erfahrungsgemäß selbstbewusst genug, auch andere Themen als nur die von der Kirchenleitung im Rahmen des Werkstattberichts angesprochenen zu behandeln und der Kirchenleitung in diesem formellen Verfahren vorzulegen. Ganz herzlichen Dank für deine Unterstützung, lieber Henning.
Jetzt bitte ich Arne Gattermann zu der Frage zu Microsoft 365 etwas zu sagen.

Syn. GATTERMANN: Ich hole zunächst mal etwas aus. Dass nämlich die beiden Punkte der Abkehr des Landes Schleswig-Holstein von Microsoft 365 und die Einführung unabhängiger open-source-Arbeitsplätze in ein und demselben Zeitungsartikel zusammengefasst wurden, das kann man so machen. Das ist journalistische Freiheit im Rahmen der Auflagensteigerung. Viel hat es allerdings nicht miteinander zu tun, da die ursprüngliche Entscheidung des Landes Schleswig-Holstein zur Einführung unabhängiger open-source-Arbeitsplätze bereits im Jahr 2020 entschieden wurde. Überhaupt scheint es mindestens zwei sehr unterschiedliche Ansätze zu geben, zwischen denen, die Fronten recht verhärtet scheinen, nicht zuletzt hier in der Landessynode. Ich meine die Befürworter von open-source-Software auf der einen und von kommerzieller Software wie Microsoft 365 auf der anderen Seite. Zugegebenerweise ist das Geschäftsmodell der kommerziellen Anbieter, mit ihrem Produkt Geld zu verdienen und sicher nicht alle Interna offenzulegen. Es gibt sogar noch einen dritten Pol, nämlich die benötigte Software selbst zu entwickeln. Alle drei Sichtweisen haben wir bei der Ermittlung unserer Beratungsergebnisse sehr ernst genommen und detailliert geprüft. Ich erinnere hierzu an den breiten Synodenbericht des Ausschusses für Digitalisierung. Während sich also Schleswig-Holstein für open-source entschied, hat Hamburg zeitgleich Microsoft 365 eingeführt. Unser Projekt heißt „Nordkirche zusammen digital“, wir haben also den Anspruch, es besser, gemeinsamer zu machen, als unsere beiden Bundesländer. Es ist ein Riesengewinn, dass wir insofern gemeinsam auf dem Weg sind. Ein ganz wesentliches Ergebnis unserer Sichtung war dabei, dass die open-source-Programme, die wir geprüft haben, aus Nutzerperspektive glatt durchgefallen sind. Der Ausschuss ist übereinstimmend zu dem Ziel gekommen, hiermit nicht weiter arbeiten zu können. Unsere Entscheidung für Microsoft 365 war also im Wesentlichen eine sachlich-fachliche, in der wir durch die Firma Althammer und Kehl, die für uns eine sehr umfangreiche Datenschutzfolgeabschätzung durchgeführt hat, sehr unterstützt werden. Wir sind auch noch weiter dabei, dies jetzt in der praktischen Anwendung zu optimieren, etwa für Ehrenamtliche und möglichst auch auf privaten Endgeräten, damit nicht jeder Teilnehmer an diesem Verfahren mit nordkirchlicher Hardware versorgt werden muss. Sie sehen, wir sind noch nicht ganz am Ende aller Diskussionen, aber dies ist der aktuelle Stand und ich hoffe, dass reicht Ihnen zunächst als Antwort auf Ihre Anfrage.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank, lieber Arne, ich habe jetzt hier noch den Hinweis und die Anfrage von Frau Prof. Dr. Schirmer: zunächst herzlichen Dank für den Hinweis auf den 16.10. Sie haben Recht, es wäre gut, wenn an diesem Termin möglichst viele von uns teilnehmen könnten. Zu der Frage Ökopunkte im Energiewerk: Auf der letzten Sitzung, auf der Sie meines Wissens nicht anwesend waren, haben wir den Vertragsentwurf sehr genau diskutiert. Das Thema Ökopunkte ist dabei nicht vorgekommen. Deshalb schaue ich mal zu

Frau Hardell herüber, die ist, glaube ich, in der Frage Ökopunkte versiert ist - ja, sie wird antworten.

OKRin Frau HARDELL: Hohe Synode, ganz Fachfrau in Sachen Ökopunkte bin ich auch nicht, aber ich weiß, dass es sich hier um eine Form der Kompensation von Eingriffen in die Natur handelt. Das haben wir in unserer bisherigen Konzeption so noch nicht bedacht, aber ich danke sehr für den Hinweis. Ich werde das so mitnehmen und wir werden gemeinsam überlegen, wie wir dies berücksichtigen können.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, aber die Landesbischöfin hat noch das Wort zu einer letzten abschließenden Bemerkung.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich bitte ganz herzlich Matthias Harneit, einmal aufzustehen. Ich hatte nämlich vorhin vergessen, ihn zu nennen beim Dank an die ausgeschiedenen Kirchenleitungsmitglieder. Auch Matthias Harneit war lange Mitglied unserer Kirchenleitung und wir danken dir, lieber Matthias für diese Zeit und deine wertvolle Arbeit ganz herzlich.

Die PRÄSES: Wir danken für den Bericht, aber noch viel mehr danken wir für all die viele Arbeit, über die Sie hier berichtet haben, liebe Frau Landesbischöfin. Und jetzt darf ich an Elke König übergeben.

Die VIZEPRÄSES: Und ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2.9. Das ist der Bericht aus dem Hauptbereich Medien. Und ich bitte jetzt, dass die Herren Birgden, Gülzow und von Kiedrowski uns diesen halten werden.

Einspieler mit Komiker Otto

Kommunikationsdirektor BIRGDEN: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, auch von mir herzlich willkommen, nicht KI-generiert, noch nicht, von mir. Wir haben diese Begrüßung KI-generiert, weil das auch ein Medienthema ist. Wir werden gleich noch drauf eingehen. Wir nehmen Sie mit in unseren Bericht über den Hauptbereich Medien. Und zwar werden wir Sie einmal mit hineinnehmen, womit beschäftigen sich denn die Menschen medial den ganzen Tag. Wir nehmen Sie mit hinein, was die Arbeit des Kommunikationswerks als Organisationskommunikation in der Nordkirche macht. Wir nehmen Sie mit in den zweiten Bereich, den Evangelischen Presseverband Norddeutschland GmbH. Und als dritten Teil des Hauptbereichs Medien das Evangelische Rundfunkreferat der Norddeutschen Kirchen e.V. und ganz zum Ende haben wir auch vier Thesen noch einmal zur medialen Begutachtung für Sie als Synode mitgebracht und eine nicht ganz so gute Nachricht ganz am Schluss.

Mein Name ist Michael Birgden, Kommunikationsdirektor der Nordkirche, aktuell der Sprecher des Hauptbereichs Medien. Mit mir werden diesen Bericht halten Heiko von Kiedrowski, Pastor und Hörfunk- und Fernsehbeauftragter der Norddeutschen Kirchen beim NDR und Prof. Dr.

Matthias Gülzow, Geschäftsführer des Evangelischen Presseverbandes Norddeutschland GmbH, das ist die epn-GmbH in Kurzform.

Prof. Dr. GÜLZOW: Wir haben gedacht, wir nehmen Sie ein bisschen mit, was wir täglich für Herausforderungen haben und schauen uns mal an, was die Menschen im Land eigentlich täglich so tun, wenn sie in der Mehrheit nämlich nicht in kirchlichen Gremien sind oder zur Kerngruppe gehören von uns. Was machen Menschen den ganzen Tag, wenn sie gerade nicht schlafen: In Stunden nutzen sie über 11 Stunden Medien. Das sollte man wissen und im Kopf behalten. Und 86 Prozent auch unserer Kirchenmitglieder haben mit uns als Kirche ausschließlich über Medien Kontakt. Gucken wir ein bisschen genauer hin, das hat sich natürlich auch entwickelt in letzter Zeit. Wir schauen uns ein bisschen an, wie das mit der Mediennutzung eigentlich aussieht. Sie können sich vorstellen, dass es da dramatische Veränderungen gegeben hat. Elf Stunden teilen sich auf in eine Nutzung aus linearem Fernsehen, was immer noch mit 200 Minuten am Tag am stärksten genutzt wird, 200 Minuten! Das heißt, über drei Stunden. Jeder von Ihnen, der weniger Fernsehen guckt, für den gibt es jemanden, der mehr Fernsehen guckt. Muss man immer im Kopf behalten. Radio immer noch mit etwas weniger, 179 Minuten Nutzung am Tag. Wichtig auch dann noch inzwischen Audio- Video-Streamingdienste, die inzwischen – Sie kennen das – mit Netflix, Amazon-Prime usw. fast 100 Minuten genutzt wird. Spotify folgt dann mit in etwa 40 Minuten. Schauen wir uns mal die Realitäten in den Zeitungen an. Ich nehme an, dass die meisten von uns und Ihnen noch Tageszeitungen lesen. Diese Tageszeitungen haben eine dramatische Entwicklung genommen. Seit 1991 haben wir mal die Auflagen hier von 30 Millionen Ihnen aufgezeigt. Das ist nur noch ein Drittel der Auflage. Und Sie haben mitbekommen, die ersten Tageszeitungen haben ihr Erscheinen eingestellt. In Hamburg die Morgenpost gibt es nur noch am Freitag, die TAZ hat jetzt gesagt, dass sie keine tägliche Zeitung mehr machen wird. Auch die, die nur am Wochenende erscheinen. Das heißt, wohin die Entwicklung geht, das sehen wir und das müssen wir immer im Kopf behalten, wenn wir froh sind und sagen, wir haben medial etwas in der Zeitung diskutiert.

Wie sieht es mit dem Bewegtbild aus? Das ja am meisten benutzt wird täglich. Das wollen wir Ihnen einmal mitgeben, da gibt es nämlich große Altersunterschiede. Menschen, die über 70 Jahre alt sind, haben 95 Prozent ihrer Bildbewegt-Nutzung mit linearem Fernsehen. Die 50 bis 69jährigen nur noch 77 Prozent, die jüngeren – hier die 14 bis 29jährigen – nur noch 16 Prozent. Das heißt, wir sehen, was wir in den Medienwerken finden ist „TV is dead majors haven notice jet“. Also, das lineare Fernsehen wächst aus. Bei den Streamingdiensten, was wir alle als Netflix und immer so nutzen, da geht es andersrum. Das wird immer schwächer, je älter die Menschen werden. Das heißt, vor dieser Herausforderung, vor diesen unheimlichen Umwälzungen stehen wir jeden Tag.

Kommunikationsdirektor BIRGDEN: Auch einen Blick in die sozialen Medien haben wir mitgebracht. Dort auch ein ganz kurzer Zeitraum relativ gesehen, den wir da nur beobachten. Facebook hat seit 2016 die Hälfte eingebüßt, also ist auf dem absteigenden Nutzer:innen-Wert. Instagram dagegen ist stark gestiegen, Snapchat kommt hinzu. TikTok in nur ganz wenigen Jahren auf dem ganz steilen Anstieg, und wir haben natürlich noch Twitter und Twitch. Woran Sie allein schon sehen, wenn Sie sich jetzt fragen, was sind das für Dienste, es kommen halt

permanent welche dazu und andere gehen wieder weg. Das verändert sich dramatisch und ziemlich in kurzen Zeitabständen.

Prof. Dr. GÜLZOW: Wir zeigen Ihnen jetzt und ersparen Ihnen das Spiel. Wir zeigen Ihnen zwei Bilder und Sie müssen raten, welches von der KI generiert ist und welches nicht. Sie können den Unterschied sowieso nicht sehen. Dieses ist ein Film, der vollständig mit künstlicher Intelligenz hergestellt worden ist. Kein Mensch war an einer Kamera hieran beteiligt. Zusammenfassend: Unsere Mitglieder und die es noch werden wollen und sollen, verbringen über elf Stunden mit Medien am Tag. Dabei gibt es dramatische Veränderungen. Lineares TV wird später auslaufen, Tageszeitungen eher früher, Radio – erstaunlicher Weise – bleibt als Gattung stabil über die Zeit; es nimmt online ein bisschen zu in der Nutzung, aber Radio insgesamt bleibt in der Nutzung sehr stabil. Und die sozialen Medien wachsen besonders in der jungen Zielgruppe immer stärker, erreichen aber noch lange nicht die Reichweiten der klassischen Massenmedien.

Wir haben folgende Herausforderung, wir sagen, die Medien sind ein bisschen wie Bier. Vor 30 Jahren musste eine Brauerei ein Pils und noch ein Hefeweizen machen. Richtig? Das war's. Was muss eine Brauerei heute machen? Grapefruit, Mischbiere, 10, 20 verschiedene Biere, um auf dasselbe zu kommen. Dasselbe gilt ja auch für uns. Wir haben eine sehr, sehr hohe Dynamik auf dem Medienmarkt. All diesen Veränderungen müssen wir uns ständig stellen. Wir müssen permanent unsere Programme, unsere Produkte anpassen. Wir haben einen immer höheren Aufwand. Immer mehr Kanäle müssen wir bespielen. Jedes Netzwerk neu, bei in keinem Fall steigenden Mitteln. Wie das Kommunikationswerk dem begegnet, das erklärt Ihnen Michael.

Kommunikationsdirektor BIRGDEN: Das Kommunikationswerk macht die Organisationskommunikation. Und Sie erinnern sich: Vor vier Jahren haben Sie diesen Beschluss gefasst und damit auch eine große Richtungsentscheidung als Synode gemacht, nämlich von dem klassischen Begriff der Öffentlichkeitsarbeit weg hin zu einer Organisationskommunikation. Nämlich, jede Organisation hat Ziele, die verfolgt werden müssen. Stabilität der Mitgliedschaft, Gewogenheit ihrer verschiedenen Bezugsgruppen, all diese Dinge sind dort zu organisieren. Und entsprechend habe ich die Ehre gehabt, in den letzten vier Jahren diesen Bereich jetzt in eine Struktur zu bringen. Die stelle ich Ihnen ganz kurz vor. Wir haben eine Kommunikationsarena, die interne Kommunikation, Mitgliederkommunikation. Wir haben als zweite Säule die interne Kommunikation, ein Bereich, den die Nordkirche bis dato noch gar nicht hatte. Darin ist auch strategisches Themenmanagement und auch eine Schnittstelle zu den Hauptbereichen. Wir haben die Sektion Public Relations, also alles, was die Presse- und Medienarbeit angeht, ist in dieser Arena organisiert. Und wir haben zwei Querschnittsfunktionen. Und Querschnittsfunktion eins können Sie sich denken, ist die digitale Kommunikation, denn auch die kommuniziert intern zu ihren Mitgliedern und innerhalb der Medienlandschaft. Und wir haben das ganz große Glück, die Evangelische Medienakademie als Teil des Kommunikationswerks zu haben, so dass wir dort einen Bereich haben, wo wir für die Kirchenkreise, für alle die in den Medien aktiv sind, immer wieder Fortbildungen und Programme laufen lassen können, wie aktuelle Fragestellungen neu bearbeitet werden können. Also da ist Schulungsprogramm. Und das Besondere in diesen Schulungsprogrammen ist, da sind immer die Hälfte nur kirchliche Menschen, die in

diesem Programm sind. Die andere Hälfte sind dann von der Bundeswehr, von Ministerien, von anderen NGOs. Und da merkt man, dass da eine große Schnittmenge ist des gegenseitigen Lernens. Und natürlich hat auch das Kommunikationswerk eine Grundierung in Verwaltung und dem Veranstaltungsmanagement. Und organisiert, damit diese unterschiedlichen Abteilungen auch koordiniert sind: Wir haben eine Leitungsrunde in diesem Bereich eingeführt, auch den gab es vorher so nicht, sodass die einzelnen Bereiche auch in ihren Teams mit der Leitung sprechen und sich austauschen und die entsprechenden Entscheidungen vorbereiten können. Und wir haben ein beratendes Fachgremium, was uns bei medienstrategischen Dingen noch einmal zur Seite steht.

Was ist das, was am stärksten im Kommunikationswerk quasi die Veränderungen hier gemacht hat? Wir haben einen Leitsatz, ich geh jetzt nicht auf jedes einzelne Wort ein, weil das ist ein Leitsatz, den Sie damals als Synode mit beschlossen haben: Das Kommunikationswerk liefert für die Nordkirche integrierte, wirksame, professionell gemanagte Organisationskommunikation. Jedes einzelne Wort müssen wir immer wieder versuchen, in unserer praktischen Arbeit aktuell mit Leben zu füllen. Und eins möchte ich da herausnehmen, um es so ein bisschen plastisch zu machen. Wir sind unglaublich stark in Ideen finden. Eine Fragestellung ist da, sofort wird gebrainstormt, Ideen sind da – das ist quasi die evangelische DNA, das funktioniert immer wunderbar. Was aber noch nicht gut funktioniert in der Kommunikation ist, dann daraus eine Produktion und vor allem eine Verteilung dieser Inhalte in die richtigen Kanäle, zu der richtigen Zielgruppe, zur rechten Zeit. Und das ist sozusagen die Aufgabe, der wir uns stellen, nämlich dass wir, wenn wir die Inhalte, die hoffentlich guten Inhalte produzieren, an die passende Zielgruppe über den richtigen Kanal zur passenden Zeit mit den richtigen Kommunikationsmitteln und perfekt abgestimmt. Und wenn Sie hinten unsere sechs typischen Mitglieder und ihre Mediennutzung mal angucken, dann werden Sie sehen: Auf der rechten Seite, diese Zielgruppe, die ist Ihnen ganz vertraut. Und die erreichen wir aktuell mit allen Medien, die uns zur Verfügung stehen. Das sind aber nur noch neun Prozent. Und deshalb splitten wir das gerade auf und sagen, guck mal die anderen fünf Zielgruppen, die müssen noch erreicht werden. Und da sind wir kräftig dabei mit der EKD, mit anderen an diesem Themenmanagement zu arbeiten. Und wie das dann im Idealfall aussehen würde, auch das mal in einer Metapher. Wir stellen uns vor, dass es eine strategische Planung gibt, an dessen Anfang erstmal überlegt wird, was braucht die Organisation, was brauchen die Zielgruppen. Wir haben ein hoffentlich gut gefülltes Hochregallager mit Inhalten, die erprobt und funktionieren. Wir helfen Kirchenkreisen, Institutionen, mit welchen Inhalten in welchen Kanälen müssten sie eigentlich gut kommunizieren. Und wir stellen uns der Herausforderung, uns selbst zu überprüfen, ist denn das, was wir am Anfang vermutet haben, auch das, was am Ende bei der Zielgruppe angekommen ist.

Prof. Dr. GÜLZOW: Im Presseverband haben wir die Tradition der freien Publizistik, das wissen Sie vielleicht. Eine Firma, die schon in das 19. Jahrhundert zurück geht. Ein paar schnelle Fakten: Wir sind ungefähr 100 Leute an den Standorten Kiel, Hamburg, Schwerin, Greifswald, Hannover, Berlin und Birnbach im Westerwald. Wir machen ungefähr 10 Millionen Euro Jahresumsatz. Der Anteil der Kirchensteuer dabei liegt allerdings nur bei 18 Prozent. Bundesweit sind wir die zweitgrößte Einheit der evangelischen Publizistik nach dem Gemeinschaftswerk, das sie kennen mit Crismon, den Fernsehgottesdiensten und ähnlichem. Und über den Verlag

in Birnbach sind wir jetzt Marktführer im Direktvertrieb an Kirchengemeinden. Kirchengemeinden kaufen bei uns Geschenkbücher, Kreuze für Konfirmationen, alles Dinge, die sie für den täglichen Bedarf brauchen. Die Radiosendungen, die wir in den privaten Hörfunkveranstaltungen machen, die Öffentlich-Rechtlichen kommen gleich, erreichen ungefähr 40 Prozent der Menschen, die auf dem Gebiet der Nordkirche liegen. Wir sind die erste Einheit bundesweit, die eine gemeinsame Chefredaktion für alle journalistischen Inhalt hat, für die Radiosendungen, den epd und die Kirchenzeitungen. Das ist Christina Tesch, ganz hinten sitzt sie da und tippt auf ihrem Rechner wahrscheinlich schon die nächste epd-Meldung. Wer sie noch nicht kennt: Heb mal die Hand, Christina, einmal kurz. Das ist Christina Tesch, Herrscherin aller Reußen, die tatsächlich für alle journalistischen Mitarbeitenden die gemeinsame Verantwortung trägt. Da waren wir bundesweit die ersten, die das so zusammengefasst haben. Und wir haben mit Radio Paradiso den einzigen christlichen und wirtschaftlich arbeitenden Radiosender in Deutschland. Sogar in Europa gibt es das in Portugal noch, die Anglikaner machen das für die Katholiken da noch, ansonsten gibt es nur Radio Paradiso auch hier bei uns in Norddeutschland in Hamburg, Schwerin, Rostock und Stralsund zu empfangen. Die Struktur ist relativ einfach aufgebaut, sie, die Nordkirche, ist Hauptgesellschafter des Presseverbandes ganz oben mit 47 Prozent, hat sich aber der eigenen Mehrheit beraubt, denn sie will ja eine freie Publizistik ermöglichen. Die restlichen Anteile gehören allen 13 Kirchenkreisen und dem Presseverband Mecklenburg-Vorpommern, dem Verein, der die Zeitung damals gemacht hat. Die Arbeitsbereiche sind das neue Internetportal evangelische-zeitung.de – Tilman Jeremias hat mir verraten, er würde es täglich nutzen, vielen Dank und als kleine Werbung – da veröffentlichen wir viele Meldungen gemeinsam mit verschiedenen Kirchenzeitungen aus der evangelischen Welt. Dies ist der klassische Bereich des Presseverbandes mit epd, Kirchenzeitung und Radiosendungen. Zu uns gehört der ganze Bereich um Radio Paradiso, dab+ in Hamburg, Nordrhein-Westfalen, UKW in Rostock, Schwerin und Stralsund, Berlin und im Oderbruch. Sie haben vielleicht schon irgendwie gehört, die Evangelische Bücherstube, die im Landeskirchenamt, gehört zu uns, wahrscheinlich nur noch bis Mitte nächsten Jahres. Dann wird dieser Arbeitsbereich, so wie die Mehrheit der Evangelischen Buchhandlungen sehr wahrscheinlich auslaufen. Und zum Verlagsbereich, das hat vorhin Hans-Jürgen Wulf noch erwähnt, gehört auch die Lutherische Verlagsgesellschaft, in der das Gesangbuch erscheint. Die Frage nach dem Preis wird man kaum beantworten müssen. Der Marktpreis, wenn man es als Verlag normalerweise machen würde, würde wahrscheinlich ungefähr bei 35 bis 37 Euro liegen müssen. Wenn man darunter will, und auf die Gemeinden zum Beispiel 24 Euro will, dann wird man andere Finanzierungsmöglichkeiten finden müssen. Das hat sich einfach seit 1994 so entwickelt. So ist diese gesamte Konstruktion, so hängt das zusammen. Wir haben viel geschafft die letzten Jahre schon. Wir sind, glaube ich, in einigen Teilen ein bisschen vorangegangen. Wir haben 30 Prozent aller Räume an allen Standorten abgebaut. Wir haben zwei Chefredaktionsstellen abgebaut, das macht jetzt alles eben Christina. Wir haben in der IT, Buchhaltung, Verwaltung deutlich Stellen abgebaut, und wir haben eine Zeitungskoooperation gemacht. Die Zeitung, die Sie bei uns lesen, ist zu Zweidrittel identisch mit der in Frankfurt am Main, Bielefeld, Berlin – Speyer jetzt nicht mehr – aber von zwei weiteren Zeitungen, die zum Jahreswechsel dazukommen werden. Nur so können wir das überhaupt weiterhin machen. Die Preise, da haben wir um ungefähr 20 Prozent erhöht, auch um das wirtschaftlicher gestalten zu können. Es gibt noch eine Sache: Auch wir

haben die Herausforderung, Mitarbeitende zu finden in unserem Bereich, was wir durch Ausbildung stärker machen können. Wir haben also ein gutes Programm, dass junge Menschen bei uns arbeiten. Positiv einen vom letzten Punkt: die Kooperation im Hauptbereich. Wenn Sie den Jahresbericht der Nordkirche sehen, das machen wir in Kooperation mit dem Kommunikationswerk, oder die Beilagen in allen Tageszeitungen, die für drei Landeskirchen gemacht werden, auch die machen wir im Hauptbereich gemeinsam.

Wie das Ganze dann im NDR aussieht, das erklärt jetzt Heiko von Kiedrowski.

Rundfunk-Pastor VON KIEDROWSKI: Am Sonntag feiern wir in Leipzig 100 Jahre Rundfunkkirche oder 100 Jahre Kirche im Rundfunk. Denn Kirche war von Anfang an mit dabei, als die ersten Sendestationen den regelmäßigen Programmbetrieb aufnahmen. Was man heute nicht vergessen darf: Es gab da eine hässliche Lücke in den 40er Jahren. Denn die Nationalsozialisten erkannten als erste die Nutzbarkeit und die große Wirkung von Massenmedien. Und so war es nach dem Zweiten Weltkrieg Hugh Carlton Greene, der die Aufgabe bekam, im Britischen Sektor einen Sender aufzubauen. Er startete mit dem Nordwestdeutschen Rundfunk und überlegte sich, wir machen es wie der BBC, kirchliche Verkündigungssendungen sind unabhängig von Redaktion und von der Verantwortung, sondern die Kirchen bekommen selbstverantwortete Sendezeiten. Und so steht es im Staatsvertrag des NDR: „Den Kirchen sind auf Wunsch angemessene Sendezeiten für die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen, auch solche über Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung zu gewähren.“ Die Idee dahinter war, die Kirchen mit zu nutzen und mit dafür einzuspannen, eine demokratische Gesellschaft in Deutschland aufzubauen und zu stärken. Der Norddeutsche Rundfunk ist die drittgrößte Sendeanstalt in der ARD. Ungefähr ein Viertel der Fläche der Bundesrepublik wird vom NDR versorgt, mit Hörfunk und Fernsehen und Internetangeboten. Allerdings ist es eben die Drittgrößte, obwohl es ein Viertel der Bundesrepublik ist, weil es hier so schön ist und hier nicht ganz so viele Menschen wohnen wie im Bereich des WDR oder des SWR. Da ist es voller und deswegen sind diese beiden Anstalten größer als der NDR. Insgesamt gibt es etliche Programme. Wir produzieren Fernsehen für die ARD, für das Erste, und vier Regionalprogramme für Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Niedersachsen. Und es gibt im Hörfunk vier Zentralprogramme, NDR2, N-Joy, NDRInfo und NDRKultur. Dann gibt es noch reine Digitalprogramme, die nicht mehr terrestrisch ausgestrahlt werden, sondern nur noch über dab+.

Es gibt noch ein Jubiläum dieses Jahr, nämlich 75 Jahre Rundfunkreferat. Wer kirchliche Gremien kennt, ist überrascht, dass sich schon vor 75 Jahren acht evangelische Kirchen zusammengetan haben, um mit dem NDR zusammenzuarbeiten, denn das err wird gemeinsam getragen von der Nordkirche, von der Hannoverschen Landeskirche, von der Landeskirche Braunschweigs, von der Oldenburgischen Kirche und von Schaumburg-Lippe. Und dazu gehören auch die Selbständig Evangelisch-Lutherische Kirche, der Verband Evangelischer Freikirchen und die Reformierte Kirche. Die alle gemeinsam tragen mit unterschiedlichen finanziellen Anteilen das Rundfunkreferat. Die Nordkirche ist so bummelig mit den Kosten für vier Pfarrstellen daran beteiligt. Und was kriegt man für sein Geld? Das lässt sich einigermaßen zusammenfassen: Die 16 Mitarbeiter produzieren in vier Redaktionen in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin Verkündigungssendungen und Gottesdienste für alle Wellen des NDR, für den

Deutschlandfunk und teilweise durch Programmübernahmen eben auch für den WDR. Wir betreuen die acht Hörfunkwellen, wir betreuen die zwei Fernsehkanäle mit insgesamt 2000 Andachten im Jahr. Etwas mehr sind es als 2000 Andachten. Geschrieben werden die von den Mitarbeitern des err, aber vor allen Dingen mit über 250 Autorinnen und Autoren aus den Landeskirchen. Kolleginnen und Kollegen, Pastorinnen und Pastoren, die sich Zeit nehmen, Hörfunkandachten zu schreiben, die von uns begleitet werden beim Redigieren und beim Aufnehmen. Und die den Programmen des NDR eine regionale Färbung letztendlich auch geben und unsere Geschichten aus der Kirche mit in die Lande tragen. Jeden Tag bieten wir 30 Minuten Programm auf den Wellen des NDR. Das ist schon eine ganz anständige Menge. 25 Hörfunkgottesdienste werden im Jahr übertragen, zwei bis drei Fernsehgottesdienste; und wir erreichen jeden Tag 2,5 Millionen Hörerinnen und Hörer mit Gottes Wort. Mal so als Beispiel, es gibt ja immer die EKD-Statistik – wer schon mal so einen Bogen ausgefüllt hat weiß, es gibt da so bestimmte Sonntage, die abgefragt werden, zum Beispiel der Sonntag Invokavit, der hat 2023 oder 22, das weiß ich nicht genau, 246 000 Besucher gehabt in allen bundesdeutschen Kirchen. Jeder Radiogottesdienst hat im Durchschnitt 250 000 Hörerinnen und Hörer. Und davon machen wir eben 27.

Wer sind die Personen dahinter? Da haben wir in Kiel Marco Voigt, Radiopastor, ein Hannoveraner Pastor, wir haben in Schwerin Sarah Oltmanns aus der Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Christine Oberlin aus der Reformierten Kirche, in Hannover ist noch ein Hannoveraner, Oliver Vorwald, und in Kiel sind zwei Nordkirchler, nämlich Susanne Richter und ich und zwei Redakteurinnen, Inga von Thomsen und Stefanie Grossmann. Wir sorgen dafür, dass das läuft. Natürlich gibt es noch Assistenzstellen. Insgesamt sind es wie gesagt 16 Menschen.

Prof. Dr. GÜLZOW: Und wir haben Ihnen zum Schluss vier Thesen mitgebracht. Und wie gesagt, die angekündigte schlechte Nachricht zum Schluss.

Die erste, die uns aufgefallen ist in dieser Zeit ist – es geht um das Thema medial vermittelte Kommunikation. In immer ausdifferenzierteren Kommunikationskanälen möchten unsere Zielgruppen zur passenden Zeit über Themen informiert werden, die sie in ihrer Lebenswelt interessiert. Nicht unbedingt in unserer, sondern in ihrer. Und dann noch mal zur Erinnerung: 87 Prozent der Kirchenmitglieder haben ausschließlich über die mediale Vermittlung Kontakt mit der evangelischen Kirche.

Radio-Pastor VON KIEDROWSKI: Ich mach mal weiter. Wenn ich die Zahl umdrehe, heißt das, 13 Prozent maximal sind überhaupt noch mit unserer Institution verbunden. Das heißt, wir haben noch einen Zugang zu Themen wie Kirchenjahr, Gottesdienstgebäude, Liturgie, Kirchenmusik direkt in einzelnen Details. 87 Prozent interessieren sich nur noch für Themen. Die sind nur noch über Themen oder einzelne Punkte mit uns gebunden. Und das, was da an Übersetzungsarbeit zu leisten ist aus Kirchensprech in weltlich-verständliche Themen, diese Übersetzungsarbeit, das ist im Prinzip unser Tagesgeschäft.

Kommunikationsdirektor BIRGDEN: Und die Herausforderungen an dieser Stelle sind in je unseren drei Bereichen ganz unterschiedlich. Diese strategischen Veränderungen im

Kommunikationswerk, in der epn-GmbH und im Rundfunkreferat, sind sehr unterschiedlich. Nämlich für uns im Kommunikationswerk müssen wir mit stagnierenden Mitteln bei steigenden Kosten immer mehr Kanäle bespielen, die epn muss in einer verschärften Wettbewerbssituation in rückläufigen Märkten bei ebenso steigenden Kosten höhere Erlöse erzielen. Und die Radio-kirche hat einen steigenden Anpassungsdruck an die sich sehr stark verändernden Formate des NDR.

Prof. Dr. GÜLZOW: Wichtig ist, dass wir dann am Ende eine Balance halten, das ist unsere 4. These, zwischen den eigenen Kanälen und den klassischen Medien wie dem NDR. Denn die Krise der klassischen Medien, die wir erleben, mit Zeitungen, was ich vorhin erklärt habe, trifft ja auf die Krise der Bindungen an alle großen Organisationen. Da sind wir als Kirche ja nicht allein. Deswegen zielgruppenspezifische Angebote, die thematisch an den Themen der Adressaten ausgerichtet sind und medial im passenden Kanal richtig aufbereitet sind. Die erzielen erhebliche und sogar steigende Reichweiten sowohl innerhalb der Huckepack-Medien als auch innerhalb der Verlagsproduktionen.

Kommunikationsdirektor BIRGDEN: Und zum Abschluss die etwas schlechte Nachricht. Dadurch, was wir Ihnen versucht haben, jetzt zu beschreiben und zu erzählen, haben wir mal den Vergleich gemacht, was die Nordkirche prozentual für Kommunikation insgesamt ausgibt. Da sind wir, was die Landeskirchen angeht, in einem ganz guten Kontext zu anderen Landeskirchen. Es gibt durchaus Landeskirchen, die doppelt so viel ausgeben, aber so im Schnitt sind wir genau im Schnitt, nämlich 0,7 Prozent der gesamten Mittel geben wir für Kommunikation aus.

Wir haben aber mal verglichen. Im Moment sind wir ja eine stark von Kirchensteuermitteln alimentierte Organisation. Und Sie beschäftigen sich ja auch mit der Finanzstrategie und an anderer Stelle mit vielleicht einem Wechsel von dieser rein über diese Mittel finanzierten Organisation hin zu einer vielleicht stärker spendenfinanzierten Organisation, und das würde etwas bedeuten. Denn vergleichen Sie mal mit Brot für die Welt, 2,6 Prozent, da haben Sie noch eine ganz große Nähe zu dem großen klassischen kirchlichen Profil. Aber wenn Sie zum Beispiel das Deutsche Rote Kreuz nehmen, die auch viel Gutes tun, die geben 10,7 Prozent für ihre Kommunikationsarbeit aus.

Einspieler mit Komiker Otto.

Die VIZEPRÄSES: Ich sage ganz herzlichen Dank an Herrn Birgden, Herrn Prof. Gülzow und natürlich an Herrn von Kiedrowski und auch für die an- und aufregenden Informationen, wirklich mit anregenden Selbstreflektionsmöglichkeiten über den eigenen Medienkonsum und über Wege in die Zukunft einer medial vermittelten Kirche und dann drei Punkte. Sie sind jetzt dran, Frau Witt beginnt.

Syn. Frau Almut WITT: Ich möchte beginnen mit einer Irritation, was zumindest uns alle hier hinten betrifft. Wenn es um Medienkompetenz geht, waren wir alle erstaunt, wie wenig wir von den Darstellungen lesen und erkennen konnten. Das bedauere ich sehr. Dann bedauere ich auch

sehr, dass ich hier zum ersten Mal höre, dass die Evangelische Bücherstube eventuell im nächsten Jahr schließen wird. Ich weiß natürlich, dadurch dass ich in Kiel wohne, habe ich sehr viel davon, andere natürlich nicht. Trotzdem bedauere ich das natürlich sehr, weil ich das als einen großen Schatz zumindest in Kiel finde. Aber nun meine Frage. Wöchentlich habe ich natürlich ganz treu, weil wir als Kirchenkreis natürlich Anteilseigner daran sind, die Evangelische Zeitung in der Hand und frage mich, wie lange macht sie es eigentlich noch? Ich gebe zu, das ist etwas provozierend, aber gerade auch vor dem Hintergrund, den Sie beschrieben haben, dass die Printmedien zurückgehen, frage ich mich, lohnt sich das wirklich noch? Viele der Nachrichten finde ich inzwischen woanders. Ich weiß nicht, ob es Überlegungen dazu gibt, das wäre dann meine Frage, aber das wäre dann so ein Bereich, wo ich denke, die hat ihre Zeit gehabt. Vielen Dank.

Jugenddelegierte Frau GROß: Vielen Dank für den Bericht. Sie hatten ja von Evaluation gesprochen und mich würden neben den Ergebnissen auch interessieren, welche Rückmeldungen wie erhoben werden. Also konkret die Frage, wie wird bereits jetzt gemessen, ob das, was das Kommunikationswerk oder der EPN gestaltet und entwickelt und auch bei den benannten Zielgruppen hier hinten oder grundsätzlich ankommt und dann eben interessanter, wo würden Ergebnisse einer Evaluation vorgestellt werden?

Syn. Frau VON WAHL: Ja, ich hoffe natürlich, die Mecklenburgische Pommersche Kirchenzeitung macht es noch lange, um das jetzt mal hier anzusprechen. Ich habe eine ganz andere Frage, wir sprachen ja über den Staatsvertrag mit dem NDR und den Spielraum, den die Kirchen dort haben. Das wird ja in der Politik immer mehr in Frage gestellt: Ob wirklich die Kirchen einem unabhängigen, nicht kontrollierbaren Sendeplatz haben sollen. Wie sehen Sie da die politische Entwicklung und Diskussion?

Die VIZEPRÄSES: Danke, dann schauen wir mal in die Zukunft und die drei Herren haben das Wort.

Herr Prof. Dr. GÜLZOW: Ich glaube, jeder hat diese Frage. Bei der Evangelischen Zeitung, da sehen wir das Spannungsfeld mit Mecklenburg und Pommern und der Evangelischen Zeitung. Frau Witt, die Antwort ist: Es gibt ja zwei Aspekte. Die eine ist die Reichweite. Wir haben mit dem Portal der Evangelischen Zeitung im Moment Zugriffe von 100.000. Das ist ungefähr zehnmal so viel, wie die Zeitungen insgesamt haben und das wächst stark. Das heißt, die Inhalte werden offensichtlich nachgefragt, wenn man sie richtig aufbereitet. Wie lange man eine gedruckte Zeitung machen kann, ist eigentlich nicht wirtschaftlich entscheidend. Die Zielgruppe sind Menschen, die im Schnitt 70 sind. Das ist aber auch kein Problem statistisch gesehen, denn die Lebenserwartung liegt bei weit über 90. Das ist eine treue Leserschaft, die uns noch lange begleiten wird und es ist eine wirtschaftliche Frage: Wenn diese Menschen bereit sind, uns genug Geld zu geben, dass wir aus den Meldungen, die wir haben, eine Auswahl treffen und sie ihnen gedruckt nach Hause geben, dann machen wir das so lange, wie es geht. Nächstes Jahr wird es schwerer. Sie haben vielleicht heute gelesen: Die Post wird die Preise deutlich erhöhen, ein Brief soll einen Euro kosten im nächsten Jahr. Rechnen Sie mal hoch, was das für die

Zeitungen kostet, wenn wir dann 10.000 Zeitungen pro Woche verschicken, was dann an Preissprüngen auf uns zukommt. Es wird eng die nächsten Jahre, aber solange sich das aus den Abo-Erlösen und aus den Anzeigen einigermaßen rechnet, werden wir es weitermachen. Das beantwortet auch die Frage.

Herr BIRGDEN: Ich nehme die Evaluation. Die Analyse, die wir gemacht haben mit der Zielgruppe, hat das als Bestandteil. Wir haben anders als die KMU-Untersuchung gefragt – und das war uns wichtig, das zu fragen – über welche Kanäle können wir unsere Mitglieder erreichen? Das heißt, wir haben in der Mitgliederbefragung in der Nordkirche – wir waren die ersten, die das gemacht haben – eine Studie gemacht, wo wir in Erfahrung bringen wollten, welche Kanäle, welches Medienverhalten hat diese Zielgruppe und welche Themen interessieren die Zielgruppe. Und was da bemerkenswert ist, ist die Zielgruppe 9 %: Unsere kirchennahen Menschen, der Herr dort auf der rechten Seite, hohes Einkommen, hohe Bildung, in allen Medien rauf und runter unterwegs. Und wenn Sie sich die Beschreibung dieser Zielgruppe durchlesen, werden Sie merken, die ist Ihnen total vertraut: Das sind wir selber nämlich – die Hochengagierten, die sich informieren. Und wenn man dann aber weiß, das sind nur 9 % und dann guckt man sich die anderen nochmal an, dann merkt man, das sind ganz andere Kanäle und da sind vor allem ganz andere Themeninteressen. Das heißt, dass selbst, wenn wir mit unseren guten Inhalten und mit dem, was uns so vertraut ist, in deren Kanäle kommunizieren, erreichen wir sie nicht. Und das ist sozusagen der erste Schritt, den wir gemacht haben. Und die anderen Schritte, die wir sonst noch gehen, ist z. B. die Weihnachtsbeilage: Die lassen wir von Focus-Gruppen analysieren und kommen im Gespräch mit ihnen darüber, was für Erwartungen sie haben, was bei ihnen hängengeblieben ist, welche Titel, welche Bilder sie im Kopf behalten haben und überprüfen damit unsere These, mit der wir mit einem bestimmten Inhalt in der Weihnachtszeit punkten wollen. So haben wir das erstmal angefangen. Aber es gab bis dahin nichts zu diesem Feld. Und ich finde, dass wir bis jetzt auch das, finanziert durch die Hauptbereiche, eine solche umfangreiche Untersuchung die auch anschließend durch die EKD bundesweit durchgeführt worden ist – gleiche Ergebnisse, gleiche Befunde – und jetzt gibt es schon eine Landeskirche, mit der wir zukünftig kooperieren, wo man anhand der Meldedaten bis auf den Straßenzug genau sagen kann, wer von den sechs Zielgruppen dahinten in der Straße wohnt.

Herr VON KIEDROWSKI: So, ich habe jetzt die staatstragende Frage gewonnen: Die Zukunft der Kirchen im öffentlichen Rundfunk. Da müsste man wahrscheinlich eine Kristallkugel haben, um darauf kompetent oder wirklich ernsthaft eine Antwort geben zu können. Der öffentliche rechtliche Rundfunk als solcher ist ja schon in der politischen Diskussion durchaus angefragt. Im Moment bemühen wir uns, gute Arbeit zu leisten. Was ich – das ist eher eine persönliche Aussage – was ich als großen Vorteil, als Schatz beim NDR sehe, ist, dass wir kein Kirchenfunk sind. Wir machen keine Auftragskommunikation, sondern wir versuchen wirklich zu verkündigen. Wir sind unabhängig vom direkten Einfluss der Landeskirchen, sind aber natürlich mit allen Landeskirchen im Gespräch. Aber vor allem geht es uns darum, qualitativ hochwertige Arbeit zu machen. Die Frage ist auch, wie wird sich der öffentliche Rundfunk überhaupt entwickeln. Welche Relevanz hat der noch in 15-20 Jahren? Ich glaube, da wird der Sinkflug langsamer gehen, als vielleicht befürchtet. Aber es wird ihn definitiv geben. Die Medienwelt

wird sich immer weiter zersplittern und unsere Chance ist es, letztendlich auch durch die Erfahrungen mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, kompetent mitzuspielen. Das, was wir machen, kann sonst keiner: Wir können Rundfunkgottesdienste gestalten,

Die VIZEPRÄSES: Ich habe noch eine Frage gesehen von Sven Brandt und danach Herr Dr. Ernst.

Syn. BRANDT: Liebe Mitsynodale, mir ist bewusst, dass die Zeitungen digital werden. Es stellt sich mir natürlich auch die Frage, wird das Liederbuch digital? Haben wir vielleicht eine Chance, dass wir auf das Papier verzichten und zukünftig die Daten an der Wand sehen, wie so ein Karaoke ähnliche Variante? Es hört sich jetzt vielleicht ein bisschen übertrieben an, ich habe da nicht so viel Ahnung von. Und der zweite Part ist natürlich die Finanzfrage. Das liegt nun bei mir in der Profession. Was hat sich denn mit den Beteiligungen getan? Sie haben vorhin so beiläufig erwähnt, dass die Mehrheit der epn GmbH nicht mehr bei der Landeskirche ist, sondern über die Kirchenkreise verteilt ist. Wird es wieder eine Abwertung der Anteile geben, wissen Sie das?

Die VIZEPRÄSES: Danke, ich habe jetzt noch mal drei Redner auf der Liste und Rednerin. Und zwar Dr. Ernst, Matthias Bohl und Juliane Groß. Und denken Sie bitte auch daran, wir haben heute noch ein fröhliches Programm.

Syn. Dr. ERNST: Ich oute mich als jemand aus der Generation Ü 70. Ich habe eine messtechnische Frage. Ich habe etwas von 11 Stunden Medienkonsum im Durchschnitt gehört. Wenn ich es richtig verstanden habe, frage ich mich, ob die arbeitende Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt war oder nicht. Wenn ja, ist die Schlafmenge, die die Leute haben, unter zwei Stunden.

Syn. BOHL: Mir ist eben noch im Ohr geblieben, die Aussage, dass wir in eine Situation kommen werden, dass wir die Kommunikation in die letzte Straße, in die letzte Hausnummer zielgerichtet hinbekommen können. Das regt mich zu der Frage an, wie eigentlich die Arbeiten des Kommunikationswerkes mit den drei anderen Ebenen der kirchlichen Kommunikation verknüpft und auch kommuniziert sind. Also mit der Kommunikationsarbeit der Kirchenkreise, die ja einen großen Aufwand treiben und die Kirchengemeinden, die ja auch vor Ort einen ganz wesentlichen Teil von Kommunikation betreiben, über ihre lokalen Medien und Möglichkeiten, wie ist da das Gesamtkunstwerk angedacht?

Jugenddelegierte Frau GROß: Gerade eben hatten Sie ja nochmal die Zielgruppen angesprochen. Da habe ich noch mal eine kleine Interessennachfrage. Ich kann jetzt die 6. Zielgruppe dahinten nicht sehen, aber bei den anderen ist mir aufgefallen, es gibt keine dabei, die unter 20 ist. Da ist meine Interessennachfrage: Konsumieren uns diese Menschen nicht? Vielleicht sogar unter 30? Ich möchte jetzt nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, aber die Frage: Konsumieren sie uns einfach nicht? Erreichen wir bei Umfragen vielleicht nicht die, die uns konsumieren? Haben wir die nicht abgefragt?

Die VIZEPRÄSES: Und ich weiß, es gibt jetzt kurze und kräftige Antworten.

Herr BIRGDEN: Okay, ich versuche es, ich fange mal mit der Statistik an. In jeder dieser Zielgruppe ist auch diese junge Zielgruppe drin. Das ist das Clusterverfahren, das sind Merkmale, die zwar im Durchschnitt sind, aber da sind in jeder dieser Zielgruppen auch junge Zielgruppen. Und wir haben einen eigenen Datenband, wo wir das auch nochmal nachgucken können nach jüngeren Zielgruppen. Unter 18 können wir nicht befragen, weil dazu die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten notwendig ist. Das wäre ein zu aufwendiges Verfahren. Das ist eine weiße Fläche, da würden wir auch gerne noch mehr wissen. Die Dienstleistungen, die das Kommunikationswerk für die Kirchenkreise und alle Ebenen anbieten möchte, ist diese Möglichkeit von Daten, von funktionierenden Maßnahmen, das ist nicht beschränkt auf die landeskirchliche Ebene. Auch wir werden nicht in alle Straßen hineinkommunizieren. Das muss man vor Ort machen, aber wir wollen mit den Kirchenkreisen zusammen an diesem Gesamtkunstwerk und an dieser Gesamtkommunikation arbeiten. Und was wir im letzten Jahr gestartet haben, ist, dass wir mit der Konferenz Öffentlichkeitsarbeit, die für Kirchenkreise und Landeskirche und Dienste und Werke eingerichtet ist, dass wir jeden Monat ein Vernetzungstreffen haben. Wo wir uns gegenseitig informieren, was macht ihr in den Kirchenkreisen, was sind unsere Initiativen, wo können wir die Projekte gut zusammenbringen? Denn wir sind nicht die, die Inhalte produzieren können. Wir sind zwar viele, aber so viele sind wir dann auch nicht. Und das können wir nur mit denen vor Ort machen und die dann auch mit den entsprechenden Medienpartnerschaften umgehen können. Und wir arbeiten da in Fachgruppen zusammen mit den Kirchenkreisen. Und das ist sozusagen unsere Form und das, was wir zur Verfügung stellen: Alles von den Daten und hoffentlich auch alles bis zur guten Lösung.

Herr Prof. Dr. GÜLZOW: Gesangbuch an die Wand werfen, dazu kann Hans-Jürgen Wulf mehr sagen. Es gibt viele Kirchen, wo das nicht möglich ist, glücklicherweise für uns als Verlag, wo Bücher verkauft werden können, aber das ist nicht unsere Frage. Im digitalen Portal, wo das angeboten wird, wird die Möglichkeit bestehen, das zu tun. Finanzanlage einmal ganz kurz: Es hat eine Abwertung gegeben, eine summarische, einmalig. Seither wird es jedes Jahr Zuwertungen geben, d. h. es wird jedes Jahr ein klein wenig wertvoller werden. Das Dezernat Finanzen hat sich entschieden, eine angelsächsische Methode anzuwenden und jedes Jahr anzupassen.

Herr BIRGDEN: Und als letztes, Entschuldigung, wenn Sie es hinten nicht lesen konnten, wir werden die Präsentation herumschicken. Dann können Sie es noch einmal nachlesen.

Herr VON KIEDROWSKI: Das ist es, warum ich meine Arbeit so gerne mache: Wer ist mit dem Auto gekommen? (etwa die Hälfte der Synode meldet sich) Wer von denen, die mit dem Auto gekommen sind, hat diese Fahrt in absoluter Stille hinter sich gebracht? (ein kleiner Teil behält die Hand oben) Radio ist ein Nebenbei-Medium. Als Beispiel: Menschen setzen sich ins Auto und lassen das Radio laufen und in dieser Nebenbei-Situation haben wir die Chance, unsere Botschaft unterzubringen. Es wird nebenbei wahrgenommen. Das heißt, auch große

schwere Themen müssen gut transportiert werden. Aber wir können immer wieder jeden Tag unseren Kirchenmitgliedern sagen, es gibt uns noch und wir haben auch immer noch etwas zu sagen. Daher kommen die 11 Stunden, da alle Zeiten auch nebenbei gemessen werden.

Die VIZEPRÄSES: Wir sagen herzlichen Dank für diesen lebhaften und schönen Bericht und ich sage noch, beste Grüße an Otto.

Ich freue mich über den nächsten Bericht und erteile Herrn Rau das Wort.

Landesposaunenwart RAU: Ich berichte hier vom 3. Deutschen Evangelischen Posaumentag, der vom 3.-5. Mai 2024 erfolgreich mit dem Motto "mittenmang" in Hamburg stattgefunden hat. Den Posaumentag haben 17.759 aktive Teilnehmer:innen besucht. Darunter waren rund 650 Jungbläser:innen. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer:innen betrug 48 Jahre.

Das Genehmigungsverfahren für die Großveranstaltungen des Posaumentages war außergewöhnlich komplex und langwierig. Dies lag einerseits an der bezirksübergreifenden Planung des Posaumentages, da der Eröffnungsgottesdienst auf der Moorweide in Eimsbüttel, die Sere-nade auf der Jan-Fedder-Promenade in Hamburg-Mitte und der Schlussgottesdienst im Stadtpark in Hamburg-Nord durchgeführt worden sind, andererseits auch an besonderen Auflagen an den großen Klangkörper. Dies dokumentiert beispielsweise in der Anforderung eines Schallschutzgutachtens für den großen Chor des Posaumentages.

Mit dem Format „Hamburg klingt“ hat der Posaumentag sieben Themenfelder inhaltlich mit besonderen Veranstaltungen an besonderen Orten durchgeführt: Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, Flucht und Migration, Bildung, Inklusion, Sehnsuchtsort Hafen, Klima und das Thema Spiritualität. Bei der Planung und Durchführung gab jeweils der Ort das Thema vor. (z.B.: Lohse-Park - Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus, Ballin-Stadt - Flucht und Migration...)

Zusätzlich fanden neben den Groß- und Themenveranstaltungen etwa 175 Konzerte Bläserkonzerte mit Posaunenchor aus ganz Deutschland in Hamburg statt.

Besonders hoch war der ehrenamtlich Einsatz rund um den Posaumentag: gut 400 Helfer:innen haben den Posaumentag auf den verschiedensten Ebenen unterstützt.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich allen unterstützenden verantwortlichen Menschen aus der Nordkirche, insbesondere dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde, der Stabstelle Prävention, sowie dem Ring evangelischer Pfadfinder für die Unterstützung vor und während des Posaumentages.

Mehr Informationen und Eindrücke des Posaumentages finden Sie unter www.dept2024.de .

Die VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank für diese wunderbare Leistung, die Sie vollbracht haben. Gibt es Nachfragen?

Syn. Frau GRÜTTNER: Ich war sehr beeindruckt von Ihrer organisatorischen Leistung. Mit Blick auf den Kirchentag – wie kann der Kirchentag gut mit den Hamburger Behörden umgehen. Was haben Sie gelernt?

Landesposaunenwart RAU: Zuerst muss ich erwähnen, wie dankbar ich bin für die Unterstützung von Bischöfin Fehrs und Thomas Kärst. Ohne die beiden wäre das nicht möglich gewesen. Es ist wichtig, professionell zu agieren und gute und klare Kommunikation zu liefern. Das wird der Kirchentag auch schaffen. Wir haben uns der Stadt Hamburg als guter Partner präsentiert. Wir sind sehr sorgfältig mit den uns anvertrauten Plätzen umgegangen. Das wird der Kirchentag auch schaffen.

Syn. Frau FÄHRMANN: Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist von der Stadt Hamburg eingeladen. Die Hindernisse, die der DEPT erfahren hat, wird uns nicht betreffen. Es gibt klare Beschlüsse der Stadt Hamburg, an die sich alle halten müssen.

Syn. Frau Dr. DUNCKER: Der Posaunenchor in unserem Kirchspiel ist nachhaltig beseelt durch den DEPT und das strahlt in unsere Gemeinde. Es geht aber das Gerücht um, dass es keinen weiteren Posaunentag geben wird.

Landesposaunenwart RAU: Das kann ich noch nicht abschließend sagen. Die Verantwortlichen sind in Abstimmung. Ich werde mein Möglichstes tun, dass wieder ein Posaunentag stattfindet. Das nächste Mal vermutlich in Süddeutschland.

Die VIZEPRÄSES: Dann soll es so sein.

Der VIZEPRÄSES: Trotz der fortgeschrittenen Stunde rufen wir noch den TOP 2.7 Bericht zur Evaluation des Kirchbaugesetzes auf. Bevor wir starten, noch zwei große Komplimente: Das erste an Sie, dass Sie hier noch immer mit hellwachen Gesichtern sitzen. Das ist ein Ausdruck des Respektes für Frau Deike Möller. Und das ist mein zweiter großer Dank, dass sie bereit ist, diesen Bericht jetzt noch zu halten. Eine Bemerkung noch vorweg. Dieser Bericht mündet in eine Beschlussvorlage. Wir hätten diesen Bericht eigentlich unter den TOP 6 nehmen müssen. Das ist bei uns in der Zuordnung des TOP falsch gelaufen. Wir bitten, dieses zu entschuldigen. Ich hoffe, wir können auch unter der Überschrift Bericht zu einer Beschlussfassung kommen. Ich sehe keinen Widerspruch und gebe Frau Möller das Wort.

Bericht über die Evaluation des Kirchbaugesetzes

Landessynode Travemünde 25.-28.09.2024



www.nordkirche.de

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

OKRin Frau MÖLLER: Sehr geehrtes Präsidium, Hohe Synode,

**Abstimmung
über das
Kirchbaugesetz
am 27.02.2020**



www.nordkirche.de

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

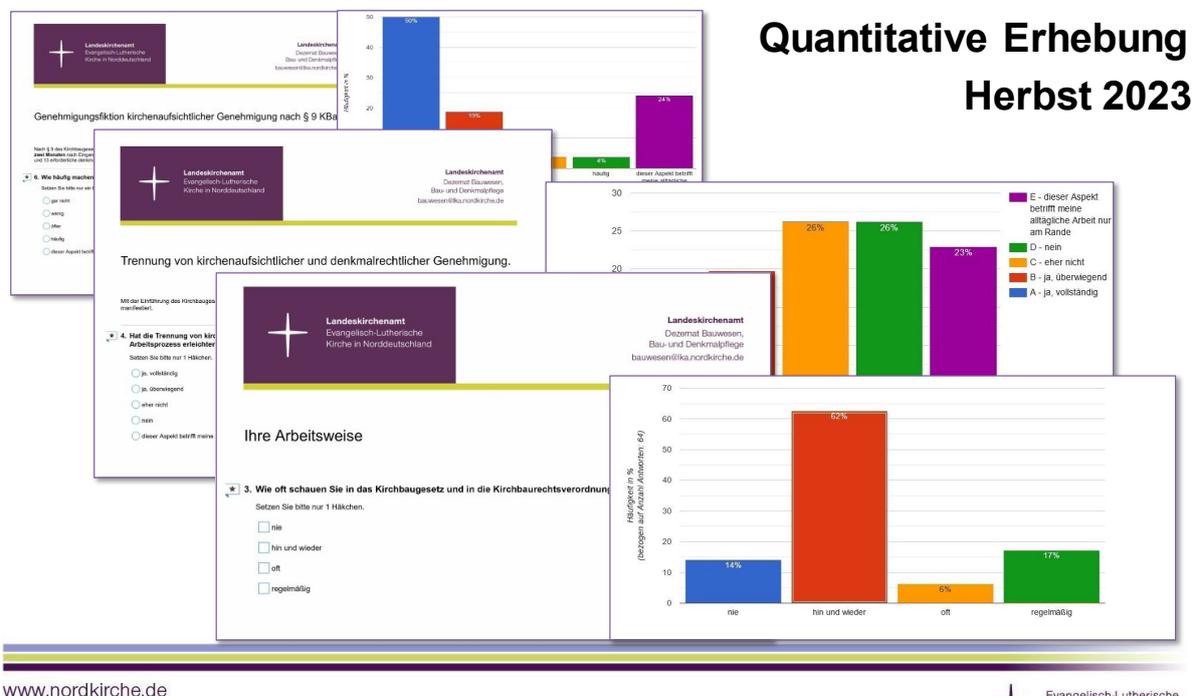
Vor viereinhalb Jahren, im Februar 2020, haben Sie an diesem Ort das Kirchbaugesetz beschlossen. Mit dem Beschluss zum Kirchbaugesetz verbunden war der Auftrag an die Kirchenleitung, zum September 2024 der Landessynode einen Evaluationsbericht zu den Erfahrungen mit dem Kirchbaugesetz vorzulegen. Für die Evaluation sollten die Kirchenkreise zu ihren Erfahrungen angehört werden.

Die Kirchenleitung bittet mich, Ihnen heute die Ergebnisse dieser Evaluation vorzustellen. Der vollständige Bericht einschließlich einer Übersicht der geplanten Änderungen liegt Ihnen vor. Ich führe Sie kurz in die Hauptpunkte ein, bevor Sie zur Beschlussfassung kommen können.

1. Trennung von kirchenaufsichtlicher und denkmalrechtlicher Genehmigung
2. Genehmigungsfiktion
3. Verzicht auf kirchenaufsichtliche Genehmigungen
4. Übertragung der Zuständigkeit der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung
5. Bestellung und Beauftragung von (Orgel- und Glocken)- Sachverständigen
6. Wertgrenzenregelungen in der Kirchbaurechtsverordnung

Die zentralen Themen der Evaluation waren laut Beschluss:

1. Trennung von kirchenaufsichtlicher und denkmalrechtlicher Genehmigung
2. Genehmigungsfiktion
3. Verzicht auf kirchenaufsichtliche Genehmigungen
4. Übertragung der Zuständigkeit der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung
5. Bestellung und Beauftragung von (Orgel- und Glocken-)Sachverständigen sowie
6. Wertgrenzenregelungen in der Kirchbaurechtsverordnung



Die Anhörung der Kirchenkreise und die anschließende Evaluation wurden vom Dezernat Bauwesen des Landeskirchenamtes mit Unterstützung der Firma Sprachsinn aus Kiel durchgeführt.

Mein Dank gilt Frau Harder von der Firma Sprachsinn und meinen Mitarbeitenden im Dezernat für die Vorbereitung und Durchführung der Evaluation.

Im Herbst 2023 haben wir eine digitale Umfrage zur quantitativen Erhebung durchgeführt. Beteiligt wurden die Pröpst:innen, die Kirchenkreisverwaltungen und die Bauabteilungsmitarbeitenden der 13 Kirchenkreise. Alle 13 Kirchenkreise haben sich beteiligt, wenn auch in unterschiedlicher Anzahl.



Qualitative Erhebung Workshop November 2023

Im nächsten Schritt wurde eine qualitative Erhebung durchgeführt. Anknüpfend an die Umfrage haben wir aus dem bereits genannten Personenkreis der Kirchenkreise zu einem gemeinsamen Workshop eingeladen. Hier wurden noch einmal Probleme benannt und Lösungen diskutiert. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich für die engagierte Mitwirkung der aller Beteiligten aus den Kirchenkreisen bedanken.

Die Ergebnisse sind im Bericht ausführlich dargestellt, außerdem die Änderungen, die als Konsens aus dieser Anhörung hervorgegangen sind. Sie finden diese zusammengefasst als Anlage 1 der Vorlage. Die kommende Landessynode kann im Februar kommenden Jahres über die benannten Änderungen im Kirchbaugesetz abstimmen. Parallel soll auch die Kirchbaurechtsverordnung angepasst werden.

Dies alles, sofern Sie heute mit Ihrer Beschlussfassung grünes Licht geben.

Ich stelle sie noch einmal kurz vor, die Punkte, die die Landessynode betreffen, habe ich farbig markiert.

Trennung von kirchenaufsichtlicher und denkmalrechtlicher Genehmigung	Es wird ein neues Formular für die Antragstellung eingeführt (Mai 2024). Die Möglichkeiten einer digitalisierten Antragstellung werden im Rahmen der
---	---

	<p>Pilotgruppe <i>Digitalisierung der Verwaltungsprozesse im Bauwesen</i> ausprobiert (erste Ergebnisse vsl. Herbst 2024)</p> <p>Die rechtlichen Beschränkungen auf Papierform in KBauG und KBauVO werden angepasst (Februar 2025 bzw. Ende 2024)</p>
<p>Genehmigungsfiktionen (kirchenaufsichtlich und denkmalrechtlich)</p>	<p>Beide Regelungen werden beibehalten, um den Anreiz zur zügigen Bearbeitung aufrecht zu erhalten.</p> <p>Ein Anschreiben an die Kirchengemeinden nach der ersten Antragsprüfung mit Hinweis auf den voraussichtlichen Bearbeitungszeitraum wird eingeführt.</p>
<p>Verzicht auf kirchenaufsichtliche Genehmigungen</p> <p>Zukunftsprozess Klimaschutz</p>	<p>Ein regelmäßiger Austausch der Bauakteure der Verwaltungsebenen muss akzeptiert und etabliert werden.</p> <p>Vorhandene Formate: pro Kirchenkreis mit Baudezernat, Baufachgespräch weitere mögliche Formate: regelmäßiger Baustammtisch, zusätzliche digitale Austauschformate</p> <p>Eine gewisse Planbarkeit der Maßnahmen in den Kirchenkreisen sollte eingeführt werden, indem die Kirchengemeinden stärker dazu verpflichtet werden, Baumaßnahmen mit einem gewissen zeitlichen Vorlauf anzukündigen. Ob und wie dies über Vorschriften geregelt werden muss, ist noch zu klären.</p>
<p>Übertragung der Zuständigkeit der Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung</p>	<p>Änderung in § 10 KBauG: Option einer früheren Delegation ohne zwingendes Vorliegen der denkmalrechtlichen Genehmigung (Februar 2025)</p> <p>Überprüfung der unterschiedlich gehandhabten Genehmigungspraxis bei der kirchenaufsichtlichen Genehmigung in den Kirchenkreisen.</p>

<p>Bestellung und Beauftragung von (Orgel- und Glocken-) Sachverständigen</p>	<p>Aktives Werben für die Tätigkeit, um Nachwuchs zu gewinnen – nicht durch rechtliche Regelungen erreichbar – Unterstützung aller Instanzen der Nordkirche ist gefragt!</p> <p>Im Hinblick auf den Nachwuchsmangel in diesen beiden Fachgebieten muss noch einmal diskutiert werden, ob attraktive feste Stellen für dieses Fachgebiet eingerichtet werden sollten (Vorlage für die Kirchenleitung?)</p> <p>Die Vorschläge zur Gebührenerhöhung für die Tätigkeit der Orgel- und Glockensachverständigen werden der Kirchenleitung zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt (Ende 2024).</p>
<p>Wertgrenzenregelungen in der Kirchbau-rechtsverordnung</p>	<p>Änderungsvorschläge für § 6 KBauVO sollen der Kirchenleitung zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt werden (Ende 2024):</p> <p>Anhebung der Wertgrenzen für die Vergabe von Bauleistungen (§6 Abs. 1 und 2 KBauVO).</p> <p>Anhebung der Wertgrenze für die Vergabe von Planungsleistungen (§ 6 Abs. 3 KBauVO).</p> <p>Überprüfung der Höhe der Wertgrenze für die Durchführung von Planungswettbewerben (§ 6 Abs.5 KBauVO).</p>

Trennung von kirchenaufsichtlicher und denkmalrechtlicher Genehmigung

- **neues Formular für die Antragstellung**
www.nordkirche.de/ueber-uns/im-landeskirchenamt/downloads
- **Erprobung der Möglichkeiten einer digitalen Antragstellung**
- **Anpassung der rechtlichen Beschränkungen auf Papierform in KBauG und KBauVO (Februar 2025 bzw. Ende 2024)**

Genehmigungsfiktion

- **Beibehalt wegen Anreiz der zügigen Bearbeitung**
- **Information der Kirchengemeinde über voraussichtlichen Bearbeitungszeitraum**

Verzicht auf kirchenaufsichtliche Genehmigungen

Stärkere Nutzung von Verzichtsmöglichkeiten, aber

- **Vertiefung Austausch zwischen Bauverantwortlichen in der Verwaltung, auch als Netzwerk**
- **Nutzung oder Einführung von Instrumenten zur längerfristigen Planbarkeit von Maßnahmen**

Übertragung der Zuständigkeit

- **Änderung in § 10 KBauG: Option einer früheren Delegation ohne zwingendes Vorliegen der denkmalrechtlichen Genehmigung (Februar 2025)**

Bestellung und Beauftragung von (Orgel- und Glocken)- Sachverständigen

- **Aktives Werben um Nachwuchs**
- **Diskussion der Konzeption fester Stellen**
- **Erhöhung der Honorare für die Tätigkeit der Orgel- und Glockensachverständigen in KBauVO (Ende 2024)**

Wertgrenzenregelungen in der Kirchbaurechtsverordnung

- **Anhebung der Wertgrenzen in § 6 KBauVO (Ende 2024)**

Die Evaluation hat auch noch einmal ein paar grundsätzliche Fragen aufgebracht. Wie wollen wir mit unserem Gebäudebestand in Zukunft umgehen? Wie schaffen wir es, die Klimaschutzziele im Gebäudebereich zu erfüllen? Wie wägen wir den Denkmalschutz im Verhältnis zum Klimaschutz ab? Welche Rolle spielt das kulturelle Erbe für uns, welchen Stellenwert hat der Schutz des kulturellen Erbes für uns in Zukunft?

Dies sind Fragen, denen wir uns stellen müssen, deren abschließende Diskussion, geschweige denn Lösung, aber im Rahmen der heute vorgestellten Evaluation nicht geleistet werden konnte.

Sie werden morgen im Rahmen des Eckpunktepapiers zur Finanzstrategie bestimmte Punkte wiederfinden. Im Rahmen des Zukunftsprozesses werden wir auch Strategien zum Umgang mit unseren Gebäuden entwickeln müssen.

Die Änderungen, die vorgeschlagen werden, scheinen im Angesicht der Herausforderungen, vor denen wir stehen, klein zu sein. Im Auftrag der Kirchenleitung bitte ich jedoch um Ihre Zustimmung zu den vorgeschlagenen Schritten, als ersten Schritt, damit weitere folgen können. Vielen Dank.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Frau Möller. Auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Dezernat für die kontinuierliche Begleitung in den vergangenen vier Jahren. Ein Dank auch an alle Kirchenkreise, die sich beteiligt haben und für die Einordnung, die Sie mit Ihren letzten Sätzen vorgenommen haben. Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Andreßen.

Syn. Frau Dr. ANDREßEN: Frau Möller, Sie haben Verfahrensschritte dargelegt, die wir als Synodale im Einzelnen nicht beurteilen können. Da müssen wir Ihnen glauben, dass diese einzelnen Änderungsvorschläge sinnvoll sind. Aber was wir immer gefordert haben, der Rechnungsprüfungsausschuss z.B., gibt es eine Checkliste für bauwillige, baunotwendige Kirchengemeinden und Kirchenkreise in der man sehen kann, welche Punkte abgearbeitet sind und welche noch ausstehen? Und wie halte ich einen Kostenrahmen ein?

Syn. Frau Dr. EBELEIN-RIEMKE: Es war ja deutlich zu sehen, dass die Evaluation viel Arbeit gemacht hat. Trotzdem möchte ich meiner Enttäuschung Ausdruck geben, dass die Erleichterungen, die die Veränderung des Kirchbaugesetzes schon gebracht haben, so wenig ausgenutzt worden sind. Z.B. der Verzicht auf kirchenaufsichtliche Genehmigungen oder auch die Übertragung der Zuständigkeit von der Landeskirchen auf die Kirchenkreisebene. Diese Möglichkeiten sind nicht so wahrgenommen worden, wie sie hätten wahrgenommen werden können. Ist es möglich, dass das LKA dort irgendwie Unterstützung gibt? Und eine Frage zu den Wertgrenzen: Sind die nicht von der Praxis eigentlich schon überholt?

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Frau Möller bitte.

OKRin Frau MÖLLER: Frau Dr. Andreßen, wir sind seit längerer Zeit im Bezug auf die Checkliste dabei, eine Internetplattform aufzubauen, die Hintergrundarbeit dafür gestaltet sich leider komplexer als ich gedacht hatte. Online steht ein Reader Bauwesen, der für die Ausbildung der Pastorinnen und Pastoren im Probedienst genutzt wird. Der ist bei den Downloads zu finden. Außerdem sind wir dabei, unseren Leitfaden im Bauwesen online zu stellen. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass die Checkliste in absehbarer Zeit fertiggestellt werden kann.

Viele Kirchenkreise lassen es sich nicht nehmen, eigene Checklisten zu verwenden. Wir haben uns auch mit Kirchenkreisen zusammengetan und Checklisten für Baubegehungen verglichen. Ich denke, da sind wir auf einem guten Weg. Und wir arbeiten an einer besseren Vernetzung. Wir hatten eine Veranstaltung mit den Kirchenkreisen zum Thema Veränderung unserer Kirchenräume. Da haben wir Kirchenkreise auch mal von ihren Problemen berichten lassen. Da wurde die Notwendigkeit der Vernetzung und Koordination festgestellt.

Frau Eberlein-Riemke, ich war selber überrascht, bei dem Workshop mitzubekommen, dass sich die Kolleginnen und Kollegen aus den Kirchenkreisen vorbehalten, eine Genehmigung machen zu wollen, also nicht zu verzichten. Da müssten mal gemeinsam Fälle gesammelt werden, damit wir wissen, wann sie auf Kontrolle verzichten können, weil kein Risiko lauert. Die Kirchenkreise haben ihre eigene Art, wie sie das umsetzen möchten. Diesen Rahmen bietet das Kirchbaugesetz. Es gibt Kirchenkreise, die wollen keine kirchenaufsichtlichen Genehmigungen delegiert bekommen. Andere Kirchenkreise möchten ganz viele delegiert haben. Diese Unterschiedlichkeit müssen wir als Dezernat aushalten. Es war auch Konsens bei den Diskussionen um das Baugesetz, dass es einen Rahmen bietet, innerhalb dessen es jeder Kirchenkreis so handhaben kann, wie er möchte. Ich glaube, das ist die Freiheit, die die Kirchenkreise auch brauchen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich geben Ihnen noch einmal die Beschlussempfehlung mündlich zur Kenntnis. „Die Landessynode nimmt den Bericht zur Evaluation des Kirchbaugesetzes zur Kenntnis und bittet die KL die in Anlage 1 vorgeschlagenen Anpassungen zeitnah umzusetzen, bzw. die Umsetzung der weiteren Vorschläge zu bearbeiten.“ Wenn Sie dem zustimmen können, bitte ich um das Kartenzeichen. Keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen Dann ist das somit beschlossen und ein ganz herzliches Dankeschön an Frau Möller und Sie alle. Ich bitte Luise Jarck-Albers um den Abendsegen.
Wir sind am Zielpunkt unserer heutigen Beratung.

Die PRÄSES: Darf ich noch ganz kurz eine Ansage machen? Der Synodenchor trifft sich, auch wenn es 23 Uhr ist am Flügel. Es soll nicht gesungen werden, sondern festgestellt werden, wer sich im Chor am Gottesdienst beteiligen will.

2. Verhandlungstag

Donnerstag, 26. September 2024

Andacht durch Frau Rackwitz-Busse mit Frau Krok und als Gast, Pastorin Lilly Schaack.

Syn. PRÄSES: Liebe Frau Rackwitz-Busse, liebe Frau Krok, liebe Frau Schaack:

Wir danken Ihnen für Ihre gemeinsame Morgenandacht. Sie haben ein Licht geworfen, einen Blick, auf die vielen Lichter, die aus der Vielfalt der Professionen in unserer Kirche leuchten. Ganz herzlichen Dank dafür und Gottes Segen für Ihre weitere gemeinsame Arbeit am Thema der Multiprofessionalität.

Vielen Dank auch Ihnen, liebe Frau Pastorin Jarck-Albers, für Ihre Andacht am gestrigen Abend und ebenso auch Ihnen, lieber Herr Wulf, für die musikalische Begleitung.

Folgende Stände im Foyer freuen sich heute auf Ihren Besuch.

- Als Zeichen unserer Partnerschaft und guten Verbindung ist die Evangelische Bank heute und morgen auf unserer Tagung präsent, um ihre Angebote vorzustellen. Betreut wird der Stand von Herrn Thoralf Koch sowie Herrn Carsten Kothe. Sie laden herzlich ein, das Gesprächsangebot nach individuellem Bedarf zu nutzen.
- Im Foyer stehen ab heute Nachmittag Nicolas Moumouni, Daniela Konrädi und Charlotte Liebing vom Ökumenewerk der Nordkirche und verteilen dort die Sommer erschienene Publikation „Ich bin dabei! Wie Kirche einen rassismuskritischen Weg gehen kann“. Viele von Ihnen erinnern sich vielleicht an den Impuls und den Workshop, den Pastorin Konrädi hier im Rahmen der Themensynode des Ausschusses Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zum Thema „Rassismus“ gegeben hat. Aus diesem und weiteren Workshops heraus ist die Publikation entstanden. Eine Vielzahl von Autoren und Autorinnen schreiben in dem Band zu den Themen Rassismus, Sprache, Kolonialismus und Theologie.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 2.1 Bericht der Landesbischöfin und bitte Sie Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Dich liebe Kristina, uns diesen Bericht zu halten.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: „Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König!“ (Jes 52,7)

Verehrtes Präsidium, hohe Synode,

weltweit hören, sehen oder lesen immer weniger Menschen Nachrichten. Deutschland gehört dabei zu den Ländern, in denen das Interesse an Nachrichten am deutlichsten gesunken ist.

Während vor zehn Jahren noch 74 Prozent der Befragten angaben, ein großes Interesse daran zu haben, sind es mittlerweile nur noch 55 Prozent.

Deutlich gestiegen ist dagegen die Zahl der Menschen, die Nachrichten gar nicht erst mitbekommen wollen: 39, also fast 40 Prozent der Menschen weltweit, geben an, dass sie manchmal oder immer öfter Nachrichten regelrecht vermeiden. Das ist gegenüber 2017 ein Anstieg um 29 Prozentpunkte.² Deutschland gehört dabei mit Brasilien und Spanien zu den Ländern, in denen der Anstieg derer, die das sagen, besonders signifikant ist.

Bereits im letzten Jahr hatte jede zehnte befragte Person angegeben, Nachrichten „oft“ zu vermeiden, zwei Drittel versuchen „öfter“, den Nachrichten aus dem Weg zu gehen, vor allem negativ behafteten Themen.³ Begründet wurde das vor allem damit, mit der Fülle an Nachrichten, insbesondere schlechten Nachrichten, überfordert zu sein. Die Sehnsucht nach – endlich – guten Nachrichten ist groß – und nur zu verständlich angesichts von Kriegen, der Angst vor Gewalt und Terror, der Sorge um die Zukunft und der Frage, welche Auswirkungen die Klimakrise auf das eigene Leben und das von Kindern und Kindeskindern haben mag. Und viele Menschen wünschen sich so sehr, (endlich wieder) Zuversicht und Hoffnung zu spüren, sehnen sich nach einem Grundgefühl von Unbeschwertheit und Sicherheit.

Was angesichts solcher Gefühlslagen nötig ist, hat die Psychoanalytikerin Hanna Segal einmal so beschrieben: »*Wenn die Welt in uns zerstört wurde, wenn sie tot und ohne Liebe ist, wenn das von uns Geliebte in Trümmern liegt und wir selbst voll hoffnungsloser Verzweiflung sind – dann müssen wir unsere Welt wieder neu erschaffen, die Stücke wieder zusammensetzen, den toten Fragmenten wieder Leben einhauchen, das Leben neu erschaffen.*«⁴ Dass eine Welt, die bisherige, vertraute Welt zerstört werden könnte, das scheinen viele Menschen gerade als reale Gefahr zu befürchten. All das aufgrund der multiplen Krisen in unserer Welt, in unserer Gesellschaft, und weil der Umgang damit wiederum in Krisen führen kann, die die eigene, einst so stabil geglaubte Welt nun als beängstigend fragil und verletzlich erscheinen lassen.

Als Kirche tragen wir solche und andere Situationen in der Seelsorge mit. Seelsorgende sind an der Seite von Menschen, die Krankheit, Krisen und Tod erleben oder durchleben. Sie spüren und erleben mit, wie eine Welt zusammenbricht. Sie unterstützen dabei, mit auszuhalten und dann, vorsichtig, suchend, tastend, ein Gefühl dafür zu vermitteln, wie „*wir unsere Welt wieder neu erschaffen, die Stücke wieder zusammensetzen, den toten Fragmenten wieder Leben einhauchen, das Leben neu erschaffen*“ könnten.

Wenn Welten zusammenbrechen, innere wie äußere, spüren wir unsere Verletzlichkeit. Für die Theologin Andrea Bieler ist das Thema der Verletzlichkeit die „*grundlegende Perspektive einer Theologie der Seelsorge*“⁵. „*Verletzlich zu sein, in jedem Augenblick unseres Lebens, ist ein Grundzug menschlicher Lebenserfahrung. Verletzlichkeit wahrzunehmen, sie zu deuten und*

² Reuters Digital News report 2024, Online: <https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/digital-news-report/2024/dnr-executive-summary> (letzter Zugriff 15.9.2024).

³ <https://www1.wdr.de/nachrichten/studie-mediennutzung-digital-newsreport-100.html> (letzter Zugriff: 15.9.2024)

⁴ Segal, Hanna, Wahnvorstellung und künstlerische Kreativität: Ausgewählte Aufsätze, Stuttgart 1992 (Klett-Cotta), 240.

⁵ Andrea Bieler, Verletzliches Leben. Horizonte einer Theologie der Seelsorge (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Liturgie und Hymnologie, Bd. 90), Göttingen 2017, 7.

mit ihr umzugehen ist eine zentrale Aufgabe christlicher Lebenskunst und Theologie“⁶ – und dort insbesondere der Seelsorge. „Dabei werden Aspekte einer Lebenskunst bestärkt oder eingeübt, die darauf zielen, in Freiheit zu leben, z. B.: das Sondieren von Wünschen, das Wahrnehmen von Spielräumen und ihren Grenzen, das Bilden von Entscheidungen, die Parteinahme für einen Wunsch, der auf diese Weise die Qualität eines Willens erhält, das Abwägen von Möglichkeiten, einem Willen Gestalt zu geben, das Ergreifen der Initiative, das Heraustreten aus dem Prozess des Überlebens in den des Handelns.“⁷

Für alles, was dabei im Bereich der Seelsorge geschieht, haupt- wie ehrenamtlich, möchte ich deshalb heute meinen herzlichen Dank, meinen Respekt und meine hohe Anerkennung sagen. Die Sehnsucht von Menschen nach einem verstehenden Gespräch, nach schützenden Räumen für die Seele, nach Begleitung und Unterstützung ist groß – und es ist nötig und gut, dass Seelsorgende sich zur Verfügung stellen mit Herz und Verstand, verlässlich, klar, verbindlich, tröstend und sagend, mit-suchend – das Leben in allen seinen Facetten begleitend.

Die wichtige Rolle und die Bedeutung der Seelsorge darf deshalb in allen Fragen, die uns auch auf dieser Synode zur Zukunft unserer Kirche noch beschäftigen werden, nicht in den Hintergrund treten.⁸

Wenn viele sich von schlechten Nachrichten überfordert fühlen, sind das gute Zeiten also für gute Nachrichten und für die, die sie verkünden können. Gute Zeiten also auch für DIE gute Nachricht und für eine Institution, die in deren Verkündigung ihren Grund und ihren Auftrag und damit ihre zentrale Berechtigung hat? *„Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland hat den Auftrag, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen und Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, als ihren einzigen Herrn zu bekennen. Dieses Bekenntnis ist ständig zu vergegenwärtigen und neu zur Geltung zu bringen.“⁹*

Sie alle, die Sie für unsere Nordkirche in verschiedener Weise hoch engagiert, verlässlich teilweise über viele Jahre und Jahrzehnte auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Kontexten Verantwortung tragen, Sie alle würden wohl derzeit eher zurückhaltend von guten Zeiten für die Kirche sprechen. Gerade deshalb möchte ich mit meinem Bericht als Landesbischöfin Ihnen, unseren Blick lenken auf so viel Gutes, für das wir in und mit unserer Kirche stehen, ohne dabei die Augen zu verschließen vor dem, was uns zutiefst beschämt und beschäftigt und uns gerade deshalb zu deutlicher Veränderung bewegt und weiter bewegen muss.

Dabei denke ich zuerst und vor allem an die Veröffentlichung der ForuM-Studie am 25. Januar 2024. In meinem Bericht der Kirchenleitung gestern bin ich bereits ausführlich darauf eingegangen, wie seitdem aktuell in unserer Landeskirche mit den Ergebnissen der Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der Evangelischen Kirche und Diakonie Deutschland weiter umgegangen wurde und auch weiterhin umgegangen wird.

⁶ Bieler, aaO., 13.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. dazu auch aktuell: Hans-Martin Gutmann, Die lange Nacht der Seelsorge, Berlin 2024.

⁹ Präambel der Verfassung der Nordkirche.

Als Landesbischöfin halte ich es in diesem Zusammenhang außerdem für wichtig, dass wir uns immer wieder mit offenen und verdeckten Machtstrukturen in unserer Kirche auseinandersetzen. Es ist gut, dass die ForuM-Studie mit dazu beiträgt, dass es selbstverständlicher geworden ist, auch diese Thematik in Kirche und Diakonie anzusprechen und zu besprechen. Ich meine, dass wir hier unsere Wahrnehmung noch weiter schärfen müssen und unabhängige Ansprechpersonen brauchen, die als Anlaufstellen bei Erfahrungen von möglichem Machtmissbrauch zur Verfügung stehen. Der im Zusammenhang mit der ForuM-Studie so berechtigt wie oft angesprochene nötige Kulturwandel wird uns weiterhin und kontinuierlich beschäftigen und von uns allen gemeinsam verantwortet und gestaltet werden müssen.

Dazu gehört auch eine intensive Befassung mit den Themen Sexualität, Gewalt, Macht und Geschlecht und deren kritischer theologischer Reflexion. Die professionelle und damit heilvolle Distanz im Miteinander in unserer Kirche sowie ein achtsamer Umgang mit Sprache spielen dabei eine Rolle und werden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung reflektiert. Und weiterhin geht es darum, in unserer Kirche das Verhältnis von einerseits Nähe, Vertrauen und Gemeinschaft sowie andererseits Transparenz, Klarheit in der Hierarchie und Sensibilität für Grenzverletzungen ständig mit im Auge zu behalten.

Für alles zuvor Genannte aber ist entscheidend und stehen im Fokus die Sicht und die Bedürfnisse der Betroffenen. Auch dafür ist die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden durch regelmäßige verpflichtende Schulungen und die ständige Weiterentwicklung von Schutzkonzepten von zentraler Bedeutung. Gut, dass wir hier – wie bereits gestern im Bericht der Kirchenleitung beschrieben – deutlich weitergearbeitet haben. Ich danke allen sehr, die sich in der Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt aus verschiedenen Perspektiven intensiv engagieren – als Betroffene, als Mitarbeitende in der Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, als Präventionsbeauftragte in den Kirchenkreisen, als unabhängige Meldebeauftragte, als haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Beratungsstäben, in der Seelsorge, in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und diakonischen Einrichtungen, im Landeskirchenamt, hier in der Landessynode und den Kirchenkreissynoden, in der Kirchenleitung und in den weiteren Gremien unserer Kirche. Die Thematik sexualisierter Gewalt, ihrer Aufarbeitung und Prävention geht alle an, jede und jeden von uns, jede und jeden in unserer Kirche – gemeinsam können und müssen wir hier achtsam und klar sein.

Denn: Für unseren christlichen Glauben ist es zentral, im Antlitz jeder Person ein Geschöpf Gottes zu sehen. Ausnahmslos alle Menschen sind Geschöpfe und Bilder Gottes, denen das Leben als anderen unverfügbare Gabe von Gott geschenkt ist. Das gilt es mit Wort und Tat zu bezeugen, um die unverletzliche und unantastbare Würde jedes Menschen zu schützen und zu behüten – in Gottes Namen.

Die Rede von der Gottesebenbildlichkeit fasst dabei *die entscheidenden* theologischen Aussagen über den Menschen in einem Wort zusammen. Gottesebenbildlichkeit ist *das* biblische Würdeprädikat des Menschen. Diese Würde wird fundamental verletzt, wenn Menschen

körperliche oder seelische Gewalt angetan wird. Wo das geschieht, wird zugleich in eklatanter Weise eine fundamentale Überzeugung unseres christlichen Glaubens verraten, ja mit Füßen getreten und verleugnet.

Christlicher Glaube lässt deshalb auch für Rechtsextremismus und Rassismus, für Antisemitismus und Ausgrenzung keinen Platz. Gut, dass so viele Menschen unserer Kirche das gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Gruppen an so vielen Orten öffentlich zeigen und dafür auf Straßen und Plätzen sichtbar sind! Gut, dass so viele unserer Gemeinden dabei sind. Als Landesbischofin war es mir wichtig, dabei präsent zu sein, Gesicht zu zeigen und die Stimme zu erheben. Zum Beispiel gleich zu Beginn des Jahres am 16. und am 23. Januar in Schwerin.

Es ist mir ein besonderes Anliegen, Engagierte für Demokratie gerade auch an den Orten zu unterstützen, wo sie durch ihre öffentliche Sichtbarkeit besonders im Fokus stehen und teilweise auch bedroht werden, wie beispielsweise im März diesen Jahres in Grevesmühlen. Ich danke allen, die sich in unserer Ost und West verbindenden Nordkirche in diesem Jahr auf den Weg gemacht haben, um einander in den kleineren Gemeinden unserer Landeskirche beim Engagement für Demokratie zu unterstützen und zu zeigen: Du bist nicht allein, ihr seid nicht allein, wir sind viele und wir stehen zusammen!

Genau das zu zeigen: Solidarität, Gemeinschaft und Zusammenhalt und zugleich ein Zeichen zu setzen gegen jede Form von Antisemitismus war unmittelbar wichtig nach den mörderischen und terroristischen Anschlägen der Hamas im Oktober des vergangenen Jahres. Leider ist noch immer nötig, was ich bei der Solidaritätskundgebung für Israel in Hamburg am 9. Oktober 2023 gesagt habe: *„Wir drängen darauf, dass die internationale Gemeinschaft dazu hilft, die Situation zu deeskalieren. Wir fordern, dass die Grundsätze des humanitären Völkerrechts eingehalten und Menschenrechte gewahrt werden.“* Lasst uns nicht nachlassen, die Not aller Leidenden in Israel, Gaza, im Libanon und im Westjordanland immer wieder vor Gott zu bringen und ihn zu bitten, dass die Gewalt endlich ein Ende findet.

In unserem Land gilt angesichts von wachsendem Antisemitismus unsere Sorge und unsere Solidarität den hier lebenden Jüdinnen und Juden. Dass immer mehr von ihnen sich zurückziehen, in Sorge und Angst leben, ist unerträglich und in keiner Weise zu akzeptieren. Als Nordkirche treten wir Antisemitismus und Judenhass klar entgegen und bezeugen die unverbrüchliche Liebe und Treue Gottes zu seinem Volk Israel und unsere bleibende Verbundenheit mit ihm. Es hat mich mit Freude erfüllt, als wir im Mai diesen Jahres von der jüdischen Gemeinde in Kiel eingeladen waren, mit ihr die Einweihung ihrer Synagoge und des Gemeindezentrums Mishkan Shalom zu feiern. Dabei die Grüße und Segenswünsche unserer Nordkirche überbringen zu dürfen, war mir eine besondere Ehre. Auch in Kiel ist jüdisches Leben ein wichtiger, unverzichtbarer Bestandteil einer weltoffenen und vielfältigen Stadtgesellschaft und hat dafür nun einen Ort mitten im Herzen der Stadt.

Vielfältig und gemeinsam im uns verbindenden christlichen Glauben unterwegs mit Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten – darum geht es bei der interkulturellen

Kirchenentwicklung. Mit einer Steuerungsgruppe begleiten wir dabei die wichtige Arbeit von Nicolas Moumouni, der seit Januar 2023 Referent für Interkulturelle Kirchenentwicklung in unserem Ökumenewerk ist. Unsere Nordkirche soll noch mehr zu einem Ort werden, an dem Menschen unabhängig von ihrer Sprache, Kultur, Herkunft oder religiösen Tradition eine Heimat haben. In der Steuerungsgruppe wird uns immer wieder deutlich, dass sich Menschen, die leider auch innerhalb unserer Kirche Erfahrungen mit Rassismus machen oder von Rassismus betroffen sind, eine Anlaufstelle und Ansprechperson für ihre Erfahrungen wünschen – damit nicht unsichtbar bleibt, was sie erleben, und damit es angesprochen und verändert werden kann. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist das Teilen von Räumen mit internationalen Gemeinden – ein gelingendes und beeindruckendes Beispiel dafür habe ich vor wenigen Wochen beim 50. Geburtstag der Martin-Luther-King-Gemeinde in Steilshoop miterlebt. Die Kirchengemeinde dort lebt schon seit vielen Jahren ihr Motto „Gemeinsam Vielfalt leben“ zusammen mit der New Creation Church und Menschen verschiedener kultureller Hintergründe. Im Blick auf die interkulturelle Entwicklung unserer Kirche spielt auch die ökumenische Bildungsarbeit mit dem Schwerpunkt Rassismuskritik, die von Pastorin Daniela Konradi verantwortet wird, eine wichtige Rolle. Der Antirassismus-Workshop der Kirchenleitung mit Yared Dibaba, von dem bereits gestern die Rede war, geht insbesondere auf ihr Engagement zurück. Besonders empfehlen möchte ich das von Daniela Konradi und Nicolas Moumouni in Zusammenarbeit mit dem Kommunikationswerk herausgegebene Buch „Ich bin dabei! Wie Kirche einen rassismuskritischen Weg gehen kann“.

Für unseren christlichen Glauben ist es zentral, im Antlitz jeder Person ein Geschöpf Gottes zu sehen. Dieser Satz gilt auch und in diesen Tagen besonders im Blick auf die in unserem Land derzeit geführte Debatte um Migration und Asyl. Es ist selbstverständlich, dass Terror und Extremismus bekämpft werden müssen und dass diejenigen, die Gewalt ausüben oder planen, verfolgt und bestraft werden. Dabei muss aber beachtet werden, dass die Themen von Kriminalitäts- und Terrorbekämpfung auf der einen und Migration auf der anderen Seite voneinander zu trennen sind und dann erst zu sehen, an welchen Stellen sie gegebenenfalls aufeinander bezogen werden müssen. Beide Themen in eins zu setzen aber bedeutet, auch Menschen, die selbst vor Terror und existentieller Bedrohung fliehen, unter Generalverdacht zu stellen. Die Würde aller Menschen und das Recht auf Asyl müssen deshalb geachtet werden, wenn jetzt neue Maßnahmen in der Migrations- und Flüchtlingspolitik diskutiert und getroffen werden. Für Menschen, die aus dem christlichen, dem evangelischen Glauben leben, sollte es in ihren Entscheidungen und Positionierungen auch in diesem Bereich nicht darum gehen, das zu tun, was gerade populär zu sein scheint, sondern für das einzustehen, was für das Evangelium zentral ist und um Gottes schöpferische Kraft zu bitten, damit notwendige und Notwendende Lösungen gefunden werden können.

Um Gottes schöpferische Kraft zu bitten und zu beten, führt uns an einen Kernpunkt unseres christlichen Glaubens, und wenn Sie so wollen, auch seines evangelischen Profils. Martin Luther schreibt zum 1. Artikel des Kleinen Katechismus: „*Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält*“. Luthers Worte „*Gott hat mich geschaffen*“ verweisen

auf den Ursprung und Grund allen Lebens bei Gott. Sie erinnern an unsere Gebundenheit an Gott und stehen im klaren Widerspruch zu Fantasien selbstherrlicher menschlicher Selbstkonstituierung. Mit den Worten „...*samt allen Kreaturen*“ macht Luther deutlich: Es geht in Gottes Schöpfung nicht allein um uns Menschen, vielmehr sind wir eingebunden in den Gesamtzusammenhang der Schöpfung, dieses wunderbare Zusammenspiel, das in den Psalmen so oft staunend und bewundernd besungen wird. Luther endet mit dem Hinweis, dass Gott das Leben nicht nur geschaffen hat, sondern auch „... *noch erhält*“. Schöpfung und Erhaltung sind also verbunden, Gott hat seine Schöpfung nicht verlassen. Im Gegenteil, seine lebenserhaltende Kraft wirkt ununterbrochen, schafft neues Leben, selbst über die uns erfahrbaren Grenzen des Lebens hinaus. Auf dieses weit über den ersten Blick hinaus mit dem Schöpfungsglauben verbundene Thema gehe ich später noch einmal ein.

Zunächst aber: Der achtsame Umgang mit Gottes Schöpfung, das aus dem christlichen Glauben folgende Selbstverständnis als ein Geschöpf Gottes, das gemeinsam mit Gottes nicht-menschlicher Schöpfung in einem Gesamtzusammenhang lebt, sowie das daraus folgende Weltverhältnis ist für den Umgang mit den Folgen der Klimakrise zentral. „*Der Klimawandel ist das mit Abstand größte Problem unserer Zeit*“ – mit diesen Worten vom 15. September diesen Jahres zitiere ich keine Klimaaktivistin oder Klimaforscherin, sondern den Leibnizpreisträger und Rechtsphilosophen Christoph Möllers, einen der angesehensten Verfassungsjuristen unserer Zeit.¹⁰ Er weist darauf hin, dass es in der Demokratie nicht nur eine individuelle, sondern auch eine kollektive Freiheit gibt.

Kollektive Freiheit versteht er dabei so, dass die einzelne Person durch gemeinschaftliche Interessen in ihren individuellen Interessen nicht ausschließlich eingeschränkt wird. Ich zitiere Christoph Möllers: „*Der Begriff der kollektiven Freiheit impliziert ..., dass wir uns nicht nur einschränken, sondern auch ermächtigen, Dinge zu tun, die wir alleine nicht tun könnten. Ich halte die individuell liberale Sicht für verfehlt: Tatsächlich könnten wir alleine gar nicht als Individuen existieren. Der Begriff des Individuums ergibt nur Sinn, wenn er sich auf eine Gemeinschaft bezieht.*“¹¹

Individuelle Freiheit und Verantwortung für die Gemeinschaft bedeutet, die guten Gaben von Gottes Schöpfung nicht nur selbst zu genießen, sondern auch mit zukünftigen Generationen zu teilen. Die biblischen Texte, in denen die Schöpfung thematisiert wird, geben keine direkten Handlungsanweisungen für die dabei vor uns liegenden Aufgaben. Dazu ist unsere Lebenswelt zu verschieden von der Zeit, in der diese Texte verfasst wurden. Aber, so der Theologe Bernd Janowski: „*Die Impulse der biblischen Texte liegen vielmehr in einer bestimmten Perspektive, die jenseits zeit- und kulturgeschichtlich bedingter Eigenheiten eine Grundorientierung für den Umgang mit der Natur und allem Lebendigen geben können.*“¹² Die Welt, so wird beispielsweise in Weisheit 11 deutlich, „*ist aus und in göttlicher Liebe geschaffen; dass sie immer noch voll Lebenskraft ist und diese entfalten kann, gründet in Gottes (mütterlicher) Liebe.*“¹³ Im

¹⁰ Rechtsphilosoph Christoph Möllers im Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 15.9.2024, https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt/rechtsphilosoph-christoph-moellers-ueber-freiheit-der-klimawandel-ist-das-mit-abstand-groesste-problem-unsere-zeit_5ec44f5d-d6ab-4404-b78b-fla8fdcf464.html (letzter Zugriff 16.9.2024)

¹¹ Christoph Möllers: „Ich halte die individuell liberale Sicht für verfehlt“, in: Philosophie-Magazin September 2021, <https://www.philomag.de/artikel/christoph-moellers-ich-halte-die-individuell-liberale-sicht-fuer-verfehlt> (letzter Zugriff 16.9.2024)

¹² Bernd Janowski, *Biblischer Schöpfungsglaube. Religionsgeschichte - Theologie - Ethik*, Tübingen 2023, 480. (Hervorhebung im Original)

¹³ Ernst Zenger, „Du liebst alles, was ist“ (Weish 11,24). *Biblische Perspektiven für einen erneuerten Umgang mit der Schöpfung*, Bibel und Kirche 44, 1989, 138-147, 145.

Blick auf unsere Rolle als Menschen im Ganzen der Schöpfungswelt „*kommt es deshalb auf eine Ethik der Mitgeschöpflichkeit an, die nicht nur die geschöpflichen Grenzen achtet, sondern die auch anderen Lebewesen das Recht auf Leben einräumt und die sich von ihrem Leiden affizieren lässt.*“¹⁴

Die sich aus dieser Grundorientierung ergebenden praktischen Konsequenzen bedeuten insbesondere in unserer Nordkirche, dass Klimaschutz selbstverständlich und bereits seit geraumer Zeit auch eine Aufgabe für uns als Organisation ist. Der beschlossene Klimaschutzplan, die Revision des Klimaschutzgesetzes, die Klimaschutzrichtlinie der EKD und die sich daraus ergebenden Herausforderungen, insbesondere in den wichtigen Bereichen Gebäude und Mobilität sowie unser Umgang damit, finden über den Raum der Kirche hinaus breites Interesse und Aufmerksamkeit. So war ich als Landesbischöfin als Podiumsteilnehmerin eingeladen bei der ersten Klimakonferenz des Landes Schleswig-Holstein – und es war wunderbar, dass zu den Teilnehmenden auch etliche engagierte Menschen aus der Nordkirche gehörten!

Hier geht ein zentrales Thema unserer Kirche Hand in Hand mit meiner Beauftragung als Schöpfungsbeauftragte auf EKD-Ebene. Im zurückliegenden Berichtsjahr gehörten dazu unter anderem Positionierungen zu den Streikmaßnahmen und Forderungen der Bauernverbände am Anfang des Jahres, in der Präsenz auf der Grünen Woche in Berlin und beim Deutschen Landfrauentag in Kiel, zu nötigen Verbesserungen im öffentlichen Nahverkehr (Klimastreik mit Verdi), beim Empfang für die Grundstücks- und Baurechtskommission der EKD, und ebenso zum Klimafasten oder zum derzeit stattfindenden Klimapilgerweg. Auch Vortragstätigkeiten gehören dazu, wie z. B. beim Kongress zur Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 in Gesellschaft, Kirche und Diakonie.

Für alle Positionierungen auf dieser und anderen Ebenen aber ist und bleibt unerlässlich der Austausch und Kontakt mit denen, die ganz konkret in unserer Kirche hoch engagiert für Klimaschutz und damit für gute Lebensbedingungen für uns alle in Gegenwart und Zukunft unterwegs sind. Der Vorsitz im Klimaausschuss und der Austausch dort mit der konkreten Auseinandersetzung zu den diversen und zuweilen auch divergierenden Interessen hat für mich deshalb einen hohen Stellenwert. Und ebenso die konkrete Unterstützung – z. B. bei der Baumpflanzaktion des KlimaCamps in der Nossentiner Heide. Das hohe Engagement der rund 150 Jugendlichen, die dort teilgenommen haben und das auch im Dauer-Regen nicht nachließ, haben mich sehr bewegt. Dass das möglich ist, ist in erster Linie der großen Erfahrung und intensiven Arbeit von Hanna Wichmann, Kinder- und Jugendpastorin des Kirchenkreises Mecklenburg, und Kirchenforstoberinspektor Christof Klaiber zu verdanken.

Ihnen und allen, die sich in unserer Nordkirche in Sachen Klimaschutz engagieren, gilt heute mein besonderer Dank! Und ein besonderer Gruß geht an Franz und Jonas aus Schwerin, mit denen ich beim Klimacamp gemeinsam Douglasien pflanzen durfte.

¹⁴ Bernd Janowski, *Biblischer Schöpfungsglaube. Religionsgeschichte - Theologie - Ethik*, Tübingen 2023, 478f. (Hervorhebung im Original)

Erwähnen möchte ich auch den sehr beeindruckenden Besuch auf Hallig Hooge im Juni. Bei bestem Nordseewetter wurde dort im Gespräch mit der Kirchengemeinde und Vertreter:innen der politischen Gemeinde eindrücklich deutlich, dass die Klimakrise nicht erst noch zu uns kommt, sondern dass wir uns bereits mitten darin befinden – mit sehr konkreten Auswirkungen auf unser Leben. So wird es für Hallig Hooge und die dort lebenden Menschen existentiell notwendig sein, Menschen und Warften gegen die immer häufigeren und höheren Fluten zu schützen. Und von Hallig Hooge schlagen wir jetzt die Brücke in unsere internationalen Partnerschaften, exemplarisch: nach Tansania.

Dass wir uns mitten in der Klimakrise befinden, mit gravierenden Auswirkungen auf menschliches wie nicht-menschliches Leben, ist ein gewichtiges Thema bei den Begegnungen mit unseren Partnerkirchen und in der internationalen ökumenischen Arbeit im Lutherischen Weltbund. Die Klimapartnerschaft zwischen Kirchengemeinden unserer Kirche, darunter auch die Gemeinde auf Hallig Hooge, und der East of Lake Viktoria-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania ist ein faszinierendes und konkretes Projekt, von dem alle Teilnehmenden profitieren. Die Projektpartner:innen setzen sich dabei auch ein gegen die himmel-schreiende Ungerechtigkeit, die uns der Klimawandel vor Augen führt: Auf Kosten des globalen Südens, wo Menschen bereits jetzt massiv unter den Folgen des Klimawandels leiden, setzen im globalen Norden noch immer viele Menschen ihre bisherige Art zu leben fort. Die Klimapartnerschaften sind eine Quelle der Inspiration, um diese Ungerechtigkeit zu überwinden. Allen, die sich dort regelmäßig austauschen und zu mehr und besserem Verständnis für die jeweiligen Fragestellungen vor Ort beitragen und in der Bewältigung von Herausforderungen einander unterstützen, möge Gottes Schöpferkraft inspirieren und in Mutlosigkeit und Erschöpfung stärken – Gottes reicher Segen möge sie alle begleiten!

Immer wieder, wie zuletzt beim Austausch mit Dr. Alex Malasusa, dem Leitenden Bischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania, am Rande der Vollversammlung des Ökumenewerkes in Breklum, benennen unsere Geschwister im globalen Süden Klimaschutz – neben Bildung, Gesundheitsversorgung, sozialem Zusammenhalt und interreligiösem Dialog – als prioritäre Zukunftsaufgabe. Dass das auch für unsere unmittelbaren Nachbarn in Europa, zum Beispiel in Polen, eine zentrale Aufgabe und Herausforderung ist, dürfte nach den schweren Überschwemmungen in der vergangenen Woche unmittelbar vor Augen stehen. In der vergangenen Woche habe ich Bischof Woldemar Pytel angerufen, dessen Diözese Wroclaw/Breslau besonders von dem verheerenden Hochwasser betroffen ist. Er hat mir von den Auswirkungen auf die Orte und ihre Bewohnerinnen und Bewohner dort berichtet. Sobald das Hochwasser abgelaufen ist und das Ausmaß der Schäden aufgenommen wurde, werden wir sicher auch als Nordkirche mit direkter Hilfe – neben unserer Unterstützung über den Lutherischen Weltbund und die Katastrophenhilfe – unserer Partnerkirche zur Seite stehen können. Ich bin dankbar, dass wir insbesondere nach Polen gute Beziehungen pflegen. Die Kirchenleitungsbegegnung im Oktober letzten Jahres in Schwerin war dafür ein deutliches und wichtiges Zeichen. Dass dabei Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, und Heiko Miraß, Parlamentarischer Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg, unsere Gesprächspartner:innen waren, zeigt, wie

deutlich die Rolle der Kirche in den deutsch-polnischen Kontakten auch im politischen Raum wahrgenommen und gewürdigt wird.

Unsere ökumenischen Beziehungen und das langjährige Fachwissen dazu sind, wie Sie wissen, in unserem neu gegründeten Ökumenewerk gebündelt. Das neue Werk eröffnet in der Nordkirche, aber auch darüber hinaus, ein interdisziplinäres und internationales Fachwissen zu Themen der Gerechtigkeit, des Friedens und der Bewahrung der Schöpfung sowie viele Erfahrungen im interreligiösen Gespräch und in interkultureller Reflexion.

Anfang des Jahres, am 26. Januar, haben wir die Gründung des Ökumenewerkes mit einem festlichen Gottesdienst in St. Katharinen in Hamburg begangen. Weltweit und weltbewegt brauchen wir die verbindende Kraft unseres Glaubens, die zu einem neuen Miteinander führt, wir brauchen sie – dringend. Wir brauchen die Kraft, die aus der Orientierung auf Christus hin wächst und die uns spüren wie wissen lässt: Wir alle gehören zusammen. Unabhängig von unserer – vermeintlich erkennbaren – Herkunft. Unabhängig von unserem Geschlecht, unserer sexuellen Orientierung, unserem sozialen Status, unserer Rolle oder Aufgabe in der Kirche. In den Augen Gottes spielt das alles keine Rolle. Alle sind geliebt, alle werden gebraucht, alle haben die gleiche Würde. Alle sind verbunden durch Christus. Kirche ist deshalb weltweit und weltbewegt, weil sie durch Christus weltweit bewegt wird. Hin zu einem immer weiter wachsenden und immer tiefer werdenden Miteinander.

Jedes Mal aufs Neue bewegt mich diese Grunderfahrung unseres Glaubens bei den Begegnungen im Lutherischen Weltbund. Denn lutherisch zu sein, heißt ökumenisch zu sein. Als für die Region Central West Europe zuständige Vizepräsidentin gehört es mit zu meinen Aufgaben, die Kontakte in dieser Region wahrzunehmen und zu stärken.

Ein kleines Element dabei war mein Besuch in Wien, wo ich auf Einladung des dortigen Bischofs Michael Chalupka in der Wiener Stadtkirche gepredigt habe und im Anschluss die Gelegenheit zum Gespräch mit dortigen Gemeindegliedern genutzt habe. Die Erfahrung einer lutherischen Minderheitskirche in einem Land, das im letzten Jahrzehnt durch einen deutlichen Zuwachs an Zustimmung für rechtspopulistische Parteien geprägt ist, stand dabei im Mittelpunkt. Im Rahmen eines Besuches in Rom kamen dann auch ein erstes Kennenlernen der evangelisch-lutherischen Kirche in Italien dazu.

Als neu gewählter Rat des Lutherischen Weltbundes kamen wir in diesem Jahr unter dem Motto „*Reich an Hoffnung*“ (Römer 15,13) vom 13. bis 18. Juni 2024 in Chavannes-de-Bogis, nahe Genf zusammen. Dort wurde eine neue Strategie des Lutherischen Weltbundes verabschiedet, die nun in den Mitgliedskirchen rezipiert werden soll. Ihr Titel „*Sharing Hope: Empower Churches, Impacting the World – Hoffnung teilen: Kirchen zurüsten, Wirkung in der Welt entfalten*“ erinnert an einige der Grundprinzipien unseres Verständnisses des Evangeliums und der praktischen Umsetzung unseres Glaubens: Weil wir befreit sind durch die Gnade Gottes, sind wir aufgerufen, die Menschenwürde und die Schöpfung zu schützen und zu bewahren, offene und inklusive Räume für das Miteinander zu schaffen und die Kirchen und Gemeinwesen zu zurüsten, in Worten und Taten Hoffnung zu verbreiten.

Die Strategie legt vier Prioritäten fest: Verantwortungsbewusste Theologie, florierende Kirchen, Gerechtigkeit und Frieden sowie praktizierte Nächstenliebe und Menschenwürde – sie entsprechen den vier großen Arbeitsbereichen des LWB.

Nicht alle in Deutschland wissen, dass der Lutherische Weltbund im Jahr 1947 entstanden ist, um mit seinem Weltdienst unterschiedslos all denjenigen zu helfen, die in Not sind. Der Einsatz und die Hilfe für geflüchtete Menschen stand dabei von Anfang an im Mittelpunkt. Heute ist der Weltdienst eine weltweit anerkannte, internationale und aus dem Glauben handelnde Organisation, die in 24 Ländern im Einsatz ist und 3,47 Millionen Notleidenden hilft. Der Weltdienst arbeitet aktiv mit Kirchen, ihnen nahestehenden Organisationen, interreligiösen Partner:innen und säkularen Akteur:innen, einschließlich der Vereinten Nationen (UN), zusammen. Der LWB-Weltdienst ist der zehntgrößte Implementierungspartner des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR; allein für die „Abteilung Weltdienst“ werden rund 90 % des Gesamtbudgets des LWB aufgewendet.

Einer der Arbeitsschwerpunkte des Lutherischen Weltbundes ist daneben der ökumenische Dialog zwischen Katholiken und Lutheranern. Die hohe Bedeutung, die im Vatikan diesem Dialog beigemessen wird, wurde deutlich, als wir als neu gewählter Rat im Juni diesen Jahres bei einer Privataudienz mit Papst Franziskus zusammentreffen konnten. Am Rande eines Besuches in Rom mit Gesprächen mit Kurt Kardinal Koch vom Dikasterium zur Einheit der Christen hatte ich bereits im April die Gelegenheit zu einem kurzen Gespräch mit Papst Franziskus erhalten. Diese Möglichkeit habe ich auch verstanden als ein Zeichen der Wertschätzung für die ökumenischen Gespräche und Dialoge zwischen römisch-katholischer und lutherischer Kirche. Ein besonderes Anliegen war es mir, dem Papst dabei für seinen Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung zu danken und das gemeinsame Engagement für den Frieden in der Welt zu betonen. Außerdem halte ich die offizielle Aufnahme eines Festes der Schöpfung in den liturgischen Kalender aller christlichen Kirchen, wie es bei einem ökumenischen Treffen in Assisi diskutiert wurde, für eine große Chance.

Bei beiden Terminen hat mich die Präsenz, die große Zugewandtheit und Freundlichkeit des Papstes sehr bewegt und beeindruckt. Die vor 25 Jahren unterzeichnete gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre ermutigt und verpflichtet beide Kirchen, weiter gemeinsam unterwegs zu sein auf dem Weg vom Konflikt zur Gemeinschaft. Bereits beim Reformationsempfang unserer Nordkirche wird dies das Thema sein, zu dem Erzbischof Koch aus Berlin und ich von Bischof Jeremias und der Vorbereitungsgruppe um entsprechende Impulse gebeten wurden. Seien Sie dabei...

Gerade im Dialog zwischen lutherischer und römisch-katholischer Kirche wird deutlich, dass und wie wir als Mitgliedskirche des Lutherischen Weltbundes in dessen Arbeit eingebunden und an ihr beteiligt sind. In Deutschland wird das – wie auch in anderen Ländern mit mehreren lutherischen Landeskirchen oder Diözesen – über das Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes koordiniert. Dessen Geschäftsführerin ist unsere frühere Hamburger Pröpsstin Astrid Kleist, die ich im Sommer diesen Jahres in meiner Eigenschaft als Vorsitzende des Deutschen Nationalkomitees in Wittenberg in ihr Amt eingeführt habe.

In meinem Bericht als Landesbischöfin im Jahr 2021 habe ich die Nordkirche als kooperierende und vernetzte Kirche¹⁵ beschrieben. Als Landesbischöfin nehme ich dabei vielfältige Begegnungsformate und Erfahrungsaustausch sowie Repräsentation für unsere Kirche wahr. Dazu gehören die regelmäßige Kontaktpflege mit den Bundesländern ebenso wie mit anderen gesellschaftlichen Akteur:innen. Exemplarisch nennen möchte ich hier als für mich neues Format die Einladung zu einer Theaterpredigt in das mecklenburgische Staatstheater in Schwerin zu dessen Inszenierung des Tannhäuser. Schon bewährte Formen wie der Impuls beim Medienfest der Nordkirche, in diesem Jahr zum Thema Hatespeech, die vielen Gottesdienste in den verschiedenen Gemeinden und Orten unserer Kirche, von Hansesail bis Lübecker Dom, von Steilshoop bis zum Schweriner Dom sind dabei so etwas wie der sonntägliche cantus firmus meines Dienstes. Aber auch die Eröffnung und Schirmherrinnenschaft bei Dorfkirche mon amour, die regelmäßigen Radioandachten auf NDR Kultur, NDR Info, Deutschlandfunk und NDR MV, Rundfunkgottesdienste und der bevorstehende Fernsehgottesdienst zum Tag der Deutschen Einheit sowie selbstredend die Präsenz in den Printmedien und deren digitalen Formaten sind hier zu nennen.

Eine besonders schöne Aufgabe ist für mich als Landesbischöfin die Zuständigkeit in den Beiräten unseres Predigerseminars und unseres Pastoralkollegs auf dem Campus Ratzeburg. Mit der Einführung von Dr. Nicole Chibici-Revneanu als Leiterin des Pastoralkollegs sind nun beide Leitungsstellen dort wieder besetzt. Gemeinsam mit der Direktorin des Predigerseminars, Dr. Emilia Handke, hat das Pastoralkolleg im Sommer diesen Jahres zu einem überaus gut besuchten Theologischen Tag unter dem anregenden Titel „Wenn der Topf aber nun ein Loch hat – oder: was kommt nach der Kirchensteuer?“ eingeladen. Die dort gehaltenen Impulse und Referate sind gerade im aktuellen Heft der Evangelischen Stimmen dokumentiert und laden zur Debatte ein.

Es ist gut, dass wir als Nordkirche mit Predigerseminar und Pastoralkolleg über Orte verfügen, an denen wir zukünftige Pastorinnen und Pastoren ausbilden und Mitarbeitende im Verkündigungsdienst fort- und weiterbilden. Damit beides gut gelingen kann, brauchen wir aber auch eine gemeinsame Vorstellung davon, woraufhin, auch auf welche Zukunftsvorstellung von Kirche hin wir sie ausbilden, welche Fragestellungen sie in ihrer Arbeit bewegen und wie wir sie dabei durch Fort- und Weiterbildung stärken und unterstützen können. Es geht dabei auch um die Frage, wie die verschiedenen Aus- und Fortbildungsphasen, insbesondere das Vikariat, die Kirchenentwicklung unterstützen können; oder wie wir zukünftige Pastorinnen und Pastoren unterstützen und bestärken können, diese Kirchenentwicklung entschieden und mit ihren Kompetenzen mitzugestalten.

Mich beschäftigt in diesem Zusammenhang immer noch, was eine Pastorin im Entsendungsdienst vor wenigen Monaten in Ratzeburg so ausgedrückt hat: *„Wir brauchen Unterstützung dabei, Gelerntes zu verlernen, um wirklich angemessen für die Situation und die Menschen vor Ort da sein zu können.“* Als Nordkirche sind wir auch regelmäßig im Gespräch mit den vier

¹⁵ In für den Druck überarbeiteter Fassung hier nachzulesen: Kristina Kühnbaum-Schmidt, Kooperative Kirche werden. Kybernetische Perspektiven, in: Evangelische Theologie 82, 2022/Heft 6, 429-437.

theologischen Fakultäten auf unserem Gebiet – was für ein Schatz! – insbesondere in der aktuell von den Fakultäten bundesweit diskutierten Frage der Reform des Theologiestudiums. Und nicht unerwähnt bleiben soll, dass es für viele zentrale Themen unserer Kirche ein großer Gewinn ist, dass wir sie mehrmals im Jahr im Gesamtkonvent der Pröpstinnen und Pröpste unserer Nordkirche über Sprengelkontexte hinweg miteinander diskutieren und dass zu einem dieser Termine mittlerweile auch die Leitungen der Hauptbereiche dazukommen – das dient der nordkirchenweiten Verständigung ungemein und rückt die wichtigen, zum Teil auch durchaus verschiedenen Perspektiven der Kirchenkreise, in den Mittelpunkt.

A propos Kirchenkreise: Zweifellos ein besonderer Höhepunkt war oder besser: sehr viele Höhepunkte prägten die Reise durch die Kirchenkreise und Hauptbereiche, die unsere Präses Ulrike Hillmann und ich zusammen mit wechselnden Mitgliedern des Teams aus dem Zukunftsprozess im zurückliegenden Jahr fortgesetzt haben. Das waren viele Termine in zum Teil sehr enger zeitlicher Folge, aber sie haben sich mehr als gelohnt. Mich hat begeistert, zu sehen und zu erleben, wie vielfältig und engagiert Kirchenkreise und Hauptbereiche unserer Nordkirche Zukunft und Hoffnung als Gottes Geschenk an uns Menschen (vgl. Jer 29,11) verstehen, diese Zukunft mitgestalten und so unserer Hoffnung Ausdruck verleihen. Die mittlerweile durch Anne Christiansen dokumentierten Erfahrungen dieser Reise – ganz herzlichen Dank dafür – werden sicher vom Team des Zukunftsprozesses in die weiteren Beratungen aufgenommen und ausgewertet.

Für mich war es inspirierend, die Vielfalt, die Leidenschaft und die Kreativität zu erleben, mit der sich so viele Menschen zwischen Usedom und Flensburg engagieren. Und zu sehen, wie überall mutig mit Neuem begonnen wird! Ich bin dankbar für das herzliche Willkommen vor Ort, für die vielen fruchtbaren Gespräche, die zahlreichen Eindrücke und unsere so wunderbare Reisegemeinschaft. Am liebsten würde ich diese Reise gleich wieder von vorne beginnen! Für mich ist sie zugleich ein schönes Muster für eine neue Form von regelmäßiger Visitation, die ich für alle zuständigen Ebenen unserer Kirche anregen möchte: Einander besuchen, miteinander im Gespräch sein, Einblicke in neue Entwicklungen gewinnen, voneinander lernen.

Ein Bogen der Arbeit und Kontakte wie der eben geschilderte braucht verlässliche Unterstützung. Ich danke deshalb insbesondere dem Team der Kanzlei der Landesbischöfin in Schwerin, namentlich Yvonne Wylegala und Andrea Blümke im Sekretariat, Dr. Mathias Bernstorff, der bis zum Sommer als mein persönlicher Referent tätig war und nun einem seiner Lieblingsthemen, der Bildungsarbeit, in der Nachfolge von Wolfgang von Rechenberg nachgeht. Seine Nachfolge hat Dr. Frank Martin Brunn angetreten – auch Ihnen, lieber Herr Brunn, herzlich Dank für alle Zuarbeit, Organisation und Unterstützung. Mit Johnny Franzke gibt es seit Beginn diesen Jahres wieder eine kompetente und kongeniale Unterstützung in der Medienarbeit – nach einer über ein halbes Jahr währenden, durch Mutterschutz- und Elternzeit von Annelie Haack-Birgden bedingten Vakanz auf dieser Stelle. Während der Vakanz hat Dieter Schulz als leitender Pressesprecher, der meine Arbeit begleitet, auch hier wie immer hoch kompetent, verlässlich und klug mit unterstützt – Ihnen, lieber Herr Schulz, heute dafür mein besonderer Dank! Nicht verschweigen möchte ich, dass das zurückliegende Berichtsjahr für unsere Kanzlei in Schwerin und für das Büro der Kirchenleitung in Kiel auch ein besonders schweres und

trauriges Jahr war. Nach einer wunderbaren Teamklausur im letzten Sommer haben wir im Herbst zweimal Abschied nehmen müssen: Oliver Stabenow, der zuletzt mit einer Beauftragung aus dem Ruhestand heraus die Stelle eines Referenten bei der Landesbischöfin und im Büro der Kirchenleitung innehatte, ist nach langer und schwerer Krankheit im Oktober letzten Jahres gestorben. Er hatte meinen Dienst als Landesbischöfin mit einer kurzen Unterbrechung seit meinem Beginn im April 2019 begleitet – ich bin ihm in vielerlei Hinsicht zutiefst dankbar und denke auch heute an ihn und seine Familie. Kurz nach Oliver Stabenow ist ebenfalls mein damaliger Fahrer Andreas Petzold in seinem Urlaub plötzlich und unerwartet gestorben. Mit ihm habe ich auf den so häufigen und langen Autofahrten durch unsere Nordkirche sehr viel Zeit verbracht und seine hilfsbereite, humorvolle und in allen Situationen ruhige und gelassene Art sehr geschätzt. Wenn ich heute an ihn und Oliver Stabenow denke, kleide ich das in diese Worte: Sie fehlen uns. – Mittlerweile ist die Fahrerstelle wieder verlässlich besetzt, was meinen Dienst nicht nur erleichtert, sondern wirklich unerlässlich für ihn ist. Die Stelle einer Referentin/eines Referenten bei der Landesbischöfin und im Büro der Kirchenleitung befindet sich in der Ausschreibung, und ich hoffe sehr, dass wir sie bald besetzen können und unser Team dann wieder vollständig ist!

Zu Beginn meines Berichtes hatte ich von der *news fatigue* – der Nachrichtenmüdigkeit oder gar -abstinenz von immer mehr Menschen berichtet. Von der Sehnsucht danach, (wieder) Zuversicht und Hoffnung zu spüren, nach einem Grundgefühl von Unbeschwertheit und grundsätzlicher Sicherheit und nach: guten Nachrichten! Beim Propheten Jesaja heißt es: „*Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König!*“ (Jes 52,7).

Liebe Geschwister, wir haben nicht nur eine, wir haben *die* gute Nachricht weiterzusagen. Wir haben Gutes zu verkünden. Frieden anzusagen und Rettung. Wir haben zu sagen, dass diese Welt gerettet ist, weil Gott sie liebevoll nicht aus seinen Augen lässt. Damit reden wir nicht schön, was alles andere als schön ist. Damit sehen wir auch nicht durch eine rosarote Brille auf diese Welt und uns Menschen. Sondern wir sehen auf im Licht der schöpferischen Kraft und Liebe Gottes und ihrer Möglichkeiten. Oder noch ein bisschen pointierter: Wir sehen auf diese Welt und uns Menschen im Licht der Auferstehung.

Als Geschöpfe Gottes sind wir Menschen zusammen mit allen anderen Geschöpfen und der ganzen Schöpfung eingewoben und aufgehoben in Gottes Liebe und seine Fürsorge. Im Leben und über dessen Begrenztheit hinaus. In diesem Gesamtzusammenhang der Möglichkeiten Gottes, im Licht der Auferstehung, geschieht auch etwas mit uns. Wir werden zu Zeuginnen und Zeugen der Liebe Gottes zu und in dieser Welt, zu uns und unseren Mitgeschöpfen. Genau das heißt, wirklich menschlich zu leben. Denn wahrhaft menschlich leben wir, wenn wir uns daran orientieren, dass zwar jeder Mensch anders ist als der oder die andere, dass wir also vielfältig leben, dass wir alle in unserer Vielfalt und Verschiedenheit aber zugleich Nächste Gottes sind. Wirklich menschlich zu leben, bedeutet deshalb, mitmenschlich zu leben. In Solidarität und Verbundenheit mit denen, die es brauchen, und denen gegenüber dankbar, die beides großzügig mit uns teilen. Denn, so sagt es der Theologe Ingolf Dalferth: „*Geschöpf zu werden ... heißt,*

von Gott begabt und beschenkt zu werden, indem einem Lebensmöglichkeiten zugespielt werden, über die man niemals verfügt, sondern die einem erlauben und ermöglichen, Mensch zu werden, und als Mensch mit offener Zukunft zu leben, ohne dass aus der eigenen Herkunft extrapoliert werden könnte, wozu man dabei wird. Wer wir sind, entscheidet sich nicht bei uns, sondern an dem, was wir für andere werden – für andere Menschen, für andere Geschöpfe, und für Gott.“¹⁶ Und die Bestimmung, die Gott uns dabei zutraut, findet sich in den Worten, die in der Bibel an Abraham gerichtet sind: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“

„Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Freudenboten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König!“ Gottes schöpferische und erhaltende Kraft lenkt unsere Schritte auf den Weg der Hoffnung. Als Einzelne, als Gemeinschaft in Jesu Namen, verbunden mit allen Geschöpfen unter Gottes weitem Himmel, ermutigt von der Kraft des Heiligen Geistes. Gottes schöpferische und erhaltende Kraft lenkt unsere Schritte auf den Weg der Hoffnung. Der Hoffnung, die uns erinnert zeigt, dass Gott uns Möglichkeiten schenkt, die größer sind als unsere Lieblosigkeiten und unsere Verzagt-heit und uns Zukunft und Leben in Dankbarkeit eröffnet. Vielleicht so, wie es die Dichterin Mary Oliver in die folgenden Worte gefasst hat:

„Sei still, meine Seele, und standhaft.
Noch immer sehen Himmel und Erde zu,
obwohl die Zeit aus der Uhr rinnt
und dein Gang, der zuversichtlich und schnell war,
langsam geworden ist.

Sei also langsam, wenn du's musst, aber lass
dein Herz weiterhin seine wahre Rolle spielen.
Liebe noch immer, wie du einst geliebt hast, tief
und ohne Geduld. Lass es Gott und die Welt wissen,
dass du von Dank erfüllt bist.
Dass das Geschenk überreicht wurde.“¹⁷

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Kühnbaum-Schmidt. Das war ein umfassender und sehr tiefgründiger Rückblick auf das vergangene Jahr. Auf viel mehr Jahre können Sie, liebe Landesbischöfin, kannst Du, liebe Kristina, zurückblicken. Vorgestern (Dienstag, 24.09.) hast Du Deinen 60. Geburtstag gefeiert. Im Namen der Landessynode gratuliere ich Dir sehr herzlich: Glück und Gottes Segen für Dich, Gesundheit, viel gute Energie wünschen wir Dir für Deine so vielfältigen, fordernden und oft herausfordernden Aufgaben und natürlich vor allem für Dich ganz persönlich.

¹⁶ Ingolf Dalferth, Umsonst. Eine Erinnerung an die kreative Passivität des Menschen, Tübingen 2011, 233.

¹⁷ Mary Oliver, Das Geschenk, in: dies., Sag mir, was hast du vor mit deinem wilden, kostbaren Leben. Gesammelte Gedichte, Zürich 2023, 38.

Ein runder Geburtstag, und besonders der 60., bietet -ich habe es angedeutet – eine gute Gelegenheit zum Blick auf das, was „Frau“ erreicht hat und auf das, was noch kommen mag. Letzteres liegt in Gottes Hand. Rückblickend hast Du Beeindruckendes erreicht: Geistliche Leitung der viertgrößten Landeskirche in der EKD, in der es Metropole und ländlichen Bereich, Ost und West, überhaupt eine ziemlich bunte Vielfalt zusammenzuhalten gilt. Dein Wirken aber geht weit über unsere Kirche hinaus. Du bist stellvertretende Leitende Bischöfin der VELKD, Beauftragte, ja Gesicht der EKD für die Schöpfungsverantwortung der Kirche, Vizepräsidentin des Lutherischen Weltbundes (LWB) für Mittel- und Westeuropa und Vorsitzende des Deutschen Nationalkomitees des LWB (DNK/LWB), Zweite Präsidentin der Luther-Gesellschaft e.V. in Deutschland und Vorsitzende des Kuratoriums des Instituts für Ökumenische Forschung in Strasbourg (Frankreich).

Die damit verbundene Arbeit, die vielen Sitzungen, Konferenzen und Reisen leistest Du, liebe Kristina, mit bewunderungswürdigem Einsatz. Deine Familie, Mann und Tochter müssen es aushalten. Ich hoffe, Ihr habt vorgestern noch etwas miteinander feiern können. Eine offizielle Feier im großen Kreis, das hast Du mir gesagt, wird es nicht geben - mit Rücksicht auf schwierige Zeiten und knapper werdende Ressourcen in unserer Landeskirche.

Wir haben heute Abend nach Plenum die Gelegenheit, mit Dir auf Deinen Geburtstag anzustoßen. Im Saal Schleswig-Holstein werden für Alle Sekt und Orangensaft bereitstehen.

Für jetzt begnügen wir uns mit einem Ständchen, gehen dann in eine kurze Kaffeepause und danach in die Aussprache zum Landesbischöflichen Bericht.

Ständchen

Kaffeepause 10 Minuten

Die PRÄSES: Wir kommen zurück zum Bericht der Landesbischöfin. Ich eröffne die Aussprache.

Syn. WILM: Liebe Landesbischöfin, ich möchte mich ausdrücklich bedanken dafür, dass Sie damals nach dem 7. Oktober 2023 sehr geistesgegenwärtig auf der Reesendammbücke in Hamburg gesprochen haben. Wir wissen, dass Antisemitismus ein steigendes Problem ist, insbesondere antisemitische Gewalt. Ich habe selbst jüdische Freunde in Hamburg, deren Leben sich immer mehr im Abseits, außerhalb der Öffentlichkeit stattfindet. Da sprechen Eltern mit ihren Kindern kein hebräisch mehr, Kinder werden von einer Schule abgemeldet und müssen woanders hin, wo niemand wissen darf, dass sie jüdisch sind. Das sind alles Phänomene, die für uns erschreckend sind. Ich denke, es braucht auch von unserer Nordkirche deutliche Signale und ich bin mir sicher, dass dies auch alle Kirchenleitenden Organe so sehen.

Ganz konkret lautet meine Frage: Was planen Sie, liebe Frau Landesbischöfin am 7. Oktober 2024 zum Jahrestag dieses fürchterlichen Massakers?

Syn. HAMANN: Ich danke auch sehr herzlich für diesen Bericht, insbesondere für den hohen persönlichen Anteil wie auch insgesamt für Dein wahnsinnig persönliches Engagement in diesem abgelaufenen Jahr, liebe Kristina.

Als Geschäftsführer eines Diakonischen Werkes danke ich darüber hinaus für das klare Votum zum Themenfeld Migration. Ich danke für die differenzierte Betrachtung, dass wir Ursache und Grund einzelner Missstände nicht auf das Themenfeld Migration insgesamt oder gar auf einzelne Personengruppen mit Beziehung zu diesem Themenfeld zuordnen dürfen. In der aufgeheizten politischen Debatte fehlt genau diese Differenzierung leider meistens. Danke insbesondere auch auf das klare Bekenntnis zum Recht auf Asyl, für das wir als Kirche immer eintreten müssen. Sehr anregend fand ich, dass Du dieses Thema vom seelsorgerlichen Standpunkt der Verletzlichkeit des Individuums angegangen bist. Menschen haben ein Bedürfnis nach innerer Sicherheit, und dies im doppelten Wortsinn: Sowohl als gesellschaftspolitische Aufgabe als auch sehr menschliche, persönliche Aufgabe. Ich weiß, dass mir ein Koreferat nicht zusteht, aber ich weiß, dass wir als Landeskirche, als Diakonie an genau dieser inneren Sicherheit für unsere einzelnen Mitglieder und Schutzbefohlenen wirken. Es ist wichtig, ein Dach über dem Kopf zu haben. Auch, dass der Arzt erreichbar ist. Es ist wichtig, dass Menschen, die sich in einer Schuldenfalle befinden, Unterstützung bekommen. Die einzelnen Aufgaben sind vielfältig, aber es geht immer um den inneren Frieden des einzelnen Menschen.

Syn. Frau Prof. Dr. MERLE: Auch von mir herzlichen Dank für all Ihr Tun und diesen ausführlichen Bericht, liebe Frau Landesbischöfin. Ich habe eine Anmerkung und eine Frage, beides zum Themenkomplex 'Sexualisierte Gewalt'.

Meine Anmerkung wäre, dass wir uns auch in der Nordkirche noch einmal ganz dezidiert auseinander setzen sollten mit dem Thema „Kirche und Macht“. Das wird zwar sicher bei der EKD-Synode noch eine größere Rolle spielen, aber unabhängig davon stünde es uns als Nordkirche gut an, dieses Thema proaktiv anzugehen. Wir sollten uns fragen, welche unserer Strukturen bestimmte Mechanismen befördern, uns bestimmte Dinge sehen lassen und andere nicht, wie wir miteinander umgehen usw.

Damit verbindet sich meine Frage: Mich hat der Eindruck erreicht aus dem Bereich derer, die stark in Social-Media-Kommunikation involviert sind, Content-Creator:innen, Influencer:innen, wie auch immer. Die haben etwa im Zusammenhang der Veröffentlichung der ForuM-Studie erlebt, dass in der Kommunikation, auch mit Betroffenen sexualisierter Gewalt, Kirche sehr stark top-down organisiert ist, auch was ihre Anlaufstellen betrifft. In über Social Media ist aber sehr viel angelandet an Verletztheit und auch aufgestautem Ärger, das die herkömmlichen Anlaufstellen so nicht erreicht, und das aber wichtig ist, dass es Kirche hört. Die Leute, bei denen über Social Media diese Kommunikationen angelandet sind, haben sich dabei allein gelassen gefühlt und haben kirchenleitenden Support vermisst. Meine Frage ist also: Was haben wir für nordkirchliche Möglichkeiten, dies besser strategisch einzubinden? Über die Kommunikationswege ändern sich doch auch Machtstrukturen. Hat die Nordkirche dies im Blick? Und kann man hierzu noch zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen?

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank Ihnen allen drei für diese sehr wohlwollenden Rückmeldungen.

Lieber Herr Wilm, danke für die Rückmeldung aus Ihrem ganz persönlichen Umfeld. Der Rückzug jüdischen Lebens aus der Öffentlichkeit ist nichts, womit wir als Kirche einverstanden sein könnten. Zu Ihrer ganz konkreten Frage: Ich habe gerade in einem Brief an die jüdischen Gemeinden zu Rosch ha-Schana geschrieben, dass es wichtig ist, dass wir mit unseren Kirchengemeinden vor Ort die Kontakte zum jüdischen Leben verbindlich und verlässlich pflegen. Unabhängig von allen bischöflichen Kontakten, die wir alle vier pflegen, ist dieses gemeindliche Zusammenleben besonders wichtig.

Zum Zweiten haben Sie zum 07.10.2024 gefragt - dazu haben wir auf EKD-Ebene soeben einen Text abgestimmt, den wir als Gebetstext für eine mögliche Andacht am 07.10.2024 vorlegen. Dieses Friedensgebet möchte ich all unseren Kirchengemeinden besonders ans Herz legen. Ich bin nicht ganz sicher, ob dieser Text jetzt ganz aktuell schon im Netz zugänglich ist, aber das können wir ja ganz schnell überprüfen. Er ist auf jeden Fall letzte Woche auf EKD-Ebene besprochen und abgestimmt.

Lieber Herr Hamann, vielen Dank für Ihre Unterstützung in der Differenzierung zwischen der Migrations- und der Kriminalitäts-/Terrorismusdebatte, das ist mir ein wichtiges Anliegen. Leider geht da in der Öffentlichkeit vieles durcheinander. Hier bei klarem Verstand und ebenso einem klaren Zeugnis des christlichen Glaubens zu bleiben, ist wichtig. Sie haben das angesprochen: Menschen haben aufgrund von Verletzlichkeit oder einem gefühlten Mangel an innerer Sicherheit, das Gefühl einer großen Lücke an Sicherheit. Wenn wir in der Kirche über Sicherheit reden, vergessen wir leider zu oft, dass es dabei aber oft eigentlich um Gewissheit geht. Wie schaffen wir es also, das theologische Modell von Gewissheit wieder fester bei denen zu verankern, die sich verunsichert fühlen. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir Menschen wieder nahebringen, wie man in Gewißheit gegründet mit Zuversicht Leben kann, ohne sich von den vielen Unsicherheiten, die das Leben mit sich bringt, aus der Bahn werfen zu lassen.

Danke, letztlich auch dafür, dass Sie, lieber Herr Hamann, noch einmal in Erinnerung gerufen haben, an wie vielen Stellen die Diakonie und unsere kirchlichen Körperschaften für die persönliche und gefühlte Sicherheit einzelner Menschen sorgen.

Liebe Frau Merle, das Thema offener und verdeckter Machtstrukturen in unserer Kirche ist, ich hatte es ja ausgesprochen, ausgesprochen wichtig. Trotzdem finde ich es schwierig, zu diesem Thema in guter Weise ins gemeinsame Gespräch kommen. Dass es verdeckten Machtstrukturen gibt, sorgt automatisch ja auch dafür, dass sie so schwer anzusprechen sind. Wie sprechen wir also z. B. darüber, dass Menschen, die neu in einen kirchlichen Kreis wie z. B. auch diese Synode hinzukommen, das Gefühl haben, sie würden gar nicht richtig dazugehören. Dies war ein Beispiel von mir, sie haben andere angesprochen. Wie Sie bin ich auch sehr gespannt, welche Ergebnisse die nächste EKD-Synode zu diesem Thema liefern wird. Aber auch in unserer Kirche haben wir in den vergangenen Jahren erlebt, dass sich einzelne Betroffene an uns als Bischofspersonen gewandt haben, mit dem Vorwurf, sie hätten in ihren Kontexten Missbrauch kirchlicher Macht erlebt und der Bitte, dem nachzugehen. Wo aber gibt es eine wirklich unabhängige Stelle, die dem nachgehen kann? Ich habe das Thema benannt, ich habe es auf die Agenda gesetzt, aber bisher noch keine befriedigende Antwort auf diese Frage gefunden.

Zu den Sozial-Media-Kanälen: auf EKD-Ebene gibt es jetzt online die Vernetzungsplattform BeNe - das Betroffenenetzwerk. Vielleicht müssten wir mit unseren Medienbeauftragten

besprechen, ob es dazu ergänzend noch landeskirchliche digitale Begegnungsräume für betroffene Personen bräuchte und wie dort ggf. über Einsatz von Sozial Media Unterstützung passieren könnte. Vielen Dank also für Ihre Nachfrage dazu, liebe Frau Merle. Noch einmal an alle: Wenn wir jetzt im Rahmen der EKD-Synode zu neuen Erkenntnissen oder Handlungsmaximen kommen, wollen wir diese auf der Ebene der Landeskirche ja auch praktisch umsetzen. Bitte lassen Sie es uns aber bis dahin abwarten, damit wir auf EKD-Ebene einheitlich vorgehen. Denn die Beteiligung der Betroffenen steht im Vordergrund - auf sie wollen wir hören und diesen Prozess auf EKD-Ebene insofern zu Ergebnissen bringen. Natürlich werden wir die Beschlüsse im Blick auf Auswirkungen für unsere Social Media-Kanäle sehr intensiv mit unseren Medienfachleuten auswerten - ich sehe Herrn Birgden hier unten fleißig nicken.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank, ich habe jetzt Frau Wrage auf der Liste.

Syn. Frau WRAGE: Ich möchte auf eine Online-Aktion aufmerksam machen, die die Fortführung des Kirchenasyls unterstützt.

Syn. SIEVERS: Ich habe zum Thema Macht in der Kirche von Frustration von Mitarbeitenden erfahren. Deshalb bin ich der Meinung, dass sich unser Umgang mit Mitarbeitenden bessern muss. Können Sie, liebe Landesbischöfin, sich bitte noch mehr zur politischen Lage in den ostdeutschen Ländern und dem Israel und Gaza Konflikt äußern. Außerdem schlage ich vor, dass sich der Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung dem Thema annimmt.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Zum Thema der politischen Entwicklung in den ostdeutschen Ländern habe ich bewusst keinen Kommentar als Kommentar zur Situation in *Ostdeutschland* abgegeben. Meiner Meinung nach ist es ein gesamtdeutsches Thema, das uns in unserer Landeskirche dazu anregen sollte, einen noch intensiveren Meinungs austausch zu führen. In Bezug auf die Kriege in Israel und Gaza, sowie der Ukraine, habe ich folgende Haltung, die ich wie schon so oft, auch heute als Ambidextrie, als Beidhändigkeit beschreibe: Als Christen sollten wir mit der einen Hand die Menschen unterstützen, die angegriffen und verfolgt werden, insbesondere, wenn es um völkerrechtswidrige Handlungen handelt. Mit der anderen Hand sollten wir versuchen, diplomatische Wege zu finden, die Konflikte zu beenden. Ich unterstütze den Vorschlag, dass sich der Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, so wie wir als Landessynode auch, mit diesen Themen näher auseinandersetzt.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: In unseren Debatten und Zukunftsprozessen sollten wir die Chance ergreifen, besonders in den abgeschnittenen Gebieten zu den politischen Entwicklungen Präsenz zu zeigen.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Als Mecklenburger bitte ich um sprachliche Klarheit. Anstelle von „Ost- und Westdeutschland“ sollten wir lieber von Deutschland und den einzelnen Bundesländern sprechen. Das Wortpaar Ost- und Westdeutschland gehört für mich mit der Wiedervereinigung zur historischen Vergangenheit.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Anstelle einer individualliberalen Sicht plädiere ich für einen kollektiven Freiheitsgedanken. Das sollte in unseren Zukunftsprozessen eine besondere Rolle spielen. Gleichzeitig brauchen wir die Stimmen der Menschen, um die es geht. So können wir besser ins Gespräch kommen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt TOP 3.1 „Das Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Räumen“ und bitte Herrn Dr. von Wedel für die Kirchenleitung um die Einbringung.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich habe die Einbringung von Prof. Dr. Stumpf übernommen, der leider verhindert ist.



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Synodale, heute möchte ich Ihnen das „Kirchengesetzes über die Widmung und Nutzung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden“ vorstellen.

Nicht alle von Ihnen werden schon einmal eine Entwidmung erlebt haben, den Prozess oder einen entsprechenden Gottesdienst unter bischöflicher Beteiligung, die Verhandlungen mit allen Beteiligten, vielleicht auch Streit, Widerstände der Menschen aus der Kirchengemeinde und der Kommune. Manchmal geht es um eine bekannte und größere Kirche, durchaus aber auch um eine alte, kleine Kapelle auf einem Friedhof, die die Menschen der Gegend ohnehin schon lange nicht mehr im Bewusstsein hatten.

Ich nenne einige Zahlen: 2021 hatten wir in der Nordkirche sieben Entwidmungen, fünf waren es 2022 und nur zwei 2023. Eine sinkende Tendenz dürfen Sie daraus aber nicht schließen: Abschiede von Kirchengebäuden begleiten Christinnen und Christen eigentlich immer schon und auch zukünftig haben wir allen Grund, uns darauf ausreichend und wohlüberlegt vorzubereiten. Wir können aber auch Alternativen denken und planen.

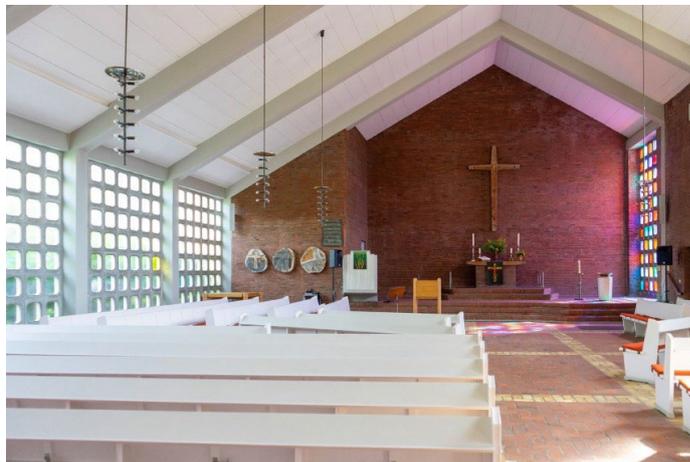
Das kann man z.B. durch entsprechende gesetzliche Regelungen unterstützen. Bisher gab es ein solches Gesetz nur auf dem Gebiet der alten Nordelbischen Kirche, so dass wir nun eine weitere Rechtsangleichung in der Nordkirche erreichen und alle wissen, woran sie sind, wenn z.B. eine Kirchengemeinde eine Kirche widmen und vor allem *entwidmen* will. Da zumindest in Nordelbien diese Dinge in einem Gesetz *und* einer Rechtsverordnung geregelt wurden, wollen wir jetzt nur noch mit einem Gesetz auskommen – das soll für alle Beteiligten in solchen Fällen die Arbeit etwas leichter machen.

Widmungen von Kirchen wird es in Zukunft sicher immer mal wieder geben. Das können in Einzelfällen Neubauten sein, es kann aber auch zu weitgehenden Neugestaltungen kommen. Beides – Neubauten und Neugestaltungen – haben wir auch in den letzten Jahren erlebt. Umbauten oder Neugestaltungen von Kirche

Pauluskirche zum Pauluszentrum in Schleswig



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



26.9.2024 Widmungsgesetz der Nordkirche

3

Pauluskirche zum Pauluszentrum in Schleswig



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



26.9.2024 Widmungsgesetz der Nordkirche

4

führen zwar nicht immer zur Notwendigkeit einer neuen Widmung, aber sie können in Einzelfällen das Aussehen einer Kirche erheblich verändern. Die Schleswiger Pauluskirche zeigt, dass sich das Kirchengebäude von außen nicht sehr stark verändert hat, innen jedoch nun neben der Kirche ganz neue Räume geschaffen worden sind.

Vermutlich aber werden uns Entwidmungen häufiger beschäftigen müssen. Der kirchliche Strukturwandel und eine zu geringe Auslastung können dafür der Grund sein, aber auch bauliche Probleme, die zu darstellbaren Kosten nicht mehr in den Griff zu kriegen sind. Das kann ein Grund sein, eine Kirche *gar nicht mehr* zu nutzen oder *anders* zu nutzen. Von der Nutzung für andere kirchliche Zwecke, die Nutzung durch Dritte, den Verkauf, den Leerstand ohne Nutzung bis hin zum Abriss reicht die Palette der Möglichkeiten; in § 3 können Sie das nachlesen. Eine Entwidmung muss aber erst dann erfolgen, wenn eine Kirche dauerhaft nicht mehr zu Feier des Gottesdienstes der christlichen Gemeinde genutzt wird. Bislang gab es hier immer nur ein striktes „Entweder – Oder“. Das möchten wir zukünftig jedenfalls zum Teil ein wenig auflösen. So muss eine Kirche nicht unbedingt entwidmet werden, wenn zwar eine Nordkirchengemeinde die Kirche selbst nicht mehr nutzen möchte, stattdessen aber eine andere Gemeinde, die nicht zur Nordkirche gehört, aber eine Gemeinde ist, die Teil der christlichen Gemeinde ist, also sozusagen zur christlichen Kirchenfamilie gehört. Auch dafür haben wir bereits mindestens ein Beispiel,

St. Jürgen-Kirche in Kiel



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



denn die Friedensgemeinde Kiel vermietet seit Anfang 2023 eine ihrer Kirchen, die St.-Jürgen-Kirche, an die Freie evangelische Gemeinde Kiel.

Im Fall der Kieler Gemeinde gehört das Kirchengebäude noch der Kirchengemeinde, zukünftig kann ein Beibehalten der Widmung aber auch möglich sein, wenn die Kirche in Erbpacht für lange Zeit abgegeben wird oder sogar verkauft wird. Dafür müssen sogenannte Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass weiterhin regelmäßig Gottesdienst in einer Kirche gefeiert wird, die man sonst weitgehend abgegeben hat. In einem solchen Fall kann die Widmung weiterbestehen, es muss also nicht entwidmet werden. Dafür haben wir mindestens schon ein Beispiel.



26.9.2024 Widmungsgesetz der Nordkirche

6

So wurde die Friedenskirche der Kirchengemeinde Husum an die Kirchenkreisdiakonie verkauft, die Kirche und das angrenzende Pastorat für diakonische Projekte und Verwaltungszwecke nutzt. In dieser Kirche finden regelmäßig, wenn auch nicht jeden Sonntag, Gottesdienste statt – und die Kirche ist weiterhin eine gewidmete Kirche! Wie solche Verfahren im Detail abzusichern sind, und auch, welche Nutzungen wir uns gar nicht vorstellen können und daher untersagen, lesen Sie in den §§ 7 bis 9.

Der Rückzug einer Kirchengemeinde aus einem ihrer Kirchengebäude ist kein einfacher Schritt: das Vorhaben sorgt regelmäßig für Erstaunen, dann Verärgerung, Trauer und Enttäuschung gegenüber der Kirchengemeinde. Gerade deshalb fordert das Gesetz die Erstellung eines „Kommunikationskonzepts“ (§ 4 Abs. 2), aus dem hervorgeht, wie mit den Menschen gesprochen werden soll. Dazu gehört aber auch, dass die Gemeinde sich im Zuge des Entwidmungsverfahrens selbst darüber Rechenschaft ablegt, weshalb das Gebäude so nicht mehr genutzt werden soll und wie die Kirchengemeinde zukünftig ihren verfassungsmäßigen Auftrag erfüllen will, für den Gottesdienst zu sorgen (Art. 25 Abs. 3 Nr. 1 Verf). Daher ist zukünftig vorgeschrieben, dass über diese Dinge zu berichten ist, wenn man eine Kirche entwidmen möchte. In einer insgesamt 12 Punkte umfassenden Liste sind in § 3 Abs. 2 diese und einige andere, eher formale Berichtspunkte genannt, über die Auskunft gegeben werden muss. Gerade dort genannte Aspekte – welche Rolle spielt die Kirche im Stadtteil oder im Dorf, bei den Menschen, und wie gut sind die Alternativen für junge und ältere Menschen zu erreichen? – sind auch im Hinblick auf das Kommunikationskonzept von einiger Bedeutung. So soll der Blick für zentrale Konfliktpunkte geschärft werden.

Unsere Kirchen sind in der Regel auch immer Kunst-Orte, d.h. sie sind selbst Kunst und enthalten Kunst. Damit mit dem Inventar einer zu entwidmenden Kirche verantwortungsvoll und bewahrend umgegangen wird, muss es zunächst erfasst werden. Das regelt § 10. Anders als lange Zeit üblich soll nicht mehr darauf bestanden werden müssen, dass das gesamte kirchliche

oder gottesdienstliche Inventar aus der Kirche entfernt wird. Das ist nicht immer sinnvoll oder beschädigt den Raum in unverhältnismäßiger Weise – denken Sie nur an Fenster mit Glasmalereien! Manchmal passen solche Relikte der kirchlichen Nutzung auch durchaus zur Nachnutzung und finden die Zustimmung des Nachnutzenden!

Zum Schluss darf ich Sie darauf hinweisen, dass das Landeskirchenamt in diesem Jahr zu dem gesamten Themenkomplex Nutzung kirchlicher Gebäude eine Handreichung erstellen wird, dass für einige Situationen der Gebäudenutzung Hilfestellungen, Sensibilisierung und auch Motivation anbieten wird. Mit dieser Handreichung, aber vor allem mit dem nun vorgestellten Gesetz hoffen wir für den Umgang mit Immobilien, bei dem wir vor großen Veränderungen und Herausforderungen stehen, hilfreiche Regelungen und neue Anstöße geben zu können. Die Kirchenleitung legt Ihnen daher dieses Gesetz zur Annahme vor!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Die VIZEPRÄSES: Ich habe nicht von den Niederungen geredet, sondern vom Schwarzbrot und das ist gut und nahrhaft. Ich erteile Frau Grüttner das Wort für die Stellungnahme des Rechtsausschusses.

Syn. Frau GRÜTTNER: Liebe Damen und Herren, in diesem Gesetz treffen Theologie und rechtlichen Fragen aufeinander. In verschiedenen Fällen haben wir intensiv diskutiert. Der Rechtsausschuss war leider in seiner letzten Sitzung nicht beschlussfähig und wir können nur Empfehlungen aussprechen. Zu § 1: Herr Dr. Greve schlug vor, den Text zur Feier der Gottesdienste der christlichen Gemeinde zu ändern. Dem Votum haben wir uns angeschlossen und empfehlen ihn. Zu § 3 gab es einen Änderungswunsch der Theologischen Kammer. Wir plädieren für den vorliegenden Gesetzeswortlaut, da damit Standards gesetzt werden. Dann hat der Synodale Böhm vorgeschlagen, § 10 zu verändern, wie mit nicht mobilem Inventar umgegangen werden soll. Diese Änderung wurde nicht übernommen. § 7 Absatz 3 soll dahingehend geändert werden, dass, wenn eine nicht kirchliche Weiternutzung vorgesehen ist, dort Standards gesetzt werden sollen, so dass die Weiternutzung weder dem kirchlichen Interessen noch der freiheitlich demokratischen Grundordnung entgegenstehen soll. Die Kirchengemeinden sollen hier die Möglichkeit haben, eine klare Richtlinie vorzugeben. Diese Änderung empfiehlt der Rechtsausschuss. Ich danke für ihre Aufmerksamkeit

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Stellungnahme. Die Änderungsanträge liegen vor und wir werden diese dann passend einblenden. Die Theologische Kammer möchte nicht votieren. Wir gehen in die allgemeine Aussprache. Wer wünscht das Wort.

Syn. Frau KROK: Ich nehme mir das Recht, außerhalb des Themas zu sprechen. Herr Dr. von Wedel, Sie nutzen ihre Zeit, um außerhalb vom Thema zu sprechen und die Synode zu belehren. Ich nenne dieses Machtmissbrauch. Ich bitte Sie, das zu unterlassen und das Präsidium, das zu unterbinden.

Syn. Frau BÖTTGER: Ich bitte darum, dass die Gesetzestexte angezeigt werden, damit sie besser verfolgt werden können.

Die VIZEPRÄSES: Das machen wir. Das Präsidium ist Anwalt der Synode und wir werden auch der Bitte von Frau Krok nachkommen. Die Botschaft ist angekommen.

Syn. WILM: Ich musste selbst eine Kirche entwidmen, die jetzt in der Hand einer russisch-orthodoxen Kirche ist. Damals konnten wir nicht ohne Entwidmung das Gebäude übergeben, dem haben wir uns mit Wissen der damaligen Bischöfin widersetzt. Deshalb bin ich froh, dass diese Weiternutzung in anderer religiöser Trägerschaft auch ohne Entwidmung möglich sein soll. Es ist ein Ort des Gebets nach wie vor.

Syn. BAUCH: Müssen wir als Kirche nicht davon ausgehen, dass wir in Zukunft mehr Gebäude aufgeben müssen. Was machen wir für den Fall, dass eben keine kirchliche Weiternutzung möglich ist und nur ein Tanzsaal benötigt wird oder wenn neuer Wohnraum entstehen soll. Wie gehen wir mit solchen Fragen um, denn sie werden auf uns zukommen.

Syn. VON GEHREN: Wir sind uns einig, dass es weh tut, wenn Kirchen aufgegeben werden müssen. Ich möchte aber von einem positiven Beispiel erzählen. In Mönchengladbach wurde die Kirche St. Peter aufgegeben und ist nun eine Kletterkirche. Am Anfang war ich skeptisch, aber die Kirche spricht als Raum immer noch. Deshalb möchte ich dafür plädieren, mutig zu sein.

Syn. Frau AHLFS: Ich vertrete eine andere Meinung. Wenn wir uns von einer Kirche trennen müssen, bin ich für einen Abriss. Da ich das Gefühl habe, dass Kirche sonst nicht erkennbar ist. Wenn verschiedene Nutzungen möglich sind, können sich die Menschen nicht mehr sicher sein, ob es eine Kirche oder z. B. ein Restaurant ist. Deshalb bin ich für einen Abriss, wenn wir das Gebäude nicht mehr nutzen können.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich habe noch eine Frage zur Vereinbarkeit dieses Gesetzes mit anderen Vorschriften. An anderer Stelle steht, dass die Kirchenkreise Gebäudeentwicklungsplanung machen sollen. Gibt es die Möglichkeit, dass übergeordnete Planungen mit in solche Vorgänge hineingenommen werden können?

Syn. SIEVERS: Ich komme aus der Gemeinde, wo die St. Jürgen Kirche jährlich 150.000 € in die Kassen spült. Also eine Win-Win-Situation.

Frau Ahlfs, in Bezug auf einen möglichen Abriss. Das ist mit dem Bezug auf den Denkmalschutz schwierig. Da müssen wir mit dem Denkmalschutz in Verbindung treten, wie Abriss möglich sein kann.

Syn. Frau HANZIG: Im Kirchenkreis Hamburg-Ost sind die Hälfte der Kirchen denkmalgeschützt. Auch die Kirchen, die auf den ersten Blick nicht als solche erkennbar sind.

Syn. ROHLAND: Geht durch eine Entwidmung das Sakrale des Gebäudes verloren oder bleibt es erhalten? Das sollte bis heute geklärt werden. Denn wenn es kein Sakralbau mehr ist, gibt es auch andere Möglichkeiten des Klimaschutzes.

Syn. BLASCHKE: Ich spreche mich gegen einen Abriss um jeden Preis aus. In Itzehoe wird beispielsweise eine entwidmete katholische Kirche weiter als Hospiz genutzt. Der Erzbischof hat dieser Umnutzung ausdrücklich wegen des christlichen Bezuges und der christlichen Wurzeln der Hospizarbeit zugestimmt. St. Jürgen in Kiel habe ich vor geraumer Zeit im Rahmen einer freikirchlichen Hochzeit kennengelernt. Ich empfand es als wohltuend, dass dort, trotz der freikirchlichen Nutzung, der aktuelle Gemeindebrief der Ev.-Luth. Vermietergemeinde auslag. Für mich ein Zeichen gelebter Ökumene.

Syn. Frau LENZ: Thema Abriss: Manchmal geht es nicht anders. Im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg sollen zwei Kirchen entwidmet und eine sogar abgerissen werden. Ich habe den Kirchengemeinden geraten zu warten, bis das neue Gesetz beschlossen ist, in der Hoffnung, dass der Prozess dann einfacher ist. Diese Vereinfachung sehe ich nicht. Kirchengemeinderäte können das, was im Gesetz steht, nicht ohne Unterstützung des Kirchenkreises leisten. Die Kirchengemeinden stehen vor einem großen bürokratischen Berg. Warum wird nicht mehr Kompetenz beim Kirchenkreis gelassen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Eine Abstimmung mit dem Baugesetz ist schwierig, weil es völlig verschiedene Regelungskriterien sind. Das eine regelt die kirchliche Ingebrauchnahme bzw. die Aufgabe eines vorhandenen Gebäudes und das Baurecht regelt die Anforderungen an die Baubsubstanz. Das sollten wir sauber auseinanderhalten. Der Abriss mag häufig eine gute Idee sein, scheitert in der Regel aber schon an baurechtlichen Vorschriften, die zum großen Teil staatlich vorgegeben sind. Zu Frau Lenz möchte ich sagen, dass jede Entscheidung über eine Entwidmung eine Einzelentscheidung ist, und wir haben uns dafür entschieden, diese Entscheidung auf der landeskirchlichen Ebene zu belassen. Allein wegen der Verpflichtungen aus den Staatsverträgen können wir das ohnehin nicht den einzelnen Kirchengemeinden überlassen.

Die VIZEPRÄSES: Ich gehe davon aus, dass auf die offene Frage von Herrn Rohland Frau Möller antworten wird.

OKRin Frau MÖLLER: Die Anfrage von Herrn Rohland ist so zu beantworten, dass im Gebäudeenergiegesetz eine Ausnahme formuliert ist in § 2 Abs. 2 Punkt 7. Es ist darin so formuliert: „Gebäude, die dem Gottesdienst oder anderen religiösen Zwecken gewidmet sind, unterliegen eben nicht den Anforderungen dieses Gesetzes, außer der §§ 74-78, die die energetische Inspektion von Klimaanlage regeln.“ Wenn man also eine Klimaanlage in der Kirche hat, muss man diese trotzdem inspizieren lassen. Das bedeutet, wenn ich eine Kirche entwidme, dann unterfällt sie auch dem Gebäudeenergiegesetz komplett.

Die VIZEPRÄSES: Danke für diese Klarstellung und ich rufe die Einzelaussprache auf. Ich rufe auf § 1, in dem in vier Absätzen der Begriff der Widmung verhandelt wird. Es gibt keine

Wortmeldung und ich bitte um Abstimmung zu § 1. Dieser ist bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme angenommen worden. Ich rufe den § 2 auf, wo es um den Begriff der Entwidmung geht. Ich sehe keine Wortmeldung und bitte um Abstimmung. Bei zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme ist der Paragraf angenommen worden. Ich rufe § 3 auf: Entscheidungsfindung bei der Entwidmung. Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Lenz und erteile ihr das Wort.

Syn. Frau LENZ: Der Begründungskatalog im Gesetz ist ja so angelegt, dass er vom Landeskirchenamt abschließend geprüft wird. Es gab dazu eine Stellungnahme von den Verwaltungsleitungen, die vorgeschlagen hatten, dass die Prüfung der Begründung beim Kirchenkreis bleibt. Manche Aspekte der Begründung sind ja auch sehr regional, daher macht es großen Sinn, dieses beim Kirchenkreis zu belassen. Zudem würde das gesamte Entscheidungs- und Genehmigungsverfahren schlanker gemacht werden. Meine Frage ist, warum dem Vorschlag des Verwaltungsleitenden nicht entsprochen wurde?

Die VIZEPRÄSES: Das ist eine Anfrage und kein Antrag und ich bitte um Beantwortung.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich lese die Gesamtverfahrensregelung eigentlich genauso, wie Sie sie vorgeschlagen haben. Die Kirchengemeinde macht einen Vorschlag, den der Kirchenkreis prüft. Am Ende erfolgt die endgültige Genehmigung durch das Landeskirchenamt. Wenn der Kirchenkreis ordentlich gearbeitet hat und sich auch mit der Denkmalspflege und dem Baudezernat abgestimmt hat, dürfte es in dem Verfahren eigentlich keine Probleme geben. Also von daher verstehe ich die Anfrage nicht. Das Gesetz geht von unserem normalen Vorgehen in der Dreistufigkeit unserer landeskirchlichen Strukturen aus.

Die VIZEPRÄSES: Ich erteile Frau Lenz das Wort.

Syn. Frau LENZ: Es geht mir nicht darum, die Dreistufigkeit auszuhebeln, sondern es geht vielmehr darum, ob der gesamte Begründungskatalog dem Landeskirchenamt zur Prüfung vorgelegt werden muss. Warum genügt es nicht, wenn der Kirchenkreis nach eingehender Prüfung feststellt, dass der Antrag ausreichend begründet ist? Wenn die Einzelheiten der Begründung noch einmal im Landeskirchenamt geprüft werden müssen, bedeutet es aus meiner Sicht eine Erschwernis des Verfahrens und würde es in die Länge ziehen. Am Ende muss ja ohnehin auch im Kirchenkreis der Kirchenkreisrat einen solchen Antrag positiv bescheiden, von daher würde ich noch einmal die Stellungnahme der Verwaltungsleitenden als ausreichend im Sinne der Vereinfachung des Verfahrens sehen. Der Dreischritt bliebe aus meiner Sicht davon unberührt.

Die VIZEPRÄSES: Im Sinne einer guten Klärung bitte ich noch einmal Herrn Dr. von Wedel um seinen Beitrag.

Syn Dr. VON WEDEL: Mir scheint es jetzt doch so, dass es um den Dreischritt geht, denn Sie, liebe Pröpstin Lenz, wollen offenbar, dass der Kirchenkreis endgültig entscheidet und das Landeskirchenamt nur noch formal zustimmt. Gegen ein solches Verfahren würde ich mich als

Verfassungsmitautor heftig wehren. Man darf die Genehmigungspflicht, die in der Verfassung vorgesehen ist, nicht so entleeren.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte um eine Wortmeldung, die den Sachverhalt weiter klären kann.

Syn. FEHRS: Ich bin etwas irritiert von dieser Diskussion, weil wir gerade bei § 3 sind, aber die Fragen, die wir diskutieren beziehen sich auf § 5.

Die VIZEPRÄSES: Ich erteile Frau Möller das Wort, die das Rederecht hat und bitte um eine weitere Klarstellung.

OKRin Frau MÖLLER: Liebe Frau Lenz, es tut mir leid, wenn Sie feststellen, dass Verfahren länger dauern, wenn mehr Informationen an die genehmigende Stelle gegeben werden. Meine Erfahrung ist eher umgekehrt: Je mehr Informationen die genehmigende Stelle hat, desto begründeter und schneller kann sie entscheiden. Vom Grundsatz her geht es ja auch nicht darum, eine Entwidmung zu verhindern, sondern es geht darum, wenn man diesen Beschluss vorgelegt bekommt, dass man auch die Hintergründe kennt. Im Gesetzgebungsprozess wurde entschieden, dass diese Kompetenz bei der landeskirchlichen Ebene bleibt, weil die Kirchen ja quasi unser Aushängeschild sind. Daher hat die landeskirchliche Ebene auch das Recht, in die regionalen Besonderheiten einzutauchen. Die Mitarbeitenden aus dem Dezernat Bauwesen müssen mit in die Gebäude gehen und sich unter anderem mit dem Denkmalschutz auseinandersetzen. Wie das Beispiel Hamburg-Harburg zeigt, kann es hin und wieder auch Entscheidungen im Dissens mit dem Denkmalschutz geben. Es müssen immer wieder die Fragen geprüft werden, ob bauliche Maßnahmen möglich sind oder ob evtl. auch ein Abriss in Frage kommt. Der Aufgabenkatalog mag auf den ersten Blick erstmal belastend wirken, ist aber eine sehr sinnvolle und bewusst ausführliche Checkliste. Wir haben festgestellt, dass ein offenes Darlegen der Sachverhalte, gerade bei sehr sensiblen Themen wie Entwidmungen, besser ist als Verheimlichen, denn es besteht in der Regel auch ein großes öffentliches Interesse.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diese Ausführungen, ich bitte Herrn Streibel um das Wort.

Syn. STREIBEL: Ich habe eine Frage und eine Anregung zur Vermittlung. Warum wird im Gesetz davon abgesehen, eine Genehmigungsfiktion einzufügen? Wir haben ja die Möglichkeit in unserem Verwaltungsverfahrensgesetz, dass man bei gründlicher und präziser Bearbeitung eines Verfahrens eine Genehmigungsfrist von drei Monaten einführen kann. Wenn in dieser Zeit kein Einspruch von höherer Stelle erfolgt, gilt ein Verfahren als genehmigt. Das könnte einen ziemlichen Zug in die Sache bringen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich bitte Herrn von Wedel um das Wort.

Syn. Dr. VON WEDEL: Die Frage der Genehmigungsfiktion ist gestern im Bericht von Frau Möller bereits vorgekommen. Da hat man sich entschieden, auch nach der Evaluation des Baugesetzes an ihr festzuhalten. Offenbar haben die Kirchenkreise und das landeskirchliche

Baudezernat gute Erfahrungen damit gemacht. Wir haben das auch hier bei der Frage der gottesdienstlichen Gebäude erörtert, es ging dabei auch um die Genehmigungsvorbehalte. Dabei war es völlig einhellige Meinung aller, die sich damit beschäftigt haben, dass der Vorbehalt auf der landeskirchlichen Ebene bleiben muss. Ich nehme einmal als Beispiele den Hamburger Michel und den Schleswiger Dom: Es ist ja nicht auszuschließen, dass eine immer kleinere und finanziell schwächer werdende Kirche diese Bauten nicht mehr in der notwendigen Weise er- und unterhalten kann. Da wäre es eine völlige Überforderung, wenn in den dortigen Kirchengemeinderäten die Themen von Widmung oder Entwidmung verhandelt werden müssten. Man muss solche schwerwiegenden Entscheidungen am Ende deshalb auf eine Ebene ziehen, die z. B. auch die öffentliche Kritik aushalten kann. Mir ist bei alledem wichtig, dass jedes Kirchgebäude das gleiche Recht hat, genau betrachtet und unter allen kulturellen und historischen Kriterien beurteilt zu werden, wenn über seinen Fortbestand entschieden wird, weil es Heimat für viele Menschen ist und darum lege ich weiterhin Wert auf die Sorgfalt und den Dreiklang im gegenwärtigen Gesetzesverfahren.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Frau Möller um ihr Wort.

OKRin Frau MÖLLER: Ich möchte zur Genehmigungsfiktion im Blick auf Entwidmung folgendes sagen: Bei uns ist die Praxis so, wenn der Antrag vollständig vorliegt, geht es eigentlich sehr schnell. Das, was Zeit braucht, ist oft eher das Zusammenbringen der Unterlagen. Zudem sollte man nicht vergessen, dass die landeskirchliche Ebene und auch die Kirchenkreisebene die Kirchengemeinden in diesem Verfahren sehr unterstützen. Es ist aber allen Beteiligten klar, dass ein Entwidmungsverfahren für eine Kirchengemeinde eine große Belastung ist. Und zu bedenken ist auch, dass wir eine Entwidmung im Amtsblatt veröffentlichen müssen und diesbezüglich könnte eine Fiktionsfrist eher hinderlich sein, da Fragen der Veröffentlichung mit den Kirchengemeinden sinnvoll abgestimmt werden müssen. Von daher plädiere ich für den anderen Weg, dass die Unterlagen vollständig im Landeskirchenamt vorgelegt werden und dann schnell entschieden werden kann.

Die VIZEPRÄSES: Wir sind immer noch im § 3, aber ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Jetzt möchte ich diesen Paragraphen in erster Lesung abstimmen lassen. Bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme ist der Paragraph angenommen worden.

Die VIZEPRÄSES: Es gibt keine Fragen und Wortmeldungen zu dem Verfahren. Dann wird der § 4 so abgestimmt. Ohne Gegenstimmen und Enthaltungen so genehmigt.

Ich rufe auf die Genehmigung im § 5 mit Vorlauf aus der Diskussion. Propst Dr. Crystall bitte.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich möchte Rebecca Lenz noch mal meine Unterstützung bei ihrem Anliegen geben, das Ganze fluffiger, einfacher und leichter zu machen. Das Gesamtkirchliche Interesse vertritt ja nicht nur die landeskirchliche Ebene, sondern auch die Kirchengemeinden und Kirchenkreise in solidarischer Verantwortung. Daher finde ich die Beispiele, die Sie Herr Dr. von Wedel bringen, wirklich nicht angemessen, weil sie nicht mit der Realität übereinstimmen.

Wenn wir so einen weiten Weg gemacht haben, der sehr schmerzhaft ist, dann ist da schon sehr viel Verantwortung und Energie reingegangen. Es dann den Verwaltungen vor Ort etwas leichter zu machen im Sinne von Rebecca Lenz, finde ich absolut sinnvoll. Ich glaube nicht, dass die Verfahren einfacher werden, denn der Flaschenhals liegt dann an einer anderen Stelle. Traut den Ebenen vor Ort zu, dies gesamtkirchlich mitzudenken.

Syn. STRENGE: Ich widerspreche Andreas Crystall ungern, aber ich glaube Henning von Wedel hat an dieser Stelle Recht. Er hat natürlich ein bisschen anwaltlich Schaum geschlagen, es war alles sehr temperamentvoll, aber der Grundgedanke war richtig. Wir haben in unserer Verfassung die Dreiteilung im Aufbau, wir haben die Landesebene, auch staatlich mit dem Denkmalschutz. Es ist eine Schiefelage –wir sind als Synode auch Landesebene- wenn wir die Genehmigung im § 5 aufweichen würden. Die Generaldebatte hat auch gezeigt, wie sehr Widmung und Entwidmung an den Nerv geht. Deshalb ist die Landesebene, so wie die Verfassung es auch vorsieht, die Richtige und deshalb sollten wir den § 5 ohne Abstriche verabschieden.

Syn. Frau GRÜTTNER: Frau Möller hat mich überzeugt mit dem Hinweis, dass der Beschluss auch kommuniziert werden muss, dass er ein Datum haben und veröffentlicht werden muss. Vor diesem Hintergrund habe ich das verstanden, warum es auch an das Landeskirchenamt gehen muss. Das heißt nicht, dass da kein Vertrauen ist. Wenn das gut vorbereitet ist, bedeutet es, es ist kein Satz zu ergänzen, außer Stempel, genehmigt ,zur Veröffentlichung vorgesehen.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Sie haben alle Voten gehört. Wer möchte, dass der § 5 so stehen bleibt? Bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den § 6. Gottesdienst anlässlich der Widmung oder Entwidmung. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Der Paragraf ist einstimmig so genehmigt.

Ich rufe auf den § 7 Umnutzung, Nutzung durch Dritte. Dazu wurde ein Änderungsantrag angekündigt, aber zunächst einmal Frau Eberlein-Riemke.

Syn. Frau EBERLEIN-RIEMKE: Zum Absatz 2 habe ich die Frage, warum wurde die Nutzung mit Mietvertrag, die länger als ein Jahr dauert, nicht aus der Genehmigung rausgenommen, wie es in den mitgeschickten Anlagen schon vorgeschlagen wurde?

Syn. SIEVERS: Ich habe dieselbe Frage wie meine Vorrednerin, ob man das, was Frau Buller-Reinartz zum Absatz 2 gesagt hat, als Änderungsantrag nimmt, sofern das jetzt nicht mit dem Antrag identisch ist, der jetzt noch gestellt wird?

Syn. Frau KOHNKE-BRUNS: Ich habe eine Verständnisfrage. Ich habe verstanden, dass unsere Kirche veräußert werden kann, wenn sie entwidmet wurde. Wir haben auch die Möglichkeit zu sagen, sie darf nicht als Bordell usw. benutzt werden. Haben wir dann noch eine Möglichkeit, bei einem erneuten Verkauf Einfluss darauf zu nehmen? Steht das denn z.B. im Grundbuch?

Mir wäre das wichtig bei alten Kirchen, die deutlich als Sakralbauten wahrgenommen werden, was bei den moderneren Kirchen nicht unbedingt der Fall ist.

Die VIZEPRÄSES: Dann ist jetzt der Zeitpunkt, wo ich Henning von Wedel aufrufe, der einen Änderungsantrag einbringt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Zunächst einmal zu den Einjahresverträgen. Man wollte damit vermeiden, ein Genehmigungsverfahren zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinde in Gang zu setzen, wenn z.B. eine katholische Kirchengemeinde im Notfall in der Evangelischen Kirchengemeinde Unterschlupf sucht. Eine vorübergehende Nutzung soll in diesem Fall für die Dauer von einem Jahr laufen. Längere Nutzungsvereinbarungen dürfen allerdings nur vereinbart werden, wenn das mit dem Kirchenkreisrat abgestimmt ist. Ich denke, dass sollte man weder in die eine noch in die andere Richtung verändern.

Jetzt zu dem Änderungsantrag. Der bezieht sich auf § 7 Absatz 3. Da bittet die VELKD um Anpassung an das, was allgemein in den VELKD Kirchen jetzt gängig ist, und zwar die Formulierung im Satz 1 „nicht für Handlungen und Zwecke zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen, die dem Ansehen der Kirche Schaden zufügen“. Diesen Maßstab muss man auch an alle etwaigen späteren Folgeänderungen anwenden. Wenn dort z.B. ein Bordell eingerichtet werden soll, schadet das meines Erachtens dem Ansehen der Kirche. Es geht also um eine kommerzielle Nutzung, die aus Sicht der Kirche aus moralischer und manchmal auch rechtlicher Sicht nicht akzeptabel sind. Der weitere Ansatz ist, dass die Nr. 3 noch einen Zusatz erhält, nämlich zu dem Satz „3. nicht Gruppierungen zu überlassen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen oder verboten sind“ - hinzufügen „oder deren Positionen und Ziele dem Auftrag der Kirche in sonstiger Weise entgegenstehen“. Das scheint mir eine nützliche Klarstellung zu sein, um Kriterien zu benennen, die die Abgrenzung zu radikalen Parteien und radikalen Organisationen ermöglichen.

Die VIZEPRÄSES: Wir sind dann jetzt in der Aussprache zu dem Antrag des Synodalen Henning von Wedel. Wünscht jemand das Wort zu diesem Änderungsantrag. Das sehe ich nicht. Dann lasse ich darüber abstimmen. Moment, Henning von Wedel möchte noch etwas sagen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es geht um die aufgeworfene Frage von Verkauf und Weiterverkauf. Es ist eine zivilrechtliche Frage, wie man das dann sichert. Es gibt grundbuchfeste und zum Teil über Jahrhunderte funktionierende Methoden, um sicherzustellen, dass etwas nicht passiert, was der Verkäufer damals nicht wollte, dass es passiert. Das ist jedenfalls zivilrechtlich überhaupt kein Problem. Deshalb muss das in diesem Gesetz auch nicht geregelt werden.

Die VIZEPRÄSES: Wir sind jetzt in der Antragsabstimmung. Bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen ist der Antrag angenommen. Wer wünscht weiterhin das Wort zu § 7? Das sehe ich nicht. Dann lasse ich ihn abstimmen. Bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen ist der Paragraph so angenommen.

Wir gehen in den § 8 Einräumung eines Erbbaurechts bei fortgesetzter Nutzung. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Dann lasse ich abstimmen. Bei einer Enthaltung ist der

Paragraf so beschlossen. Ich rufe auf den § 9 Veräußerung bei fortgesetzter Nutzung. Wird das Wort gewünscht? Das sehe ich nicht, dann stimmen wir ab. Bei einer Enthaltung ist der Paragraf so genehmigt. Wir kommen zu § 10 Inventarverzeichnis, Ausstattung und Rückbau und zu einem Antrag von Henning von Wedel.

Syn. Dr. VON WEDEL: Da geht es um den Vorschlag von Frau Böhm, nämlich sicherzustellen, dass zur Ausstattung nicht nur das bewegliche Inventar gehört, sondern auch das unbewegliche. Das ist bisher wegen der Verknüpfung mit dem Kirchenbaugesetz ein bisschen unklar gewesen. Deshalb soll es in § 10 Absatz 1 der Satz 1 nunmehr heißen: "...ist die bewegliche und unbewegliche Ausstattung gemäß § 2 Absatz 2 Kirchbaugesetz..." Dann bezieht sich diese Vorschrift auch auf beispielsweise Glasfenster, in die Wand eingemauerte Kreuze und ähnliches. Hier soll also klargestellt werden, dass es sich auf beides bezieht. Bewegliches und unbewegliches. Eine weitere Änderung, die ich vorschlage, dass in Absatz 2 Satz 1 und 2 es neu formuliert wird. Dort soll es jetzt heißen: „Über den Verbleib der Ausstattung, insbesondere der sakralen und liturgischen Ausstattung, ist in sorgfältiger Abwägung zu entscheiden. Zur sakralen und liturgischen Ausstattung gehören insbesondere Kreuze und andere christliche Symbole, Altar, Taufe und Kanzel, Orgeln, Glocken sowie christliche Darstellungen der bildenden Kunst.“ Die Änderungen haben meines Erachtens keine große rechtliche Relevanz, sondern sind mehr ein Hinweis darauf, dass man sich natürlich auch über die unbewegliche Ausstattung Gedanken machen muss.

Die VIZEPRÄSES: Da offenbar der Antrag von den hinteren Plätze nicht lesbar ist, lese ich ihn noch einmal vor. Frau Möller bitte.

OKRin Frau MÖLLER: Herr von Wedel hatte es ja in seinem letzten Satz noch einmal klargestellt, dass die beiden Änderungen deutlich machen sollen, dass auch die unbewegliche Ausstattung mitgemeint ist. Die Synodale Böhm hatte uns auf diesen Punkt aufmerksam gemacht.

Die VIZEPRÄSES: Wir sind im Antrag des Synodalen von Wedel.

Syn. Frau Almut WITT: Nur noch für mich zur Klarstellung: Um den Verbleib, sozusagen, dass da gut mit umgegangen wird, auch das Dinge dort bleiben können, das verstehe ich richtig, denn es ist ja durchaus wichtig, dass man Dinge dort lassen kann. Nur noch mal für mich zum Verständnis, vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Danke, gibt es noch weitere Wortmeldungen dazu? Dann lasse ich über den Antrag abstimmen. Wer ist damit einverstanden, dass wir diese Fassung jetzt benutzen? Danke, Gegenstimmen keine, bei zwei Enthaltungen angenommen.

Ich rufe jetzt den gesamten § 10, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, zur Abstimmung auf mit dem Antrag und dem Text. Wer ist damit einverstanden? Danke, Gegenstimmen keine, Enthaltung eine.

Ich rufe auf den § 11, Name und frühe Förderung. Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist nicht zu sehen, dann stimmen wir ab. § 11, wer möchte es so stehenlassen? Danke, Gegenstimmen nicht, Enthaltungen auch keine.

Und wir sind bei der Bekanntmachung im § 12. Dazu Wortmeldungen? Keine. Abstimmung: Wer ist dafür? Danke. Wer ist dagegen? Keiner. Wer enthält sich: Auch keiner.

Wir sind letztendlich bei § 13, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Gibt es dazu noch Meldungen? Sichtlich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist dafür, wer ist dagegen? Wer enthält sich?

Ich rufe das Gesamtgesetz auf in erster Lesung. Wer möchte dem Gesetz in erster Lesung seine Stimme geben? Den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. Danke, wer möchte das nicht? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich? Bei zwei Enthaltungen ist das Gesetz in erster Lesung so beschlossen.

Herzlichen Dank für alle Konstruktivität. Ich übergebe an Präses Hillmann

Die PRÄSES: Ja, ich sage herzlichen Dank an Dich, liebe Elke. Das war nicht so ganz einfach. Wir sind auch etwas in Verzug geraten, wir werden deshalb die Beratung über die Änderung des Kirchensteuergesetzes auf heute Nachmittag verschieben und ich bitte dann, bevor wir zum Ökumenebeitrag kommen, noch mal Malin Seeland nach vorne. Wir wollen einen Blick werfen auf den morgigen Tag, der vom Ausschuss „Junge Menschen im Blick“ vorbereitet wurde, Malin, Du hast das Wort.

Syn. Frau SEELAND: Liebe Mitsynodale, „Spielerisch (den) Platz in der Kirche finden“ - Im Duden wird Spielen so definiert: sich zum Vergnügen, Zeitvertreib und allein aus Freude an der Sache selbst auf irgendeine Weise betätigen, mit etwas beschäftigen

Das Spiel bzw. das Spielen verbinden wir häufig mit Kindern.

Und um es genau zu betrachten, ist das Spiel für die Kinder die Produktivität, wie für uns Erwachsene die Produktivität die Arbeit ist.

Spielen bedeutet aber auch, sich ein Bild von sich selbst zu machen, also ein Selbstbild, und gleichermaßen Fähigkeiten zu entwickeln, die es uns ermöglichen ein Teil der Gemeinschaft zu sein.

Daher möchten wir Sie einladen, mit Hilfe unserer unterschiedlichen Aktionen, Ihr Selbstbild neu zu entdecken und mit Ihren Fähigkeiten, ein Teil unserer Kirche zu sein.

Sie finden folgende Stationen im Foyer sowie hinteren im Plenumsaal verteilt:

- Godspot- Ich male meine Kirche
- Die Fotoaktion: Ich und meine Kirche
- Das A bis Z des Positiven
- Das Motzmonster

Und dann finden Sie noch Chillout-Areas, wo Sie mit oder ohne Kaffee bzw. Tee verweilen dürfen, um über Ihr Selbstbild, Ihre Fähigkeiten oder Gott und die Welt nachzudenken oder ins Gespräch kommen können. Und wenn Sie sich einen Kaffee oder Tee holen, besuchen Sie gerne die Ausstellung mit den von Ihnen ausgefüllten Gästebuchseiten, natürlich haben Sie heute auch noch die Gelegenheit Ihre Gästebuchseite anzuhängen.

Die unterschiedlichen Stationen dürfen Sie in Ihrer beliebigen Reihenfolge besuchen und so lange dort verweilen, wie es Ihnen guttut. Sie können die Stationen auch mehrmals besuchen. Seien Sie mutig und lassen Sie uns unkonventionell spielend in den Synodenfreitag starten. Bis ca. 11:30 Uhr haben Sie Zeit die unterschiedlichen Aktionen von Spielplatz-Kirche auszuprobieren.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Malin. Das artet jetzt fast schon in Arbeit für uns aus. Wir sind dann sehr gespannt, was der morgige Tag uns dann bringt. Jetzt kommen wir zum Ökumenebeitrag. Für den Ökumenebeitrag begrüßen wir nun vom Ökumenewerk der Nordkirche die Bereichsleiterin Stipendien- und Freiwilligenprogramme Frau Nadja Gehme. Sie ist nicht da, ist mir gesagt worden. Aber ich hoffe, Frau Gwen Buna und Frau Mace Salayao sind da. Ja, sie sind da. Die beiden sind Süd-Nord-Freiwillige von den Philippinen. Sie sind für ein Jahr bei uns in der Nordkirche und Freiwillige bei der Seemannsmission, dem Duckdalben in Hamburg. Ich glaube, das war auch schon im Fernsehen zu sehen. Ihre Heimatkirche ist die Iglesia Filipina Independiente. Außerdem dabei ist Dominik Schwinger. Er leitet das Süd-Nord-Programm. Gemeinsam stellen sie uns nun die freiwilligen Programme des Ökumenewerks vor, an dem zahlreiche junge Menschen teilnehmen: rund 30 im Jahr. Etliche von ihnen sitzen auch unter uns in der Landessynode oder haben Kinder, die mit dem Programm „Weltwärts“ oder „Der andere Blick“ unterwegs sind oder sein werden. Die Bewerbungsfrist für beide Programme endet in jedem Jahr am 1. November für eine Ausreise im Sommer des darauffolgenden Jahres. Wer Interesse hat, sollte sich also in den nächsten vier Wochen bewerben. Und dann übergebe ich das Wort an Sie drei. Schön, dass Sie da sind.

Herr SCHWINGER: Ja, vielen Dank, dass wir heute hier sein dürfen. Sie haben jetzt unsere lang einstudierte Vorstellungsrunde auf Deutsch vorweggenommen. Vielen Dank, mein Name ist Dominik Schwinger. Ich leite das Süd-Nord-Programm, das Süd-Nord-Freiwilligenprogramm des Ökumenewerks. Zu meiner rechten sind Mace Sulayao und Gwen Buna, aktuelle Süd-Nord-Freiwillige an der Seemannsmission Duckdalben. Bevor wir den Berichten unserer beiden Freiwilligen zuhören, würde ich vorab noch ein paar kleine Details zum Süd-Nord-Programm sagen. Wir haben schon gesagt, wir haben das Süd-Nord-Freiwilligenprogramm, das Nord-Süd-Freiwilligenprogramm. Das sind zwei unterschiedliche Freiwilligenprogramme: Die einen senden aus, die anderen holen rein. Ich hole rein und das jährlich bis zu 15 freiwillige junge Menschen aus unseren internationalen Partnerkirchen, die dann einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst im Raum der Nordkirche leisten. Das Programm besteht seit 2015 und ist seit 2015 im Ökumenewerk beheimatet und seit 2017 ist die Seemannsmission Duckdalben Teil des Programms als Einsatzstelle. Die Seemannsmission Duckdalben Hamburg-Harburg hatte schon vorher Inlandsfreiwillige, aber immer überlegt, wie können wir unser Angebot erweitern und unserem Publikum, internationalen Seefahrenden, noch gerechter werden. Und irgendwann sind sie auf uns zugekommen und haben gesagt, wir hätten gerne internationale Freiwillige und wir haben begonnen mit Süd-Nord-Freiwilligen aus Kiribati/Südpazifik. Das hat auch am Anfang sehr gut funktioniert, aber wir haben gemerkt, dass es logistisch immer schwieriger wurde, Menschen aus Kiribati zu bekommen, der Visaprozess hat gedauert, die Reise war sehr lang und aufwendig und die Seemannsmission hat gemerkt, eigentlich kommen die Seefahrenden

hauptsächlich aus den Philippinen und vielleicht würde es mehr Sinn machen, junge Menschen von den Philippinen an die Seemannsmission zu holen, weil sie natürlich kulturell und sprachlich noch einen viel besseren Zugang zu dem alltäglichen Publikum in der Seemannsmission finden können. Und so kam es, dass wir junge Menschen aus den Philippinen an die Seemannsmission geholt haben und mittlerweile ist es nicht nur die Seemannsmission Duckdalben in Hamburg-Harburg, sondern auch die Seemannsmission in Brunsbüttel und die Seemannsmission in Kiel, die Teil unseres Programmes sind. Also im Moment zählen wir vier Freiwillige an den Seemannsmissionen, die von den Philippinen kommen. Jetzt würde ich sagen, ist es an der Zeit, den beiden zuzuhören, was sie an der Seemannsmission erleben. Die beiden werden auf Englisch berichten und ich werde im Anschluss an die Berichte eine kurze Zusammenfassung auf Deutsch geben. Viel Spaß.

Es folgt der Bericht von Gwen Buna auf Englisch, gefolgt von dem Bericht von Mace Salayao, ebenfalls auf Englisch.

Herr SCHWINGER: Ich möchte das Gesagte einmal zusammenfassen in kurzer Form. Sowohl Mace als auch Gwen berichten von ihrem Arbeitsalltag in der Seemannsmission, der sehr dynamisch ist, einmal logistisch gesehen, weil die Seemannsmission ein großes Team hat, viele verschiedene Schiffe ansteuert und ein extrem großes Angebot für die Seefahrenden bietet und auf der anderen Seite ein sehr emotionales Arbeitsfeld, wo sich viele Menschen treffen, Menschen aus internationalem Kontext, die für eine lange Zeit weg von zu Hause sind und getrennt von ihrer Familie sind und neben dem Heimweh auch einen sehr harten Alltag auf den Schiffen erleben. Und sie haben ihren Weg gefunden in der sehr hart getakteten logistischen Struktur der Seemannsmission, aber auch der Wichtigkeit, den Menschen zuzuhören. Und gerade, da sie viele Landsleute treffen, viele Brüder und Schwestern von den Philippinen, sehen sie selbst die Wichtigkeit ihres Wirkens in diesem Feld, weil die Menschen sehr dankbar dafür sind, natürlich für jede Hilfe, die ihnen geboten wird, aber manchmal ist es auch schön, in der eigenen Sprache zu sprechen oder vielleicht ein Karaoke-Lied zu singen, dass die andere Person auch kennt und einfach für einen Moment wieder da einzutauchen, wo man hergekommen ist. Daneben berichten sie von ihrer persönlichen Entwicklung, was ihnen das Programm gegeben hat, auch was es ihnen gegeben hat, ihr Land zu verlassen und diesen großen Schritt zu gehen, das große Abenteuer „Freiwilligendienst“ in einem völlig fremden Land mit einer Sprache, die sie nicht sprechen, zu wagen und die persönliche Entwicklung, seitdem sie hier sind, seit Februar dieses Jahres, durchlaufen sind und was ihnen in den nächsten Monaten noch gelingen wird. Ich glaube, das ist erstmal kurz und knapp zusammengefasst, was die beiden berichtet haben. Ich möchte abschließend noch sagen, wir haben nicht nur Freiwillige von den Philippinen, wir haben aktuell zehn Freiwillige, also noch acht mehr in der Nordkirche, die gerade ihren Freiwilligendienst leisten: Zwei weitere von den Philippinen, wie bereits erwähnt, aber wir haben auch Freiwillige aus Tansania, aus Argentinien und aus Brasilien und für den kommenden Jahrgang erwarten wir zusätzlich noch Freiwillige aus Indien und Tonga, die ab dem kommenden Jahrgang in das Programm aufgenommen werden. Wir bleiben noch bis zum Essen, falls noch Fragen an uns oder an die beiden Freiwilligen sind, kommen Sie gerne auf uns zu und vielen Dank

nochmal, dass wir heute hier sprechen durften und ich soll von meiner Kollegin Nadja Gehme schöne Grüße ausrichten. Vielen Dank.

Die PRÄSES: Das ist doch ein wunderbares Angebot, was Sie uns machen, dass wir nachher beim Essen mit Ihnen über das Gesagte ins Gespräch kommen können. Ich war ehrlich gesagt, ganz doll beeindruckt von den beiden jungen Damen. Ich finde, sie haben das wunderbar reflektiert, was sie machen und wie es sie in Ihrer Entwicklung weiterbringt. Ganz herzlichen Dank.

Ehe wir zum Innehalten mit Herrn Wulf kommen, erinnere ich noch daran, dass es in der Mittagspause mit Frau Böhland einen Gesprächstermin für interessierte Synodale gibt. Bitte begeben Sie sich dazu um 13:30 Uhr in den Raum Bad Salzuflen. Vergessen Sie dabei bitte nicht Ihr Namensschild, das ist eine nicht öffentliche Veranstaltung. Vielen Dank. Wir treffen uns hier im Plenum wieder um 14:00 Uhr.

Es folgt das Innehalten mit Herrn Wulf

Die PRÄSES: Vor der Mittagspause hatten die jungen Leute Ihnen ein Blatt aus einem Freundesbuch vorgestellt und hatten Sie gebeten, dieses Blatt auszufüllen. Sie hatten Sie darauf hingewiesen, dass diese Blätter auf den Stellwänden im Kaffeeraum aufgehängt werden sollen. Für die Besorgteren unter Ihnen möchte ich noch mitteilen: Sie dürfen diese Blätter selbstverständlich auch anonym ausfüllen, wie Sie mögen, danke.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, ich übernehme jetzt die Sitzungsleitung von der Präses und rufe auf, den Tagesordnungspunkt 3.2, das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses in erster Lesung. Ich bitte Malte Schlünz um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Syn. SCHLÜNZ: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – TOP 3.2

Einbringung der Kirchenleitung – 26.09.2024



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Ihnen liegt das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses zur Beschlussfassung vor.

Mit diesem Gesetz wird das Kirchengesetz über Art und Höhe der Kirchensteuer, also der Kirchensteuerbeschluss geändert.

Was heute vorgeschlagen wird



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Neue Tabelle zum
besonderen
Kirchgeld in
glaubensverschie-
dener Ehe

Ab 2025

Einzigster Regelungsgehalt dieses Gesetzes ist die Anpassung der Tabelle zum besonderen Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zum 1. Januar 2025 und damit ab dem Veranlagungszeitraum 2025.

Es handelt sich hierbei um eine bundeseinheitliche Tabelle, auf die sich die Evangelische Kirche und die Katholische Kirche verständigt haben.

Ich möchte im Folgenden kurz auf die Kirchensteuer bei glaubensverschiedenen Ehen eingehen:

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Ehegatt*in 1

Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.

Eine glaubensverschiedene Ehe liegt nach den staatlichen Kirchensteuergesetzen und den

Regelungen der Kirchensteuerordnung vor, wenn eine Ehegatt*in Kirchenmitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft ist und

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Ehegatt*in 1

Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Ehegatt*in 2

26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

4

die Ehegatt*in eines Kirchenmitglieds keiner steuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört. Die Ehegattin bzw. der Ehegatte des Kirchenmitglieds gehört damit entweder

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Ehegatt*in 1

Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Ehegatt*in 2

Kein Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.

- gehört keiner Religionsgemeinschaft an

26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

4

keiner Religions- oder Weltanschauungsgesellschaft an oder

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Ehegatt*in 1

Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Ehegatt*in 2

Kein Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.

- gehört keiner
Religionsgemeinschaft an

oder

- gehört keiner
steuererhebenden
Religionsgemeinschaft an

26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

4

sie bzw. er gehört einer Religions- bzw. Weltanschauungsgesellschaft an, die ihrerseits keine Steuern erhebt.

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Ehegatt*in 1

Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Ehegatt*in 2

Kein Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.

Grundsatz bei Zusammenveranlagung:

Kirchensteuer bemisst sich

- nach der Einkommensteuer
des Kirchenmitglieds

oder

- nach dem Anteil des
Kirchenmitglieds am zu
versteuernden Einkommen

26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

5

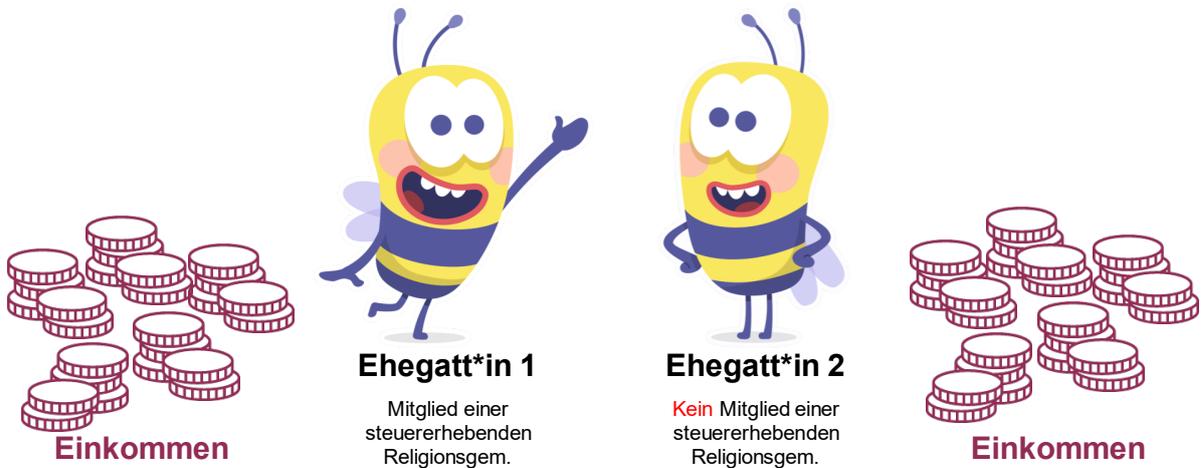
Die Kirchensteuer für das Kirchenmitglied richtet sich bei glaubensverschiedenen Ehen im Falle der Zusammenveranlagung zunächst nach der auf das Kirchenmitglied entfallenden Einkommensteuer beziehungsweise dem auf das Kirchenmitglied entfallenden Anteil des zu versteuernden Einkommens.

Gucken wir uns hierzu nun mal zwei Beispiele an.

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

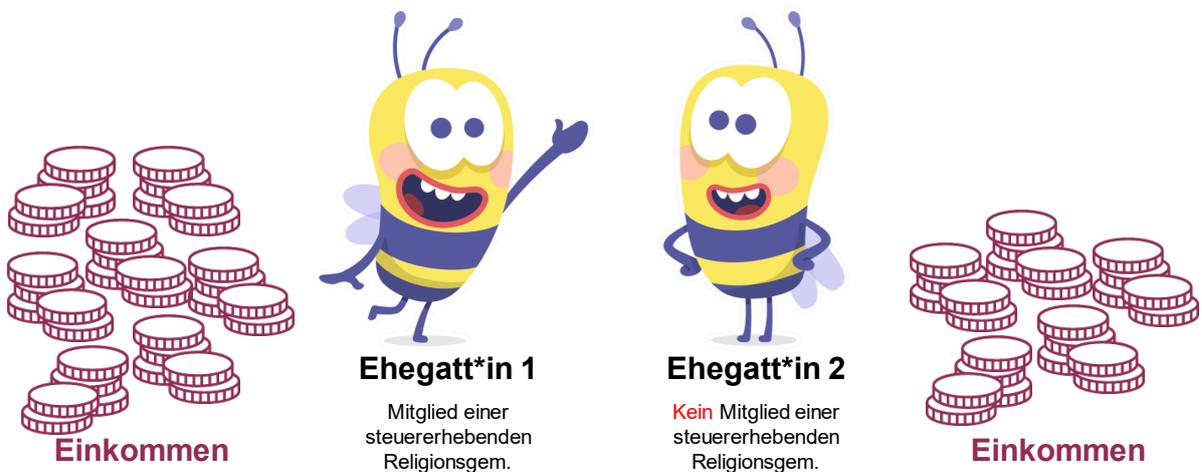
6

Zuerst: Sind die Einkommen der Ehegatt:innen ähnlich hoch oder

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

6

ist das Einkommen des Kirchenmitglieds höher als das Einkommen der Ehegattin bzw. des Ehegatten

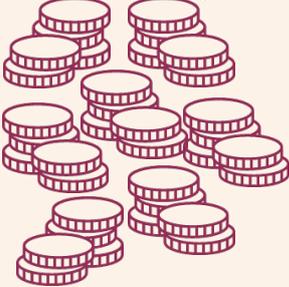
Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Berechnungsgrundlage der Kirchensteuer

- Einkommensteuer/Einkommen des KM
- kein bes. Kirchgeld



Einkommen



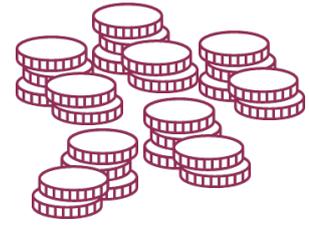
Ehegatt*in 1

Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Ehegatt*in 2

Kein Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Einkommen

26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

6

wird die Kirchensteuer regelmäßig nach dem individuellen Einkommen des Kirchenmitgliedes bemessen. Ein besonderes Kirchgeld fällt in diesen Konstellationen typischerweise nicht an.

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Einkommen



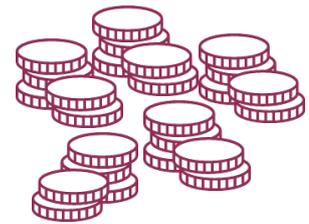
Ehegatt*in 1

Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Ehegatt*in 2

Kein Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Einkommen

26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

7

Das zweite Beispiel: Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe kommt eigentlich immer dann zum Tragen,

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

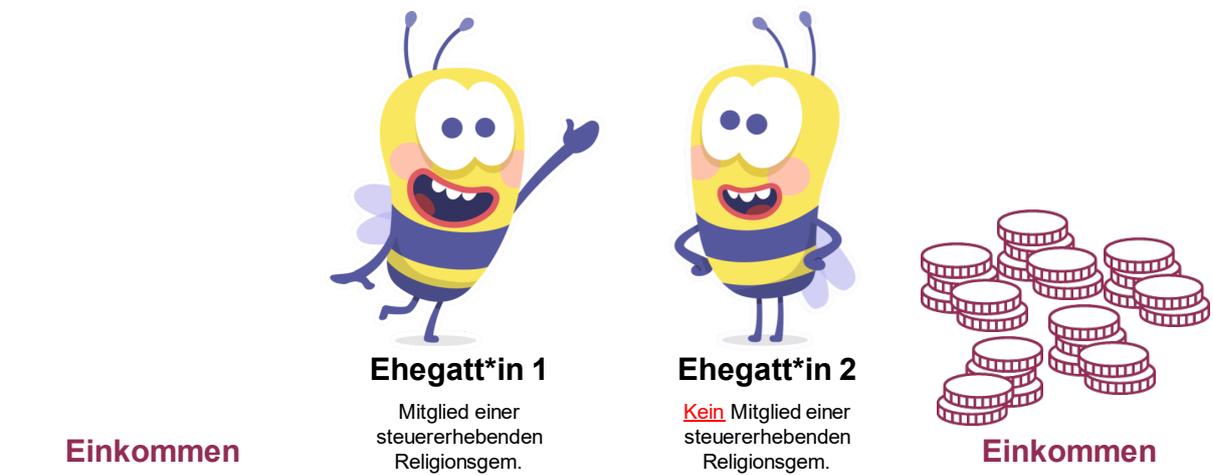
7

wenn das Kirchenmitglied im Vergleich zur Ehegattin bzw. zum Ehegatten ein geringeres Einkommen

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

7

oder kein eigenes Einkommen erzielt. Das Kirchenmitglied partizipiert am höheren Einkommen der Ehegatt:in und hat dadurch eine höhere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Dieser höheren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit trägt das besondere Kirchgeld Rechnung.

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Berechnungsgrundlage des bes. Kirchgeldes

- Lebensführungs-
aufwand d. Mitglieds



Einkommen



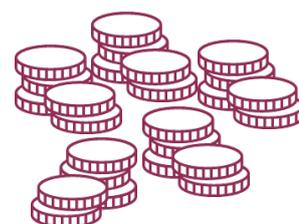
Ehegatt*in 1

Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Ehegatt*in 2

Kein Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Einkommen

26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

7

Es besteuert den Lebensführungsaufwand des Kirchenmitgliedes, der hilfswise am gemeinsamen zu versteuernden Einkommen bemessen wird.

Exkurs: Was die Kirchensteuer bei glaubensverschiedener Ehe ist



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Berechnungsgrundlage des bes. Kirchgeldes

- Lebensführungs-
aufwand d. Mitglieds



Einkommen



Ehegatt*in 1

Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.



Ehegatt*in 2

Kein Mitglied einer
steuererhebenden
Religionsgem.

**Berechnungsgrundlage
des bes. Kirchgeldes**
□ ca. 1/3 des
gemeinsamen
Einkommens



Einkommen

26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

7

Die Kirchgeldtabelle ist so aufgebaut, dass dem Kirchenmitglied etwa ein Drittel des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens als Lebensführungsaufwand zugerechnet wird. Mit anderen Worten: Das besondere Kirchgeld für das Kirchenmitglied beträgt etwa ein Drittel des Kirchensteuerbetrages, der für die Eheleute anfallen würde, wenn beide Eheleute Kirchenmitglied wären.

Aktuell erheben alle evangelischen Landeskirchen, mit Ausnahme der Bayerischen Landeskirche, das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe.

Anpassung der Kirchgeldtabelle



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Stufe	Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen (ab 2025)	Jährliches Kirchgeld
-------	---	-------------------------



26.09.2024 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses – Einbringung der Kirchenleitung

8

Die bundeseinheitliche Kirchgeldtabelle wurde zuletzt zum 01.01.2022 angepasst. Auf Grund der massiven Anpassung der Grundfreibeträge und des Einkommenssteuertarifs insbesondere im Zuge des Inflationsausgleichsgesetzes ist eine erneute Anpassung der Kirchgeldtabelle zum 01.01.2025 erforderlich.

Anpassung der Kirchgeldtabelle



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Stufe	Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen (ab 2025)	Jährliches Kirchgeld
1	40.000 € – 47.499 €	96 €
2	47.500 € – 59.999 €	156 €
3	60.000 € – 72.499 €	276 €
4	72.500 € – 84.999 €	396 €
5	85.000 € – 97.499 €	540 €
6	97.500 € – 109.999 €	696 €
7	110.000 € – 134.999 €	840 €
8	135.000 € – 159.999 €	1.200 €
9	160.000 € – 184.999 €	1.560 €
10	185.000 € – 209.999 €	1.860 €
11	210.000 € – 259.999 €	2.220 €
12	260.000 € – 309.999 €	2.940 €
13	310.000 € und mehr €	3.600 € ⁹

In dieser Folie habe ich die alten Tabellenwerte den neuen Tabellenwerten gegenübergestellt. Sie können die Anpassungen auch der Synopse in Anlage 2 der Vorlage entnehmen.

Der Aufbau der Tabelle ist beibehalten worden. Sie besteht nach wie vor aus 13 Stufen. Und auch die jährlichen Kirchgeldbeträge sind beibehalten worden.

Es wurden jedoch die jeweiligen Tabellenstufen um jeweils 10.000 € angehoben.

Das besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe fällt künftig erstmals ab einem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen in Höhe von 50.000 € an. Es beträgt in der ersten

Stufe nach wie vor 96 €. Die Kirchgeldtabelle endet mit der 13. Stufe ab einem zu versteuernden Einkommen in Höhe von 320.000 € und mehr. Der Höchstbetrag des besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe beträgt nach wie vor 3.600 €. Die Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und findet somit erstmals für den Veranlagungszeitraum 2025 Anwendung.

Die Kirchenleitung empfiehlt Ihnen und Euch, das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses zu beschließen.

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit.

Der VIZEPRÄSES: Danke, lieber Malte, für die Einbringung. Ich bitte jetzt Michael Rapp, als Vorsitzenden des Finanzausschusses um seine Stellungnahme.

Syn. RAPP: Herr Vizepräsident, liebe Mitsynodale, finanzielle Auswirkungen sind immer dann eine Aufgabe für den Finanzausschuss, wenn unter dem Buchstaben D, nämlich „Finanzielle Auswirkungen“, kein Strich auftaucht. In diesem Fall ist dort kein Strich. Es gibt hier eine Einschätzung von 3,5 Millionen Euro. Wir wissen zwar nicht, ob dies so eintreten wird, weil diese Einschätzung ja auf einer Schätzung für das kommende Jahr beruht. Vielleicht wird es etwas mehr, vielleicht etwas weniger, aber die Größenordnung dürfte auf jeden Fall zutreffend sein. Der Finanzausschuss hat sich im Juni mit dieser Vorlage befasst und hat nach eingehender Diskussion ohne Gegenstimmen eine Befürwortung dieses Antrags beschlossen. Tatsächlich dürfte diese Vorlage als alternativlos bezeichnet werden.

Der VIZEPRÄSES: Danke für diese Stellungnahme. Ich bitte jetzt Herrn Sven Brandt, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften, um die Stellungnahme seines Ausschusses.

Syn. BRANDT: Wir können diese Stellungnahme sehr kurzhalten. Der Ausschuss empfiehlt die Annahme der Vorlage. Wie Michael Rapp schon ganz richtig ausgeführt hat, ist die Vorlage alternativlos. Wenn wir sie nicht annähmen, würden wir gar nichts bekommen. Ich wäre also dankbar, wenn die Synode dieser Vorlage zustimmt.

Der VIZEPRÄSES: Danke auch dafür. Dann bitte ich jetzt um die letzte Stellungnahme, nämlich die des Rechtsausschusses, Frau Grüttner.

Syn. Frau GRÜTTNER: Der Rechtsausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 16. Mai diesen Jahres mit diesem Gesetzesentwurf befasst und kann auch nur die Annahme empfehlen, danke schön.

Der VIZEPRÄSES: Dann haben wir alle Stellungnahmen der Ausschüsse gehört. Ich eröffne zu diesem Tagesordnungspunkt die allgemeine Aussprache. Ich stelle fest: Es gibt keine Wortmeldungen. Ich rufe auf die Einzelaussprache. Es handelt sich bei dem Gesetzesentwurf um ein Artikelgesetz. Ich rufe auf den Artikel 1 in der Einzelaussprache. Es gibt keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung, so beschlossen.

Ich rufe auf den Artikel 2 des Gesetzes, das Inkrafttreten. Keine Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung. Einstimmig so beschlossen.

Damit rufe ich das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses in erster Lesung zur Gesamtabstimmung auf. Einstimmig so beschlossen.

Ich gebe zurück an die Präses.

Die PRÄSES: Dann kommen wir gleich zum Zukunftsprozess. Pünktlich erschienen ist unsere Bischöfin Kirsten Fehrs, die wir herzlich in unserer Runde begrüßen. Ich darf als weiteren Gast herzlich begrüßen, den neuen Vorsitzenden der Kammer für Dienste und Werke, Herrn Dr. Hendrik Höver. Herzlich willkommen, Herr Dr. Höver.

Auf Ihren Tischen finden Sie jetzt, vom Tagungsteam verteilt, druckfrisch die Broschüre „Reise durch die Nordkirche“ mit dem Untertitel „Willkommen in der Zukunft – Erkundungen für eine Kirche von morgen“. Sie erinnern sich? Im Rahmen der Debatte über die Ergebnisse eines ersten Teils unseres Zukunftsprozesses, dargestellt im Reader „Horizonte hoch 5“ haben Sie die Landesbischöfin und mich gebeten, durch die Kirchenkreise und Hauptbereiche zu reisen. Sorge und Nöte aufzunehmen, vor allem aber das, was schon zukunftsorientiert läuft. Diese Reise haben die Landesbischöfin und ich gemeinsam mit Vertreter*innen des Zukunftsprozesses zwischen Februar 2023 und Juli 2024 unternommen.

Jeder einzelne Besuch ist umfassend dokumentiert. Die mit den Kirchenkreisen und Hauptbereichen abgestimmten Berichte finden Sie im Portal der Landessynode im internen Bereich.

In der Ihnen nun vorgelegten Broschüre halten wir jeden Besuch auf einer Doppelseite fest. Sie finden zu jedem Kirchenkreis und jedem Hauptbereich beispielhaft ein oder zwei Arbeitsformen, Projekte oder Kooperationen, die bereits jetzt Arbeitsweisen realisieren, die für eine künftige Nordkirche übernommen werden könnten. Außerdem dazu die jeweiligen Ansprechpartner*innen, die sich sicherlich freuen, ihr Know-how und ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen.

Das Heft steht jetzt als Web-PDF öffentlich im Portal der Landessynode. Weitere gedruckte Exemplare bekommen Sie bei Bedarf im Synodenbüro – gleich hier in Travemünde oder auch nach der Tagung.

Schon hier einen ganz herzlichen Dank an die Referentin des Präsidiums. Anne Christiansen hat in Absprache mit mir ein Konzept für die Reise erarbeitet, die Termine abgestimmt und umfassend mit Mitarbeitenden der jeweiligen Kirchenkreise und Hauptbereiche vorbereitet, protokolliert und zuletzt in der Broschüre zusammengefasst. Ich denke, ich spreche auch für die Landesbischöfin und die Begleitenden aus dem Zukunftsprozesses. Die Reise hat viel Freude gemacht, überall sind wir sehr herzlich aufgenommen und so umfassend, wie es im Rahmen eines Tagesbesuches möglich war, informiert worden. Dafür unser herzlicher Dank an die Kirchenkreise und Hauptbereiche. Wir haben uns bemüht, in der Broschüre unsere Freude über Ihr fröhliches Engagement und die Wertschätzung für die geleistete Arbeit zum Ausdruck zu bringen.

Ihnen allen viel Spaß bei der Lektüre!

Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 1.2 Zukunftsprozess und in diesem Zusammenhang die TOPs 6.1 und 6.2.

Wir beginnen mit einer allgemeinen Einführung/ Einordnung und ich übergebe dazu an die Vorsitzende der Kirchenleitung, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und aus dem Vorstand der Steuerungsgruppe, Bischöfin Nora Steen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Hinter dem Horizont - ja, da sollte es weitergehen nach Ihrem Beschluss, liebe Landessynodale, zum Zukunftsprozess Horizonte5 im September 2022. Sie hatten damals gebeten, prioritär zu fünf Punkten weiterzuarbeiten:

1. Evangelisches Profil entwickeln und fördern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Präsenz und Relevanz im Sozialraum vorschlagen
2. Gremien und Entscheidungsstrukturen für Mitglieder öffnen und Beteiligungsmöglichkeiten für Nichtmitglieder entwickeln
3. Aufbauorganisation der Leitungsebene verschlanken und flexibilisieren sowie Verwaltung vereinfachen und deregulieren
4. Multiprofessionelle Zusammenarbeit in der kirchlichen Arbeit stärken
5. Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten in Ergänzung zur Kirchensteuer
6. Entwicklung eines Digitalisierungskonzeptes in der Kirche und eines Umsetzungskonzeptes für die digitale Community

Auf die von ihnen ebenso unterstützte Reise durch die Kirchenkreise, die die Präses und ich gemeinsam unternommen haben, bin ich bereits heute Morgen eingegangen und ebenso auf die dazu erfolgte Dokumentation, deren Ergebnisse sicher in die weitere Arbeit durch die Steuerungsgruppe mit einfließen werden.

Vorweg: Das Thema Digitalisierung wurde bereits im horizonte5 Prozess als zentrale Zukunftsfrage identifiziert und mit einer separaten Steuerungsgruppe bearbeitet unter Leitung des Landeskirchenamtes bearbeitet. Das habe ich bereits gestern ausführlich im Bericht der Kirchenleitung beschrieben und auch, dass die Ergebnisse für eine Digitalstrategie und priorisierte Maßnahmen die Kirchenleitung im Oktober erreichen werden.

Weil die Zukunft ja bekanntlich nicht wartet, hatte sich die Kirchenleitung bereits im November und Dezember 2022 mit der Weiterarbeit im Zukunftsprozess beschäftigt - die Zukunft wartet ja bekanntlich nicht - und konnte im Januar 2023 zur Durchführung des Gesamtprojekts „Hinter dem Horizont...“ gemäß Art. 95 Absatz 2 der Verfassung eine Steuerungsgruppe einrichten. Als Ziel des Gesamtprojekts „Hinter dem Horizont ...“ wurde beschlossen, in den Themenfeldern, die sich aus dem Prozess „Horizonte5“ und weiteren für die Zukunft der Nordkirche bedeutsamen Bereichen ergeben, zukunftsweisende und tragfähige Beschlüsse durch die Landessynode und Kirchenleitung herbeizuführen.

Zu Mitgliedern der Steuerungsgruppe wurden berufen - und ich möchte mit der Nennung ihrer Namen jetzt den ausdrücklichen Dank und die hohe Wertschätzung der Kirchenleitung für die geleistete Arbeit an jede und jeden von Ihnen verbinden:

Bischöfin Kirsten Fehrs als Vorsitzende - ihr folgte Bischöfin Nora Steen, nachdem Kirsten Fehrs im November letzten Jahres das Amt der amtierenden Ratsvorsitzenden der EKD übernommen hatte. Ihre Stellvertreter wurden OKR Mathias Lenz und Vizepräsident der Landessynode Pastor Andreas Hamann. Als Mitglied der KL wurde Arne Gattermann Teil der Steuerungsgruppe, für die Diakonie Landespastor Dirk Ahrens, später in dieser Funktion gefolgt von Paul Philipps, aus dem LKA neben OKR Lenz auch OKRin Heike Hardell, Juliane Groß als Jugenddelegierte, Britta Carstensen und Tobias Woydack als präpstliche Personen, Johanna Hertzsch und Bettina von Wahl als ehrenamtliche Synodale, der Sven Brandt in dieser Rolle nachgefolgt ist, Esther Ahrens als Verwaltungsleitung, Eva Rincke als Hauptbereichsleitung, in ihrer Nachfolge Hans-Ulrich Kessler.

Aufgabe der Steuerungsgruppe: Entscheidungen der Kirchenleitung vorbereiten. Und, ganz wichtig: Die Steuerungsgruppe ist in der Gestaltung und Durchführung der einzelnen Projekte innerhalb des Gesamtprojekts frei. Als Lernerfahrung aus der vorangegangenen Prozessphase wurde auch eine sehr gute personelle Unterstützung der Steuerungsgruppe durch ein Beratungsteam mit einem Personalumfang von bis zu vier VBE beschlossen; dazu ein Finanzrahmen wurden bis zu 1 Mio. €, der durch die Hauptbereiche in Höhe von 200.000 € sowie durch eine Entnahme aus der freien Rücklage des Mandanten Verteilung in Höhe von 813.000 € getragen werden. Leider gab es im Beratungsteam verschiedene personelle Wechsel und Vakanzen, was dort eine kontinuierliche Arbeit erschwerte.

Die Kirchenleitung wurde, wie auch Sie, liebe Synodale, regelmäßig durch die Steuerungsgruppe über die Gestaltung des Prozesses und die geplanten Arbeitsschritte informiert. Eine Gesamtplanung zu den Themenfeldern des Zukunftsprozesses wurde der Kirchenleitung im September 2023 vorgelegt. Inhaltlich arbeiteten die durch die Steuerungsgruppe gebildeten Projektgruppen eigenverantwortlich und selbständig und waren so z.B. auch allein verantwortlich dafür, von wem Resonanzen eingeholt wurden. Reaktionen der Kirchenleitung zu einzelnen Prozessschritten wurden von den Vorsitzenden der Steuerungsgruppe als Resonanz an die Projektgruppen weitergegeben.

Als eine zentrale Arbeitsaufgabe für die Kirchenleitung sah die Steuerungsgruppe die Entwicklung eines Narrativs oder Mottos für den Zukunftsprozess, das diesen nach innen begleiten und nach außen motivieren sollte. Auf einer gemeinsamen Klausur mit der Steuerungsgruppe und in Beratung mit der Theologischen Kammer - herzlichen Dank dafür an deren Mitglieder - und während mehrerer ihrer Sitzungen hat sich die Kirchenleitung dieser Aufgabe. Ergebnis dieser Beratungen waren - Sie wissen es - die kurzen und prägnanten Worten „mit Dir“. Gottvertrauen und Beziehung untereinander- damit war ein motivierendes und treffendes Motto für die Weiterarbeit am Zukunftsprozess gefunden. Als Landessynodale haben Sie selbst dann aktive

Erfahrungen und Eindrücke zum Zukunftsprozess und seinem Motto austauschen können beim gemeinsamen Pilgerweg im vergangenen September.

Unterdessen arbeiteten die Projektgruppen inhaltlich an den auch hier in der Synode vorgestellten Themenschwerpunkten, es gab diverse digitale Treffen, bei denen Rückmeldungen eingeholt und ausgewertet wurden und besondere Resonanzgruppen, die ebenfalls an den Themen und Fragen der Projektgruppen mitgewirkt haben. Ab dem Frühjahr dieses Jahres lagen dann erste Fassungen von Eckpunktepapieren - auch hier in der Synode wurde ihnen durch die Steuerungsgruppe und Projektgruppen- sowie Beratungsteammitgliedern zum Stand des Prozesses und ersten inhaltlichen Überlegungen berichtet.

Die nun im Zukunftsprozess von den Projektgruppen erstellten drei Eckpunktepapieren zu den Hauptbereichen, zur Finanzstrategie und zur Gemeinde im Wandel wurden schließlich der Kirchenleitung zur Befassung und Beschlussfassung zur Klausur im Juli 2024 vorgelegt. Zu allen drei Eckpunktepapieren hat die Kirchenleitung intensiv mit den Mitgliedern der Projektgruppe auf ihrer Klausur beraten. Die Kirchenleitung hat sich im ihr verbleibenden engen Zeitfenster bis zu unseren Landessynoden im September und im November mit den Eckpunktepapieren zu den Hauptbereichen und zur Finanzstrategie so beschäftigen können, dass Sie Ihnen auf dieser und der folgenden Synodentagung dazu Beschlussvorschläge vorlegen kann.

Zum Eckpunktepapier „Gemeinde im Wandel“ hat die Kirchenleitung im September folgenden Beschluss gefasst: „Mit großer Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit dankt die Kirchenleitung der Projektgruppe für das Eckpunktepapier „Gemeinde im Wandel“, das zu notwendigen und wichtigen Debatten herausfordert und ermutigt. In einer ersten Befassung mit dem Papier hat die Kirchenleitung zu diesem Papier ein breites Meinungsspektrum sowohl innerhalb der Kirchenleitung als auch in ersten Reaktionen aus der Landeskirche wahrgenommen. Die Kirchenleitung wünscht deshalb eine breite Debatte zu diesem Eckpunktepapier mit einem strukturiertem Rückmeldeverfahren für die Kirchenkreissynoden und die Dienste und Werke, um deren Rückmeldungen dann in ihre Beratungen und Beschlussfassungen dazu einbeziehen zu können. Die erste Befassung mit dem Eckpunktepapier hat die Kirchenleitung außerdem dazu veranlasst, der Landessynode im November 2024 einen Beschlussvorschlag zur Errichtung von Erprobungsräumen vorzulegen.“

Die Zukunft wartet nicht. Dafür braucht es Entscheidungen. Ohne „Fraktionszwang“ in offener Debatte. Dazu soll heute Zeit und Raum sein.

Am Ende meines generellen Überblicks steht aber zunächst der große Dank und die hohe Wertschätzung: Danke an alle, deren Namen ich jetzt nicht einzeln nennen kann, die in Projektgruppen, Resonanzgruppen und auf andere Weise als haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende an der Arbeit des Zukunftsprozesses beteiligt waren - vielleicht stehen die, die von ihnen heute hier sind, einmal kurz auf! Danke an alle, die in Beratungsteam und Steuerungsgruppe mitgearbeitet und mit beraten haben und danke ebenso an alle Mitglieder der Kirchenleitung. Bitte steht ebenfalls kurz auf!

Nur mit euch, mit Ihnen allen, nur mit jeder und jedem einzelnen von Euch, nur mit Dir, mit Dir war es möglich zu den Ergebnissen zu kommen, die sie als Synodale auf dieser und der kommenden Synode diskutieren und zu denen Sie Entscheidungen treffen werden. Noch einmal: Danke für Eure Kraft, Eure Kreativität, Eure Zeit und Energie, danke für Eure Verbundenheit mit unserer Kirche und Euren Einsatz für deren Zukunft, die letztlich wie alles, was lebt, ihre Möglichkeiten und Perspektiven aus Gottes schöpferischer Liebe zugespielt bekommt. Mit Dir, mit Euch - mit Dir - lasst uns Zukunftschancen empfangen und Zukunftsformen von Kirche gestalten!

Bischöfin STEEN: Hohe Synode, sehr geehrtes Präsidium! Liebe Geschwister!

Wir gehen los

Jetzt geht es los!

Das mit landeskirchlichen Zukunftsprozessen ist ja so eine Sache, wir haben ja auch schon unsere Geschichte damit. Ich weiß, dass viele hier jetzt unruhig sind – haben Steuerungsgruppe und Kirchenleitung hier wirklich gut nachgedacht? Wurden alle genügend mitgenommen? Wurde genug kommuniziert? Gibt es vielleicht doch noch geheime Pläne, die uns hier versteckt verkauft werden sollen?

Liebe Geschwister. Die wichtige Frage an dieser Stelle ist: Sind wir bereit, Entscheidungen zu treffen, die vor Ort und in den Kirchenkreisen helfen, sich gut für Gegenwart und Zukunft aufzustellen?

Ich sage klar und deutlich: JA!

Sind wir. Und das sage ich nicht im luftleeren Raum, sondern aus meinem tagtäglichen Erleben in unserer Kirche – so viel Lebendigkeit, so viele Menschen, Haupt- und Ehrenamtliche, die mit Herzblut und viel Gottvertrauen ihre Arbeit gestalten – in den Gemeinden, in den Hauptbereichen, den Diensten und Werken, in der Diakonie.

Ja. Wir sind bereit.

Und wir können dabei ganz entspannt sein. Denn wir fangen ja nicht von Null an, im Gegenteil. Denn überall laufen ja Zukunftsreformprozesse. Und das seit Jahren! Wir alle sind schon längst auf dem Weg. Gemeinden, Kirchenkreise, Landeskirchenamt, Dienste und Werke. Wir überdenken Strukturen, schaffen für die Gegebenheiten und Notwendigkeiten vor Ort sinnvolle Konstruktionen.

So ist das bei uns in unserer föderal aufgestellten Nordkirche. Das Wesentliche geschieht vor Ort, in der Begegnung von Mensch zu Mensch. Und das ist gut so, weil wir regional sehr unterschiedliche Bedingungen haben. In HH-Ottensen, in Kappeln, Lauenburg oder Sternberg. So unterschiedlich zu sein, ist unsere große Stärke! Denn Menschen möchten Kirche nah und im direkten Kontakt erleben. Hier schlägt das Herz unserer Kirche.

WIE also in den Kirchenkreisen, in den Hauptbereichen und vor Ort Kirche gestaltet wird, welches Gesicht sie hat, mit welcher Stimme sie spricht, welche Akzente die Menschen vor Ort setzen in der Verkündigung des Evangeliums – DAS ist entscheidend für das Gesicht unserer Nordkirche.

ABER: An einigen Punkten stoßen Kirchenkreise aber auch Hauptbereiche und Dienste und Werke an Grenzen. Rechtliche Grenzen. Sie können in ihren eigenen Zukunftsprozessen nicht so agieren, wie es nötig wäre. Für manche Entscheidungen brauchen sie Klarheit, wohin es eigentlich gehen soll, welche Prioritäten zukünftig auch landeskirchlich gesetzt werden. Und DAFÜR brauchen wir hier gemeinsam Entscheidungen. Damit wir handlungsfähiger werden, als wir jetzt sind. Damit etwas in Bewegung kommt. Damit die, die unruhig in den Startlöchern sitzen, wie zum Beispiel, ich greife hier einfach eins der vielen raus, der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, der in einem beeindruckenden partizipativen Prozess ist und jetzt an einigen Stellen einfach nicht weiterkommt und auf unsere Entscheidungen hier wartet.

Darum geht es also in dieser, aber auch in den nächsten Synoden. Wir sind hier auf Langstrecke unterwegs. Gemeinsam gut und klug überlegen, auch gern heftig und konträr diskutieren: Mit welchen Entscheidungen auf landeskirchlicher Ebene stellen wir uns gut für die Zukunft auf, damit all die kostbaren Schätze, die wir als Nordkirche zwischen Sylt und Usedom haben, weiter glänzen können und nicht von der Flut gesellschaftlicher Transformation mitgerissen werden.

Ich hoffe, es ist hiermit klar geworden, dass es NICHT darum, hier Top down allen irgendwelche Regelungen überzustülpen. Nein. Es geht darum, Ermöglichungsräume zu schaffen. Damit vor Ort wieder Luft ist für den eigentlichen Kernauftrag. Damit die Freude an der guten Botschaft Raum hat. An einigen Stellen geht es aber auch darum, zu einer gemeinsamen Linie zu finden, um damit Entscheidungswege vor Ort zu entlasten. Damit wir uns gegenseitig auch darin unterstützen, Dinge zu lassen oder Gebäude aufzugeben, für die einfach keine Kapazität mehr da ist – personell oder finanziell. Oder die einfach nicht mehr passen. Denn auf einigen Gemeinden liegt einfach schon jetzt zu viel Last. Sie können es nicht allein schaffen. Weil Haupt- oder Ehrenamtliche fehlen, weil die finanziellen Mittel nicht reichen.

Woher wir kommen

Ich möchte kurz skizzieren, woher wir kommen:

- Wir haben die Septembersynode 2022 und den Umgang mit „Horizonte hoch fünf“ alle noch gut vor Augen.
- Wir haben zusammen dann einen neuen Anlauf genommen: Seit 2023 gibt es die neue Steuerungsgruppe und sie hatte den Auftrag, Projektgruppen einzusetzen (ich erinnere: für die Themen, die in den Beschlüssen der Herbstsynode 2022 vorgegeben waren), die wiederum die Aufgabe bekamen, Eckpunktetapiere zu entwickeln [Finanzen, Hauptbereiche, Gemeinde, pröpstliches Amt, Körperschaften/ bischöfliches Amt]. Wichtig: Diese Projektgruppen haben absolut autark gearbeitet, Ideen entwickelt – nicht gefiltert oder gelenkt durch Steuerungsgruppe oder KL - und auch autark darüber entschieden, welche Beteiligungsmöglichkeiten es gegeben hat. Das war sehr unterschiedlich.
- Der Vorstand – Andreas Hamann, Mathias Lenz, erst Kirsten Fehrs und seit letztem Herbst ich - hat seitdem auf allen Synoden über den Stand der Dinge berichtet

Es ist nicht verwunderlich: Die Rückmeldungen auf die Entscheidung, diese Prozessform gewählt zu haben, sind sehr unterschiedlich. Ganz klar. Es kann gar nicht anders sein.

Und ich freue mich darüber! Weil es heißt: Sehr, sehr vielen von uns liegt diese Kirche sehr am Herzen. Ich kann nur sagen: Das geht allen, die in der Steuerungsgruppe des Zukunftsprozesses mitarbeiten – und auch allen Kirchenleitungsmitgliedern auch so! Wir haben es in den vergangenen Monaten so gut wie möglich versucht, aus den in den Projektgruppen erarbeiteten Eckpunktepapieren gute Beschlussempfehlungen für die Synode zu erarbeiten. Und wir sind wirklich sehr gespannt, wie wir nachher in die Diskussion kommen werden.

Noch einmal: Hier wird hier und heute noch überhaupt nichts zementiert. Aber es werden erste Wege eröffnet, damit wir ins Arbeiten, in Bewegung kommen können. DAFÜR ist es wichtig, dass wir miteinander unterwegs sind.

Strukturierter Rückmeldeprozess aus den Kirchenkreisen und Diensten und Werken

Wir müssen allerdings auch realistisch bleiben. Wir sind eine große Kirche mit sehr eigenständigen Kirchenkreisen und Gemeinden. Daher kann es niemals gelingen, so sehr wir es auch wollen, ALLE zu beteiligen. Wir werden trotzdem aber versuchen, zukünftig an dieser Stelle besser zu werden. Deshalb schon hier die Information, dass die Kirchenleitung beschlossen hat, dass es für das Eckpunktepapier „Gemeinde im Wandel gestalten“, das wir im November auf der Tagesordnung haben werden, noch ein strukturiertes Rückmeldeverfahren aus allen Kirchenkreisen und Diensten und Werken bis zum Herbst nächsten Jahres geben soll. Wir lernen von Ihren Rückmeldungen und haben hier schon jetzt eine weitere Kommunikationsschleife vorgesehen, damit die vorhandene Expertise aus den Kirchenkreisen hier noch mit einfließen kann. Wir haben verstanden, dass es für so umfängliche Entscheidungen im Blick auf unsere Gemeinden noch viel mehr Gespräch braucht. Danke für diese Rückmeldung – sie zeigen: hier ist ein Nerv getroffen und hier müssen wir dringend weiter dranbleiben. Und das werden wir! In der Novembersynode werden wir natürlich bereits intensiv über das Papier diskutieren und diese Resonanz dann in das Rückmeldeverfahren mit aufnehmen.

Wie Transformation von Kirche gelingen kann

Hinter all dem steht die Vorstellung, dass Veränderung nicht einfach mit großer Geste von oben kommen kann, sondern sich im Kontakt mit den sehr unterschiedlichen Bereichen entwickelt, um die es geht.

Gute Hinweise dafür, wie Transformation gelingen kann, habe ich beim Soziologen Amin Nassehi in seinem gerade veröffentlichten Buch gefunden. Es heißt: „*Kritik der großen Geste. Anders über gesellschaftliche Transformation nachdenken.*“

Nassehi sagt: Es *kann* und *sollte* in einer modernen Gesellschaft keinen Großumbau von oben - von jetzt auf gleich - geben. Es *kann* diese Art der Veränderung gar nicht geben, weil unsere Gesellschaft eigentlich träge und beständig ist und gerade dadurch ausgesprochen stabil ist. Es *sollte* diese Art der Veränderung aber auch nicht geben, weil eine wirklich gelingende Transformation eben nicht mit großer Geste geschieht, sondern in vielen konkreten Schritten nach der Logik der einzelnen Gesellschaftsbereiche, um die es dabei geht.

Ich finde, das kann man gut auf unsere Nordkirche übertragen. Es mag kleinteiliger und langsamer klingen, von konkreten, kleinen Schritten zu sprechen, ich weiß. Aber es ist so auch substanzieller und verbundener mit den Menschen und Orten, um die es letztlich geht. Wir

möchten Ihnen hier ja nichts mit charismatischen Worten verkaufen und Sie sollen das einfach unreflektiert schlucken.

Weiteres Vorgehen

Ein Zukunftsprozess der kleinen Schritte bedeutet nicht, dass es um einen Zukunftsprozess der kleinen, mutlosen Kompromisse und mickriger Lösungen geht. Im Gegenteil! Entscheiden müssen wir. Und zwar klar und deutlich. Aber wir preisen unsere Wirklichkeiten vor Ort mit ein. Wir sehen die wirklichen Bedarfe in den Kirchenkreisen und passen daran den Veränderungsbedarf an. Nur so werden wir zu nachhaltigen und auch vor Ort umsetzbaren und tragfähigen Entscheidungen kommen.

Ich bin daher der Kirchenleitung, dem ersten Vorstandsteam der Steuerungsgruppe Kirsten Fehrs, Mathias Lenz und Andreas Hamann und auch der Steuerungsgruppe, den Projektverantwortlichen und dem Team des Zukunftsprozess sehr dankbar, dass alle zusammen von Beginn an – und das war erst im vergangenen Jahr! - die Idee der kleinen Schritte verfolgt haben: einzelne abgrenzte Projekte mit gezielten Fragestellungen, die Zug um Zug bearbeitet werden sollen. Das haben wir als Lernerfahrung aus dem ersten Ansatz des Zukunftsprozesses mitgenommen. Danke! Denn so kann es gehen.

Wir haben auch ein ganz konkrete Idee, wie es schon zeitnah losgehen kann, deshalb hier schon ein kleiner Ausblick darauf: Wir haben in der letzten Sitzung der Kirchenleitung beschlossen, Ihnen, liebe Synodale, in der Novembersynode einen ersten Vorschlag für die **Einrichtung sog. Erprobungsräume** vorzulegen: Unser Wunsch ist es, einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, um den Kirchenkreisen, die das möchten, Möglichkeiten zu eröffnen, bestimmte Ausdruckweisen kirchlichen Lebens einmal auszuprobieren und auszuwerten: Was passt zu uns, unserer Region und unseren Herausforderungen? Wozu haben wir Lust? Was wäre eine gute, neue Zugangsweise, um bei uns in der Region das Evangelium zu kommunizieren?

Eine kleine Seitennote: Hans-Jürgen Wulf hat gestern vom EKD-weiten Entwicklungsprozess des neuen Gesangbuchs erzählt. Und davon, dass es eine Erprobungsphase exemplarischer Teile geben wird. So ähnlich können Sie sich das mit den Erprobungsräumen vorstellen. Sie konkretisieren, sie machen den Realitätscheck.

Jetzt geht es los. Mit DIR.

In Aufnahme des Mottos, das sich der Zukunftsprozess gegeben hat, „Unterwegs. Mit DIR“, starten wir heute, die ersten Papiere zu diskutieren. Und der wesentliche Prüfstein in all unseren Diskussionen sollte die Frage sein: Gelingt es uns mit unseren Beschlüssen, gute oder bessere Bedingungen dafür zu schaffen, dass wir das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat in diese Welt hineintragen? Dass das Licht Christi in unsere Zeit hineinleuchten kann? Ich muss nicht erwähnen, dass die Antwort darauf immer ein Ja sein sollte.

Liebe Geschwister. Ich mache mir um die Zukunft unserer Kirche keine Sorgen. Ja, wir werden uns verändern. Wir werden kleiner werden. Aber das tut doch unserem Leuchten, unserer Sehnsucht nach Gottes Gegenwart keinen Abbruch. Ich sehe hier von oben in so viele Gesichter, die leuchten. Wir sind unterwegs. Schon lange und noch lange. Unterwegs – mit DIR.

Und nun gehen wir weiter. So richtig klassisch und geordnet. Mit Einbringungen und Debatten im Plenum.

Wir starten jetzt mit der Einbringung der Vorlage zur Projektgruppe Finanzstrategie durch Malte Schlünz, unterstützt vom Leiter der Projektgruppe, Friedemann Magaard. Später am Nachmittag wird dann Arne Gattermann die Beschlussvorlage zu den Hauptbereichen vorstellen, unterstützt von Thorsten Dittrich und Hauke Christiansen aus den zuständigen Dezernaten. Es geht also an die konkrete synodale Arbeit, an die synodale Kernkompetenz – mit Aussprache, Rede und Widerrede im Plenum und am Ende hoffentlich klugen gemeinsamen Beschlüssen.

Danke für eure Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Vielen Dank. Dann bitte ich jetzt Malte Schlünz und Friedemann Magaard um die Einbringung der Vorlage zur Projektgruppe Finanzstrategie.

Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, liebe Gäste,

The slide features a blue header with white text and a dark purple footer with a white cross logo and text. A thin yellow horizontal line separates the header and footer.

**Eckpunktepapier Projektgruppe
„Finanzstrategie der Nordkirche“ –
TOP 6.1**

Einbringung der Kirchenleitung – 26.09.2024

Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Nach dem Einstieg in den Zukunftsprozess durch die Vorsitzende der Kirchenleitung Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und einem vertieften Einblick in den Verlauf ebenjenes Zukunftsprozesses durch die Vorsitzende der Steuerungsgruppe des Zukunftsprozesses Bischöfin Nora Steen, habe ich nun die Freude, Sie und Euch in die Beschlussempfehlungen der Kirchenleitung zur Projektgruppe „Finanzstrategie“ einzuführen. Mit dem Thema der „Finanzstrategie“ widmen wir uns gleich zum Anfang der inhaltlichen Debatten zum Zukunftsprozess – auf dieser Tagung werden wir uns ja auch noch mit den Eckpunkten zu den „Hauptbereichen im Wandel“ beschäftigen - mit dem sehr grundlegenden Thema. Das ist auch der Grund, dass dieses Papier als eines der Ersten in die synodale Debatte eingebracht wird. Es beschäftigt sich dabei mit der mittel- und langfristigen Entwicklung unserer Finanzen und Ausarbeitung von Strategien zu deren Steuerung, das ganze mit dem Ziel, finanzielle Räume für die inhaltliche Arbeit bereitzustellen.

Entwicklung, Beratung u. Beschlussfassung



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

2024	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Projektgruppe	Regelmäßige Projekttreffen											
Resonanzen												
Kirchenleitung												
Synode												

26.09.2024 Finanzstrategie der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

3

Zur Bearbeitung dieser Themen hat sich die Projektgruppe „Finanzstrategie“ unter Leitung von Friedemann Magaard in zahlreichen und regelmäßigen Projekttreffen zwischen Ende 2023 und Juni 2024 intensiv Gedanken gemacht und ein ausgezeichnetes Eckpunktepapier verfasst, das Ihnen und Euch nunmehr vorliegt. Dieser Projektgruppe gehörte ich nicht an, daher werden die Grundzüge dieses Eckpunktepapiers gleich von Friedemann Magaard kurz zusammengefasst und vorgestellt.

Entwicklung, Beratung u. Beschlussfassung



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

2024	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Projektgruppe	Regelmäßige Projekttreffen											
Resonanzen	◆		◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Kirchenleitung												
Synode												

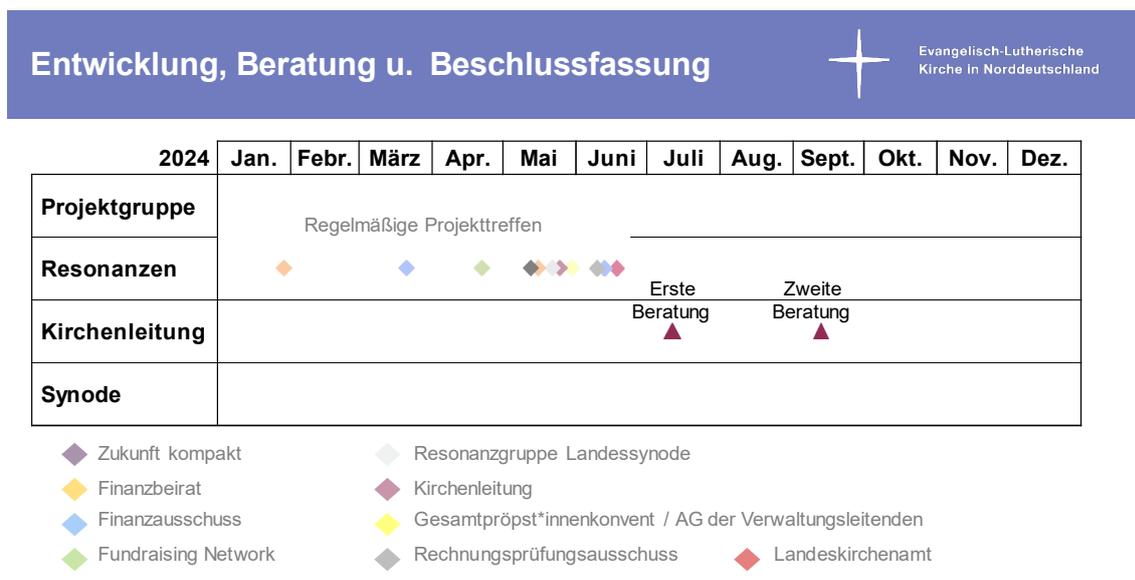
- ◆ Zukunft kompakt
- ◆ Finanzbeirat
- ◆ Finanzausschuss
- ◆ Fundraising Network
- ◆ Resonanzgruppe Landessynode
- ◆ Kirchenleitung
- ◆ Gesamtpropst*innenkonvent / AG der Verwaltungsleitenden
- ◆ Rechnungsprüfungsausschuss
- ◆ Landeskirchenamt

26.09.2024 Finanzstrategie der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

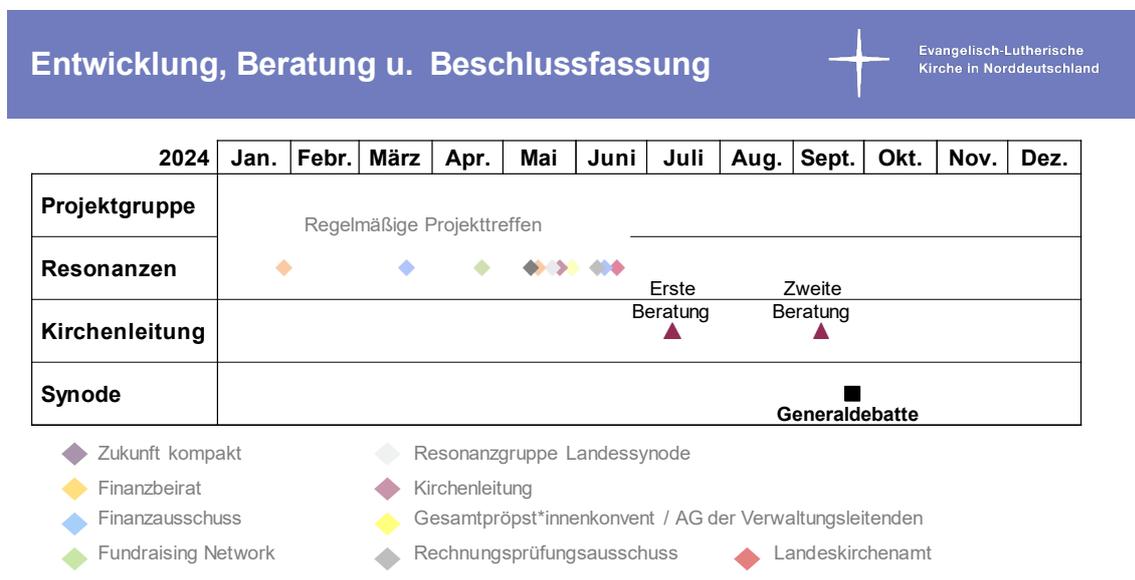
3

Während das Eckpunktepapier erarbeitet worden ist, wurde es dabei in diversen, teils mehrmaligen Resonanzschleifen mit möglichst vielen Feedback-Gebern geschliffen. Auf der Folie sind diese farblich markiert ersichtlich: Neben synodalen Resonanzgruppen im Rahmen des „Zukunft kompakt“ Formats und der Resonanzgruppe der Landessynode waren Ausschüsse wie der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss, aber auch die Kirchenkreise über den Finanzbeirat, den Gesamtpropst*innenkonvent sowie über die AG der Verwaltungsleitenden

einbezogen. Auch wurde die Resonanz der Experten im Fundraising Netzwerk und auch das Kollegium des Landeskirchenamts und die Kirchenleitung hierbei einbezogen.



Die intensiven Beratungen – und das ist ja das, was die Eckpunktepapiere auslösen sollen – der Kirchenleitung haben sich von der Klausur im Juli bis in die September-Sitzung vor knapp zwei Wochen erstreckt, so dass leider kein rechtzeitiger Versand für eine Beschlussfassung auf dieser Synode erfolgen konnte.



Daher kann hier und heute zunächst nur eine Generaldebatte dazu erfolgen. Bevor ich Ihnen und Euch die Schlussfolgerungen der Kirchenleitung und die Beschlussvorschläge im Einzelnen vorstelle sowie das weitere Prozedere erläutere, wird aber zunächst Friedemann Magaard die Arbeit der Projektgruppe und das Eckpunktepapier vorstellen.

Lieber Friedemann, du hast das Wort.

Einblicke in das Eckpunktepapier



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Friedemann Magaard
Projektleitung Finanzstrategie

Bild: Thomas Lorenzen

26.09.2024 Finanzstrategie der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

5

Syn. MAGAARD: Ein paar Hinweise zu unserer Arbeitsweise, dazu ein Blick in bemerkenswerte Wendepunkte unserer Arbeit und am Schluss ein Ausblick.

1. Die Projektgruppe hat den vorliegenden Entwurf zwischen Oktober 23 und Juni 24 erarbeitet und der Kirchenleitung zur weiteren Beratung vorgelegt. Acht Monate. Das Kernstück ist die Erarbeitung der sog. Basisvariante, die eine Finanzperspektive bis 2060 darstellt aufgrund der Annahme, alle bisherigen kirchlichen Gesetze und Verordnungen blieben unverändert.

Einblicke in das Eckpunktepapier Basismodell Finanzstrategie



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Angaben T-EUR	2024	2026	2028	2030	2035	2040	2045	2050	2055	2060
Einnahmen (KiSt netto, Clearing, nicht zweckgeb. Staatsltg., EKD Fin.Ausgl.)	574.620	591.512	599.051	578.800	538.300	515.900	496.400	469.000	439.000	407.300
Versorgungsmandant nach Ausschüttung	-107.207	-91.370	-88.418	-92.500	-84.500	-82.600	-80.000	-67.500	-47.900	-35.400
Gesamtkirchliche Aufgaben - Mitgliedschaften -	-12.109	-12.752	-13.076	-13.300	-13.800	-14.300	-14.800	-15.600	-16.600	-17.600
Ausgaben für zentrale Gemeinschaftsaufgaben durch HH-Beschluss (§ 2 Abs. 3 Teil 5 EGVerf)	-35.300	-37.126	-38.032	-37.300	-38.300	-40.100	-41.900	-44.000	-46.100	-48.600
Deckungsumlage PKB (Personalkostenbudget)	-127.862	-130.433	-129.013	-127.600	-104.400	-97.400	-98.600	-102.400	-107.300	-116.900
Instandhaltungsaufwand für Kirchen u. Kapellen (unvermeidlich)	-23.900	-25.900	-28.000	-29.700	-34.400	-39.900	-46.200	-53.600	-62.200	-72.100
gesamt zur Verfügung	268.242	293.931	302.512	278.400	262.900	241.600	214.900	185.900	158.900	116.700
Kaufkraftindex (Basis 2023)	97%	102%	101%	89%	76%	64%	51%	40%	31%	21%

26.09.2024 Finanzstrategie der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

6

Sie sehen diese in komprimierter Form auf dem Bildschirm, wobei ich nicht die Zahlen im Einzelnen durchgehen, sondern nur die Grundstruktur kurz erläutern möchte Als Basis für die Einnahmenentwicklung dienen die Kirchensteuerschätzung und die sog. Freiburger Studie

Gemeindeorientierung. Auch hier sind die Annahmen und deren Ableitungen klar dokumentiert und somit nachvollziehbar.



26.09.2024 Finanzstrategie der Nordkirche – Einbringung der Kirchenleitung

8

In einem Liniendiagramm zeigt sich: Durch klare Zielentscheidungen und konsequente Umsetzungen verändert sich die Finanzsituation der Nordkirche. Nichts zu ändern, ist auch eine Entscheidung. Wir machen Mut, etwas ändern. Noch haben wir die Zeit dazu.

3. Ich möchte heute nicht die Details des Papiers vorstellen. Dazu gab es wiederholt Gelegenheit, bei offenen und bei synodalen Zoomtreffen, in Ausschüssen und Zusammenkünften. Die Zeit ist dabei immer zu knapp gewesen. Heute darf ich, ich kenne ja die Synodalen, die Texte als gelesen voraussetzen. Stattdessen werde ich auf zwei bemerkenswerte Momente in der Arbeit der Projektgruppe hinweisen, die alles verändert haben. Es waren „gamechanger“.

a. Zunächst: Wir sind mit einem Dilemma konstruktiv umgegangen. Das Dilemma, eine Finanzstrategie ohne Zielvorgaben zu schreiben. Eigentlich ein Ding der Unmöglichkeit. Wer eine Finanzstrategie schreiben will, braucht Rahmendaten wie zum Beispiel zum Budget, sowie Ziele, die erreicht werden soll. Dann steht da drin: Mit deinem Budget erreichst du soviel Prozent von deinem Ziel, oder: Wenn du dein Ziel voll erreichen willst, brauchst du soviel Budget. Wir haben keine Zielvorgaben in der Nordkirche, weder Kirchenleitung noch Synode geben dazu Auskunft (Ausnahme: Das Klimaschutzziel der Nordkirche ist tatsächlich ein Ziel, das einzige; das reicht nicht). Über diese Quasi-Leerstelle haben wir uns konstruktiv hinweggesetzt und beispielhaft Ziele formuliert. Nur exemplarisch, aber anschaulich: Wenn du Ziele definierst, klare, strategische, mit Geld und Zeitlinien hinterlegt, dann passiert etwas, dann ändert sich die Modellierung der Basisvariante. Das ist spannend. Das hat Energie freigesetzt.

b. Der zweite Wendepunkt betrifft den Umgang mit den Einnahmen. Wer eine kritische Finanzentwicklung beschreibt, darf sich nicht nur mit den Problemen auf der Ausgabenseite beschäftigen, sondern braucht ein Konzept für die Einnahmeseite. Was können wir tun, um Mitglieder besser zu binden als bisher und Mitglieder zu gewinnen oder zurückzugewinnen, damit die negative Entwicklung zumindest verlangsamt wird. Und wir stärken wir Themen für eine neue Dynamik durch landeskirchliches strategisches Fundraising? Schließlich: Wo kann

die Kirche unternehmerisch Erfolg haben und damit die Einnahmesituation verbessern? Das sind wichtige Stellschrauben. Und die Beschäftigung damit hat uns in die Kraft geführt. Da war eine Lebendigkeit, eine Energie, die ich meiner Kirche und dieser Synode von Herzen wünsche. Es verändert etwas, wenn wir auch bei kritischen Zahlen von Aufbrüchen sprechen können.

4. Also: Was liegt Ihnen jetzt vor, zur Diskussion heute und im November zum Beschluss. Eine nüchterne Analyse zunächst. Sie erinnern die Zahl: Kaufkraftindex 21%. Legen Sie mich nicht auf die Zahl fest. 2060 ist noch weit. Aber eindeutig ist: Die Kirche, die wir noch kennen, wird sich dramatisch verändern. Die Aussichten sind ernst. Deshalb gibt es Handlungsempfehlungen. Die Synode möge Grundsatzentscheidungen einleiten. Unsere Empfehlungen dazu haben wir als Projektgruppe der Kirchenleitung vorgelegt. Sie hat daraus Beschlussempfehlungen sowie eigene Beschlüsse abgeleitet hat. Wir aus der Projektgruppe haben dabei den Fokus auf folgende Themen gesetzt:

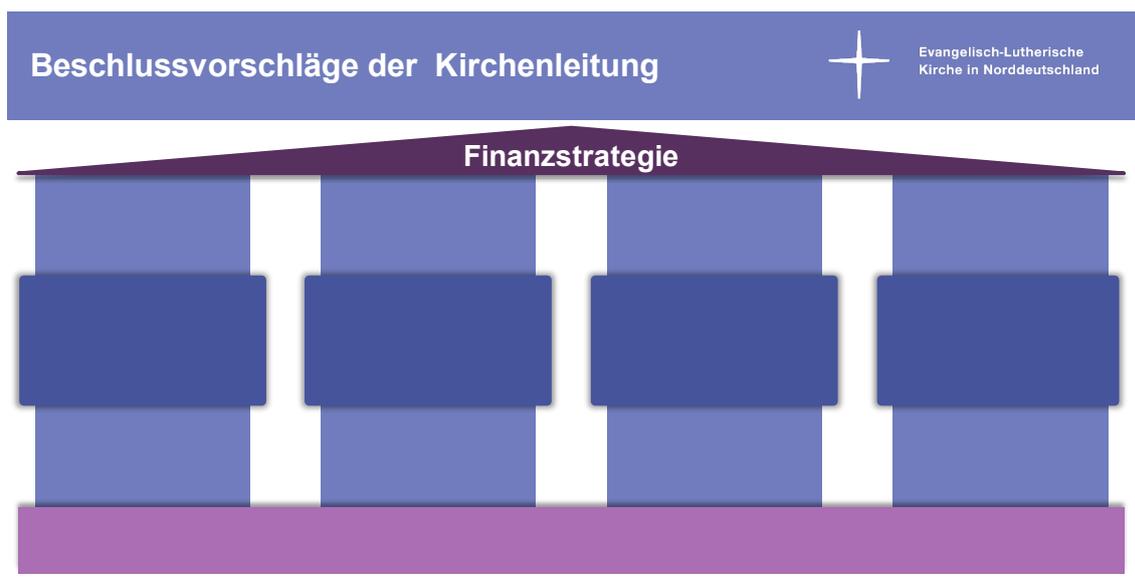
a. Es braucht einen Prioritätenprozess, damit wir im Kleinerwerden Akzente setzen, damit wir unser Profil schärfen und in die Kraft kommen. Sonst wird es freudlos. Dieser Prozess muss jetzt initiiert werden.

b. Wir brauchen eine Klärung, mit welchen Gebäuden die Gemeinden, Kirchenkreise, Dienste und Werke in die Zukunft gehen. Bauinvestitionen in ein Gebäude, das ist wenigen Jahren abgegeben wird, sind verantwortungslos. Das ist rein ökonomisch betrachtet das Gebot der Stunde, da müssen wir gar nicht über THG-Neutralität sprechen. Und Dämmung sowie Umrüstung der Gebäudewärme ist auch schlicht aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig, und zwar an den Gebäuden, mit denen wir in die Zukunft gehen. Also: Die Projektgruppe empfiehlt dringend einen Klärungsprozess für Gebäude, mit Tempo. Dazu gehört die Klärung der Mittel, die wir zur Verfügung stellen wollen, sowie die Klärung der Herangehensweise, der Strategie.

c. Beim Thema Fundraising empfehlen wir, unverzüglich konzeptionelle Entscheidungen zu treffen und zugleich unmittelbar fähige Menschen einzustellen, die es dann tun können. Dies Projekt steht nicht in Konkurrenz zu sehr erfolgreicher Fundraisingarbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen. Aber in der Gesamtsteuerung sind uns andere weit voraus: Greenpeace, Rotes Kreuz und und und. Sei es Antragsfundraising, digitales Fundraising oder Nachlassfundraising: Wir dürfen da unsere Chancen nicht am Wegesrand liegen lassen.

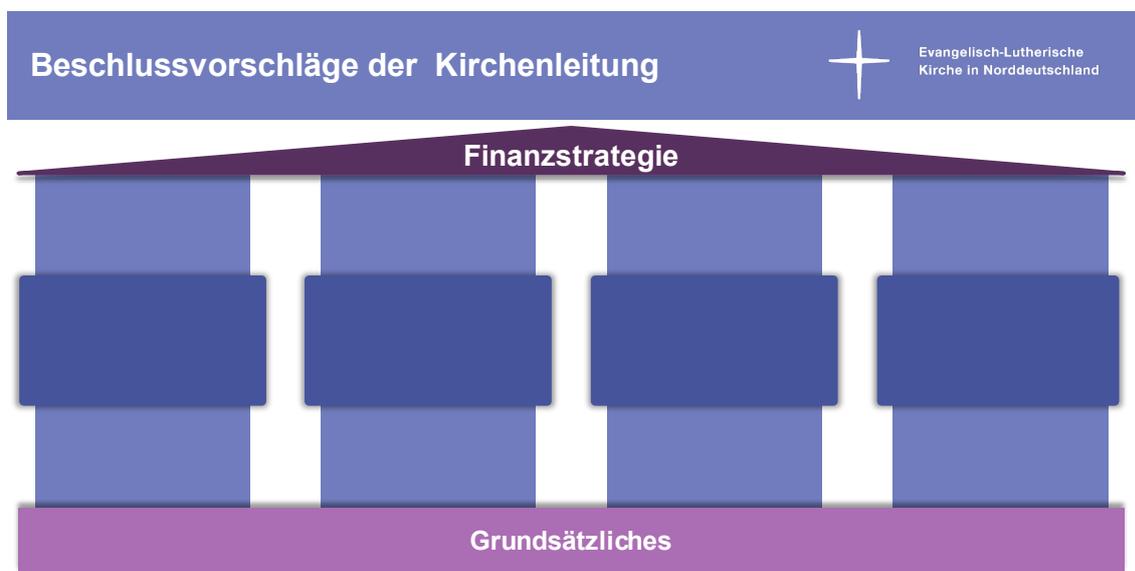
5. Am Ende steht die Frage: Will die Nordkirche angesichts deutlich kritischer Finanzentwicklung zukunftsweisende strategische Entscheidungen treffen und kann sie es? Nicht zu entscheiden, ist auch eine Entscheidung. Aber das können wir doch besser, oder?

Syn. SCHLÜNZ: Lieber Friedemann, danke dir für die Einblicke in das Eckpunktepapier. Und an dieser Stelle auch ganz offiziell – auch im Namen der Kirchenleitung – dir sowie der ganzen Projektgruppe – namentlich: Oberkirchenrätin Heike Hardell, Dr. Rikelf Börgmann, Jutta Fugmann-Gutzeit, Dr. Matthias Hoffmann, Vizepräsident Andreas Hamann, Kerstin Richter und Michael Lässig – vielen Dank für die konstruktive und tiefe Arbeit! Ihr und Sie habt damit eine intensive Debatte in der Kirchenleitung und sicherlich auch heute sowie im November der Synode in diesem wichtigen Thema ermöglicht! Vielen Dank!



Zur Vorstellung der Beschlussvorschläge der Kirchenleitung auf Basis des Eckpunktepapiers, werde ich im Folgenden dieses Haus – oder vielleicht grafisch besser treffend Tempel – mit vier Säulen als Orientierungshilfe verwenden. Wir werden uns dafür von dem hell-lila farbigen Fundament durch die einzelnen Säulen arbeiten.

Doch lassen Sie und Ihr mich bitte davor kurz auf den Beschlussvorschlag römisch eins eingehen. In diesem empfehlen wir als Kirchenleitung Ihnen und Euch, das Eckpunktepapier als Beitrag zum Diskussionsprozess zur Kenntnis zu nehmen. Das schlagen wir Ihnen und Euch vor, da die Kirchenleitung die Arbeit der Projektgruppe nicht verfälschen wollte und Ihnen das gesamte Eckpunktepapier weitergereicht hat. Dabei haben wir die Anregungen zu Beschlüssen von der Projektgruppe berücksichtigt, haben aber in dem bereits beschriebenen intensiven Beratungsprozess eine eigene Position gebildet, die wir Ihnen in der Beschlussziffer römisch zwei anhand von 8 einzelnen Beschlüssen sowie der Kommentierungen dazu in der Begründung nahebringen.



Doch nun lassen Sie uns mit den eigentlichen Beschlüssen beginnen. Starten wir mit dem Fundament unseres Finanzstrategietempels, dem Beschlussvorschlag zum Themenfeld „Grundsätzliches“:

Beschlussvorschläge der Kirchenleitung
Grundsätzliches

 Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

1. Die Landessynode stellt fest:
*Die Finanzsituation der Nordkirche in den kommenden Jahrzehnten erfordert eine deutliche Steuerung, um mit den zu **erwartenden Rückgängen** verantwortungsvoll umzugehen. Daher sind **Priorisierungen im Sinne einer Gesamtsteuerung notwendig**, um zentrale Aufgaben kirchlichen Lebens langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.*

*Dieser Priorisierung muss ein mutiger Prozess zur Entscheidung bezüglich **inhaltlicher Schwerpunkte und Leitlinien auf Grundlage der Präambel der Verfassung der Nordkirche** vorausgehen.*

Hierzu schlägt die Kirchenleitung Ihnen und Euch vor, zunächst einmal zu konstatieren, dass Priorisierungen und Schwerpunktsetzungen der kirchlichen Arbeit notwendig sind, um auf die zu erwartenden Rückgänge bei Mitgliedern und Kirchensteuereinnahmen zu reagieren und dem auch entgegenzuwirken. Hierzu sollte die Präambel unserer Verfassung die Grundlage für inhaltliche Priorisierungen und Schwerpunktsetzungen bilden.

Deep-Dive: Zeitplan Priorisierung -/Schwerpunkt-
setzung, Klima u. Gebäude & Fundraising

 Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

	2024	2025				2026			
	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Weiterentwicklung evangelisches Profil durch die 3. Landessynode		[Timeline bar from Q1 2025 to Q4 2025]							
Entwicklung Beschlussvorschlag zu Schwerpunkten u. Leitlinien	[Timeline bar from Q4 2024 to Q4 2025]								
Vorlagen zu den Themen „Klimaneutrale Nordkirche / Gebäudeanp.“ und „Fundraising-Strategie“	[Timeline bar from Q4 2024 to Q4 2025]					▲ Grundsatz-entscheidung(en)			

Die Kirchenleitung hat hierzu bereits drei ergänzende Beschlüsse gefasst, die Sie und Ihr in der Begründung zu der Vorlage im Entwurf finden und die ich Ihnen anhand dieses Schaubildes erläutern möchte.

Erstens hat die Kirchenleitung die Absicht, der neu gewählten dritten Landessynode auf ihrer konstituierenden Tagung voraussichtlich im Februar 2025 zu empfehlen, sich in den ersten eineinhalb Jahren ihrer Amtszeit vertieft in Andachten und inhaltlichen Impulsen mit der Präambel der Verfassung zu beschäftigen. Das ganze mit dem Ziel, unser evangelisches Profil weiterzuentwickeln und damit aber auch eine gute Basis zu haben für den nun folgenden zweiten Beschluss. Zweitens hat die Kirchenleitung das Landeskirchenamt gebeten, bis Ende 2025 Vorschläge zu Schwerpunkten und Leitlinien für die gesamte Nordkirche zu entwickeln. Damit, sowie mit der Beschäftigung mit der Präambel, beabsichtigt die Kirchenleitung die Synode in die Lage zu versetzen, dann im September 2026 die nötigen Entscheidungen zur Priorisierung und Schwerpunktsetzung zu treffen.

Nun zum dritten ergänzenden Beschluss im Themenfeld „Grundsätzliches“:

Aufgrund der hohen Dringlichkeit und Priorität sollen Grundsatzentscheidungen zu den Themen „Klimaneutrale Nordkirche / Gebäudesanierung“ und „Fundraising-Strategie“ bereits parallel zu den Priorisierungs- und Schwerpunktentscheidungen auf den Weg gebracht werden. Hierzu hat die Kirchenleitung das Landeskirchenamt gebeten, Vorlagen zu entwickeln, die bereits im Jahr 2025 durch Kirchenleitung und Synode entschieden werden sollen. Auf das Thema „Fundraising“ werde ich im kommenden Themenfeld eingehen. Für das Thema „Klimaneutrale Nordkirche / Gebäudesanierung“ wird diese Dringlichkeit in Kombination mit dem Klimaschutzgesetz gesehen, um die durch die Synode festgelegten ambitionierten Klimaschutzziele zu erreichen. Hierbei soll durchgerechnet werden – analog zur badischen Kirche – mit welchen finanziellen Belastungen basierend auf unserem Gebäudebestand zu rechnen ist und welche Maßnahmen abgeleitet werden sollten. Diese empfohlenen Maßnahmen können auch ein Verschieben des Klimaschutzzieles beinhalten, um inhaltliche Arbeit gewährleisten zu können.

Beschlussvorschläge der Kirchenleitung

Finanzierung kirchlicher Arbeit

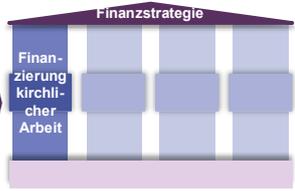


Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

2. Die Landessynode stellt fest:
*Das Prinzip der **Erhebung von Kirchensteuern ist derzeit ein wichtiger Beitrag** der Finanzierung kirchlicher Arbeit. Ergänzende und alternative Einnahmeprinzipien sind verstärkt in den Blick zu nehmen.*

3. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die **Überlegungen** der Projektgruppe Finanzstrategie **für eine zweckgerichtete Verwendung von Kirchensteuereinnahmen** unter Beteiligung von Kirchenmitgliedern zu **vertiefen** und eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten.

4. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung ein hochprofessionelles System für **strategisches Fundraising** (einschließlich der Fördermittelakquise) auf landeskirchlicher Ebene, in Ergänzung zu lokalen und regionalen Fundraising- und Kirchgeldaktivitäten, **bis spätestens Ende 2026 aufzubauen und sachgerecht auszustatten**. Die Vorarbeiten des Fundraising-Netzwerkes sind dabei zu berücksichtigen.



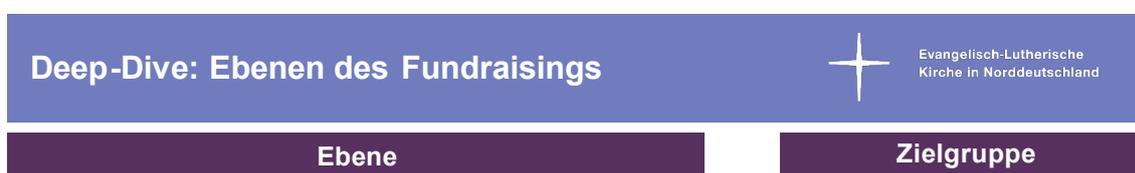
Gehen wir nun in die erste Säule und schauen wir uns die nun Beschlussvorschläge zur Finanzierung kirchlicher Arbeit an: Entsprechend der Ausführungen im Eckpunktepapier auf den Seiten 30 und 31 ist die Kirchensteuer derzeit noch ein sehr wichtiger Beitrag zur

Finanzierung kirchlicher Aufgaben. Im Beschlussvorschlag römisch zwei arabisch zwei soll dies von der Synode so anerkannt werden.

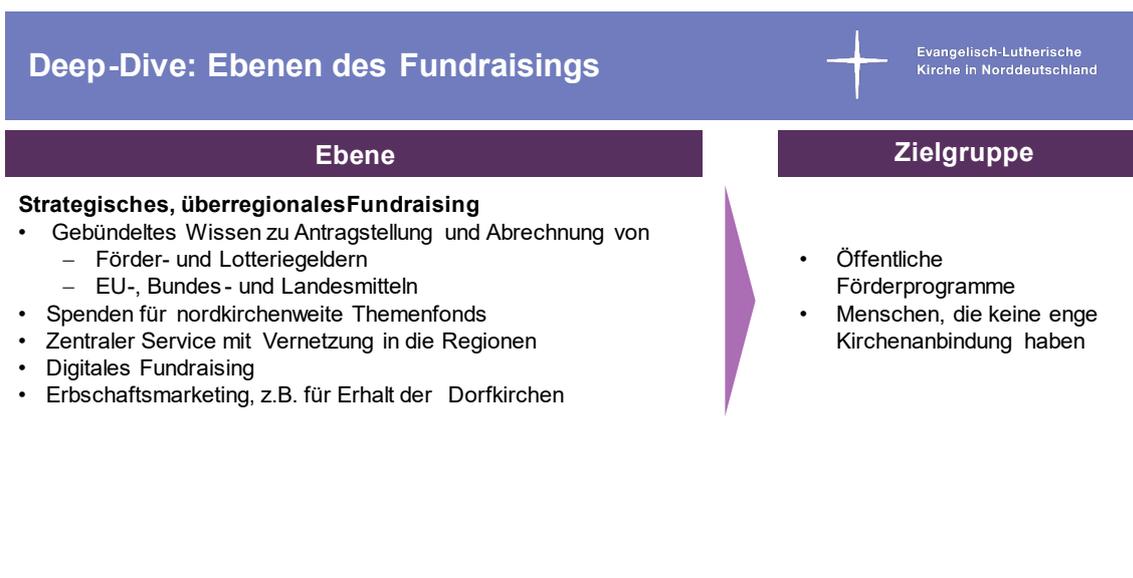
Allerdings müssen mit Blick auf die Zukunft auch ergänzende und alternative Einnahmemodelle und -prinzipien betrachtet werden. Daher hat die Kirchenleitung in Ergänzung dazu das Landeskirchenamt gebeten, entsprechende Perspektiven für die Finanzierung kirchlicher Arbeit für den Fall grundlegender Veränderungen der derzeitigen Finanzierungsgrundlage zu entwickeln.

Die Idee der Projektgruppe, Kirchenmitglieder mehr in die Entscheidungen über die Verwendung der geleisteten Beiträge einzubeziehen, indem etwa für geeignete Projekte aus einer vorgegebenen Auswahl digital votiert werden kann, macht sich die Kirchenleitung zu eigen. Daher schlägt Sie Ihnen und Euch in Beschluss arabisch drei vor, die Kirchenleitung mit einer Vertiefung dieser Überlegung zu beauftragen. Dabei sollen Kirchenmitglieder beteiligt und eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

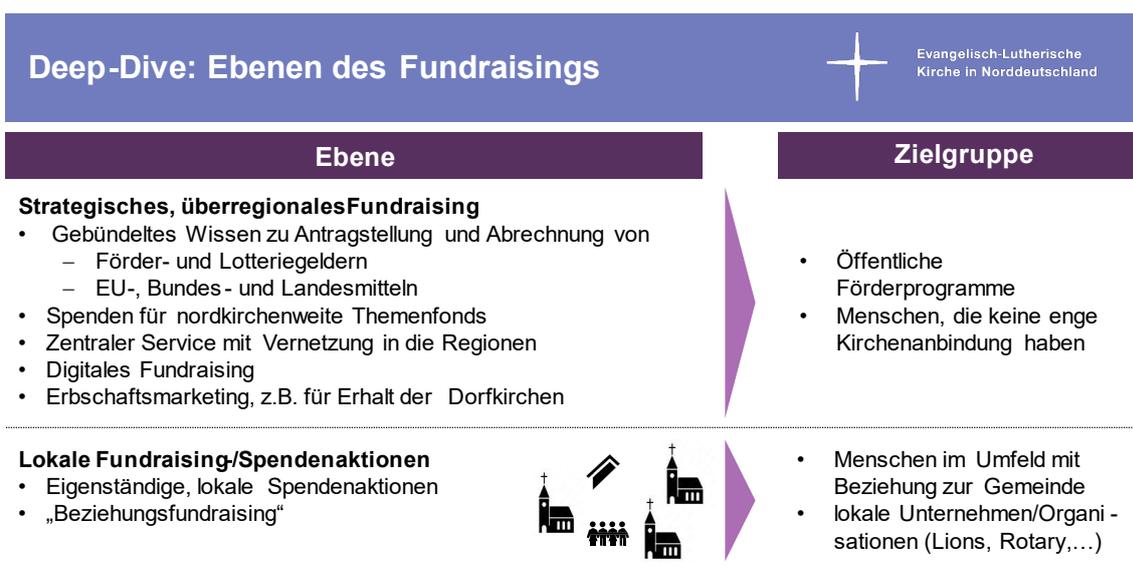
Sollten Sie im Themenfeld „Grundsätzliches“ der Beschlussempfehlung zu den weiteren und ergänzenden Finanzierungsformen zustimmen können, empfiehlt die Kirchenleitung Ihnen und Euch, eine weitere Finanzierungsquelle, das Fundraising, bereits jetzt zu stärken. Gemeint ist hier insbesondere das strategische Fundraising, das die bereits existierenden Aktivitäten vor Ort ergänzen soll. Auf eine genauere Abgrenzung komme ich gleich zu sprechen. Im Beschlussvorschlag römisch zwei arabisch vier ist daher eine Beauftragung der Kirchenleitung durch die Landessynode vorgesehen, ein strategisches Fundraising – einschließlich der Fördermittelakquise – bis spätestens Ende 2026 mit adäquater Ausstattung aufzubauen. Die Dringlichkeit hier voranzukommen ist auf Grund der langen Vorlaufzeiten gegeben.



Auf dieser Folie möchte ich Ihnen und Euch die Abgrenzung zwischen dem strategischen, überregionalen und dem lokalen Fundraising verdeutlichen.



In der Ebene des strategischen Fundraisings geht es um die Bündelung des Know-hows, wie zum Beispiel Fördermittel des Bundes oder der EU verwendet werden können. Zudem können hierüber nordkirchenweite Themenfonds wie beispielsweise für die Kinder- und Jugendarbeit geschaffen werden. Diese nordkirchenweiten Themenfonds können dann vernetzt in und über die Regionen der Nordkirche bespielt werden. Ebenso können Konzepte für ein digitales Fundraising zentral entwickelt und vorangetrieben werden. Nicht zuletzt können auch neue Finanzierungsquellen über den Aufbau eines Erbschaftsmarketings erschlossen werden. Angesprochen werden durch strategisches Fundraising unter anderem auch Menschen, die keine enge Kirchenanbindung haben. Und wir alle kennen solche strategischen Fundraisingmaßnahmen, von anderen Organisationen wie beispielsweise Brot für die Welt, UNICEF und einigen weiteren.



Auf der lokalen Ebene werden hingegen eher Menschen angesprochen, die eine enge Beziehung zu ihrer Gemeinde oder Einrichtung haben, oder auch lokale Unternehmen und Organisationen. Hier geht es um eigenständige, lokale Aktivitäten, wie beispielsweise für den Erhalt der Orgel oder eine Jugendfreizeit.

+
Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

5. Weiterhin ermutigt die Landessynode alle Ebenen der Nordkirche zum **eigenverantwortlichen wirtschaftlichen Handeln** und ausdrücklich auch zum Aufbau von **betriebswirtschaftlich professionell geführten kirchlichen Unternehmen**

6. Die Landessynode stellt fest:
*Die finanzstrategische Ausrichtung der Nordkirche bleibt an **ethischen und theologischen Grundlagen orientiert.***

Auf dieser Folie sehen wir die Beschlussvorschläge zum Themenfeld „Handeln nach ökonomischen Prinzipien und ethischen Handlungsrahmen“. Diese folgen in großen Teilen den gerade beschlossenen Änderungen am Haushaltsführungsgesetz sowie der dazugehörigen Rechtsverordnung.

Dabei gilt es, bei den knapper werdenden Finanzmitteln auf allen Ebenen ein wirtschaftliches Handeln weiterhin zu stärken und dieses auch in bestimmten Bereichen zu professionalisieren. Beispiele finden sich dazu im Eckpunktepapier auf den Seiten 32 folgende. Ein weiteres Beispiel ist das gerade in Gründung befindliche Energiewerk der Nordkirche. Dabei ist selbstverständlich immer eine Orientierung an ethischen und theologischen Grundlagen erforderlich, sodass hiermit keine Renditemaximierung um jeden Preis gemeint ist. Auch bedeutet es nicht, alles kirchliche Handeln zu ökonomisieren, sondern vielmehr, ökonomisch sinnvoll mit dem vorhandenen kirchlichen Vermögen umzugehen.

In Ergänzung zum Beschlussvorschlag arabisch sechs begrüßt die Kirchenleitung die bereits vorhandenen Aktivitäten auf dem Gebiet der sogenannten Gemeinwohl-Ökonomie und ermutigt hierzu auch andere kirchliche Körperschaften. Hierzu hatte die Projektgruppe angeregt, eine gemeinwohlökonomische Bilanzierung für alle Körperschaften der Nordkirche einzuführen. Diesem konnte die Kirchenleitung auf Grund der zu erwartenden Verwaltungsaufwände nicht folgen und schlägt es daher Ihnen und Euch auch nicht vor.



7. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die für das Ziel einer **klimaneutralen Nordkirche im Gebäudebereich** notwendigen Schritte durch **Erstellung eines Konzepts** (inklusive einer fundierten Überprüfung bzw. Weiterentwicklung der Annahmen des Eckpunktepapiers) umgehend vorzubereiten.

Die Landessynode bittet darum, ihm **September 2025** eine Vorlage zur Umsetzung dieses Konzepts vorzulegen.



Kommen wir nun zu dem Themenfeld, das erhebliche finanzielle Auswirkungen auf andere kirchliche Tätigkeitsfelder in sich trägt: den notwendigen Investitionen und Anpassungen in unserem Gebäudebestand sowohl vor dem Hintergrund der angestrebten Klimaneutralität als auch der Frage, was aus ökonomischer Sicht erforderlich ist.

Friedemann Maggaard hat es in seinem Vortrag ausgeführt, dass wir dringend eine Klärung brauchen, mit welchen Gebäuden die Nordkirche in die Zukunft gehen will, gehen kann. Hier können wir von anderen lernen, die sich schon auf den Weg gemacht haben; auf Seite 35 des Eckpunktepapiers finden Sie hierzu Erfahrungen und finanzielle Größenordnungen aus dem in der Badischen Kirche angestoßenen Prozess. Auch wenn die Badische Kirche ganz anders als wir ist, so sind die ausgeführten Perspektiven dort doch auch für uns in abgewandelter Form relevant. Genau diese Abwandlung schlagen wir Ihnen vor in Beschlussvorschlag sieben in Form der Erstellung eines Konzepts für die Erreichung des Ziels einer Klimaneutralität im Gebäudebereich. Dieses soll in einem Jahr – also im September 2025 – der neuen Synode vorgelegt werden. Die Annahmen des Eckpunktepapiers dienen hierbei als weiterzuentwickelnde Basis.

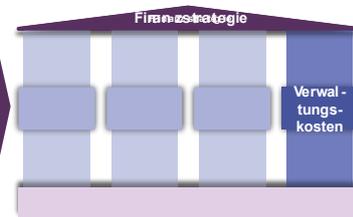
Beschlussvorschläge der Kirchenleitung Verwaltungskosten



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

8. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung um **Entwicklung zukunftsfähiger Verwaltungsstrukturen und um die Anpassung der einschlägigen Gesetze** (Kirchenkreisverwaltungsgesetz, Finanzgesetz, ggf. Verfassung etc.) **bis Mitte 2027**. Die Landessynode hält dabei als **Ziele** fest,

- dass der Verwaltungsaufwand mindestens **im Verhältnis der Kaufkraftabnahme der verbleibenden freien Mittel reduziert** werden muss,
- dass aufgrund der zu erwartenden Transformation der Nordkirche im Rahmen des Zukunftsprozesses die **Aufgaben der Verwaltung neu definiert** werden müssen,
- die Erledigung der notwendigen Verwaltungsaufgaben konsequent **digital und kostenoptimiert** erfolgen muss,
- die **Struktur der Verwaltung** hinsichtlich Anzahl, Größe, Aufgabenspektrum und Zuordnung der Verwaltungszentren überdacht werden muss und
- dass für den Transformationsprozess der Nordkirche bis 2060 in der Verwaltung **vorübergehend zusätzliche Ressourcen** benötigt werden.

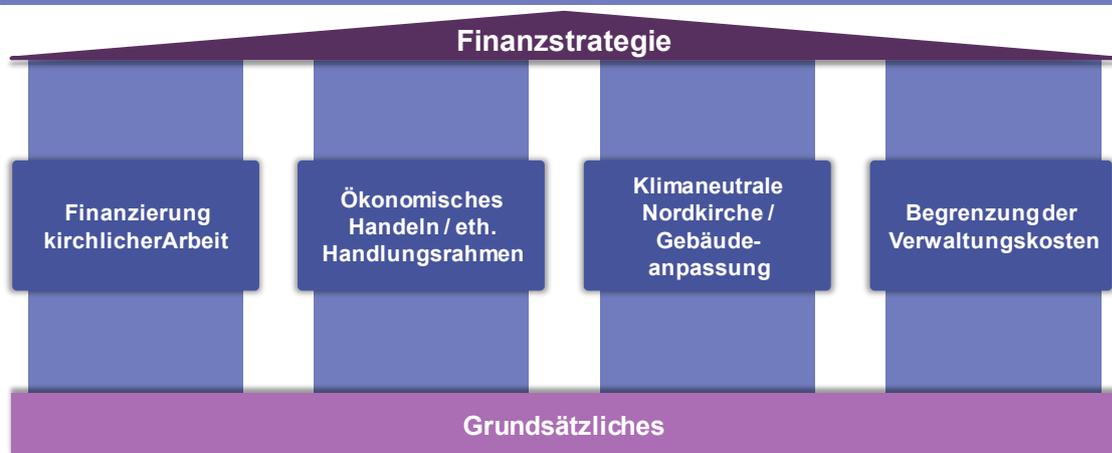


Last but not least greift die Kirchenleitung die Überlegungen der Projektgruppe zur notwendigen Begrenzung der Verwaltungskosten auf und schlägt im Beschlussvorschlag arabisch acht daher vor, bis Mitte 2027 zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen zu entwickeln und Anpassungen in den relevanten Gesetzen vorzunehmen. Als Ziele werden Ihnen und Euch dabei vorgeschlagen, dass sich der Verwaltungsaufwand nicht nur proportional zu den nominal verfügbaren Mitteln reduziert, sondern darüber hinaus auch deren Kaufkraftabnahme berücksichtigt, dass die Aufgaben der Verwaltung an die Transformation der Nordkirche angepasst werden, eine weitere konsequente Digitalisierung und Kostenoptimierung erfolgt und die Struktur der Verwaltungszentren hinsichtlich Anzahl, Größe, Aufgabenspektrum und Zuordnung überdacht wird. Dabei ist festzuhalten, dass die Verwaltung den Transformationsprozess der Nordkirche aktiv mitzugestalten hat und daher vorübergehend sogar ein Ressourcenaufbau notwendig werden kann.

Beschlussvorschläge der Kirchenleitung



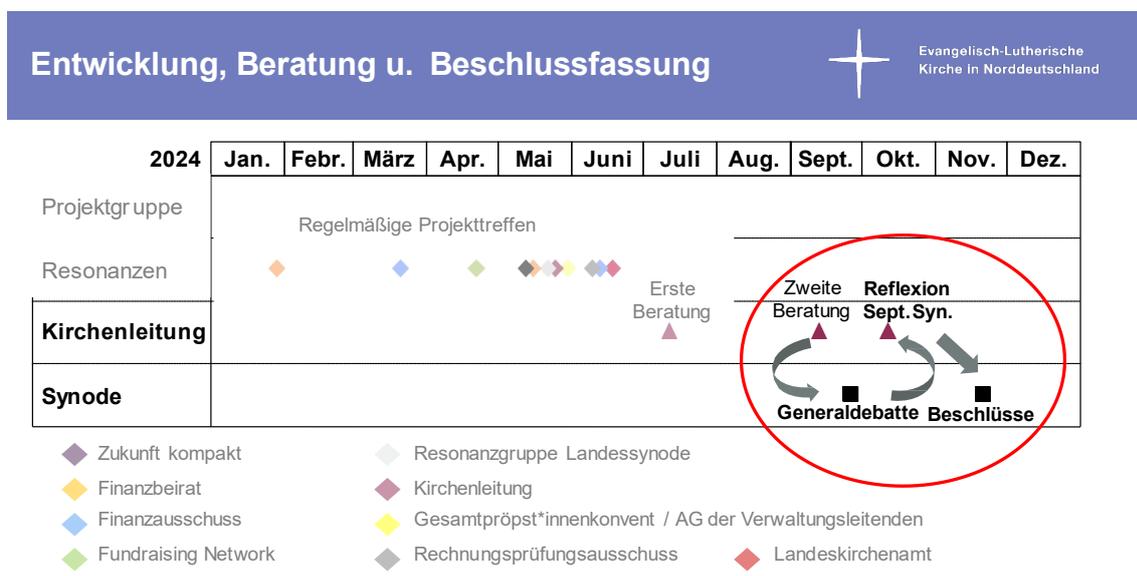
Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



In Summe ergibt sich nun folgender Finanzstrategietempel. Wir haben den Beschluss zum Themenfeld „Grundsätzliches“ als unser Fundament mit der Priorisierung und Schwerpunktsetzung und darüber unsere vier Säulen der Finanzstrategie: Erstens, die Finanzierung kirchlicher Arbeit; Zweitens, das Handeln nach ökonomischen Prinzipien und ethischem Rahmen; Drittens, die Anpassung des Gebäudebestandes sowie die Frage nach der Klimaneutralen Nordkirche; Sowie Viertens, die Begrenzung der Verwaltungskosten.

Die Beschlussvorschläge basierend auf dem Eckpunktepapier der Projektgruppe, zu jedem der einzelnen Bereiche habe ich Ihnen soeben im Entwurf vorgestellt. Was ich Ihnen aber nicht verschweigen möchte, ist, dass in den Resonanzschleifen und auch in der Kirchenleitung darüber hinaus das Thema Besoldung beziehungsweise die langfristigen Verpflichtungen aus den öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnissen aufgeworfen worden ist. Wir haben in der Kirchenleitung zur Kenntnis genommen, dass dieses Themenfeld von der Projektgruppe aufgrund der Komplexität in der vorhandenen Zeit nicht angegangen werden konnte. Das Thema ist uns als Kirchenleitung vor dem Hintergrund der durch die Projektgruppe entwickelten Modelle weiterhin wichtig und das Thema ist im Blick. Hierzu ist es wichtig, im Gleichklang mit anderen Landeskirchen auf der EKD-Ebene daran weiterzuarbeiten. Und ich kann Ihnen hierzu – ohne die Details zu kennen – mitteilen, dass zu diesem Themenkomplex bereits eine Debatte in der Kirchenkonferenz geführt wird.

Kommen wir nun langsam auf die Zielgrade. Ich habe Ihnen ja die Beschlüsse im Entwurf vorgestellt - wie geht es denn nun weiter?



Zur Beantwortung dieser Frage, lassen Sie und Ihr uns auf den hier farblich hervorgehobenen Ausschnitt des zeitlichen Ablaufs blicken: Wie bereits eingangs erwähnt, findet jetzt im Anschluss an meine Einbringung eine Generaldebatte statt. Die sich daraus ergebenden Aspekte werden in der Oktober-Sitzung der Kirchenleitung reflektiert und münden gegebenenfalls in Änderungen der Beschlussvorschläge. Die finalen Beschlussvorschläge werden dann – diesmal *versprochen* fristgerecht – an Sie und Euch zur Novembertagung der Synode verschickt. Erst dort werden die Beschlüsse wie gewohnt in der Einzelaussprache diskutiert und mit oder ohne Änderungen gefasst. Anschließend geht es dann direkt in die Umsetzung.

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!

Die PRÄSES: Wir kommen zur Aussprache über den Entwurf zur Finanzstrategie. Dabei sollten wir bedenken, ob wir überhaupt Ziele für eine Finanzstrategie brauchen und ob der von der Kirchenleitung beschriebene Prozess richtig ist.

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: An dieser Stelle möchte ich aus dem vorliegenden Beschlussvorschlag die Notwendigkeit zur Priorisierung und Zielsetzung im Sinne einer Gesamtsteuerung betonen. Im Eckpunktepapier wird ja ausgeführt, dass ein Prozess, in dem gemeinsame Ziele und Prioritäten abgestimmt wurden, fehlt und in der Ermangelung dessen vier Zielvarianten vorgestellt werden.

Nun wurde auf der Klausurtagung der Kirchenleitung, auf der ich als stellvertretendes Mitglied zugegen war, beschlossen, was wir kurz hörten und mich sehr freut: „Die Kirchenleitung wird der dritten Landessynode empfehlen, auf ihren Tagungen in den ersten 1½ Jahren in Andachten und inhaltlichen Impulsen die Präambel der Verfassung der Nordkirche zu entfalten, reflektieren und als Diskursraum zur Weiterentwicklung des ev. Profils ins synodale Gespräch zu bringen“.

Gleichwohl sehe ich es im Nachgang sowie für die Entscheidung über die anstehende Schwerpunktsetzung immer noch auch andersherum: dass wir als Synode die Kirchenleitung bitten sollten – gemäß unseres Beschlusses von 2022 – Ein ev. Profil zu entwickeln und den Synodalen vorzustellen.

Dieser Wunsch knüpft dabei an zwei Themen von heute Morgen an:

Erstens, an die Präambel unserer Verfassung, in der es heißt: „Dieses Bekenntnis, das Evangelium von Jesus Christus, ist ständig zu vergegenwärtigen und neu zur Geltung zu bringen“. Manche haben mich gefragt, was ich überhaupt unter ev. Profil verstehe. Es meint genau dieses Neu-zur-Geltung-Bringen des Evangeliums durch die Bestimmung von Themenschwerpunkten der Verkündigung mit aktuellem Zeitbezug (knappe Formulierung dank der Synodalen Renate Ott-Filenius).

Zweitens: im Bericht der Landesbischöfin wurde deutlich: Kirche ist anders zu „regieren“/zu führen als weltliche Organisationen; neben Daten/Fakten/Mitgliederbefragungen sollten Entscheidungen sich gründen und getragen sein von einer Seelsorge der Verletzlichkeit, von Tiefgründigkeit und von der Perspektive auf die Welt im Lichte der Auferstehung.

Daher wünsche ich mir einen Prozess der Reflektion ich wünsche mir einen Aufruf zum Innehalten angesichts der Größe des Wandels mit Schärfung dessen, wohin wir gemeinsam gehen wollen, und zwar auf allen Ebenen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass dies so aufwändig gar nicht ist. Für die Klausurtagung war ich gebeten worden, ein ev. Profil zu entwickeln und es sodann vorzustellen, was ich auch getan habe und auch hier tun könnte. Aber letzteres ist nicht der Grund, warum ich dieses sage. Sondern ich möchte auf der Basis meiner eigenen Erfahrung darauf hinweisen: ich halte es für möglich, dass in drei Monaten basierend auf bester aktueller Literatur zum Thema

ein kleines ausgewähltes Team ein ev. Profil entwickeln und uns Synodalen vorstellen kann. Und zur Verdeutlichung ein Beispiel mit aktuellem Bezug. Anstelle von Musik und Kinder/Jugend könnte als geistlicher Themenschwerpunkt, anknüpfend an die Erlebnisorientierung in unserer Gesellschaft, christliche Spiritualität in den Vordergrund gestellt werden, für Jung und Alt. Und das passt hervorragend zu uns, denn in diesem Feld ist unsere Kirche so unglaublich reich!

Syn. Frau Almut WITT: In der Einbringung wurden uns Beschlüsse vorgeschlagen, über die wir jetzt nicht diskutieren sollen. Ich hoffe, dass uns diese Beschlüsse nicht von der Generaldebatte ablenken und wir jetzt in eine grundsätzliche Debatte einsteigen können. Da ich selbst an einem Teil der Sitzungen der genannten Gremien teilgenommen habe, möchte ich betonen, dass uns das Eckpunktepapier zwar vorgestellt wurde, wir diesem aber nicht zugestimmt haben.

Syn. STRENGE: Ich möchte noch einmal an die 58 Punkte aus der Vorlage von 2022 erinnern. Daraus sind jetzt sieben Punkte geworden. Nach einem Antrag von Frau Prof. Schirmer, Herrn Nebendahl und anderen hat die Kirchenleitung eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die Kirchenkreise am Prozess beteiligt, vor Ort besucht und ein Eckpunktepapier entworfen. Mich wundert, dass in dem Begründungsteil des Methodenpapiers Anmerkungen der Kirchenleitung auftauchen. Es bleibt problematisch, dass jetzt die Punkte benannt werden, die dann die Kirchenleitung mit der dritten Landessynode bearbeiten will. Es wäre taktisch klüger, wenn das Präsidium diese Punkte einbringen würde.

Syn. NISSEN: Die Zielsetzung der Begrenzung der Verwaltungskosten unterstütze ich sehr. Es wird allerdings das Problem bleiben, dass nicht alle Beteiligten digital unterwegs sind und dadurch neue Kosten entstehen. Bitte nehmen Sie uns "nicht digitalen" Personen mit.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Meiner Meinung nach, ist der anvisierte Zeitraum zu lang gesetzt. Durch die aktuellen und zukünftigen Krisen können wir eine so große Zeitspanne nicht prognostizieren. Außerdem finde ich wichtig, dass die verschiedenen Ebenen zusammengedacht werden müssen. Zurzeit liegt der Schwerpunkt sehr auf der ökonomischen Ebene und die theologischen und Sozialwissenschaftlichen Ebenen sind zu stark ausgeklammert worden. Diese gehören aber zwingend zur Basisversorgung und zur Präsenz der Kirche vor Ort. Die Schwerpunktsetzung darf die dauerhaften Beziehungen vor Ort nicht aushebeln.

Syn. Dr. CRYSTALL: Die Kirchenkreise sind bereits seit einigen Jahren in verschiedenen Innovationsprozessen unterwegs. Mich freut, dass durch diesen Zukunftsprozess die Arbeit auf kirchenkreislicher Ebene ernstgenommen wird und eine Struktur erfährt. Ich unterstütze den Vorschlag, dass es Erprobungsräume für den Zukunftsprozess geben soll. Im Kirchenkreis Dithmarschen haben wir bereits 2013 mit Christoph Meins und Prof. Michael Herbst einen Workshop zur Zukunft der Kirche veranstaltet. Diese beiden haben uns da bereits prophezeit, was die Freiburger Studie nun gezeigt hat. Es ist deutlich, dass wir gegen die großen Megatrends nicht ankommen können. Deshalb staune ich jetzt über die Machbarkeitsverheißungen

des vorliegenden Papiers. Ich möchte mir gerne den Effekt erklären lassen, der angeblich durch heutige Entscheidungen die Kaufkraft in Zukunft steigern soll.

Die PRÄSES: Ich habe es anders verstanden. Durch die Entscheidungen können wir die Verringerung der Kaufkraft auf 63 % begrenzen.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich befürchte aber, dass unsere Spielräume durch die Entscheidungen klein bleiben. Außerdem befürchte ich, dass durch die vorgeschlagene Fundraising-Strategie die öffentlichen Förderungen auf der lokalen Ebene nicht ankommen werden. Ich finde einen Fundraisingprozess wichtig, dieser sollte aber verstärkt auf der Ebene der Kirchenkreise stattfinden.

Die PRÄSES: Ich sehe viele Wortmeldungen und ich bitte zunächst Andreas Hamann um seinen Wortbeitrag.

Syn. HAMANN: Ich möchte zunächst kurz auf Dich reagieren Andreas Crystall. Ich glaube schon, dass, wenn wir etwas wollen und tun und uns Gottes guter Geist dabei bewegt, dass wir die Dinge positiv gestalten können. In dieser Hoffnung haben wir diesen Prozess angestoßen und geben daher auch Empfehlungen. Wir sind u. a. von der Freiburger Studie und KMU 6 ausgegangen, weil wir keine beliebigen Annahmen treffen wollten. Wir wollten uns auf etwas verlassen, was wenigsten im weiteren Sinne eine wissenschaftliche Basis hat. Auch wenn es unterschiedliche Interpretationen dazu gibt, sind wir der Meinung, dass die Freiburger Studie und KMU 6 eine gute Grundlage unserer Arbeit sind. Und ich nehme gern die Anregung auf, die von Andreas Crystall und Almut Witt gekommen sind, lasst uns gern Ziele diskutieren und benennen, die wir uns für die Zukunft der Kirche wünschen. Ich selbst würde auch gern als Ziel benennen, dass wir eine Kirche brauchen, die sich um Kinder und Jugendliche kümmert, die ein starkes diakonisches Engagement hat und Ihrer Schöpfungsverantwortung bewusst ist. Aber vielleicht gibt es auch noch andere neue Ideen oder Schwerpunkte und ich möchte dazu einladen, darüber weiter zu diskutieren. Aber dazu gehört eben auch, dass wir uns mit dem schnöden Mammon auseinandersetzen, und dazu gehört eben auch unternehmerisches Handeln. Und wir müssen sehr konkrete Fragen beantworten wie etwa die, welche Gebäude wir in der Zukunft unbedingt benötigen und für welche Zwecke. All das müssen wir zügig beantworten. Das können wir nicht mehr lange vertagen. Umso mehr plädiere ich auch für das Fundraising und weitere Professionalisierung, wohl wissend, dass es das in vielen kirchlichen Bereichen bereits gibt. Auch bei den zu erwartenden Kürzungen geht es doch darum, an einer besseren Perspektive für die Zukunft zu arbeiten.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Hamann, ich bitte Herrn Schulze um seinen Beitrag.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Hohes Präsidium, liebe Mitsynodale, was wir in den letzten anderthalb Jahren im Zukunftsprozess geschafft haben, hätte ich nicht für möglich gehalten. Wir haben verschiedene Eckpunktepapiere erhalten und eine solide Analyse der Situation. Das ist eine Basis, auf der aufgebaut werden kann, und ich bedanke mich bei allen die daran mitgearbeitet

haben. Und wenn ich mir die Geschichte unserer Kirche anschau, insbesondere das letzte Jahrhundert, dann stelle ich fest, wir haben schon viele dunkle Zeiten überstanden, von daher bin ich unendlich optimistisch, im Blick auf das, was vor uns liegt. Ich komme aus einem Landesteil unserer Kirche, in der wir von 1945 bis 1990 vor ganz anderen Problemen gestanden haben, die unsere Kirche auch gemeistert hat, wie wir heute sehen. Was mir an dem Eckpunktepapier besonders gefallen hat, ist, dass die Frage der Priorisierung in den Vordergrund gestellt wird. In meiner Kirchengemeinde sind wir bereits mit diesen Fragen beschäftigt. Machen wir mehr Jugendarbeit oder den Kaffeekreis für die Senioren. Wir können eben nicht mehr alles schaffen, daher ist Priorisierung dringend geboten. Für mich bleibt allerdings noch die offene Frage, wie wir dieses Thema in die neue Synode tragen. Daher meine Bitte an die Kirchenleitung, dieses Thema bitte unbedingt in die neue Synode hineinzutragen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, ich erteile Herrn Gemmer das Wort.

Syn. GEMMER: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, ich bekenne mich dazu, dass ich schon lange weiß, dass die Kirche in Zukunft weniger Geld haben wird. Das sage ich seit zehn Jahren bei der Einbringung unseres Haushaltes in unserem Kirchenkreis. Die letzten neun Jahre gab es ja immer noch Kirchensteuerzuwächse, aber nun wird es definitiv weniger. Die Kirchenkreise müssen sich nun überlegen, wo sie die Mindereinnahmen einsparen. Ich bin dankbar dafür, dass wir mit den vorgelegten Papieren endlich mal anfangen, eine Prioritätendiskussion zu machen. Wir fangen aber leider von hinten an und reden über Geld. Wir müssen doch eigentlich vielmehr darüber reden, was wir als Kirche sein wollen und machen wollen mit unseren Gemeindemitgliedern und auch mit den älteren Personen, die keine Kirchensteuern bezahlen, aber jede Woche in die Kirche kommen. Ich möchte noch einmal zum Eckpunktepapier kommen. Ich war da früh beteiligt, weil ich in einer Resonanzgruppe war. Das zweite Mal hörte ich davon im Kirchenkreisrat, dass die Pröpste davon unterrichtet worden sind. Dann gab es noch eine Vorstellung im Finanzausschuss danach gab es eine Informationsveranstaltung über Zoom. Am 20. Juni fand ich diese Zoomveranstaltung zufällig auf Youtube und habe den Kirchenkreis informiert und wir haben uns damit ausführlicher beschäftigt. Das war allerdings noch das Entwurfspapier und ich bin sehr erfreut darüber, dass der jetzt vorliegende Entwurf durch die Kirchenleitung deutlich überarbeitet wurde. Ich begrüße es, wenn wir die Kirchengemeinden und die Kirchenkreise aktiv an dem Prozess beteiligen, wie die Kirche auf den unterschiedlichen Ebenen zukünftig aussehen soll. Man könnte z. B. eine Frist setzen, bis wann sich die jeweiligen Gemeinden oder Kirchenkreise zu diesem Prozess äußern. Es wird keine Pauschallösung geben, sondern jeder der 13 Kirchenkreise ist anders. Wir müssen endlich einmal den Mut haben, darüber nachzudenken, was ist eigentlich notwendig und was ist noch machbar. Muss z. B. jede Kirchengemeinde öffentlich-rechtlich organisiert sein, oder kann auch ein Modell gehen, was wir in der Kommunalpolitik haben, wo die kleineren Dörfer einen Ortsvorstand haben, aber die administrative Arbeit wird in den Ämtern erledigt. Ich bitte darum, dass wir unsere Gemeindemitglieder und auch die einfachen synodalen Mitglieder in den Zukunftsprozess mit einbeziehen.

Die PRÄSES. Vielen Dank, Herr Gemmer, ich erteile Pröpstin Lenz das Wort.

Syn. Frau LENZ: Ich möchte mich zunächst bei Nora Steen für die Einführung bedanken, die wirklich Lust gemacht hat. Der Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, für den ich stehe, möchte Erprobungsraum sein, nicht weil wir so experimentierfreudig sind, sondern weil wir mit unserem Werkzeugkasten in Sachen Gemeindeentwicklung ans Ende gekommen sind. Wir brauchen neue Möglichkeiten und Mittel in diesem Werkzeugkasten. Was ich an dem Eckpunktepapier zur Finanzstrategie positiv hervorheben möchte, ist, dass dort wirklich verschiedene Szenarien beschrieben werden. Es wird darin deutlich gemacht, dass, je nach dem, wie man priorisiert entsprechende Konsequenzen daraus folgen. Auch nicht zu entscheiden, hat folglich Konsequenzen. Eine Sache an diesem Papier macht mir allerdings große Sorgen, und zwar die Begrenzung der Verwaltungskosten. Grundsätzlich ist Kostenbegrenzung immer gut, aber auf Kirchenebene gibt es eine Entwicklung gerade gegen diesen Trend. Die Kirchenkreise müssen immer mehr Aufgaben übernehmen, die in den Kirchengemeinden nicht mehr zu schaffen sind. So beklagen viele Ehrenamtliche, dass sie für die notwendigen Aufgaben nicht die entsprechende Professionalität haben und sich überfordert fühlen. Vom Gebäudestrukturplan über die Umsatzsteuer und Personalgeschichten braucht es Entlastungen der Kirchengemeinden und der Ehrenamtlichen, damit sie in den Gemeinden das machen können, wofür Kirche steht. Dafür brauchen wir Verwaltung, die aufgebaut und nicht abgebaut wird, wie z.B. durch ein Friedhofswerk, Liegenschaftswerk oder Kitawerk.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Lenz. Ich erteile Frau Dr. Varchmin das Wort.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ja, auch von meiner Seite vielen Dank für das Eckpunktepapier. Aus meiner Sicht ist ein Veränderungsprozess nicht möglich, ohne mit den Priorisierungen anzufangen. Zugleich muss man Begeisterung entfachen, wie Nora Steen mit ihrer Einbringung. Ich bin sehr dafür, dass wir die Vorschläge aus dem Papier aufgreifen und dass wir uns sehr schnell und konkret um unsere eigenen Leitlinien als Kirche kümmern. Und das muss dann jeweils vor Ort und situationsbezogen umgesetzt werden. Wichtig ist mir, dass von Anfang an der Klimaschutz bei all dem mitbedacht wird. Was dann aber doch ein kleines Hindernis sein könnte, ist das „Freiheitsgefühl“, das wir auf den verschiedenen kirchlichen Ebenen haben. Dass sich etwa Kirchengemeinden in ihrer Freiheit beschränkt fühlen, wenn Kirchenkreise weitgehend ihre Aufgaben übernehmen. Es wird aber gar nichts anderes übrigbleiben, weil das Ehrenamt die vielfältigen Aufgaben nicht bewältigen können – und die Pastores erst recht nicht. Man braucht hauptamtliche Hilfe und auch Professionalität. Vielleicht müssen wir die Freiheit auf den verschiedenen Ebenen dann doch zugunsten eines gemeinsamen Zieles zurückstellen. Zugleich möchte ich noch einmal die Bedeutung des Ehrenamtes herausstellen. Da würde ich mir wünschen, dass es mehr Wertschätzung gibt und noch mehr Begeisterung geschürt wird. Letztendlich ist in dem ganzen Prozess unsere Haltung von entscheidender Bedeutung, schließlich wollen wir ja nicht stillstehen, sondern wir wollen uns verändern und wir wollen auch wieder christlicher werden. Ziel sollte sein, dass Kirche an jedem Ort präsent ist, im Zweifel dann ehrenamtlich. Eine kleine Randbemerkung; es wird nirgendwo erwähnt, dass wir auch die Verpachtung ländlicher Flächen als Beitrag zum Klimaschutz haben, dazu gehören zum Teil

auch Moore, für die es teilweise ganz tolle Förderprogramme gibt. Das ist zwar ein Nebenschauplatz, aber fehlt mir in den bisherigen Ausführungen komplett.

Syn. Frau KROK: Ich möchte darauf hinweisen, dass in dem Prozess gar nicht alle Schätze gehoben wurden, die wir in unserer Kirche haben. Ich vermisse in der Steuerungsgruppe und in vielen Kompetenzgruppen die Mitarbeitenden, z. B. Diakon*innen, Gemeindediakon*innen, Kirchenmusiker*innen und Küster*innen. Die sind in der Gemeinde vor Ort diejenigen, die Ideen und Projekte entwickeln. Sie können ihre berufsspezifischen Perspektiven in diesem Prozess eintragen. Im Gemeinde- und Diakon*innendienstgesetz steht der schlaue Satz: „Der Dienst der Gemeindepädagoginnen und Pädagogen widmet sich insbesondere dem Bildungsauftrag der Kirche und der Gemeindeentwicklung.“ Wenn wir über Ziele, Priorisierung und Profil nachdenken, da haben die was zu sagen. Ich ermutige sehr dazu, sie in den weiteren Prozess einzubeziehen.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Ich erinnere an die Andacht, mit der wir gestern begonnen haben und an das, was Nora Steen und die Landesbischöfin uns mit auf den Weg gegeben haben: Mut – Mut zu Veränderungen. Deshalb wünsche ich mir für heute einen Beschluss, der in diese Gedankenwelt weitergeht. Zum ersten Mal sind Priorisierungen genannt. In welchem Umfang und wie sie konkret aussehen, darüber muss noch geredet werden. Aber wir dürfen Entscheidungen nicht auf die lange Bank schieben. Wir müssen uns vorbereiten aufs Handeln und dazu gehört auch die nächste Synode. Und die nächste Synode sollte Vorbereitung sein für diejenigen, die in die Dritte Synode nachfolgen. Ich möchte jetzt weder über Fundraising noch über Verwaltung im Detail sprechen, aber ich möchte gern den Auftrag haben für die Arbeitsgruppen und die Kirchenleitung in diese Richtung weiter zu denken und Resonanzen aufzunehmen. Wir reden darüber, Erprobungsräume zu schaffen. Schaffen wir also Erprobungsräume für die Gruppen, die bisher so viel gearbeitet haben, für die Kirchenleitung und auch für uns als Synode.

Die PRÄSES: Ich weise darauf hin, dass wir diesen Punkt ohne Vorlage diskutieren, sondern nur mit einem Entwurf der Kirchenleitung. Wenn es dazu einen Beschluss geben soll, brauchen wir dazu einen Antrag, der von zehn Synodalen unterstützt und auf die Tagesordnung gehoben werden müsste.

Syn. Frau MAKIES: Ich finde die Entwicklung in Szenarien wirklich gut. Das ist methodisch gut, das hat einen Anspruch an Wissenschaftlichkeit, das hat mir von Anfang an gut gefallen. Ich weiß manchmal nicht, was mit bestimmten Schwerpunktsetzungen für die anderen Bereiche verbunden ist. Wenn es ein kirchenmusikalisches- oder ein Kinder- und Jugendprofil gibt, was heißt das dann für das diakonische Profil? Es gibt ja Bereiche, in denen wir nicht schrumpfen, sondern wachsen. Da würde ich gerne noch mehr erfahren und auch weiterdenken. Die Beschlussvorschläge für November sind ja etwas finanzlastig, ich finde es z. B. gut ein Fundraising aufzubauen, da haben wir ein Potential, das wir wirklich noch heben können. Und ich finde es auch richtig im Verwaltungsbereich zu reduzieren. Reduzieren heißt für mich, nicht sinnlos kürzen. Es gibt einfach Bereiche, wo seit mehreren Jahren Gelder nicht ausgegeben werden, das sind Potentiale, die da drinstecken, die für andere Dinge genutzt werden können. Es gibt

aber auch einen Punkt, den ich falsch finde, nämlich jetzt schon eine Ausnahme zu machen, dass wir sagen: „Erstmal kostet es Geld.“ Das finde ich falsch, gerade weil ich die Potentiale sehe.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Wir haben wirklich ein „anstößiges Papier“ vorliegen. Das macht richtig Lust. Als ich mir das Inhaltsverzeichnis angeguckt habe, habe ich mich erstmal geärgert. Aber wenn man reinguckt, stelle man fest, dass wir endlich mal anfangen, darüber zu reden, wo wollen wir eigentlich hin? Dass wir zu diesem Punkt über das Geld kommen, finde ich allerdings auch erstaunlich. Wichtig ist aber, dass wir an diesem Punkt sind, egal wie wir dahin gekommen sind. Die Frage nach Zielen ist halt auch immer mit Ressourcen verbunden. Die Variationen darin sind hochinteressant und gleichzeitig ein bisschen Humbug. Ich glaube nicht, dass es ernsthaft gemeint ist, dass wir die gesamte Nordkirche über einen Kamm scheren. Aber das Papier lädt dazu ein, zu schauen, welche Punkte könnten denn funktionieren. Die werden wir dann ganz oft auch vor Ort ausloten müssen. Wahrscheinlich wird es am Ende darauf hinauslaufen, dass nicht mehr alles überall geht. Ich finde es jedenfalls einen großartigen Schritt nach vorne, dass einmal konsequent zu Ende zu denken und der Profilierung Raum zu geben. Ich glaube, wir kommen allmählich an die Ziele heran, die es für den Zukunftsprozess braucht. Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Gruppe, die das Papier erarbeitet hat, an diesen Punkt gekommen ist. Wir sollten uns da, wo es irgend geht, möglichst effizient aufstellen, dass die unterschiedlichen Profile auch möglich werden und wir es uns vielleicht auch leisten können, diese Spielräume auch auszuspielen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Böhmann, ich habe noch etliche Leute auf der Rednerliste. Ich frage mal, ob es schon Bedarf gibt zu erwidern. Dann erstmal Friedemann Magaard.

Syn. MAGAARD: Vielen Dank für viel Rückenwind. Das tut gut und ich werde es gerne weitergeben an die Leute, die in der Projektgruppe mitgewirkt haben. Es ist eine wirklich tolle Gruppe. Dass es vorher in der Kommunikation nicht immer einfach war, ist sicherlich verständlich. Wenn man bei einem solch komplexen Thema für eine halbe Stunde zugeschaltet ist, da gibt es einfach eine Menge Verluste. Da ist nicht alles gut gelaufen. Herr Schulze, die Frage ist: Werden wir den großen Transformationsprozess strategisch angehen? Werden wir ihn solidarisch angehen? Oder überlassen wir die Veränderungen den Marktkräften, dass die, die fit sind und die laut sind, ans Ziel kommen und die anderen dann einfach zurückbleiben? Das ist sicherlich eine rhetorische Frage gewesen. Ich denke schon, dass wir einen strategischen und solidarischen Weg miteinander finden werden. Andreas Crystal, du hast Tonalität und Rhetorik angesprochen. Dazu würde ich gerne eine Replik geben: Deine Euphorisierung, ich sage mal Machbarkeitsverheißung, da wäre ich ein bisschen vorsichtig. Das, was wir an Annahmen reingeschrieben haben, können wir hinterlegen. Und zwar durch soziologische Vorarbeiten. KMU6 sagt: „Jemand mit 38 ist in der Kirche, wenn er als Kind oder Jugendlicher eine positive Erfahrung in der Kirche gemacht hat. Wenn es diese positiven Erfahrungen nicht gegeben hat, ist das nur ganz selten der Fall.“ Also diejenigen, die als Erwachsene in der Kirche sind, haben in ihrer Kinder- oder Jugendzeit eine positive Erfahrung gemacht. Was bedeutet das für die zukünftige Entwicklung der Kirche? Wenn also Kinder und Jugendliche eine positive Erfahrung mit Kirche

machen, kann das den Negativtrend bei der Mitgliedschaft minimieren. Das halte ich für evident. Ob der prozentuale Faktor, den wir hinterlegt haben, stimmt oder nicht – geschenkt. Aber so eine Entscheidung hätte Auswirkungen auf Mitgliederbindung. Alle Kriterien, die wir dort entwickelt haben, sind untheologisch begründet. Sie basieren auf der soziologischen Erhebung und unserer Ableitung, wie könnte sich das für uns auswirken? Wir haben gesagt, Kirchenmusik bindet Leute aus verschiedenen Milieus an Kirche. Gemeindediakonie ist plausibel, weil KMU6 sagt: „Die Kirche macht gute Sachen im sozialen Bereich.“ Da fehlen natürlich Aspekte, aber dafür machen wir diesen Prozess. Entscheidend ist jedenfalls, dass wir diesen Weg gehen und in den Priorisierungsprozess eingehen. In Ergänzung zu dem, was Malte Schlünz aus der Kirchenleitung vorgetragen hat, möchte ich noch etwas sagen zur ethischen Orientierung: Ich glaube, dass der Beschlussvorschlag, der uns vorliegt, nicht hinreichend ist, wenn die Landsynode im November feststellt, die finanzstrategische Ausrichtung der Nordkirche bleibt an ethischen und theologischen Grundlagen orientiert. Eine ethische Orientierung durch gewisse Analyseinstrumente ist in vielen Bereichen notwendig. Wir bekommen keine günstigen Kredite mehr, weil Geldinstitute fragen, wie ist euer Nachhaltigkeitskonzept. Das muss hinterlegt sein. Zumindest an den Stellen, wo wir unternehmerisch tätig sind. Ich würde mich freuen, wenn wir das stärker setzen als nur akklamativ. Ich halte viel davon, dass wir z. B. beim Thema Gemeinwohlökonomie ein Netzwerk entwickeln. Es gibt schlaue Menschen, die uns ihre Zeit zur Verfügung stellen würden, damit Kirchengemeinden so eine Zertifizierung vornehmen können. Wir müssen sie nur schulen. Das zu implementieren, ist nicht so teuer, wie für jede Gemeinde so ein Prozess durchzuführen. Da gibt es zwischen dem Diskussionsstand Kirchenleitung und dem, was nötig ist, noch einen Korridor, den ich gerne bis zum November noch weiter ausleuchten möchte. Die Frage des Geldverdienens, die wir notwendig mit „ja“ beantworten werden, damit die Frage der ethischen Einordnung gut ins theologische und geistliche Profil der Nordkirche passt.

Die PRÄSES: Zum Stand der Debatte: Ich habe aktuell sieben Wortmeldungen vorliegen. Dort kommt gerade die achte. Wir müssen diesen TOP um 17.30 Uhr vorerst beenden und uns dann den TOP der Hauptbereiche zuwenden. Dort werden nämlich Beschlussfassungen von uns erwartet. Wenn es zu diesem TOP noch weiteren Gesprächsbedarf geben sollte, würden wir versuchen ihn noch einmal aufzurufen: Entweder heute Abend, sofern möglich oder sonst am Sonnabend. Das Wort hat Juliane Groß.

Jugenddelegierte Frau GROß: Ich möchte Herrn Gemmer antworten. Unser Thema ist die Kommunikation, an der auch mein Herz hängt. Die Frage war: Wie erreichen wir es, alle in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden mitzunehmen? Als wir mit dem Zukunftsprozess angefangen haben, haben wir uns angeguckt, wie andere Landeskirchen ähnliche Reformprozesse angegangen sind. Bestes Beispiel ist die EKHN. Diese hat nur für die Umstellung auf Nachbarschaftsräume, also das Thema „Kirchengemeinde im Wandel“ 13 Millionen Euro in ihren Kommunikationsbereich zusätzlich eingestellt. Unser Zukunftsprozess kostet insgesamt etwa 1 Million Euro. Wir hatten also die Wahl: Warten wir darauf, dass plötzlich jemand um die Ecke kommt, der ein ganzes Team von Personal mitbringt und in jeden Kirchenkreis und jede Kirchengemeinde geht und mit jedem spricht. Oder gehen wir stattdessen mit dem bisschen, was

wir zur Verfügung haben, selbst los. Wir haben uns für das Losgehen entschieden. Wir versuchen, auf dieser Reise möglichst viele Menschen mitzunehmen. Die Reise endet nicht jetzt, und sie endet nicht bei Beschlüssen im November. Wir haben gestern im Bericht aus dem Hauptbereich Medien gehört, dass schon jetzt für diese Kommunikation, die wir jetzt betreiben wollen, zu wenig Geld im System vorhanden ist. Jetzt müsste noch dieser große Bereich an Prozesskommunikation zusätzlich geschultert werden. Ich denke, dann müsste man auch dieses notwendige zusätzliche Geld in die Hand nehmen und entsprechend investieren. Auch gilt es die richtigen Personen für diesen Prozess zu finden. Das ist sicher – Stichwort Fachkräftemangel – eine Herausforderung. Ich appelliere an Sie alle, schauen Sie sich die Vorlage genau an. Sie wissen jetzt, welche Entscheidungen Ihnen im November abverlangt werden. Gehen Sie in ihre Kirchengemeinden und Kirchenkreise, reden Sie mit den Leuten vor Ort und dann treffen wir uns hier im November erneut und versuchen bis dahin alle mitzunehmen.

Syn. BRANDT: Liebes Präsidium, hohe Synode. Langzeitprognosen sind eine große Herausforderung. Wer vor 3 Jahren einen Kreditvertrag über 0,5% Zinsen hätte abschließen können und von dem jetzt 3% verlangt werden, der ist sicherlich enttäuscht. Wir müssen in Hoffnung investieren, den Ball nehme ich gerne auf. Wir brauchen Mut, um etwas umzusetzen. Trotzdem müssen wir bei der Prioritätensetzung die richtigen Überlegungen anstellen, um nicht den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen. Im Herbst steht u.a. das Thema „Gemeinde im Wandel“ hier zur Abstimmung. Dort werden wir Entscheidungen neu priorisiert werden müssen. Das kostet sicherlich Geld. Wenn wir jetzt also für die Hauptbereiche neue Regeln aufstellen und möglicherweise hier schon Mittel binden, dann muss auch klar sein, wo im November noch die notwendigen Mittel für die dann anstehenden Entscheidungen herkommen sollen. Diese Diskussion müssen wir annehmen. Die Kernthemen Verkündigung, Gemeindegemeinschaft und Diakonie nicht vorher priorisieren. Sollen wir uns im ersten Schritt nur ums Geld kümmern oder nach diesem Geld die Arbeit auszurichten. Ich fände falsch. Soll das Geld der Arbeit folgen oder die Arbeit dem Geld?

Syn. DROPE: Hohe Synode, liebes Präsidium ich bemühe mich, keine Wiederholungen vorzunehmen. Ich habe den vorgelegten Text gerne gelesen. Ich halte ihn für sprachlich gelungen. Er ist spannend zu lesen. Meine Frage ist: Wie gehen wir jetzt weiter vor? Wenn wir im November so weitreichende Entscheidungen treffen sollen, wann ist denn der Moment zum Austausch über die Zielvariationen? Ich hatte gedacht, dass hier an diesen runden Tischen der richtige Platz für solche Gespräche wäre, also praktisch größere „Murmelnunden“. Wie kommen wir inhaltlich ins Gespräch, möglichst in kleineren Runden und nicht sofort hier im Plenum.

Syn. SIEVERS: Ich möchte noch einmal zur Gebäudethematik etwas sagen. In dem vorliegenden Papier steht auf der Seite 14 unten: „drastische Reduzierung des Gebäudebestandes hat eine positive Wirkung auf die langfristigen Infrastrukturkosten der Nordkirche. Daraus resultieren Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten“. Eher präferiere ich auf Seite 32 unten: „den größten Hebel zur Generierung von weiteren Einnahmen stellen neben den kirchlichen Ländereien die kirchlichen Immobilienbestände dar. Hier gilt es, mit professioneller Begleitung z.B. durch Immobilienentwickler zu analysieren, wie diese einer anderen, gewinnbringenderen

Verwendung zugeführt werden können (...)“. Sie haben heute Morgen aus unserer Gemeinde ein Beispiel gesehen, mit der tollen Lösung für unsere St.-Jürgen Kirche. Wir haben die nicht kirchlich genutzten Immobilien an eine externe Verwaltung gegeben, die uns über die Jahre deutlich höhere Einnahmen generiert hat als unsere interne kirchliche Verwaltung zuvor. Liebe Frau Dr. Varchmin: Natürlich spielt dabei auch der Klimaschutz eine Rolle, etwa wenn durch Doppelverglasung und ähnliche Maßnahmen Geld gespart wird und gleichzeitig dem Klima etwas Gutes getan wird. Ich würde also nicht sagen, dass wir deswegen Gebäude veräußern, weil wir für sie keine Verwendungsideen hätten. Auch der Kirchenkreis West/Südholstein hat wegweisende Entscheidungen zu eigenen Gesellschaften getroffen. Jedenfalls sollten wir nicht vorschnell den Schatz, den wir in unseren Gebäuden haben aufgeben. Danke schön.

Syn. GATTERMANN: Ich bin sehr dankbar für dieses Positionspapier als Diskussionspapier. Die Zahl 21% kann sicherlich frustrieren, auch mich hat es frustriert, etwa 10 Minuten lang. Ich habe aber keine Lust, mich regungslos zurückzulehnen und zuzusehen, wie wir den Wagen gegen die Wand fahren. Wir haben einen Auftrag. Wir sitzen hier, weil andere uns ihre Stimme gegeben haben, weil sie uns das Vertrauen geschenkt haben, dass wir etwas bewegen. Diesen Auftrag möchte ich gerne erfüllen.

Zum Thema „Hoffnung“: Bei Gott ist kein Ding unmöglich und meine Grenzen sind nicht immer die letzten Grenzen. Ich glaube, jetzt ist es Zeit, Fahrt aufzunehmen. Sicherlich werden wir immer mal wieder etwas nachsteuern müssen. Wir müssen auch Fehler machen. Hoffentlich machen wir reichlich Fehler. Scheitern gehört beim Entscheiden dazu. Wir müssen nicht für jeden Punkt eine Mitgliederurabstimmung machen. Wir sollten einfach mutig loslegen. Ich habe Bock und möglichst viele von Ihnen auch.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Gattermann. Jetzt hat das Wort Bischöfin Steen, nein ich höre gerade, die möchte ganz ans Ende der Rednerliste. Ich habe im Moment auf der Rednerliste stehen: Herrn Rohland, Pröpstin Witt, Herrn Böttger, Herrn Streibel und Herrn Bartels. Ich bitte Sie alle, sich kurz zu fassen.

Syn. ROHLAND: Ich möchte auch zum Thema Gebäudeanpassung sprechen. Hinter diesem harmlosen Begriff steckt ja einiger Sprengstoff. Er kann dazu führen, dass Gebäude letztlich doch stillgelegt, verkauft oder abgerissen werden. Ich komme aus Bad Schwartau, wir planen zum 01.01.2025 eine Fusion dreier ehemaligen Kirchengemeinden zu einer neuen. Diese drei Kirchengemeinden haben drei Standorte mit Kirchen, Kindergärten und Gemeindezentren. In dem dreijährigen Fusionsverhandlungsprozess haben wir das Thema Gebäude ausgespart, weil niemand die Fusion mit solcherlei Vorfestlegungen belasten wollte. Jetzt müssen wir an diese Frage aber doch heran. Natürlich versuchen wir, objektive Kriterien für die anstehenden Entscheidungen aufzustellen. Hier wären wir für Hilfe aus dem Konzept, dass die Landeskirche bis zum Jahresende 2025 aufstellen möchte, sehr dankbar. Auch der Kirchenkreis hilft schon, wo immer er kann. Trotzdem können die notwendigen Entscheidungen zur Aufgabe einzelner Standorte vor Ort nicht rein objektiv, sondern immer zumindest auch emotional gesehen werden.

Syn. Almut WITT: Mir gefällt an dem Eckpunktepapier, dass es „gegen den Strich bürstet“. Es denkt, wie wir bisher nicht gedacht haben und das regt uns natürlich zum Nachdenken und Diskutieren an. Ich glaube allerdings, dass dieses Papier nur der Weg und noch nicht das Ziel ist. Das Stichwort Priorisierung klingt fast wie ein Zauberwort. Wenn wir das hinbekommen, wird alles gut. Natürlich finde auch ich, dass wir priorisieren sollten, allerdings nicht auf der landeskirchlichen Ebene. Wir sind eine vielfältige, eine bunte Kirche, genauso wie ich mir die optimale Verbreitung des Evangeliums vorstelle. Ich kann nicht sagen, wie groß eine Planregion, in der man Priorisierung sinnvoll durchführen kann, sein muss. Vielleicht ist es die Größe eines Kirchenkreises, jedenfalls aber mehr als eine Kirchengemeinde und weniger als die Landeskirche. Wir können nicht auf der landeskirchlichen Ebene sagen, Kinder und Jugendarbeit sei wichtig und jetzt landeskirchenweit prioritär und alles andere fällt hinten runter. Es gibt auch Menschen, die durch die Kirchenmusik oder durch die Diakonie zu uns finden oder an uns gebunden werden. Klar ist nur, dass wir nicht mehr an allen Orten alles machen können. Ich wünsche mir Ermutigung für so gestaltete Erprobungsräume. Sicherlich brauchen wir keine Mitgliederbefragungen, wir sollten aber nicht die bestehenden kirchlichen Strukturen übergehen. Wenigstens die Kirchenkreissynoden sollten die Gelegenheit bekommen, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Vielleicht schaffen es nicht alle bis zur November-Synode, aber sicherlich bis zum Zusammentritt der neuen Landessynode im Februar.

Syn. Frau BÖTTGER: Ich würde mir wünschen, wenn wir bei den Zielvariationen nicht bis 2060 denken, sondern, dass wir mehr Zwischenziele in den Blick nehmen, nämlich z.B. 2030 oder 2035. Zum PKB würde ich dann wünschen zu wissen, wie viele Pastorinnen und Pastoren stehen dann da dahinter. Hier bin ich ganz bei Frau Makies. Ich würde mir wünschen, dass wir mehr Zahlen zu diesem Bereich zur Verfügung gestellt bekommen.

Was mir noch ganz wichtig ist: Bevor wir anfangen, Klimaneutralität ganz vorne anzustellen, lasst uns überlegen, welche Gebäude wir hinterher überhaupt noch nutzen können. Es wäre fatal, Gebäude erst aufwendig zu renovieren, die wir dann hinterher, vielleicht abgeben wollen oder müssen. Ein weiterer Wunsch meinerseits geht an Herrn Magaard: Ich würde mir wünschen, dass unsere Jugendlichen, die Konfirmationsunterricht genossen und vielleicht sogar eine Teamerausbildung gemacht haben, von uns auch mit 25 oder 30 Jahren weiterhin angesprochen werden sollten. Nämlich genau in dieser Zeit, wo sie anfangen ins Geld verdienen zu kommen. Wir sollten auch diese Altersgruppe im Blick haben und Angebote machen.

Syn. STREIBEL: Ganz kurz zwei Bemerkungen von mir: Ich fand am Prozess Horizonte⁵ bewundernswert, wie das Landeskirchenamt hier vorangegangen ist und etliche Genehmigungspflichten aufgehoben hat. Dieser Bereich hat also nicht abgewartet, bis das Gesamtpaket als „rund“ empfunden wurde, sondern hat für sich sofort losgelegt. Sicherlich ist das nicht der ganz große „gamechanger“. Aber die Idee, einfach loszugehen und einen Missstand zu beseitigen, gefällt mir. So ähnlich könnte ich mir das für den Bereich Fundraising vorstellen. Das ist doch ein vergleichsweise überschaubarer und abgrenzbarer Bereich. Fundraising brauchen wir immer. Warum also nicht einfach loslegen und schon mal machen, und zwar unabhängig von den anderen zu entscheidenden Bereichen. Im Gebäudebereich fällt mir auch so ein vergleichbarer Teilbereich auf. Wir können nämlich sicherlich nicht alle unsere Gebäude klimatechnisch

ertüchtigen. Wir müssten Teile unseres Immobilienbestands aufgeben, also verkaufen, um mit den Erlösen die restlichen Gebäude umso mehr zu ertüchtigen. Diesen Bereich könnte man verschlanken und erleichtern. Vielleicht gibt es noch andere kleine Bereiche, die ich jetzt nicht sehe, die man ähnlich vorziehen und einfach machen kann. Mein letzter Punkt, zur Priorisierung: Ich finde, da sollte man ruhig mal deutlicher werden. Wenn man sich mit einer Aufgabe intensiver beschäftigt, heißt dies, andere Aufgaben weniger oder gar nicht mehr durchzuführen, Stichwort: Aufgabenkritik. In Hamburg Ost gab es mal ein Vorhaben mit dem Motto: „Ist das noch Kirche oder kann das weg?“ Instinktiv sagt man natürlich immer: Weg kann gar nichts. Aber das funktioniert ja so nicht. Priorisierung heißt immer auch, andere Dinge aufzugeben.

Syn. BARTELS: Ich bin im Jahr 2005 Mitglied einer EKD-Projektgruppe gewesen, die das Thema „Kirche der Freiheit“ vorbereitet hat. Damals gab es eine Finanzstrategie, die genau dasselbe gemacht hat, was dieses Papier jetzt vorschlägt. Also eine Basisvariante und 3 Varianten, die davon abweichen, jede in eine etwas andere Richtung. Eine von diesen Varianten hieß nicht Mitgliedergewinnung, sondern Mission, aber man sieht die Parallelen. Das ganze Konzept ist dann zusammen mit dem plakativen Überbau „Kirche der Freiheit“ zerrissen und verrissen worden. Nun verstehen Sie meine Erschütterung darüber, dass wir 20 Jahre später noch einmal an der gleichen Stelle stehen. Wir diskutieren heute die Fragen, die wir damals hätten diskutieren sollen. Wir haben 20 Jahre verloren. Ich möchte der Synode dringend raten, dass wir dieses Konzept nicht wieder so zerreden, wie es damals geschehen ist. Ich glaube, die Grundsatzentscheidung, vor die uns dieses Papier stellt, ist die richtige.

Die PRÄSES: Und jetzt Nora Steen

Bischöfin STEEN: Was für eine Aufgabe. Danke für diese Generaldebatte. Ich bin damit wirklich zufrieden, weil damit viele unterschiedliche Stimmen zur Sprache gekommen sind. Das passiert nicht in all unseren Debatten und das ist gut so. Das heißt, dass es stimmt, dass es uns alles am Herzen liegt und das ganz viel Aufbruchstimmung da ist. Und das auch der Wunsch nach einer guten Tonalität da ist. Wunderbar lässt uns da anknüpfen. Lieber Matthias Bartels, das ist okay, 20 Jahre, das könnte einen runterziehen. Aber vielleicht war die Zeit noch nicht reif, dann ist sie es jetzt. Wir gehen los. Es ist doch schön, wenn die EKD vorgearbeitet hat. Die Tonalität, mein erster Punkt, ich habe vier und dann höre ich auch auf. Das Zweite, nur mal zur Erinnerung, wir sind natürlich in einer Gleichzeitigkeit in unterschiedlichen Prozessen unterwegs und es ist genauso, wie Sie Herr Streibel es auch sagen, wenn man sagt, man kann etwas verändern, dann geht man schon mal Schritte. Und da muss ich auch das Landeskirchenamt sehr loben, denn da werden bestimmte Schritte in die Zukunft schon gegangen. Das ist nicht immer so groß sichtbar, aber genauso sollten wir es auch halten. Ich habe an manchen Stellen schon die Frage gehabt, sollen wir es jetzt so halten bis das Papier fertig ist, oder sollen wir weiter machen? Und wir im Vorstand sagen jetzt, macht im Vorstand doch gerade so weiter. Das kann dann auch mal sein, dass Dinge sich mal widersprechen und nicht so stimmig sind miteinander. Das ist der Prozess. Aber jetzt zu stoppen wäre an jeder Stelle fatal. Daher macht weiter, und die große Aufgabe ist jetzt, es irgendwie zu einem vielklingenden Klang zusammen zu bringen. Es muss ja nicht zu gleich klingen, das würde unserer Kirche nicht entsprechen. Mit

den drei Projektgruppen, mit denen wir gestartet sind, in diesen neuen Prozess, war es ja so, dass es genauso sein sollte. Es gibt eine theologisch denkende Gruppe, eine Gemeindegruppe, eine Gruppe, die sich über die Körperschaften Gedanken macht, die juristische Gruppe und dann die Finanzgruppe. Das, die nicht in gleicher Geschwindigkeit arbeiten, hat verschiedene Gründe. Aber es heißt einfach, dass das der Ursprungsgedanke war. Wir müssen ein bisschen aufeinander warten, was nicht so schlimm ist. Das wird sich einpendeln, da bitte ich einfach um ein bisschen Vertrauen. Also das ist der Grundsatzgedanke gewesen, nicht einfach eindimensional loszulegen. Das Dritte – es wurde oft erwähnt – das große Thema Kommunikation – Juliane, ich bin dir sehr dankbar – dafür, dass du das nochmal in dieser Deutlichkeit gesagt hast. Wir haben wirklich eine kleine personelle Besetzung, in diesem Zukunftsbüro - mit großen personellen Umwälzungen – über Sommer waren tatsächlich nur Lukas Brinkmann und Karen Wiesner da, die die Stellung gehalten haben. Tausend Dank an euch! Für einen Prozess einer Landeskirche ist das arg wenig. Und ohne einen Vorstand – das geht besonders an euch beide – der sich in unglaublicher Kraft und Intensität da reingehängt hat, hätte es auch nicht funktioniert. Von daher ist es schon so, dass wir alle mitmachen müssen. Wir müssen uns das alle zu eigen machen und in unsere Kirchenkreise und Kirchengemeinden tragen, sonst wird das einfach nicht funktionieren. Und trotzdem freue ich mich, dass wir ab dem 1. Oktober 2024 das Büro des Zukunftsprozesses noch mal sehr viel stärker aufstellen können und wir werden zwei Standorte haben. Neben Hamburg, der bleibt, wird es auch einen Standort in Kiel geben, und zwar verortet im Landeskirchenamt, damit wir nämlich kurze Wege haben in die Dezernate hinein. Das brauchen wir, um in die Umsetzung zu kommen und die Leitung wird ein Organisationsentwickler haben: Andreas Lüdtker – den Namen werden besonders die Menschen aus dem Kreis Plön-Segeberg und der Jungen Nordkirche kennen. Ich freue mich besonders darüber, denn er hat besonders einen Blick darauf, welche Gruppen mit eingebunden werden müssen und wie man einen partizipatorischen Prozess gestalten kann. Ich will damit nur sagen, es wird gewiss nicht fehlerfrei – danke Arne. Lust zum Fehlern muss sein. Wir versuchen wirklich, an diesem Punkt noch gut nachzjustieren. Und da stehen einige in den Startlöchern, die große Lust haben, in die Konkretion zu gehen. Das finde ich sehr schön. Das letzte war die Frage, was machen wir denn jetzt mit dieser Debatte und unserer Beschlussfassung im November. Das ist natürlich eine wichtige Frage, wir haben noch eine Kirchenleitungssitzung im Oktober, da werden wir diese Debatte sicherlich noch einmal beraten und es wird ja dann auch die Empfehlung geben, einen Beschluss zur Prioritätensetzung zu fassen. Und das ist dann der Startschuss dafür, dass es überhaupt los geht. Wir überlegen, wie so ein Prozess aussieht. Das wird ja nicht so sein, dass wir einfach per Handzeichen abstimmen, ob es jetzt die Diakonie oder die Kirchenmusik sein wird. Das ist ein wirklich sehr intensives Unterfangen. Ich freue mich drauf, weil wir da zum Kern der ganzen Sache kommen. Das wird spannend. Den Aufschlag dafür wird die Landessynode geben. Nämlich der Beschluss dafür, dass es überhaupt passieren soll. Und wenn wir auch der Steuerungsgruppe dann noch einen Wunsch dazu reinnehmen können, zusätzlich zu dem, was die Kirchenleitung übernommen hat, dann bitte dazu einen Zeithorizont begeben, damit wir uns ranhalten. Und das nicht zerredet und zerfasert wird, dass wir auch wirklich mit einer knappen Zeitschiene an das Thema Priorisierung herangehen. So und jetzt weiß ich nicht, ob ich etwas vergessen habe: Andreas und Matthias, dann ergänzt gerne. Daumen hoch, wunderbar. Danke schön.

Die PRÄSES: Danke, Nora, dann haben wir es doch geschafft und sind immer noch geringfügig hinter unserem Zeitplan her. Ich würde vorschlagen, dass wir vor der Abendbrotpause noch versuchen, die Einbringung zu machen, zu dem Thema Hauptbereiche. Ich werde das Abendbrot von 18:00 Uhr auf 18:30 Uhr verschieben, dann können wir uns jetzt noch eine kleine technische Pause erlauben.

Die PRÄSES: Meine Damen und Herren, wir wollen unsere Beratung fortsetzen. Wir haben die Generaldebatte zur Projektgruppe „Finanzstrategie“ beendet und werden die Diskussion dazu, aufgrund einer endgültigen Vorlage der Kirchenleitung im November fortsetzen. Jetzt rufe ich auf, aus dem TOP 6.1, den zweiten Unterpunkt: Die Beschlussvorlage zum Thema Hauptbereiche und da übergebe ich an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Sie wissen jetzt, was wir auf dem Plan haben. Nochmal für alle: 6.1 Gegenstand Hauptbereiche im Zukunftsprozess – Eckpunkte. Und da handelt es sich um einen Beschlussvorschlag. Diese Beschlussvorlage wird uns jetzt eingebracht und Arne Gattermann steht schon vorne und wird es als solches tun. Ihm folgen dann Dr. Hauke Christiansen und Dr. Thorsten Dittrich. Und los geht's.

Syn. GATTERMANN: Die Sitzungen der Kirchenleitung finden regelmäßig in Schwerin statt. Die Strecke von zu Hause nach Schwerin zum Landeskirchenamt bin ich also schon etliche Male gefahren. Ich muss erläutern, dass ich – auch auf bekannten Strecken – immer mein Navi anschalte. Um zu wissen, wann ich ankommen und um über mögliche Staus und Sperrungen informiert zu sein. Nun kam es so bei der Sitzung im September, das mein Navi eine andere Strecke angezeigt hat. Ich merkte es, als ich eine Autobahnabfahrt früher als sonst abfahren sollte. Ich bin der Empfehlung gefolgt und habe nicht an dem Bekannten festgehalten, sondern dem neuen Weg vertraut. Sicher am Ziel angekommen, habe ich geschaut, warum ich denn nicht die andere Strecke vorgeschlagen bekommen habe. Ich dachte an eine Baustelle oder Sperrung. Aber nein, das war nichts dergleichen. Es ist so, dass scheinbar ein neuer Algorithmus bei der Berechnung angewendet wird. Bei nahezu gleichbleibender Fahrzeit (2 Minuten mehr) bin ich etliche Kilometer weniger gefahren. Diese Optimierung hat mir gefallen und ich werde nun darauf achten, immer so zu fahren.

Liebe Synode, wann haben Sie zum letzten Mal etwas vertrautes, eingeübtes anders gemacht? Ein Vorgehen optimiert oder einen anderen Weg beschritten?

Wir werden das heute gleich doppelt tun. An die neue Form von Eckpunkte-Papier, Kommentierung der Kirchenleitung und Beschlussempfehlungen, haben Sie sich vielleicht schon ein wenig durch das Thema Finanzstrategie gewöhnt. Inhaltlich wollen wir zudem heute für das Thema Hauptbereiche und deren Zusammenarbeit mit Landeskirchenamt bzw. den Kirchenkreisen sozusagen einen neuen Algorithmus auf den Weg bringen.

Die Projektgruppe Hauptbereiche des Zukunftsprozesses hat das vorliegende Eckpunktepapier erarbeitet und der Kirchenleitung überreicht. Die Kirchenleitung hat sich inhaltlich damit

auseinandergesetzt und legt ihnen heute – basierend auf den Empfehlungen der Projektgruppe – die Beschlussempfehlung als Richtungsentscheidung vor.

Ich freue mich, dass Hauke Christiansen und Thorsten Dittrich, als Mitglieder der Projektgruppe, einen Einblick in die Projektarbeit und die Projektergebnisse geben.

Vorstellung der Eckpunkte

aus der Projektgruppe
„Hauptbereiche im Zukunftsprozess“

Nicole Thiel, Thorsten Dittrich, Hauke Christiansen, Leif Jensen



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Ausgangslage



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Horizonte⁵

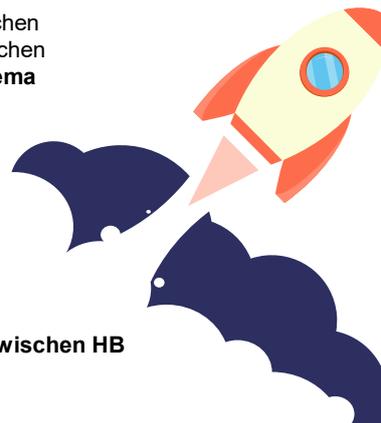
Zusammenarbeit zwischen Hauptbereichen und Landeskirchenamt und Hauptbereichen und Kirchenkreisen ist **ein Zukunftsthema**

Synodenreader Impuls 3.2:

Verbesserung der **Zusammenarbeit zwischen HB und LKA** durch u.a. Überarbeitung des HBG und HBVO

Synodenreader Impuls 3.3:

Verbesserung der **Zusammenarbeit zwischen HB und KK** durch u.a. institutionalisierte Kommunikation (Seite 3)



Auftrag



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Das Projektgesamtziel wird wie folgt definiert

Verbesserung der Rollenklärung und Zuständigkeiten sowie der Aufgabenverteilung **der Landeskirche und der Kirchenkreise, zwischen dem Landeskirchenamt und den Hauptbereichen und auch zwischen den Diensten und Werken der Hauptbereiche und denen der Kirchenkreise.**



Ein weitergehender Auftrag, der der Grundsatzfrage nach den Hauptbereichen und nach einem grundlegendem Transformationsbedarf nachgeht, **soll in diesem Projekt ausdrücklich nicht bearbeitet werden.**

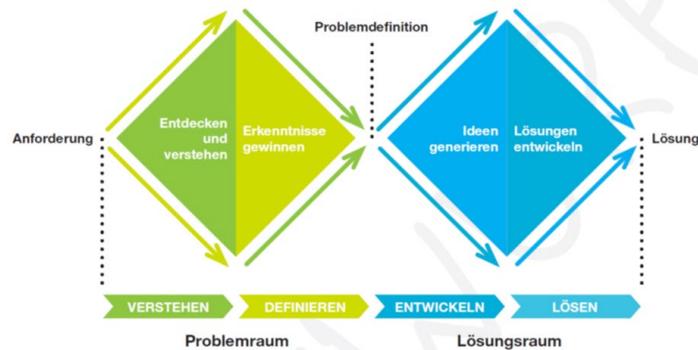
(Seite 4)

Umsetzung



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Vier Phasen des Double Diamond Modell



Weg: digitale Umfragen in HB, LKA; digitale Treffen mit pröpstlichen Personen; Workshop mit RZ-Leitungen, Interviews Dezernatsleitungen, HB-Leitungen (S. 13)

Zentrale Erkenntnis I



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Die Zusammenarbeit zwischen den Hauptbereichen und dem Landeskirchenamt bzw. den Hauptbereichen und den Kirchenkreisen **ist insgesamt zufriedenstellend und besser** .

Zufriedenheitsgrad Zusammenarbeit

- der DezernentInnen mit den Hauptbereichen: 6,8 von 10
- der Mitarbeitenden des LKA mit den HBen 55 von 100
- der Werkeleitungen mit dem LKA: 6,9 von 10
- der HB-Leitungen mit dem LKA: 6,7 von 10
- der HB-Leitungen mit den Kirchenkreisen: 6,3 von 10

5

Zentrale Erkenntnis II



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

“technische” Anpassung
z.B. verschlankte Verwaltungsabläufe,
Synergienutzung
ist nur Symptombehandlung

Kulturveränderung:
gemeinsames Verständnis
von Rollen und Zuständigkeiten

“Verwaltungslogik” und
“Unternehmenslogik”

(Seite 5/7)



Beschlussempfehlungen mit Blick auf Zusammenarbeit HB – LKA (S. 6-10)



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Klärung Funktion - Rolle/Selbstverständnis

unter Einbeziehung der Systemlogiken
durch Prozess der Kulturentwicklung



Hauptbereiche aus unselbständigen D + W

In den Hauptbereichen wird zukünftig nur die
Arbeit der unselbständigen Dienste und Werke
geregelt, die Zusammenarbeit mit den
selbständigen Diensten und Werken wird über
Verträge geregelt (Änderung des HBG).



Ein aufsichtsführendes Dezernat

Die in vier Hauptbereichen befindlichen
unselbständigen Dienste und Werke werden
unter ein aufsichtsführendes Dezernat
zusammengefasst.

Beschlussempfehlungen mit Blick auf Zusammenarbeit HB – KK (S. 11f.)



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Klärung Funktion/Erwartungen

z.B. durch Einübung von Begegnungsformaten/
verlässliche Kommunikation



verbindliche (rechtliche) Regelung

über die Zusammenarbeit zwischen den
Hauptbereichen und den Diensten und Werken
in den Hauptbereichen



Kammer für Dienste und Werke

als Ort für gemeinsame strategische
Gesamtplanung der kirchenkreislichen und
landeskirchlichen Dienste und Werke

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Syn. GATTERMANN: Einen ganz herzlichen Dank an die Projektgruppe und allen Mitwirkenden an dem Projekt und dem großartigen Projektergebnis. Die Methodiken des Vorgehensmodells „Double Diamond Modell“ und der Datenerhebung mit Hilfe der digitalen Befragungen haben Sie sich im Projektteam selbst erarbeitet. So kommen Sie zu faktenbasierten Erkenntnissen und Ergebnissen, die eine breite Basis haben. Und das Ganze mit viel Engagement – danke schön!

Zukunftsprozess und Kirchenleitung legen der Synode heute kein fertigen Gesetzesentwurf vor, sondern versetzen Sie in die Lage, mit den vorliegenden Beschlüssen Richtungsentscheidungen zu treffen. So haben Sie die Möglichkeit, Grundzüge der inhaltlichen Ausrichtung zu beschließen. Eine Gesetzesvorlage basierend auf den Beschlüssen wird in der Folge unter Beteiligung der Gremien und Betroffenen erarbeitet und der Synode vorgelegt. Selbstverständlich können Sie als Synode, wenn Sie heute ja sagen, dann auch nochmal das Detailkonzept ändern oder sogar auch ablehnen.

Der eine oder die andere mag sich fragen, wo bei dem Thema Hauptbereiche die Grundsatzfragen sind. Soll es überhaupt weiter Hauptbereiche geben? Und man könnte auch gleich die Kirchenkreiswerke oder irgendwas anderes komplett infrage stellen. Die Antwort darauf findet sich im Projektauftrag (Präsentation eben / nachzulesen in der Ziffer 2 im Eckpunktepapier). In diesem ersten Projekt zum Thema Hauptbereiche ging es um die Zusammenarbeit zwischen Hauptbereichen und Landeskirchenamt sowie der Zusammenarbeit zwischen Hauptbereichen und kirchenkreislichen Diensten und Werken. Was das Thema Hauptbereiche angeht, ist dieses Projekt nicht das Ende, sondern markiert einen Anfang. In weiteren Projekten wird es auch noch vertieft um Grundsatzfragen gehen.

Neben diesen Grundsatzfragen braucht es aber nämlich auch diese vermeintlich eher kleineren Projekte und Entscheidungen. Um neue Wege zu beschreiten, muss man vielleicht auch nur mal den Algorithmus im Navi verbessern und nicht gleich eine neue Straße bauen.

Außerdem ist der Zeitpunkt günstig, da aktuell Ruhestände und Veränderungen in den Leitungen der Hauptbereiche anstehen. Aufgrund meiner Erfahrungen in der Arbeit in den Hauptbereichen (Ich bin ja Mitglied im Aufsichtsrat des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein und in der Steuerungsgruppe Hauptbereich Medien); also aufgrund dieser Erfahrungen bin ich überzeugt, dass die Hebelwirkung dieser Beschlüsse und der daraus resultierenden Veränderungen grösser ist, als Sie auf den ersten Blick erscheinen mag.

Hiermit können wir gut starten! Auf das, was da noch kommt!

Der neue Algorithmus hat drei Komponenten. Die erste sind die Beschlüsse der Landessynode. Da gehe ich nachher nochmal ausführlich darauf ein.

Die zweite Komponente sehen Sie im Begründungstext. Dort finden Sie die Bitte der Kirchenleitung an das Landeskirchenamt um Zuarbeit. Die Kirchenleitung hat dies bereits im Juli auf ihrer Klausurtagung beschlossen. Wir halten es für wichtig Ihnen diese Beschlüsse zur Kenntnis zu geben. Sie ergänzen das Gesamtbild. Die Beschlüsse der Kirchenleitung sind heute nicht Gegenstand der Beratungen. Bei Fragen und Anmerkungen dazu kommen Sie aber sehr gerne auf uns zu.

Ebenso haben Sie mit der Anlage 2 die Vorschläge zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kirchenkreisen und den Hauptbereichen erhalten. Auch diese zur Kenntnis und zur Vervollständigung des Gesamtbildes.

Zu den Beschlussvorschlägen an die Landessynode: das Eckpunkte-Papier ist ein Beitrag und eine Anregung zur Diskussion. Mit dem Beschlusspunkt „I“ nimmt die Synode es zur Kenntnis. Inhaltlich folgen drei Themen:

1. Thema: Neue Gliederung der selbstständigen und unselbstständigen Dienste und Werke (Beschluss II Nr. 1)

Die Hauptbereiche sollen in organisatorischen Belangen zukünftig nur noch unselbständige Dienste und Werke beinhalten. Die Anbindung der selbständigen landeskirchlichen Dienste und Werke wird über Verträge geregelt. Die inhaltliche Zusammenarbeit bleibt von dieser organisatorischen Änderung nahezu unberührt. Selbständige und unselbstständige Werke arbeiten inhaltlich weiter zusammen.

Eine beispielhafte Erläuterung anhand des jetzigen Hauptbereichs Medien: das unselbständige Kommunikationswerk wird weiterhin Bestandteil eines Hauptbereichs sein. Mit dem evangelischen Presseverband Norddeutschland (einer GmbH) und mit dem evangelischen Rundfunkreferat (einem Verein) wird es Verträge zur Anbindung an die Nordkirche und zur Zusammenarbeit geben beziehungsweise weiterhin geben. Dort werden dann auch das Verfahren der Zuschüsse der Nordkirche geregelt sein.

Die bisher sehr gute inhaltliche Zusammenarbeit wird weiter bestehen und bestenfalls noch ausgebaut. Dafür wird es vermutlich ein Folgegremium zu der jetzigen Steuerungsgruppe geben. Wie dies genau aussieht, kann ich heute noch nicht sagen. Zu diesem Zeitpunkt wollen wir lediglich Richtungsentscheidungen treffen. Detailfragen, wovon ich auch etliche habe, werden im weiteren Prozess geklärt und halten Einzug in die zukünftige gesetzliche Regelung.

2. Thema: Zusammenarbeit Kirchenkreise und Hauptbereiche

Ob eine Zusammenarbeit zwischen einem Dienst oder Werk im Kirchenkreis und einem Hauptbereich im Einzelfall gelingt, ist nach den Erhebungen der Projektgruppe bisher in der Regel

eher dem Zufall überlassen. Oftmals hängt es an den handelnden Personen und persönlichen Beziehungen. Der Beschlusspunkt II Nr. 2 sieht nun vor, dass die Zusammenarbeit zukünftig verbindlich festgeschrieben und geregelt wird.

Der Beschlusspunkt II Nr. 3 und Nr. 4 nimmt als **3. Thema die Kammer Dienste und Werke** auf. Es geht um eine Überprüfung, ob die Kammer für Dienste und Werke das geeignete verbindliche Gremium zur Zusammenarbeit zwischen kirchenkreislichen Diensten und Werken und Hauptbereichen sein kann oder werden kann. Falls ja, wird es Anpassungen an Auftrag und der Zusammensetzung geben müssen. Falls nein, wird es sicher ein alternatives Gremium für die verbindliche Zusammenarbeit geben müssen.

Ohnehin merken Sie, ist noch einiges zu prüfen und zu klären. Es geht heute darum, einen Korridor zu eröffnen, den man dann beschreiten kann oder auch nicht. Wenn Sie heute zustimmen, kommt das Thema also nochmal wieder.

Und nun kann ich der Synode im Namen der Kirchenleitung die Zustimmung zu dem Beschlüssen empfehlen. Herzlichen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Dank für die inhaltlich tiefgründige, lyrische und farbige Einbringung dieses Beschlussvorschlages und wir danken ganz herzlich Arne Gattermann, Dr. Christiansen und Dr. Dittrich. Wir sind kurz vor der Aussprache, aber bevor wir in die Aussprache gehen, haben wir natürlich die Stellungnahme der Kammer für Dienste und Werke und bereits gestern hat unsere Präses den neuen Vorsitzenden der Kammer für Dienste und Werke begrüßen, Dr. Hendrik Höver, und der hat jetzt das Wort.

Herr Dr. HÖVER: Sehr geehrtes Präsidium, hohe Synode, ich bin Hendrik Höver und seit kurzem Vorsitzender der Kammer der Dienste und Werke. Ich bedanke mich bei der Steuerungsgruppe für die vielen guten Gedanken in diesem Papier und ich lade die Synode ein, mutig zu sein. Ich bedanke mich bei der Steuerungsgruppe und bei der Projektgruppe. Ich halte eine kurze Stellungnahme mit drei Punkten.

Ich weise auf das Selbstverständnis der Kammer hin, die sich neu konstituiert hat. Sie orientiert sich an Art. 121 der Verfassung. „Die Kammer stellt Einvernehmen mit der Kirchenleitung her und fördert Kommunikation zwischen selbstständigen und unselbstständigen Werken“.

Der zweite Aspekt ist eine Frage an den Prozess. Die Kammer konnte in der Kürze der Zeit nicht ausreichend tief in das Papier eindringen, da das Papier erst am 12.09. zugestellt wurde. Die Kammer ist darüber verwundert, dass wir so spät involviert wurden. Bitte nehmen Sie das als Hinweis, dass die Kammer sich gerne einbringen würde.

Der letzte Aspekt behandelt die Beschlussfassung. Viele Konsequenzen sind aus Sicht der Kammer noch nicht ausreichend geprüft und deren Auswirkungen noch nicht genügend reflektiert. Ich hoffe, dass wir hier in einen solchen Prozess einsteigen können, beispielsweise Umgestaltung der Hauptbereiche oder die Mandatsänderung. Vielen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, Herr Höver. Ich gehe davon aus, dass die Kammer ein guter Partner im Zukunftsprozess werden kann. Wir beginnen mit der Aussprache.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Vielen Dank für die Vorlage, die Arbeit und die neuen Ideen. Ich hätte eine Frage zu II Absatz 1. Ich entnehme, dass nur noch unselbständige Werke in die Hauptbereiche eingeteilt werden sollen und es nur noch vier Hauptbereiche geben soll (s. S. 10 des Papiers). Wo sind dann Hauptbereich 4 und 6, die ja sowohl selbständige und unselbständige Dienste und Werke vereinen. Sind die wegefallen? Zum Beispiel müssen der Kirchliche Entwicklungsdienst und das Kommunikationswerk einem Hauptbereich zugeteilt werden. Das steht hier nicht im Papier und ich könnte nicht zustimmen, solange ich nicht weiß, was mit diesen unselbständigen Diensten und Werken geschehen soll.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich habe es so verstanden, dass die Synode eine Richtungsentscheidung treffen soll. Ich fühle mich dazu nicht in der Lage. Ich verstehe nicht, was die Änderung ist. Müssten nicht auch die Leitenden der Hauptbereiche gehört werden?

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich lese diese Vorlage als Gegenstück zum Finanzpapier. Es ist ein pragmatisches Vorgehen. Die Vorschläge, die das Papier macht, gehen in die Richtung, das Knirschen im System zu beseitigen. Drei Punkte habe ich:

Punkt Nr. 1: Was bringt es, dass wir diese Änderung vornehmen? Da wünsche ich mir eine Erklärung.

Der zweite Punkt ist, mir fehlt im ersten Passus der Hinweis, wie eine Steuerungsstruktur erhalten bleibt. Das müsste auch deutlich gemacht werden, welche vorhandenen oder welche neuen Mittel für diese Steuerung genutzt werden können.

Der dritte Punkt ist die Frage, ob die Kammer der Dienste und Werke diese Aufgabe überhaupt leisten kann, die sie da übernehmen soll. Mir leuchtet der Grundgedanke ein, aber an der Ausgestaltung hängt noch mehr dran.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich bin davon ausgegangen, dass die Zusammenarbeit zwischen den Hauptbereichen und den Kirchenkreisen bereits implementiert ist. Ich habe drei Fragen.

Erste Frage: Was ist der Vorteil, dass nur noch die unselbstständigen Dienste und Werke in den Hauptbereichen bleiben und die selbstständigen ausgegliedert werden?

Zweite Frage: Worin unterscheiden sich die Verwaltungslogik im Landeskirchenamt und die operative Logik der Hauptbereiche? Das ist mir noch nicht so klar geworden.

Das dritte ist, dass die grundsätzliche Frage nach den Hauptbereichen nicht bearbeitet wurde. Warum wurde sie nicht bearbeitet? Diese Information finde ich nicht.

Die VIZEPRÄSES: Wir schlagen vor, die letzten Menschen auf der Rednerliste zu hören und dann die Abendbrotpause zu machen. Ich erteile Andreas Hamann das Wort.

Syn. HAMANN: Ich möchte gerne drei Antworten aus dem Blickwinkel der Steuerungsgruppe versuchen. Herr Dr. Höver, in der Kommunikation sind Fehler passiert, das nehmen wir auf unsere Kappe. Generell sind einige Fehler geschehen. Es werden von dem Eckpunktepapier keine Nägel mit Köpfen gemacht. Wir beschreiben Eckpunkte und freuen uns darüber, dass ein thematischer Korridor entsteht, damit dann ein Prozess angestoßen wird. So sind die Punkte

2.2, 2.3, 2.4 so zu verstehen, dass es um die Erarbeitung eines Konzeptes geht. 2.5 dient nur der Kenntnisnahme.

Die letzte Antwort an Frau Dr. Eberlein-Riemke: Diese Grundsatzfrage ist nicht beantwortet worden, da das nicht die Aufgabe der Projektgruppe war. Diese Grundsatzentscheidung ist ganz woanders getroffen worden.

Syn. Frau GRÜTTNER: Ich habe es leider immer noch nicht verstanden. Die Notwendigkeit von Diensten und Werken verstehe ich, aber dann hört es auf. In Art. 118 steht: „Die Landeskirche sorgt für Ordnung der Dienste und Werke in Hauptbereichen.“ Jetzt haben wir eine komplizierte Ordnung, die vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und schwindenden Ressourcen verfasst wurde und ich weiß nicht, ob das so richtig ist. Vielleicht muss es ja noch mal anders überlegt werden.

Die VIZEPRÄSES: Ich unterbreche die allgemeine Aussprache.

Die PRÄSES: Bevor wir in die Abendbrotpause gehen, halten wir kurz inne mit Herrn Wulf.

Abendbrotpause

Die VIZEPRÄSES: Wir sind im TOP 6.1 Hauptbereiche im Zukunftsprozess – Eckpunkte. Wir setzen die allgemeine Aussprache fort.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich finde es sehr gut, dass wir uns mit der Effektivität der Hauptbereiche intensiv beschäftigen. Ich habe auch kein Problem, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, habe aber zwei Punkte, die ich zu bedenken geben möchte: Es betrifft in beiden Fällen das Verhältnis der Hauptbereiche zu den Kirchenkreisen. Mein Missgefühl ist angestoßen durch die Absicht, verbindliche Vorgaben zu machen. Das weckt in mir die Befürchtung, dass die Freiheit der Selbstorganisation auf Kirchenkreisebene durch kirchengesetzliche Vorgaben beschränkt wird. Deswegen wäre meine Bitte, wenn wir unter Ziffer 5 die Vorschläge zur Kenntnis nehmen, dass wir diesen Aspekt des Freiraums berücksichtigen. Das zweite ist, dass in dem Papier sehr dezidiert beschrieben wird, wie die Zusammenarbeit zwischen Hauptbereichen und Kirchenkreisen stattfinden soll. Auf Seiten der Kirchenkreise werden dabei die Pröpste und die Verwaltungsleitungen erwähnt, das kann einen Synodenpräsidenten nicht erfreuen, denn natürlich muss ein Kirchenkreis selber entscheiden, wie er seine Dienste und Werke ausgestalten möchte. Das bitte ich, im Hinterkopf zu behalten, damit nicht in die innere Struktur der Kirchenkreise hineinregiert wird.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank für diesen Beitrag. Ich möchte gerne diesen Beschluss analog zur Gesetzesberatung behandeln, das heißt, wenn die allgemeine Aussprache beendet ist, gehen wir über die einzelnen Punkte, so dass Sie dann Ihre jeweiligen Änderungsanträge einbringen können. Wir sind noch in der allgemeinen Aussprache und ich bitte Bischöfin Fehrs um das Wort.

Bischöfin FEHRS Lieber Matthias Nebendahl, es ist natürlich nicht beabsichtigt mit diesem Beschlussvorschlag, dass in irgendeiner Weise eingeschränkt wird, was in den Kirchenkreisen passiert. Die Grundidee der gesamten Projektarbeit ist, dass es überhaupt zu mehr Kontakt zwischen den Kirchenkreisen und Hauptbereichen kommt. Unsere Befragung hat gezeigt, dass es da knirscht. Die Möglichkeiten, die man miteinander hat, sind bislang viel zu wenig ausgelotet. Die Struktur der Kommunikation ist im Hauptbereichsgesetz eben auch nicht genügend geregelt gewesen. Dass der vorliegende Beschlussvorschlag vielleicht noch nicht der große Wurf ist, liegt darin begründet, dass wir für den Erarbeitung des Ganzen nur von Februar 2023 bis November 2024 Zeit hatten. Selbstverständlich gehört zu allen Überlegungen, dass die Dienste und Werke in der Nordkirche immer schon einen ganz hohen Stellenwert hatten. Denn über sie werden wir als evangelische Kirche entscheidend auch in unserer Gesellschaft wahrgenommen. In der Projekt- bzw. Steuerungsgruppe war uns wichtig, bis Ende 2024 konkrete Vorschläge zu machen, mit denen dann weitergearbeitet werden kann, gerade da, wo Not ist. Und die Not sitzt tatsächlich in kleinen Feinabstimmungen zwischen den Hauptbereichen und Kirchenamt bzw. auch Kirchenkreisen. Diese Kommunikation darf nicht abhängig davon sein, ob sich die Leute gut verstehen, sondern muss verlässlich geregelt sein. Darum brauchen wir diese Beschlüsse von euch jetzt.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich bitte nun Frau Varchmin um ihren Beitrag.

Syn. Frau VARCHMIN: Ich wollte noch einmal an meine Frage erinnern, was mit den Hauptbereichen ist, die sowohl selbständig als auch unselbständige Dienste und Werke haben. Die Beantwortung dieser Frage ist für mein Abstimmungsverhalten wichtig.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich erteile Herrn Prof. Gutmann das Wort.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: Ich hatte den Beschlussvorschlag etwas missverstanden in der Weise, dass die Hauptbereiche herabgemindert werden sollten, habe mich aber überzeugen können, dass die Vorlage im Interesse der Hauptbereiche ist und bin diesbezüglich beruhigt.

Die PRÄSES: Danke, ich erteile Herrn Strenge das Wort.

Syn. STRENGE: Ich habe eine sehr banale Frage: Unter I der Vorlage heißt es: „Die Landsynode nimmt das Eckpunktepapier ... als Beitrag zum Diskussionsprozess (Textraum) zur Kenntnis“. Herr Streibel und ich rätseln, was das heißt und bitten um eine Antwort.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, das Wort „Textraum“ kann vielleicht noch bei der weiteren Aussprache erläutert werden.

OKR NAß: Ich spreche ja für einen Hauptbereich, der rein selbständig arbeitet. Ich stehe aber trotzdem in einer engen Kooperation mit den anderen Hauptbereichen und merke, dass es einen sehr hohen Abstimmungsbedarf gibt. Es gibt viele Prozesse, die nicht die selbständig geführten Hauptbereiche berühren. Von daher ist es absolut richtig, hier erst einmal, wie in dem

vorgelegten Papier, eine strukturelle Trennung vorzunehmen. Das gibt die Möglichkeit, dass auch die unselbständigen Hauptbereiche noch mehr zusammenarbeiten und dazu von einem Dezernat begleitet und unterstützt werden. Das gibt einen hohen synergetischen Gewinn. Hauptbereiche waren ja einmal da, damit man mehr projektorientiert denken und arbeiten kann, damit man auch in den Hauptbereichen Entscheidungen treffen kann, z. B. über Arbeitsbereiche, die man ausweiten möchte. Ich kann mir daher ein noch deutlich mutigeres Vorgehen in unserer Vorlage vorstellen, mit noch mehr Entscheidungskompetenzen. Wobei natürlich die Entscheidungsprozesse immer gut kommuniziert werden müssen. Und selbstverständlich muss es weiterhin regelmäßig Gespräche zwischen den selbstständig und unselbstständig organisierten Diensten und Werken und Hauptbereichen geben. Ein wunderbares Instrumentarium sind die sogenannten hauptbereichsübergreifenden Mittel, wodurch eben auch gemeinsame Projekte initiiert werden und wo dann darüber auch Zusammenarbeit initiiert wird in der Sache. Deswegen haben wir in unserer Vorlage ein gutes Papier, man könnte es aber noch viel mutiger gestalten.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen in der allgemeinen Aussprache und ich bitte Herrn Gattermann um seine Antworten.

Syn. GATTERMANN: Zunächst möchte ich auf Herrn Dr. Höver reagieren. Es tut mir sehr leid, dass Sie zeitlich sehr knapp informiert worden sind, aber ich bin sehr dankbar, dass sich die Kammer für Dienste und Werke inhaltlich mit unserem Paper auseinandergesetzt hat. Auch wenn aus Ihrer Sicht die Tragweite nicht ausreichend geprüft ist, freue ich mich, dass Sie sich in die Diskussion weiter einbringen wollen. Frau Varchmin: II Nr. 1 Die unselbstständigen Werke und die Begründung mit den vier Hauptbereichen und dem einen federführenden Dezernat. Wie Sie gesehen haben, hat das nicht Einzug gefunden in den Beschluss. Die Idee kommt aus dem Projektteam, muss aber noch ausgearbeitet werden. Ein Punkt ist aber ganz wichtig: Die Änderungen, die bedeuten in keinster Weise, dass irgendwelche unselbstständigen Werke selbstständig werden oder umgekehrt. Lieber Herr Gutmann, Sie sagten, die Kommunikation ist gut. Wir haben einen Durchschnittswert von 6,5 ermittelt, da ist aus unserer Sicht noch deutlich Luft nach oben. Tilo Böhmman, du hattest nach der strategischen Gesamtsteuerung gefragt, und ob die Dienste und Werke dafür die richtigen sind. Es geht aus meiner Sicht zunächst um eine ergebnisoffene Überprüfung und daraus wird man die weiteren Schritte ableiten müssen. Aber dass sich die Kammer für Dienste und Werke in der Sache engagiert, ist sehr positiv zu bewerten. Christiane Eberlein-Riemke: die Ergebnisse unserer Untersuchung haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit der Dienste und Werke und Hauptbereiche nicht ganz optimal verläuft und damit komme ich auch zur Anfrage von Herrn Nebendahl: Bisher gab es nur unverbindliche Vorgaben, für eine verbesserte Kommunikation schlagen wir nunmehr verbindliche Vorgaben vor. Wir wollen die Kommunikation nicht dem Zufall überlassen. Das hat aber keine Auswirkungen auf die Organisation der Dienste und Werke in den Kirchenkreisen. Christiane, du fragtest noch nach dem Vorteil der Logiken. Es sind einfach unterschiedliche Systemlogiken. So wissenschaftlich, wie in der Projektgruppe gearbeitet wurde, haben wir das einfach als Erkenntnis genommen. Das gilt für die Zusammenarbeit von Landeskirchenamt und Hauptbereichen, das gilt aber auch innerhalb der Hauptbereiche. Zuletzt möchte ich noch die Frage nach

dem Textraum beantworten: Es ist ein schönes Wort, was ich vorher auch nicht kannte. Wir wollten damit zum Ausdruck bringen, dass wir der Synode ein offenes Diskussionspapier zur Verfügung stellen.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage in die Synode, ob Sie mit dieser umfassenden Antwort einverstanden sind. Es sind offenbar alle Fragen beantwortet und ich sage herzlichen Dank.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf I. des Beschlussvorschlags.

Syn. STREIBEL: Ich stelle den mündlichen Antrag, das Wort „(= Textraum)“ streichen.

Die VIZEPRÄSES: Ich sehe dazu keine Wortmeldung. Wir kommen zur Abstimmung, der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu I. I. ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf II.1. Dazu liegt ein Änderungsantrag von Tilo Böhmann vor.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich schlage vor, folgende Ergänzung vorzunehmen: „Im Hauptbereichsgesetz wird dabei auch geregelt, wie in dem neuen Modell eine strategische Steuerung bzw. Koordination der selbstständigen und unselbstständigen Dienste und Werke durch die landeskirchliche Ebene sichergestellt werden kann.“ Dadurch wird bei der Weiterentwicklung des Hauptbereichsgesetzes diese Sache mit bearbeitet.

Die VIZEPRÄSES: Wer wünscht zu dem Antrag das Wort?

Syn. NAß: Ich finde diesen Antragsinhalt zum jetzigen Zeitpunkt zu detailliert. Eine so kleinteilige Steuerungsbeschreibung ist zu weit vorausgegriffen, deshalb bitte ich darum, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: In der Überschrift steht, dass wir einen Beitrag zum Prozess zur Kenntnis nehmen und unter I. steht eine Entscheidung der Landessynode und im Satz zwei wird als einziges eine verbindliche Entscheidung getroffen. Im Hinblick auf einzelne Hauptbereiche ist das sehr unglücklich.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Innerhalb eines jeden Hauptbereiches ist eine Steuerung der selbstständigen und unselbstständigen Werke notwendig. Eine strategische Steuerung für alle Hauptbereiche ist aber nicht unbedingt notwendig.

Syn. Dr. VON WEDEL: Für mich klingt der zweite Satz auch wie eine Gesetzgebung, durch die das Hauptbereichsgesetz geändert würde. Inhaltlich soll es aber um eine weitere Zusammenarbeit der selbstständigen und unselbstständigen Werke gehen, trotz der geplanten Trennung.

Syn. STRENGE: Der zweite Satz könnte doch so lauten: „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung zur Sitzung im November eine Änderung des Hauptbereichsgesetzes der Gestalt vorzulegen, das zukünftig ...“.

Die VIZEPRÄSES: Für den Vorschlag für Herrn Strenge bedarf es eines erneuten Änderungsantrags. Außerdem gebe ich zu bedenken, ob dieser Vorschlag zeitlich umsetzbar wäre.

Syn. SÜSSENBACH: Ich glaube, das Ziel des Antrags von Herrn Böhmman ist, wie die Synode über die Kirchenleitung auf dem Weg der zielorientierten Planung auch inhaltliche Vorgaben an die Hauptbereiche weiterleiten kann. Ein anderer Aspekt ist, wie die Hauptbereiche selbst ihre Schwerpunkte neu setzen wollen oder wie den selbständigen und unselbständigen Diensten und Werken in den Hauptbereichen Ziele vorgegeben werden. Die Mitspracherechte der Kirchenleitung, bzw. Synode sollen bei den selbständigen Werken in Zukunft über Verträge geregelt werden, weniger über das Hauptbereichsgesetz.

Die VIZEPRÄSES: Wir unterbrechen die Sitzung für fünf Minuten zur Weiterarbeit an dem Änderungsantrag.

Die VIZEPRÄSES: Es geht weiter mit dem Änderungsantrag von Tilo Böhmman. Er hat jetzt das Wort.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich ziehe das, was an der Wand steht, wieder zurück, zugunsten eines etwas veränderten Vorschlags, der dazu führen würde, dass wir den II 1 neu fassen würden. Das ist der aus der Mitte der Synode kommende Konsensvorschlag.

Die VIZEPRÄSES: Ich weise daraufhin: Ein Antrag kann zurückgezogen werden, solange er noch nicht abgestimmt worden ist. Damit ist der weg und die andere Sache liegt vor.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Wir wollten jetzt nicht so tun, als ob wir das Hauptbereichsgesetz ändern würden. Deshalb steht da jetzt: „Die Landessynode bittet die Kirchenleitung baldmöglichst um einen Vorschlag, wie das Hauptbereichsgesetz dergestalt verändert wird, dass zukünftig in organisatorischen Belangen nur noch unselbständige Dienste und Werke in Hauptbereichen gegliedert werden (das ist das Original aus dem Original und das haben wir jetzt ergänzt) und die Zusammenarbeit zwischen selbständigen und unselbständigen Werken organisatorisch sichergestellt wird. Die Anbindung der selbständigen, landeskirchlichen Dienste und Werke ist über Verträge geregelt“. Der letzte Satz stammt wieder aus dem Original.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben also einen neuen Änderungsantrag vor uns. Ich eröffne dazu die Aussprache. Herr Naß, bitte.

Syn. NAß: Herzlichen Dank an die Redaktionsgruppe. Aus meiner Sicht und Erfahrung, ja. Ich würde allerdings das Wort „organisatorisch“ streichen. Man wird eine Regelung finden, aber

organisatorisch klingt schon wieder so nach Bürokratie. Ich würde also einfach sichergestellt schreiben. Dann hat man alle Möglichkeiten offen.

Die VIZEPRÄSES: Wir haben also im Änderungsantrag den Änderungsantrag Naß, dass „organisatorisch“ wieder gestrichen wird.

Syn. BRENNE: Soll es im letzten Satz heißen, „die Einbindung ist geregelt“ oder „soll geregelt werden“?

Zwischenruf Syn. Prof. Dr. Böhmann: Ja, das Original!

Die VIZEPRÄSES: Also Herr Brenne: O-Ton. Wer wünscht das Wort zum Antrag Naß? Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann möchte ich darüber abstimmen lassen. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist jetzt in der Vorlage das Wort „organisatorisch“ gestrichen.

Wir kommen wieder zurück auf den Antrag Böhmann & Co. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann lasse ich darüber abstimmen. Bei 2 Enthaltungen haben wir jetzt II 1 abgestimmt. Ich rufe auf II 2.

Syn. Frau KROK: Ich bin grundsätzlich für diese Regelung, möchte aber noch einen Hinweis geben. Es gab ca. 2012 ein Modellprojekt. Die Kirchenkreise Dithmarschen und Nordfriesland hatten rechtliche Vereinbarungen mit den Hauptbereichen in der Nordkirche. Es gab z.B. Themenkonferenzen. Das ist dann später eingestellt worden. Vielleicht kann in einem weiteren Prüfverfahren nachgefragt werden, woran das gelegen hat. Außerdem: Die Frauenarbeit in der Nordkirche hat feste klare Strukturen wie sie mit den Diensten und Werken in den Kirchenkreisen zusammenarbeitet. Auch das vielleicht ein Modellprojekt, was in die Prüfung mit einfließen kann.

Die VIZEPRÄSES: Gibt es weitere Wortmeldungen? Wenn es keine Wortmeldungen gibt, würde ich gerne abstimmen lassen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. Bei 2 Enthaltungen ist II 2 so abgestimmt. Und ich rufe auf III 3. Dazu liegt ein Antrag von Tilo Böhmann vor, den er uns jetzt zu Gehör bringen wird.

Syn. Prof. Dr. BÖHMANN: Ich verstehe das Ansinnen der Autoren des Papiers, dass es einen Ort braucht, an dem man sich gut miteinander verabredet und den haben wir eigentlich nicht. Ich habe aber die Sorge, dass die Kammer für Dienste und Werke in der Zusammensetzung nicht ideal ist. Ich denke, für Abstimmungen braucht man auch ein Gegenüber, z.B. aus der Synode, den Kirchenkreisen und den Kirchengemeinden. In einem kurzen Seitengespräch mit dem neuen Vorsitzenden war denen auch nicht so ganz klar, ob sie der geeignete Ort dafür sind. In dem aktuellen Papier hängen 3 und 4 nun zusammen. Wenn man es nun in die Kammer für Dienste und Werke verlegt, müsste man über Auftrag und Zusammensetzung nachdenken. Deshalb lautet der Änderungsantrag statt 3 und 4 nur wie folgt: „3. Die Landessynode bittet um einen Vorschlag, wie eine strategische Gesamtplanung der landeskirchlichen und kirchenkreislichen Dienste und Werke sichergestellt werden kann und inwieweit dafür bestehende Gremien,

insbesondere die Kammer für Dienste und Werke, ggf. mit angepasster Zusammensetzung und Beauftragung, genutzt werden können.“ So muss man das nicht von vornherein auf die Kammer reduzieren. Ich fände das offener und zielführender.

Die VIZEPRÄSES: Sie sehen den Vorschlag und ich bitte um Diskussion des Antrages. Arne Gattermann hat das Wort.

Syn. GATTERMANN: Ich hatte in meiner Einbringung schon gesagt, dass das, was Du, Tilo, jetzt gesagt hast, auch gemeint ist. Ich sag mal, die KL ist sich auch nicht sicher, ob die Kammer für Dienste und Werke der richtige Ort ist. Deshalb lautet der Beschluss auch: Überprüfung. Wenn es um Hauptbereiche geht und die Frage, was ist die richtige Struktur und die Kammer für Dienste und Werke nicht genannt wird und stattdessen ein neues Gremium geschaffen wird, da regt sich hier dann auch Widerstand. Eigentlich geht es um eine geordnete Zusammenarbeit und die muss geregelt werden. Wenn sich bei der Überprüfung herausstellt, dass die Kammer nicht der richtige Ort ist, dann ist Nr. 4 auch obsolet.

Syn. HAMANN: Ich möchte mich dem Votum von Arne Gattermann anschließen. Im Eckpunkt Papier der Projektgruppe wird begründet, warum man diesen Gedanken fasst und ihn zur Prüfung weiterleitet. Ich finde es klug, was da im Eckpunkt Papier steht und in der Formulierung lieber Tilo ist ja enthalten, es könnte auch ganz anders sein. Ich würde gerne bei der Formulierung der KL bleiben.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Es ist eine Diskussion, in dem sich alle einig sind, nur nicht darüber, ob sich das auch in den Texten alles wiederfindet. Ich glaube, dass der Vorschlag von Tilo Böhmann der bessere ist. Die Ziffern 3 und 4 beinhalten eine Doppelung, weil in beiden Aufgaben überprüft werden sollen. Entscheidender aber ist, dass die klugen Gedanken, die in diesem Papier sind, abrupt enden, wenn man zu der Feststellung kommt, dass die Kammer für Dienste und Werke nicht das richtige Gremium ist, um die klugen Gedanken zu verwirklichen. Da würde der Böhmannsche Antrag weitergehen, denn man könnte ein anderes Gremium nehmen oder eines neu bilden. Diese Freiheit sollten wir uns nehmen. Die Inhalte bleiben weiterhin in der Begründung und sind nicht verloren.

Syn. ANTONIOLI: Wenn eine Sache so kompliziert zu regeln ist, dann stimmt meistens in der Voraussetzung etwas nicht. Kepler hat, bevor er herausgefunden hat, dass sich die Planeten in eine Ellipse um die Sonne drehen, angenommen, dass die noch kleine Unterkreise vollziehen. Irgendwann hat er dann verstanden, dass das vermutlich zu kompliziert gedacht ist. Ich finde, dass das Problem, was wir hier gerade diskutieren, zeigt, dass etwas nicht stimmt. In den kirchenkreislichen Diensten und Werken gibt es sehr wohl eine Steuerung und eine ganz klare Zuständigkeit. Bei unseren Diensten und Werken ist dies nicht gewollt. Das habe ich verstanden. Wie aber sollen Ebenen zusammenarbeiten, wo die eine ungesteuert ist, und die andere Ebene gesteuert wird? Wenn wir noch ein neues Gremium einsetzen, -wo ich dagegen bin- wird das Problem nur verschoben. Wie reden schließlich auch über grundlegende Einsparungen. Ich bitte, das so zu regeln, dass wenn das Ergebnis bedeutet, dass wir am Ende Ellipsen brauchen,

dass das von daher dann beschrieben wird. Es bringt auch nichts, wenn wir am Ende eine Schwerpunktsetzung machen müssen und keine Steuerung dafür haben.

Syn. STRENGE: Das, was Herr Antonioli gesagt hat, spricht dafür, dass man es bei der Formulierung der Kirchenleitung belässt. Wenn man die Kammer für Dienste und Werke jetzt nicht nennt, dann ist das in gewisser Weise auch eine Missachtung des neuen Vorsitzenden. Und wenn man jetzt, wie Böhmans vorschlägt, so ein allgemeines Gremium hat, dann kommt man vom Hundertsten ins Tausendste. Wir wollen schließlich Bürokratie abbauen und es gibt ein Gremium, das es gibt, über das man nicht hinweg gehen sollte. Das halte ich für die falsche Richtung.

Die VIZEPRÄSES: Das Wort hat jetzt Bischöfin Kirsten Fehrs.

Bischöfin FEHRS: Man könnte vielleicht diese beiden Vorschläge zusammenführen. Arne Gattermann hatte zu Recht von Seiten der Kirchenleitung betont, warum die Kammer für Dienste und Werke hier genannt sein sollte. Tilo Böhmans Vorschlag ist schlanker und zusammenführender. Vielleicht könnte man wie folgt formulieren: „...inwieweit dafür bestehende Gremien (z. B. die Kammer für Dienste und Werke), ggf. mit angepasster Zusammensetzung und Beauftragung ...“. Dann haben wir die Kammer genannt und gleichzeitig deutlich gemacht, dass dies auch weitergedacht werden kann.

(Zwischenrufe)

Richtig, vielleicht ist das Wort „insbesondere“ sogar noch besser als das „z.B.“ – und dann auch nicht als Klammerzusatz, sondern im Fließtext.

Die VIZEPRÄSES: Weil Du, liebe Kirsten, keinen Antrag stellen darfst, frage ich Herrn Böhmans, ob er dies so übernehmen möchte? Ja – das ist der Fall, die Lösung mit „insbesondere“ statt der Klammer. Ich sage den Satz einmal im Zusammenhang: „... bestehende Gremien, insbesondere die Kammer für Dienste und Werke, ...“ Das ist jetzt also der erweiterte Antrag Böhmans. Hier sehen wir den Satz auch auf unserer Leinwand. Können wir darüber abstimmen? Ja, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen ist der erweiterte Antrag Böhmans angenommen.

Dann haben wir also in unserer Vorlage nur noch eine Nummer 3, die Nummer 4 entfällt, so wie jetzt auch hier auf der Leinwand eingeblendet. Wir sind uns jetzt einig, dass die bisherige Nummer 5 dann Nummer 4 wird, richtig? Ja, das ist der Fall. Zu dieser neuen Nummer 4 sehe ich keine Wortmeldungen. Mit der entsprechenden Änderung der Nummernbezeichnung, einstimmig so beschlossen.

Da diese Vorlage kein Gesetzesentwurf ist, benötigen wir keine Schlussabstimmung. Ich danke für die konzentrierte Beratung und Beschlussfassung und ich übergebe zurück an die Präses.

Die PRÄSES: Liebe Elke, Du hast mich einmal mehr erstaunt, wie gut Du dies gemanagt hast. Ich hatte mich jetzt eigentlich schon auf einen längeren Beratungsabend eingestellt, umso

schöner. Ich danke allen Synodalen für die konzentrierte und zielgerichtete Arbeit am heutigen Tag. Die Abendandacht hält uns wie gestern Frau Pastorin Jarck-Albers.

Syn. Frau JARCK-ALBERS: hält die Abendandacht.

3. Verhandlungstag **Freitag, 27. September 2024**

Andacht Jugenddelegierte

Die PRÄSES: Nun rufe ich auf den Tagesordnungspunkt 1.1. Unser Schwerpunktthema „Spielerisch (den) Platz in der Kirche finden“. Vorbereitet wurde dieser Tag vom Ausschuss Junge Menschen im Blick und ich freue mich sehr, dass Ihr diesen Tag einschließlich des Gottesdienstes für uns gestaltet.

Liebe Mitglieder des Ausschusses Junge Menschen im Blick, wir wissen, mit wieviel Vorlauf, wieviel Geduld und wieviel Mühe Ihr diesen Tag vorbereitet hat. Auch dafür danken wir im Namen der Landessynode, und ganz besonders Dir, liebe Malin Seeland. Du hast als Ausschussvorsitzende diesen Tag mit Herzblut, Zeit und Energie vorangetrieben und vorbereitet. Wir danken natürlich allen weiteren Mitgliedern des Ausschusses:

Bennet Keuchel, Leah Berny, Lukas Brinkmann, Jesse Boie, Karl-Georg Ohse, Werner Lüppling, Torben Lew Krackow, Inga Meißner, Matthias Harneit, Mathias v. Erffa, und Sylvia Giescke.

Für die umsichtige und aufmerksame Geschäftsführung danken wir Inge Kirchmaier.

Aus der Nordkirchen Kinder- und Jugendvertretung den beiden Ehrenamtlichen Amrei Härtel und Sandy Winter.

Außerdem gilt unser Dank hauptamtlich Mitarbeitenden aus dem Hauptbereich Seelsorge und gesellschaftlicher Dialog sowie dem Hauptbereich Generationen und Geschlechter, insbesondere der Jungen Nordkirche.

Dieser Thementag ist außerdem eine wunderbare Gelegenheit, einer Person zu gratulieren, die zwar bislang keine Synodale ist, jedoch im Umfeld vieler Synodentagungen die jungen Menschen in unseren Reihen gefördert und unterstützt hat:

Liebe Annika Woydack, wir gratulieren Ihnen sehr herzlich zu Ihrer Wahl als Landespastorin für Diakonie in Hamburg und zu Ihrer neuen Aufgabe, die Sie im November antreten werden. Möge sie so fruchtbar und segensreich sein wie Ihr Wirken als Landesjugendpastorin in den zurückliegenden sechs Jahren (seit 01.11.2018). Die Zukunft unserer Nordkirche ist ohne Kinder und Jugendliche nicht denkbar. Um zukunftsfähig zu sein, brauchen wir ihre Stimmen, ihr Engagement – und ihre Motivation, diese in unsere kirchlichen Leitungs- und Entscheidungsgremien einzubringen.

Liebe Frau Woydack, Sie haben nicht nur wesentlichen Anteil daran, dass junge Menschen in unsere Leitungs- und Entscheidungsgremien streben und sich in den Debatten weiterführend einbringen, Sie haben auch intensiv an dem Kirchengesetz zur Regelung der Arbeit mit

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mitgearbeitet, das die Landessynode der Nordkirche 2021 beschlossen hat. Das Gesetz hat die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kirchlichen Entscheidungsprozessen sehr gestärkt. Das wird sich in der III. Legislatur der Landessynode sichtbar und hörbar bemerkbar machen. Da sind Sie nicht mehr als Jugendpastorin begleitend dabei. Aber Sie, liebe Frau Woydack, sind nun als Werkesynodale gewählt, auch dazu unser Glückwunsch.

Nun sind wir gespannt auf den Tag, auf die beiden Workshop-Phasen rund um Kinder und junge Erwachsene.

Gegen 17:00 Uhr wird das Präsidium wieder übernehmen, um die Beschlussfassung zu dem Positionspapier zu moderieren, das allen Synodalen ja bereits vorliegt. Ich erinnere jetzt bereits daran, dass wir pünktlich im Plenum abschließen müssen. Um 18:30 Uhr beginnt der Open Air Gottesdienst im Brüggmanngarten, ebenfalls vorbereitet vom Ausschuss Junge Menschen im Blick, der ihn gemeinsam mit Bischof Tilman Jeremias halten wird.

Und damit übergebe ich an Malin Seeland.

Syn. Frau SEELAND: Liebe Mitsynodale, „Spielerisch (den) Platz in der Kirche finden“ im Duden wird Spielen so definiert: sich zum Vergnügen, Zeitvertreib und allein aus Freude an der Sache selbst auf irgendeine Weise betätigen, mit etwas beschäftigen

Das Spiel bzw. das Spielen verbinden wir häufig mit Kindern.

Und um es genau zu betrachten ist das Spiel für die Kinder die Produktivität, wie für uns Erwachsene die Produktivität die Arbeit ist.

Spielen bedeutet aber auch, sich ein Bild von sich selbst zu machen, also ein Selbstbild, und gleichermaßen Fähigkeiten zu entwickeln, die es uns ermöglichen ein Teil der Gemeinschaft zu sein.

Daher möchten wir Sie einladen, mit Hilfe unserer unterschiedlichen Aktionen Ihr Selbstbild neu zu entdecken und mit Ihren Fähigkeiten ein Teil unserer Kirche zu sein.

Sie finden folgende Stationen im Foyer sowie hinteren im Plenumsaal verteilt:

- Godspot- Ich male meine Kirche
- Die Fotoaktion: Ich und meine Kirche
- Das A bis Z des Positiven
- Das Motzmonster

Und dann finden Sie noch Chillout-Areas, wo Sie mit oder ohne Kaffee bzw. Tee verweilen dürfen, um über Ihr Selbstbild, Ihre Fähigkeiten oder Gott und die Welt nachzudenken oder ins Gespräch kommen können. Und wenn Sie sich einen Kaffee oder Tee holen, besuchen Sie gerne die Ausstellung mit den von Ihnen ausgefüllten Gästebuchseiten, natürlich haben Sie heute auch noch die Gelegenheit Ihre Gästebuchseite anzuhängen.

Die unterschiedlichen Stationen dürfen Sie in Ihrer beliebigen Reihenfolge besuchen und so lange dort verweilen, wie es Ihnen guttut. Sie können die Stationen auch mehrmals besuchen.

Seien Sie mutig und lassen Sie uns unkonventionell spielend in den Synodenfreitag starten. Bis ca. 11:30 Uhr haben Sie Zeit die unterschiedlichen Aktionen von Spielplatz-Kirche auszuprobieren.

Die Synodalen nehmen an verschiedenen Aktionen teil.

Syn. Frau SEELAND: Hohe Synode, Sie und Ihr kennt doch sicher die Situation aus dem Supermarkt, dass ein Kind weint, weil das Elternteil es ihm nicht erlaubt, den Lieblings-Naschi in den Einkaufswagen zu legen...

In dieser, wahrscheinlich ganz alltäglichen Situation, geht um nichts anderes als um das Mitentscheiden, dass die Bedürfnisse der Kinder wahrgenommen und ernstgenommen werden.

Wenn wir zu unserem Supermarktbild nun etwas verändern, und das Elternteil das Kind gefragt hätte, möchtest du lieber die Gemüsechips oder die Katjestüte... hätte es sich sicher für die Katjestüte entschieden. Und schon durfte das Kind mitentscheiden.

Und natürlich kann ich Ihnen jetzt nicht etwas von Naschi erzählen, ohne Sie daran teilhaben zu lassen- also greifen Sie zu!

Ganz vereinfacht gesagt, sind wir in der Kirche nicht allein, sondern es gibt viele alltägliche Situationen, bei denen es herausfordernd ist, die Bedürfnisse der Kinder Raum zu geben und sie in die Entscheidungsprozesse einzubinden.

Genau darauf zielt unser Projekt „Spielplatz-Kirche“, Kindern den Raum zugeben, um ihre Bedürfnisse sowie ihre Wünsche zu äußern sowie einzubringen.

Ich möchte mit Ihnen und Euch einen kleinen Rückblick auf die Entstehung von „Spielplatz-Kirche“ werfen. Im Sommer 2021 kam das erste Mal die Idee auf, dass wir Synodale und Kinder ins gemeinsame Gespräch bringen möchten. Wir starteten mit unserem ersten Bild, dass genau hier im Maritim Strandhotel in Travemünde eine Handvoll Synodale sich mit Kindern an einen runden Tisch setzen und gemeinsam essen und schnacken.

Das Bild blieb zum Glück nicht so lange in unseren Köpfen; dafür fing eine Fantasiereise an.

Lasst uns gerne ein paar der weiteren Bilder betrachten: Es ging also weiter mit dem Bild, dass Synodale mit Familien im häuslichen Umfeld gemeinsam kochen, spielen und ins Gespräch kommen. Hierbei fehlte uns jedoch die Gemeinsamkeit (und ja, es gab natürlich noch weitere Parameter, die bei diesem Bild nicht passten). Also stellen wir uns vor, dass es nach dem Kochen einen gemeinsamen Abschluss geben muss- vielleicht einen Gottesdienst. Und aus dem Gottesdienst feiern, ist die Candy-Party entstanden. Unsere Traum-Candy-Party fand natürlich bei Sonnenschein, draußen auf einem öffentlichen Platz, z.B. Marktplatz, statt. Das Naschi durfte in unserer Fantasie nicht fehlen. Genauso wie das Feiern eines Gottesdienstes, die Musik, der Tanz, das gemeinsame Spielen. Und bis hierhin hatte die Candy-Party immer noch den Arbeitstitel „Tischgemeinschaft“. Wir planteten weiter an unserer Idee mit der Candy-Party und entwickelten Aktionen. Ein paar durften Sie und Ihr ja heute ausprobieren.

Der Methodenkoffer beinhaltet zusätzlich zu der Fotoaktion, dem Motzmonster, Godspot- ich male meine Kirche, die Gästebuchseiten, das A bis Z des Positiven, noch die Wunsch- bzw.

Klagemauer, das Kugellager, die Sprüchewand, mein Wort zum Sonntag (eine Videobotschaft: was würde ich ändern, wenn ich Bischöf:in wäre?), eine Aktion wo gemeinsam gesungen und getanzt wird, die Fantasiereise- meine Welt und meine Kirche, der Thesenanschlag, Demokratie-Jenga sowie eine Auswahl an unterschiedlichen Spielen.

Das Konzept war extra so gestaltet, dass nicht alle Aktionen durchgeführt werden müssen, sondern die durchführenden Personen sich aus dem Methodenkoffer etwas raussuchen können. Und auch das Format, also ob nun die Candy-Party auf dem Marktplatz oder eine Methode in einer regelmäßigen Gruppe oder oder oder, war frei zu wählen.

Unser Wunsch war natürlich, dass die Landessynodalen und gerne auch die Kirchenkreissynodalen dazu eingeladen werden, um gemeinsam ins Tun zu kommen und vor Ort zu hören, was die Kinder zu sagen haben.

Im April 2022 verschickten wir die ersten Infos an die unterschiedlichen verantwortlichen der Kirchenkreise sowie auch eine kurze Info an Sie als Landessynode. Von allen Kirchenkreisen bekamen wir interessierte Rückmeldungen.

Bis wir dann jedoch alles fertig hatten, wir das Projekt in „Spielplatz- Kirche“ getauft hatten, die Grafikerin unseren Projektnamen schön gestaltet hatte und die Webseite fertig war, verging mehr Zeit als wir dachten. – Wer kennt es nicht, irgendwas tanzt aus der Reihe und es funktioniert dann am Ende doch nicht so wie man es sich vorgestellt hat...

So konnten wir dann letztendlich den richtigen Startschuss zur Durchführung erst im Frühjahr 2023 setzen...

Unser Traum war es, Ihnen und euch heute die Ergebnisse von Spielplatz-Kirche zu präsentieren. Ihnen und Euch zu erzählen, was Kinder sich von uns als Kirche wünschen und was wir unbedingt beibehalten sollten...

Was halten Sie und ihr von einem Schaukeltier in der Kirche, von der Kletterwand am Kirchturm oder Schaukeln statt Sitzbänken bzw. Stühlen...

Leider sind bei uns keine Ergebnisse eingegangen. @@@

Daher lassen Sie uns gerne mal auf unserem gemeinsamen Vormittag gucken:

Welche Erfahrungen haben Sie heute gemacht?

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: Wir haben sehr schnell die angebotenen Stationen besucht und uns dann über die freie Zeit gewundert. Das hat zu einem freien Austausch mit anderen Synodalen geführt. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Syn. Dr. ATZE: Nachdem ich zuerst skeptisch über die Aufgaben war, habe ich mich gerne darauf eingelassen. Daraus sind wunderbare Gespräche entstanden.

Syn. Frau BERNY: Ich habe die Fotoaktion betreut und war begeistert von der Kreativität der Synodalen. Es sind wunderbare Fotos entstanden von den Vorstellungen von Kirche. Außerdem ist immer wieder eine schöne Gemeinschaft aus der Aktion entstanden.

Wir und unsere Kirche sind: Bilder...

Syn. Frau SEELAND: Vielen Dank, ich nehme dies jetzt mal als Brücke und ich soll sagen, Film ab....

Lassen Sie uns gerne noch einmal auf das Motzmonster und das A-Z des Positiven gucken. Ich fange mit dem Motzmonster an und das Positive kommt dann zum Ende. Zuerst ist mir aufgefallen, dass die Motzmonster sehr, sehr strukturiert aufgeklebt worden sind. Und das Wort Struktur kam übrigens sehr oft vor auf den Karten. Man hätte auch mehr ausbrechen können beim Aufkleben, aber vielleicht sind wir auch alle sehr strukturliebend.

Das Motzmonster:

Struktur

Diskussion

Machtmissbrauch

Macht muss nicht schlecht sein, wenn sie mit Verantwortung gepaart ist
unklare Strukturen

Sitzungen mit viel sitzen und wenig Pausen

Intoleranz Kindern gegenüber z.B. im Gottesdienst
einige sind gleicher

negativer Zukunftsblick-zu wenig Gottvertrauen

humorlos

Kritik ist oft tabu

verschlossene Türen

Verwaltungsstruktur

Gottesdienste ohne Schwung.

Vom A bis Z des Positiven habe ich eine Mischung zusammengestellt.

Abendgottesdienste, Bunt, Chic, Dank, Engagement, Freiräume, Glocken, Hochzeit, Ich-Sein, Jesus, Kicker, Lachen, Mut, Nächstenliebe, Ostern, Predigt, Queer, Ruhe, Streiten statt Schweigen, Tradition, Urlaub vom Alltag, Vision, X-Mas, Yeah und zuhause.

Nehmen Sie gerne Ihre Erfahrungen mit. Das Material ist weiterhin verfügbar und wir freuen uns, wenn die Aktionen noch durchgeführt werden können. Auf der Website, von der habe ich ja schon gesprochen, finden Sie alle Materialien zum Runterladen. Wir organisieren gerne, dass Sie zu dem internen Bereich die Zugangsdaten bekommen. Nehmen Sie gerne die Aktion „Spielplatz Kirche“ mit und wir freuen uns, auch wenn wir jetzt nicht mehr die Möglichkeit haben, dieses Ihnen ausgewertet zu präsentieren, aber es wäre schön, wenn die Kinder die Sprachräume bekommen, wenn auch nicht mehr auf der Ebene der Landessynode.

Mittagspause

Syn. Frau SEELAND: Hohe Synode, vor der Mittagspause sind wir über die Brücke gegangen und nun im Jugendalter sowie im Alter der jungen Erwachsenen angekommen. Bei uns hat der Reifeprozess nur ein Mittagessen lang gedauert. Veränderungen gehören zum Leben dazu. Der

Übergang von der Kindheit ins Jugendalter ist nur eine von vielen Veränderungen. Weitere Veränderungen sind z.B. noch Entwicklung von Partnerschaften, Elternschaft, Alterungsprozesse und der Beginn der Pensionierung. All die Veränderungen sind nicht immer leicht zu bewältigen.

Lassen Sie uns gemeinsam jedoch etwas detaillierter auf den Übergang von der Kindheit ins Jugendalter gucken. Erinnern Sie sich gerne einmal kurz zurück: Was hat Ihren Übergang von der Kindheit ins Jugendalter geprägt, was war Ihnen wichtig oder vielleicht gibt es einen besonderen Moment, der Ihnen in Erinnerung kommt.

Im Jugendalter sowie auch als junge Erwachsene ergeben sich neue Freiräume, jedoch auch neue Risiken, die gemeistert werden müssen. Nicht jede:r ist gleichermaßen gut auf die unterschiedlichen Situationen vorbereitet. Ich glaube, man kann auch nicht auf jede Lebenslage vorbereitet sein. Um Lebenssituationen zu meistern, benötigt jede:r, unabhängig vom Alter, Ressourcen und Potenziale. Jedoch muss man im Kindes- und Jugendalter verstärkt die Aufmerksamkeit auf die Entwicklung von Ressourcen und Potenzialen widmen. In weiteren Lebenssituationen sind hier meistens die Ressourcen und Potenziale schon weiter ausgebaut.

Allgemein wird noch unterschieden zwischen den primären Ressourcen, also z.B. die Familie und Freunde. Und den sekundären Ressourcen, also die politischen und institutionelle Akteure. Wir- als Kirche- sollten als sekundäre Ressource relevant in der Gesellschaft bleiben, daher werden wir uns gleich mit den unterschiedlichen Themen in unseren Nachmittags-Workshops beschäftigen:

1. Kirchliche Teilhabe – Privileg bestimmter Milieus?

2. Konsum vs. gestalterisches Handeln – Erwartungen ans Ehrenamt?

3. Transparenz und Informationsfluss –

3.1 Wie erreichen wir junge Erwachsene im Hinblick auf Ehrenamt?

3.2 Wie erreichen wir zukünftige Hauptamtliche?

Und da die Kreativität und das Auge für die Details nicht fehlen darf gibt es noch einen weiteren Workshop mit der Paramentenwerkstatt Ratzeburg.

Jeder Workshop wird doppelt angeboten. In der Liste auf Ihren Platz sollten Sie sich wiederfinden, damit Sie wissen, an welchem Workshop Sie teilnehmen und in welchem Raum dieser stattfindet. In der ersten Phase bis ca. 15:30 Uhr wird es darum gehen, die Titel der Workshops zu betrachten und ggf. Herausforderungen herauszukristallisieren. Hier achten Sie bitte darauf, dass es Herausforderungen sind, wo es auch Lösungsstrategien oder Ansätze zu geben könnte. Es sollen möglichst keine globalen Herausforderungen oder Fragen sein, also keine herausfordernde Frage wie: Wie retten wir die Welt?

Ab ca. 15:30 bis 16:00 Uhr dürfen Sie die Kaffeepause genießen. Und danach geht es in das Finden von Lösungen und Lösungsansätzen.

Und in Veränderungen liegen auch immer Chancen zu wachsen und zu reifen.

Workshopphase

Syn. Frau SEELAND: Liebe Mitsynodale, lassen Sie uns bitte gemeinsam einen Blick zurück auf die letzten zwei Tage werfen. Wir haben gestern schon klein angefangen mit den Freundesbuchseiten. Heute Morgen haben wir das Projekt „Spielplatz Kirche“ bespielt und ausprobiert. Dies hat sehr interessante Gespräche angeregt und es sind wunderbare Fotos entstanden. Vor der Mittagspause haben wir begonnen, die Brücke zu betreten und sind nach der Mittagspause auf der anderen Seite der Brücke angekommen. Wir sind also aus der Kindheit in die Zeit der Jugend und der jungen Erwachsenen übergewechselt. Heute Nachmittag haben wir uns schließlich mit den folgenden Workshops beschäftigt:

- Kirchliche Teilhabe/Privileg bestimmter Milieus
- Konsum versus gestalterisches Handeln
- Erwartung ans Ehrenamt
- Transparenz – und Informationsfluss – Wie erreichen wir junge Erwachsene im Hinblick auf das Ehrenamt?
- Wie erreichen wir zukünftige Hauptamtliche?

Jetzt in der letzten Phase haben Sie ganz viele Probleme gelöst. Wir möchten Ihre Lösungen möglichst hier hinten an der Saalwand angepinnt sehen. Wenn wir dann eine ganze Wand voller Lösungsstrategien haben, können Sie sich entsprechende Anregungen abholen und mit in ihre Kirchengemeinden nach Hause nehmen, oder für sich persönlich.

Als allerletztes wollen wir am heutigen Thementag unser Positionspapier verabschieden. Dazu gebe ich zurück an das Präsidium.

Die PRÄSES: Ganz herzlichen Dank, wir sind alle ganz wunderbar gelaunt und ich höre gerade von überall her Lachen, Kichern, aufgeregtes Reden. Das haben wir dem Ausschuss „Junge Menschen im Blick“ zu verdanken. Ihr habt uns einen wirklich spannenden und auch unterhaltenden Thementag beschert und geboten.

Ich sage auch einen herzlichen Dank an alle Synodale, dass Sie sich auf diesen Thementag eingelassen haben. Die Synode hat viele Aufgaben zu erledigen und das ist immer mit viel Arbeit verbunden. Wir haben das nicht zuletzt in den letzten zwei Tagen gemerkt. Sie alle haben sich aber diesen einen Tag mehr gegönnt, um einmal eine andere Perspektive einzunehmen, damit Ihren Blick zu weiten und damit vielleicht auch Ihre Entscheidung u. a. Aspekten zu betrachten.

Uns liegt jetzt ein Positionspapier vor, in dem wir als II. Landessynode gebeten werden, drei Empfehlungen des Ausschusses „Junge Menschen im Blick“ zu unterstützen. Liebe Malin, möchtest Du noch einmal so nett sein und uns dieses Positionspapier vorstellen? Ich habe gehört, dass es dazu inzwischen auch schon einen Änderungsantrag geben soll.

Syn. Frau SEELAND: Unser Positionspapier beinhaltet drei Punkte:

1. Wir möchten empfehlen, dass auch in der nächsten Legislaturperiode ein Ausschuss „Junge Menschen im Blick“ als beratenden Ausschuss der Landessynode eingesetzt werden soll.
2. In diesem Punkt soll es den schon angesprochenen Änderungsantrag geben. Der Ihnen vorliegende Text spricht von einer „Kinder- und Jugendsynode, die zeitversetzt mit der Landessynode tagen soll. Die Beratungsinhalte sollen zu diesem Zweck Kinder- und

Jugendgerecht aufbereitet werden und anschließend in den Beschlusslauf der Landessynode zurückgespiegelt werden.

Der Änderungsantrag wird Ihnen gerade hier auf der Leinwand eingeblendet, in der Sache gibt es keine Änderung, wir haben nur den Wortlaut etwas verbessert. Der Wortlaut wäre jetzt wie folgt:

„Die einmalige Durchführung eines eigenständigen Kinder- und Jugendgipfels (eine Veranstaltung mit und für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) im Laufe der kommenden Legislaturperiode. Der Ausschuss „Junge Menschen im Blick“ kann das Bindeglied zwischen der Landessynode und dem Kinder- und Jugendgipfel darstellen. Die junge Nordkirche begleitet und unterstützt die Durchführung unter Beteiligung der Kinder- und Jugendvertretung der Nordkirche. Die Ergebnisse des Kinder- und Jugendgipfels sollen in der Abstimmung der Landessynode bedacht und in diese integriert werden.“

Wir haben also das Wort Kinder- und Jugendsynode in Kinder- und Jugendgipfel geändert, außerdem die Junge Nordkirche als Hauptamtliches Element beteiligt und auch die Kinder- und Jugendvertretung der Nordkirche neu erwähnt.

3. Wir möchten gerne ein Mentoring-Programm etablieren, das noch vor der ersten Sitzung der III. Landessynode beginnen soll. In diesem Programm sollen die neuen Synodalen auf die Versierten treffen und mit ihnen in einen Austausch treten. Hierbei ist uns besonders wichtig, dass dabei die Generationen vermischt werden. Auch sollen die neuen Jugenddelegierten in das Mentoringprogramm miteingeschlossen werden.

Die PRÄSES: Damit sind wir zur Aussprache und Abstimmung in TOP 6.3 angekommen. Ich rufe zuerst auf die Nummer 1 des Positionspapiers. Das ist die Empfehlung an die dritte Landessynode. Einen Ausschuss „Junge Menschen im Blick“ einzurichten. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Die PRÄSES: Das sehe ich nicht. Ein gutes Beispiel dafür, wie gut der Ausschuss „Junge Menschen im Blick“ arbeitet, was wir ja auch heute gesehen haben. Ich bitte daher um Abstimmung. Ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung ist Punkt 1 einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zu Punkt 2. Wir beraten zunächst den Änderungsantrag. Gibt es Wortmeldungen zum Änderungsantrag zu Punkt 2 aus dem Positionspapier „Junge Menschen in der Landessynode“?

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich hätte gerne gewusst, was das Wort „eigenständig“ in dem Änderungsantrag bedeutet?

Syn. STRENGE: Ich begrüße diesen Änderungsantrag. Ich finde den Begriff, der im Änderungsantrag gefunden wurde „des Gipfels“ passender als den der Synode und würde diese Formulierung unterstützen. Wir hatten diese Thematik vor Jahren auch schon einmal bei der Formulierung Frauensynode.

Die PRÄSES: Vielen Dank, ich bitte Leah Berny ums Wort.

Jugenddelegierte BERNY: Ich würde gerne darauf antworten, was das Wort „eigenständig“ in dem Antrag bedeuten soll. Uns ist wichtig, dass es nicht nur eine Synodentagung mit Kindern und Jugendlichen ist, sondern dass es eine eigenständige Synode von Kindern und Jugendlichen ist, die zeitversetzt verbunden mit der Landessynode ist.

Die PRÄSES: Vielen Dank, mit anderen Worten, das Präsidium ist nicht für die Durchführung verantwortlich, allerdings selbstverständlich für die Verbindung. Ich bitte Herrn Brandt um das Wort.

Syn. BRANDT: Jetzt stellt sich für mich doch die Frage, wer ist denn nun eigentlich verantwortlich, wenn nicht das Präsidium?

Die PRÄSES: Ich habe das so verstanden, dass das die Junge Nordkirche übernehmen wird. Das ist dann der Fachbereich. Ich bitte Frau Woydack um das Wort und bitte die Synode, ihr das Rederecht zu erteilen.

Frau WOYDACK: Ich habe mich mit meinen Kolleg:innen aus dem Fachbereich gerade besprochen. Selbstverständlich werden wir das Ganze unterstützen und fachlich begleiten. Es wäre aber nochmal wichtig, mit dem Präsidium zu klären und auch mit dem Ausschuss „Junge Menschen im Blick“, was da genau stattfinden soll. Wir sind auf jeden Fall bereit zu unterstützen, aber es muss in jedem Fall im Kontext mit der Landessynode geschehen.

Die PRÄSES: Ich weise nochmal darauf hin, wir geben eine Empfehlung an die neue Landessynode.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich finde es ganz fabelhaft, dass die jungen Leute sich von sich aus treffen wollen. Das kann man nur unterstützen. Aber wie die Präses bereits sagte, können wir als alte Synode nur Empfehlungen geben. Außerdem kann die Synode die Junge Nordkirche und das Kirchenamt nicht einfach so in Gang setzen. Das operative Geschäft hat die Kirchenleitung in der Hand. Das müsste dann über diese gehen.

Die PRÄSES: Das ist aus meiner Sicht nicht Sache der Kirchenleitung. Wir können als Präsidium die Junge Nordkirche fragen und das wird auch für das neue Präsidium gelten. Es bleibt dabei, wir beschließen nur eine Empfehlung für eine nächste Synode.

Syn. STREIBEL: Eigenständigkeit wird in der Regel als Selbstbestimmung verstanden. Der Einleitungssatz des Positionspapiers lautet: Die Landessynode unterstützt die folgenden „Empfehlungen“. Das ist doch eine sehr weiche Formulierung. Dazu möchte ich noch sagen, dass wir im Kirchenkreis Ost den Grundsatz kennen: „Einfach mal machen“. Das sollten wir hier auch tun. Ich würde also den Antrag unterstützen und die jungen Leute nicht zu sehr mit Formulierungsfragen belasten.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Streibel. Ich bitte Frau Woydack um das Wort.

Frau WOYDACK: Ich möchte nur mitteilen, dass es in der EKD viele Kinder- und Jugendsynoden gibt in ganz unterschiedlichen Varianten. Einfach mal machen ist daher eine gute Idee.

Die PRÄSES: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich stelle damit den Änderungsantrag zur Abstimmung. Bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimme ist der Änderungsantrag beschlossen. Über den ursprünglichen Punkt 2 muss nun nicht mehr abgestimmt werden. Wir kommen zu Punkt 3 des Positionspapiers. Es geht um das Etablieren eines Mentoring-Programms für die III. Landessynode. Ich kann kurz erwähnen, dass wir uns im Präsidium mit der Vorbereitung für die III. Landessynode beschäftigt haben. Wir sind zudem im Gespräch mit dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde. Wir denken gemeinsam darüber nach, wie wir ein einleitendes Programm für die neuen Synodalen entwickeln können. Ein Mentoring-Programm könnte man da auch unterbringen. Ich sehe dazu eine Wortmeldung von Herrn Fehrs.

Syn. FEHRS: Ich bedanke mich für die Erläuterungen seitens des Präsidiums. Ich begrüße sehr, dass die neue Synode ganz tolle neue Menschen hierher führen wird und begrüße es sehr, wenn es für diese bereits im Vorfeld Vortreffen und gute Einführungen gibt. In diesem Sinne unterstütze ich Punkt 3 des Positionspapiers.

Die PRÄSES: Ich bitte Frau Grüttner um das Wort.

Syn. Frau GRÜTTNER: Ich hätte gerne gewusst, was mit Mentoring-Programm gemeint ist. Ich kenne das als großes Programm über einen langen Zeitraum.

Die PRÄSES: Die Vizepräsidentin Frau König möchte den Begriff gerne erläutern.

Die VIZEPRÄSES: Der Mentor ist ursprünglich ein väterlicher Begleiter, wobei natürlich die mütterliche Begleitung genauso gut ist. Es ist in jedem Fall keine fürsorgliche Belagerung.

Jugenddelegierte GROß: Der Vorschlag des Mentoring wurde bereits vor einem Jahr mit dem Präsidium besprochen. Es ist ein Element aus einer ganzen Reihe von Vorschlägen, die wir gemacht haben. Auch die lila-Karten sind Anteil. In jeden Fall soll den jungen Synodalen der Einstieg erleichtert werden. Wir werden sehen, welche Erfahrungen wir damit machen. Die Idee ist einfach, ältere, erfahrene Synodale mit jüngeren Unerfahrenen zusammenzubringen.

Syn. VON GEHREN: Wenn Ihnen der Begriff Mentoring zu groß ist, schlage ich ein Modell aus der Schule meines Sohnes vor, wo es Schulpaten gibt.

Die PRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und würde die Empfehlung des Positionspapiers zur Abstimmung stellen. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung unterstützen wir alle Empfehlungen des Positionspapiers „Junge Menschen in der Landessynode“.

Damit sind wir am Ende des heutigen Tages. Ich danke allen, die diesen Tag vorbereitet haben und lade ein zum open-Air Gottesdienst.

4. Verhandlungstag Samstag, 28. September 2024

Syn. WULF: hält die Andacht.

Die PRÄSES: Guten Morgen, ich begrüße Sie zu diesem Tag. Ich möchte an dieser Stelle danke sagen an alle Menschen, die gestern diesen Tag gestaltet haben und am Gottesdienst mitgewirkt haben. Die Kollekte ist bestimmt für die Projekte des Deutschen Kinderhilfswerks. Wir freuen uns über jede Spende und ich rufe jetzt den Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck auf.

Bischöfin FEHRS: Verehrtes Präsidium, liebe Synodale, es war ein magischer Moment. Atemberaubend schön! Selbst vor dem Fernseher: Als der Ballon mit dem paralympischen Feuer sanft in den nächtlichen Pariser Himmel schwebte. Mitten im Garten der Tuilerien, wo einst die Guillotine stand, ein Feuer der Inklusion, entzündet von fünf französischen Paralympioniken als Höhepunkt einer spektakulären Eröffnungsfeier, übertragen in alle Welt. Ich fand es wirklich ergreifend. Diese ansteckende Freude zu sehen, mit der die Athletinnen und Athleten aus über 150 Nationen nach Paris gereist sind, um ihre Kräfte und Talente miteinander zu messen, friedlich, tanzend und stolz. Auf diese Weise: Elf Tage lang frohe Botschaften in allen Hauptnachrichten: Versehrtes, verletztes, eingeschränktes Leben ist würdig, bejubelt, gefeiert und bewundert zu werden! Großartige Licht-Zeichen in der Dunkelheit!

Und was haben alle geunkt im Vorfeld: Olympische und paralympische Spiele in Zeiten der Kriege und Krisen, das kann nichts werden. Terroranschläge, Extremwetter, Bettwanzen, Vollkommerz, Untergang. Und was war? Menschen aus und in aller Welt hatten eine mehr als gute Zeit, es wurde gewonnen und verloren, es wurde gefiebert und gefeiert, kein Desaster, sondern ein großes Fest der Völker.

Es ist mir wichtig, dieses Bild in der Seele festzuhalten. Dass es dieses Trotzdem gibt. Das Helle, Kraftvolle von Gemeinschaft inmitten all der Zertrennungen, Nationalismen. In dieser Gesellschaft der Ichlinge. inmitten all der Unkenrufe: das Gelingende und Hoffnungsstarke. Trotz aller Kriege und Weltverwundungen, trotz aller Sorge bleibt der Moment der Schönheit des schwebenden Lichtes in der Nacht. Die Dunkelheit durchbrechend bleibt die Hoffnungskraft, Versehrtheit und Krise zu überstehen. – So genau der Psalm 119:

Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Weg.

Ein Licht auf dem Weg, kein olympisches, ein göttliches. Das auch den Weg unserer Kirche beleuchtet. Ja, den Weg hin zu einer kleineren, ärmeren Kirche, nützt ja nix, auch im Sprengel Hamburg und Lübeck: tiefer Umbruch. Krisenhaft. Schmerzhaft. Ja. Und doch: lebendig, diakonisch, glaubensstark. Mit Mut – darum geht es ja in dieser Synode entscheidend.

Klug ist das alte Psalmwort, weil die Fußleuchte erst mal nur den nächsten Schritt erhellt, vielleicht auch noch den übernächsten. Es ist der Psalm des Step by step. Das Zukünftige lässt sich nur ahnen. Auch der paralympische Lichtballon hatte nur einen recht überschaubaren

Lichtpegel. Heilsam ist das alte Psalmwort, weil es konzentriert. Den Blick fokussiert. Für den Weg der Kirche: Ein Schritt vor den nächsten. Niemand, wirklich niemand weiß, wie unsere Kirche in 50 Jahre wirklich aussehen wird. Trotzdem weitergehen. Trotzdem bei den Menschen bleiben. Trotzdem feiern, singen und tanzen. Trotzdem dringend nötige Veränderungen in die Wege leiten. Trotzdem taufen. Trotzdem sich stark machen für Geflüchtete und Obdachlose, gerade jetzt. Trotzdem stolz sein auf jede gelungene Konfistunde. Trotzdem sich verbünden mit allen Demokratieliebhabern. Trotzdem den Opfern jedweder Gewalt und Verachtung zur Seite stehen. Trotzdem all dies, gerade weil sich Jesu Botschaft von der unverbrüchlichen Zuneigung Gottes - auch durch uns - auf diese Erde lieben will.

Das geht tatsächlich nur im Vertrauen, dass der Weg unserer Kirche ein klares Ziel hat. Auch wenn weite Teile des Weges im Dunkeln liegen. Und der Weg krumm und steinig und unübersichtlich sein mag. Aber er hat ein Ziel. Ein Ziel, das jenseits aller Zukunftsprognosen, Statistiken und (natürlich auch extrem nötigen :-)) Finanzstrategien liegt. Unsere Mütter und Väter im Glauben haben es das Reich Gottes genannt. In dieser Tradition stehen wir auf Hoffnungsgrund. Wie hieß es gestern im Lied: *„Unsere Sehnsucht, dass die Welt sich noch verändern kann – das wilde Pochen unserer Herzen, komm wir tanzen durch die Nacht!“*

Mir liegt heute daran, am letzten Tag dieser Zukunftssynode, zu sagen: Allen, die auf diesem Weg unterwegs sind, Schritt für Schritt, ungeduldig, geduldig, inspiriert, müde und dann wieder begeistert: Danke! Dass Sie des Fußes Leuchte trauen. Dass Sie weitergehen. Dass Sie auf diese Weise für andere leuchten, dass Sie andere zum Leuchten bringen. Jede:r von Euch und Ihnen unendlich wertvoll. Für unsere Kirche – und für diese Gesellschaft in so wunder Zeit.

Ein paar Schritte auf dem Weg möchte ich in meinem Bericht vorstellen und exemplarisch manch Licht auf den Scheffel stellen. Zeigen, was uns im Sprengel bewegt hat, woran wir arbeiten, was Gottes Wort inspiriert und zum Leuchten gebracht hat.

Und Sie werden bemerken, eine Lichtspur in allen Projekten ist der inklusive Gedanke, das Überwinden von Barrieren, vor allem im Kopf. Und das nicht nur innerhalb der Kirche, sondern weit über deren Ränder hinaus. So haben viele Projekte etwas Visionäres: Eine Kirche, die sich nicht zurückzieht und abgrenzt, jetzt gerade nicht, - immer wieder gehört das gesagt! - , inmitten einer derzeit so aufgerauten Migrationsdebatte, die vor lauter Schutz der Grenzen den Schutz der Menschen vergisst. Es gilt, sich immer wieder neu zu öffnen als Kirche, auch für die, die vielleicht nicht unseren Glauben teilen, sich aber mit uns interessieren und engagieren für Frieden und Gerechtigkeit, für Demokratie und Menschenrechte, für das Klima und die Artenvielfalt, für Kultur und Kunst, für Kirchgebäude und Posaunen.

Apropos Posaunen – und damit schließt sich heute am Samstag ein Kreis, der mit dem wunderbaren Bericht von Daniel Rau am Mittwoch begonnen hat:

Vielstimmiges Klangmeer: Der Posaumentag

War das ein Leuchten! 17.000 Posaunen, Trompeten, Euphonien, Hörner mit und ohne Flügel in der Morgensonne auf der großen Stadtparkwiese in Hamburg. Was für ein Geglitzter und Gefunkel! Und was für ein Sound! Ein vielstimmiges Klangmeer. Aus ganz Deutschland kamen sie zum Deutschen Evangelischen Posaumentag nach Hamburg, aus Österreich und der Schweiz, aus Indien und Südafrika. Von 6 bis 96 Jahren. Der Grundschüler neben der

Kirchenpräsidentin neben dem Finanzbeamten und der Pflegedienstleiterin. Aus Stadt und Land – alle mittenmang. Nicht nur am Sonntag im Stadtpark, sondern auch bei der Abendserenade an der Elbe. Von der Elbphilharmonie bis zu den Landungsbrücken, 1,2 km entlang auf der Jan-Fedder-Promenade ein einziges Flächengold! Und o Wunder, dank einer auch technisch genau kalkulierten Zeittaktung auf den Bildschirmwänden fand man zusammen! Und wollte zusammenfinden. Zu einer einzigen Musik. Etwa die vom Großstadtrevier. Oder: Ukuthula, Frieden heißt das in einer Sprache Südafrikas. 17.000 ganz eigene Stimmen, die durch präzise Kommunikation – echte Sensationstechnik – wussten, wie sie einsetzen und wie sie aufeinander hören sollten. Befreit davon, Solist oder Solistin sein müssen, haben sie einander und dem Dirigenten vertraut. Und so feierte man ein dreitägiges Fest des guten Tons – doch sehen Sie selbst und genießen den Trailer noch einmal

https://www.dept2024.de/medien/20240624_dkm_dept_teaser_hd.mp4

Mich hat dieses Klangerlebnis ergriffen. Tut es immer noch. Weil so viel Leichtes darin liegt. Die Freude feierte Hochsaison. Lobe den Herrn. Mehrstimmig läuft die Musik sowieso zur Höchstform ihrer Schönheit auf.

Bekennen und bilden: Kirche stärkt Demokratie

Und diese Mehrstimmigkeit, die trotz allem zusammenfindet - bei der Abendserenade ja sogar über eine Entfernung von 1,2 km - das ist doch ein grandioses Bild für das, was gesamtgesellschaftlich so nötig ist, nämlich unsere Demokratie über innere Distanzen hinweg zusammen zu halten! Denn deren Grundlage ist ja genau dies: Dass jede Stimme, einzigartig wertvoll dennoch bereit ist, Teil von etwas Gemeinsamem zu werden. Bereit, auf andere zu hören, respektvoll und aufmerksam. Bereit auch, Dissonanzen, Einsprüche, Kritik, Streit als Teil des demokratischen Miteinanders zu akzeptieren.

Das ist wichtiger geworden denn je: Denn wir erleben, natürlich nicht nur in unserem Sprengel, wie immer mehr Stimmen analog und digital, schrill und aggressiv den guten Ton eines demokratischen Miteinander verachten. Darum haben wir auch bei uns im Sprengel in den vergangenen Monaten ein klares Nein gesprochen – zu allen Parteien, die rassistische, antisemitische oder völkisch-nationale Positionen vertreten. Eine Ideologie der völkischen Überlegenheit ist mit christlicher Haltung nicht vereinbar. Das ist so und das bleibt so. Auch weil diese Parteien mit Hassrede und Fake News ganz gezielt den demokratischen Diskurs zerstören.

Und so sind wir als evangelische Kirche mit einem breiten Bündnis aus Kultur, Wissenschaft, anderen Religionsgemeinschaften und Wirtschaft auf die Straße gegangen, um für eine lebendige, demokratische Kultur Gesicht zu zeigen. Am 19. Januar waren es sage und schreibe 180.000 Menschen, das ist ein Zehntel von Hamburg! Und am 7. Juni zur Europawahl vereinten sich die unterschiedlichsten Stimmen zum „Go vote“. Dass hier die evangelische Kirche im sehr divers aufgestellten Bündnis eine verbindende Kraft dargestellt hat, sollte man nicht unterschätzen, als Brückenbauerin für die Zukunft. Nicht zuletzt: auch interreligiöse Freundschaft kam dabei auf die Bühne, Applaus allerorten, für diese Friedensgeste in diesen Zeiten!

Zehntausende demonstrierten so auch in Lübeck am 27. Januar und am 4. Februar. Nie wieder ist jetzt! Ein klares Zeichen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Unsere Kirche darf nicht schweigen, wenn „Remigration“ geplant, ja allein wenn davon gesprochen wird.

Sprache schafft Gestalt - und Gewalt, wenn Hass und Hetze unsere Demokratie – und damit auch die Religionsfreiheit - ernsthaft gefährden.

Unverzichtbar also ist das öffentliche Bekenntnis - Dazu gehört auch die Banneraktion der beiden Hamburger Kirchenkreise an kirchlichen Gebäuden „Demokratie Stärken – Für Vielfalt und Toleranz“ im Vorfeld der Europawahlen, die zugleich Bezirksamtswahlen waren.

Unverzichtbar auch: Die Bildungsarbeit vor Ort. Aufklärung. Diskussion. Ermutigung. An vielen kirchlichen Orten: Unermüdliches Bemühen, miteinander im Gespräch zu bleiben und so Verständigungsorte zu schaffen. Bleiben wir mutig und unverdrossen dran, liebe Synodale: Jeder Gesprächskreis, jeder Kontakt im Sozialraum, jeder Gottesdienst trägt dazu bei. Ich bin beeindruckt, was unsere Gemeinden da bewegen. Stolz das Licht auf den Scheffel gestellt für diesen Beitrag für eine Kultur des Miteinanders! Zusammen mit anderen Trägern. Zuletzt etwa bei den Tagen der Demokratie, die gerade - auch mit Veranstaltungen des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt - in Hamburg zu Ende gegangen sind, mit den „DJs for Change“, mit Songs gegen den Hass.

Bunt und vielfältig: Demonstrationen zum Christopher-Street-Day

Gemeinsam unterwegs unter der strahlenden Sonne der Gerechtigkeit, so war es auch bei den vielen Umzügen zum Christian-, ach nein: Christopher-Street-Day in unserem Sprengel und der Nordkirche insgesamt. 250.000 Menschen in Hamburg zeigten Gesicht für Vielfalt und Toleranz.

Und Kirche mittenmang. Ein Truck der Nordkirche rollte, wie schon im vergangenen Jahr, in der Parade mit. Motto: „Liebe tut der Seele gut – Bunt-queer, wir: Nordkirche.“ Darum herum Gottesdienste, Segensaktionen und Seelsorgeangebote. Ein einziges Freiheits-Fest – für etliche ja auf einem existentiellen Hintergrund, wenn die Freiheit zu leben und zu lieben von Demokratiefeinden bedroht wird.

So war das kirchliche Netzwerk für Vielfalt und offene Kultur in der Nordkirche ein Segen auch in Lübeck, Mitte August, beim CSD mit dem Motto FARBENbekennen mit 2700 Teilnehmer:innen, die für ein auch sexuell selbst bestimmtes Leben demonstrierten. „Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat“, stand auf einem der Plakate. Amen, kann ich da nur sagen.

Gewonnen: Joachim Gauck für die Sieben Türme+

Apropos Lübeck: Diese bemerkenswert schöne Stadt mit ihren sieben Türmen. Die die Silhouette prägen und den Tourismus beleben. Kulturorte, Denkmale, UNESCO-Weltkulturerbe, aber vor allem geistliche Heimat vieler Menschen. Orientierungspunkte, nach innen und außen – und oben. Mit eben ihren sieben Türmen, die inzwischen große Sorgentürme sind mit ihrem Sanierungsbedarf, der hohe zweistellige Millionenbeträge erfordert. Die Kirche allein wird den Erhalt nicht stemmen können. Auch wenn das Engagement haupt- und ehrenamtlich enorm ist! Mit dem Erfolg, dass ich diese gute Botschaft verkünden kann: Altbundespräsident Joachim Gauck wird Schirmherr für die in Gründung befindliche Kirchenstiftung 7Türme+., die - ähnlich wie die Stiftung damals für den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche - weiter Geld einwerben soll zum Erhalt von St. Jakobi, St. Marien, St. Petri, St. Aegidien und den Lübecker Dom. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich Oberkirchenrätin Dr. Hassenflug-Hunger

danken, ohne sie wären wir niemals so weit gekommen. Über eine Million Spenden sind schon eingeworben, Fördergelder von Land und Bund sind zugesagt. Aber das alles reicht noch bei weitem nicht. Deshalb ist es ein wirkliches Geschenk, dass Joachim Gauck dieses Großprojekt zu seiner Sache macht. Denn klar ist doch: unsere Kirchen sind Kulturräume, die für alle von Bedeutung sind. Nicht umsonst gehören sie zum Weltkulturerbe. Allein, wer dann zahlt, wenn die Türme drohen einzustürzen, ist nicht geregelt. Glücklicherweise engagieren sich so viele.

Kleinkunst in Ratzeburg: Ahoi- voll das Leben!

Kultur und Kirche, das gehört nicht nur in Lübeck zusammen. Im Lauenburgischen haben die schönen und kleinen Künste mit der Kirche ein Festival gefeiert. Am 13. Juli hieß es in der Ratzeburger Altstadt zum ersten Mal: Ahoi- voll das Leben! Start für ein Kleinkunstfestival mit sechs Auftrittsorten für Bands, Comedy, Impro-Theater, Lesungen, Workshops, Kinder- und Familienprogramm, inklusiv, barrierefrei und ökofair. Eine wunderbare Möglichkeit für regionale Künstlerinnen und Kunsthandwerker, Initiativen, Parteien und Gewerbe sich bekannt zu machen und zu vernetzen. Und überall: Eintritt frei! Ein voller Erfolg, der dem Kirchenkreis viel Lob von allen Seiten beschert hat. Weil dieses Fest auf ganz besondere Art den ländlichen Raum als kreativen Kulturraum stark gemacht hat. Gemeinsam auf den Weg gebracht von Vielen. Von der Sparkassenstiftung bis zum Buchladen. Bitte wiederholen! Denn darum geht es in diesen Tagen: Eintritt frei für die offene Gesellschaft!

Und so also wurde

Wieder eröffnet: Die Rathauspassage in Hamburg,

die zeigt, wie fruchtbar Kirche und Diakonie mit vereinten Kräften wirken können! Nachdem im vergangenen Jahr das neue Gebäude der Bahnmissionsmission in Betrieb ging – was für ein Segen seither für alle Reisenden und so viele Notleidende! – konnten wir am 23. Februar dieses Jahres einen neuen Sozialen Hafen einweihen. Unter dem Rathausmarkt wurde nach langer Umbauzeit (und einem buchstäblichen Durchbruch der U-Bahn) Licht ins Dunkel gelassen. Eine riesige Fensterfront, die nun einen attraktiven Blick auf die Alsterarkaden freigibt, erhellt die 1.000 m² der Rathauspassage. Viele haben nicht geglaubt, dass das gelingt: Ein Durchbruch in die U-Bahn hinein! Und so also: Spot an – für einen Ort sozialer Gerechtigkeit mitten in Hamburg mit Gastronomie, Erlebnisbuchhandlung und Tourismusinformation. Vor allem aber mit Arbeitsplätzen für 45 Menschen, die im allgemeinen Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen möchten. Die Hamburger Bürgerschaft und der Senat, die beiden Kirchenkreise der Hansestadt, das Diakonische Werk Hamburg und eine Vielzahl institutioneller und privater Spender haben der Stadt Bestes gesucht – und gefunden. Wenn Sie das nächste Mal in der Hamburger Innenstadt sind: Trinken Sie bitte unterm Rathausmarkt Ihren Kaffee!

Gemeinde+Diakonie=Kirche hoch drei

Kirche und Diakonie im Verbund - wir müssen, das zeigt die neue KMU 6, eine diakonischere Kirche und eine kirchlichere Diakonie werden, *zusammen* entfalten wir enorme Kraft. Live und in Farbe zu sehen bei Kirche hoch 3, wo Kirchengemeinde, Stadtteildiakonie und Pflegediakonie zusammen alles tun, um das soziale Miteinander im Stadtteil Eidelstedt zu stärken. Mitten im Wohnviertel mit Sprechstunden der allgemeinen Sozialberatung, telefonischer

Pflegeberatung, aber auch Frühstück für Seniorinnen und Senioren mit schmalen Geldbeutel, Kinderbastelnachmittage, einem offenen Hausaufgabentreff, einem internationalen Café für alle, einem Hoffnungscafé für Menschen in Trauer, einer Gruppe für Angehörige von Menschen mit psychischen Schwierigkeiten, Brettspiel-Abende, Ferienaktionen für Kinder, Flohmärkte und vieles mehr. Jede Idee bekommt Junge, hoch drei, an allen Ecken und Enden – faszinierend energetisch. Und weil viele davon profitieren, verändert sich tatsächlich etwas im Stadtteil – hin zu einer sozialeren, toleranteren Kultur. Schritt für Schritt wird's erkennbarer. Gut also, wenn man vom Denken ins Tun kommt, wie auch ...

Strukturen in Bewegung: Ins Tun kommen mit neuen Kooperationsräumen

...innerhalb unserer kirchlichen Strukturen. Da gibt es viele der berühmten kleinen Schritte hin zu einer kleiner werdenden Kirche, nützt ja nix. Aber eben nicht als Rückzug. Statt dessen: Experimente, Erprobungen, neue Wege. Zum Beispiel werden vier Gemeinden des Kirchenkreises Hamburg-Ost im Wandsetal zusammen mit dem Kirchlichen Verwaltungszentrum bis Ende 2026 erproben, ob und wie es sinnvoll sein könnte, kirchengemeindliche Verwaltungsarbeit ans Kirchenkreisverwaltungszentrum abzugeben. Das hört sich erst einmal einfach an: ABER es bedeutet, nicht nur Lästiges, sondern auch Entscheidungskompetenz abzugeben. Ich bin gespannt auf die Auswertung.

Neue Kooperationsräume entstehen auch zwischen Gemeinden. Im Kirchenkreis Hamburg West-Südholstein wird in drei Kooperationsräumen, in Altona, Norderstedt und im ländlichen Geest- und Marschland ausgelotet, was es heißen könnte, verbindlich in größeren Räumen zu denken, zu planen und zu arbeiten. Spannend wird es, wie überall, jetzt, wenn es ins Konkrete geht. Wenn die Gutsituierten zusammen mit ihren ärmeren Schwestergemeinden verstoffwechseln sollen, dass und wie man in eine neue Gegenseitigkeit des Gebens und Nehmens hineinkommt. Was da wie gelingen kann, dafür werden sich viele in der Nordkirche interessieren – Stichwort: Erprobungsräume.

Prävention und Transformation: ForuM-Studie

Transformationsprozesse, die an die Tiefenschichten des evangelischen Selbstverständnisses samt ihrer Strukturen reichen werden, ergeben sich zwingend auch aus den Ergebnissen der ForuM-Studie. Und das ist auch genau richtig so. Natürlich ist das nicht nur Sprengel-, sondern eine gesamtkirchliche Aufgabe, die uns dauerhaft beschäftigen wird. Bis in jede Einrichtung und Gemeinde hinein muss verstanden werden, warum Schutzkonzepte nicht nur auf dem Papier, sondern in Herz und Haltung angekommen sein müssen. Klar ist doch: Wir sind als Kirche Jesu Christi verpflichtet, alles nur Menschen Mögliche zu tun, um den Schutz und die Würde eines jeden Menschen, sei er klein oder erwachsen, zu gewährleisten.

Es braucht deshalb erhöhte Sensibilität für die Verführungen auch in Seelsorge und gemeindlichen Beziehungen, die uns achtsam machen müssen für jede Form von Machtmissbrauch – und ja, auch Formen geistlicher Übergriffigkeit und Gewalt. Die ForuM-Studie hat uns in vielerlei Weise den Spiegel vorgehalten, vor allem durch die beeindruckenden Berichte betroffener Menschen. Sie ruft uns in der gesamten EKD auf, die Prävention und Intervention in ihren Standards zu verbessern und zu vereinheitlichen – und schon jetzt haben dabei die Landeskirchen jede Menge Hausaufgaben zu erledigen. Und das heißt auch: Präventionsfortbildung auf

allen Ebenen, von den Juleica-Kursen über haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen, über die Vikar:innen hin zu allen Leitungspersonen unserer Kirche. Das ist in der Nordkirche auf gutem Weg. Und weil bei der Berufsgruppe der Pastor:innen eine Evaluierung am einfachsten durchzuführen ist, kann ich Ihnen zumindest dies sagen, dass inzwischen 82 Prozent an der verpflichtenden Basisschulung teilgenommen haben. Es sind immer noch nicht die nötigen 100%, aber die Zielmarke ist in Sichtweite...

Natürlich haben auch wir uns im Pröpst:innen-Konvent des Sprengels fortgebildet. Und ehrlich, nur einen Filmausschnitt von 15 Minuten zu sehen, in dem der Schauspieler Ulrich Tukur in der Rolle von Gerold Becker (der ehemalige Leiter der Odenwaldschule) auf perfide Weise kleine Jungen in sein Gewaltsystem presst, geht an die Nieren. Schlagartig wird klar, was geschlossene Systeme sind, Täterstrategien und Gefahrenquellen. Für diese Gewaltsysteme sensibilisiert zu werden – ohne in Hysterie und Generalverdächtigungen zu verfallen - und besonnen und mit Augenmaß professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen, um im Verdachtsfall nach allen Regeln der Interventionskunst zu handeln – das ist ein Ziel dieser Fortbildungen. Damit der Vertrauensraum Kirche einer ist oder bleibt. Eben weil in ihm Menschen arbeiten, die ein reflektiertes Nähe- und Distanz-Verhältnis *verinnerlicht* haben.

Lebendig und nah: Interkulturelle Öffnung

Vertrauensräume eröffnen und halten – das ist auch elementar für die interkulturelle Ökumene, die unglaublich vielfältig in Hamburg zu finden ist. Es lohnt jedes aufeinander Zugehen, um wirklich etwas zu verstehen von den so unterschiedlichen Lebensrealitäten und kulturellen Prägungen etwa von Black and People of Colour (BPOC). Dabei gilt es, sich selbstkritisch der Erkenntnis zu stellen, - das haben wir doch als Synode selbst beim Antirassismustraining erlebt - wie stark wir in unserer weißen Mehrheitskultur geprägt sind von rassistischen Bildern und Sprechweisen. Verletzend und entwürdigend kann für unsere nicht-weißen Schwestern und Brüder unser Reden und Denken sein – oft ganz ohne böse Absicht. Diskriminierungssensibel zu werden dafür, was es heißt, Rassismus und Demütigung zu erfahren, gehört zu einer Kirche, die gut paulinisch weiß, dass da nicht Jude und Grieche, weder Mann noch Frau ist, sondern dass Unterschiede zwischen Menschen schlicht keine Rolle zu spielen haben. Gar nicht so leicht, divers kann auch anstrengend sein. Deshalb empfinde ich es als echte Errungenschaft – übrigens ebenso wie das zugrunde liegende Konzept für interkulturelle Kirchenentwicklung -, dass wir kundige und engagierte Mitarbeitende haben, die uns dabei durch Fortbildungen unterstützen, auch hier auf allen Ebenen bis hin zu den Leitenden. Dieser Lernweg, step by step, ist manchmal tastend, bei Konflikten auch mühevoll, aber vor allem eines: reich. Beglückend. Ergreifend. Herzensnah. Die Musik, das gemeinsame Essen, die Sprachfindung, Gottesdienst feiern. Wie bei der Hamburger Nacht der Kirchen vorige Woche oder auch beim interkulturellen Fernsehgottesdienst aus der Kirchengemeinde St. Georg-Borgfelde. Wunderbar zu sehen, wie eine einzige freudvolle, bunte, tiefgläubige Hoffnungsgemeinschaft predigte, betete, sang und tanzte, dass sich die Kirchenbalken bogen.

Soweit der Reigen einiger Leuchtprojekte im Sprengel. Beleuchtet von Gottes Wort. Lichtpunkte. Unsere leuchtenden Fesselballone.

Natürlich weiß ich, dass nicht alles strahlt, dass vieles auf allen Ebenen der Kirche schwierig und ermüdend ist. Wie sollte es in der Kirche besser gehen als in der Gesellschaft? Aber gerade deshalb die Konzentration auf das, was geht. Auf den nächsten wichtigen Schritt. Mit des Fußes Leuchte, die den Blick auf all die richtet, die mit unterwegs sind, mutige und visionäre Menschen, die eine gute Zukunft der Kirche für möglich halten. Ganz im Geist der paralympischen Athletinnen und Athleten, die gestrahlt haben, weil sie sich selbst und ihre Möglichkeiten nicht kleiner gedacht haben als sie sind. Eine Inspiration auch für uns, uns und unsere Kirche nicht zu klein zu denken. Und hier schließt sich der Kreis zu dem wunderbaren Gottesdienst gestern Abend, mit Leas Predigt und der Aufforderung aus dem 1. Timotheus: Hab acht auf dich selbst – und missachte nicht die Gabe in dir, die dir gegeben ist.

Und so möchte ich einen bekannten Text daran anschließen, den Nelson Mandela in seiner Antrittsrede als erster farbiger Präsident Südafrikas zitiert hat: „Rückkehr zur Liebe“ von Marianne Williamson.

„Unsere tiefste Angst ist nicht, ungenügend zu sein.

Unsere tiefste Angst ist, dass wir über alle Maßen machtvoll sind.

Es ist unser Licht, das wir am meisten fürchten, nicht unsere Dunkelheit.

Wir fragen uns: Wer bin ich eigentlich, um von mir zu glauben, daß ich brilliant, großartig, begabt und einzigartig bin?

Aber genau darum geht es, warum solltest Du es nicht sein?

Du bist ein Kind Gottes.

Dich klein zu halten, dient der Welt nicht.

Es zeugt nicht von Erleuchtung, sich zurückzunehmen, nur damit sich andere Menschen um Dich herum nicht verunsichert fühlen.

Wir alle sind aufgefordert, wie Kinder zu strahlen.

Wir wurden geboren, um die Herrlichkeit Gottes, die in uns liegt, zu verwirklichen.

Sie ist nicht nur in einigen von uns, sie ist in jedem Menschen.

Und indem wir unser eigenes Licht scheinen lassen, geben wir anderen Menschen unbewusst die Erlaubnis, das Gleiche zu tun.

Wenn wir von unserer eigenen Angst befreit sind, befreit unser Sein automatisch auch andere.“

So leuchte es auf unserem Wege, Schritt für Schritt, Gottes Wort das lebendig macht und frei. Ich danke Ihnen.

Die PRÄSES: Danke, Bischöfin Fehrs, Sie haben die großen Themen unserer Gesellschaft und Kirche am Beispiel des Sprengels Hamburg und Lübeck angesprochen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

OKR NAB: Ich möchte mich bedanken für diesen bunten Regenbogen an Bericht. Ich möchte eine Sache herausgreifen: Das Bekenntnis zu flüchtenden Menschen, dass wir dafür auf Grundlage unseres christlichen Bekenntnisses einstehen müssen, möchte ich unterstreichen. Ich erlebe, dass diakonische Mitarbeitende in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten oft

angefeindet werden für ihren Einsatz. Deshalb bedanke ich mich für Ihr bischöfliches Wort, liebe Bischöfin Fehrs.

Die PRÄSES: Danke, Herr Naß, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es war ein umfassender Bericht.

Leider hat uns heute eine traurige Mitteilung erreicht. Oberkirchenrat Kurt Triebel ist am 22.9.2024 im Alter von 79 Jahren verstorben. Lasst uns für ihn beten.

Die VIZEPRÄSES: Ich möchte gerne Roland Springborn in dieses Gebet mit eingeschlossen wissen.

Die Synode betet und singt.

Die PRÄSES: Mir liegt ein Antrag des Synodalen Streibel vor. Dieser soll für die Tagung im November aufgenommen werden, dafür benötigt der Synodale noch zehn Unterstützer:innen, die diesen Antrag im Synodenbüro unterschreiben. Es geht um einen Tagesordnungspunkt mit folgendem Beschlussvorschlag „Vor der ersten Sitzung der Landessynode soll den Mitgliedern der neuen Landessynode in geeigneter organisatorischer Form Gelegenheit gegeben werden, sich auf den Ablauf dieser ersten Tagung einzustellen“.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wir haben dieses Thema mit dem Präsidium gut besprochen und sind bereits in der Vorbereitung, um den neuen Mitgliedern vor der ersten Sitzung ein Einarbeiten und Einleben so leicht wie möglich zu machen.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe auf, den Tagesordnungspunkt 3.1: Das Kirchengesetz zur Widmung und Entwidmung von Kirchen und die Nutzung gottesdienstlich genutzten Gebäuden in der zweiten Lesung und eröffne die Aussprache.

Syn. Dr. VON WEDEL: Durch die Einfügung eines neuen Absatzes 1 in § 7 müssen die weiteren Absatzzahlen fortlaufend geändert werden. Inhaltlich ist der Satz eingefügt worden: „und deren Position und Ziele dem Auftrag der Kirche in sonstiger Weise entgegenstehen.“ Dazu möchte ich erklären, dass es sich nicht um eine Ausschlussklausel handelt. Stattdessen soll in einer Einzelfallprüfung geklärt werden, ob und welche Organisationen bedenkenlos in Kirchen gelassen werden können. Des Weiteren ist in § 13 ein Irrtum zu beseitigen. Die bestehende Mecklenburgische Vorschrift ist damals komplett aufgehoben worden. Dadurch ist dieser Absatz 2 nun komplett zu streichen. Durch die Einführung einer neuen Ziffer 1 in § 7 muss auch in § 8 Absatz 4 der Verweis geändert werden. Dadurch entsteht inhaltlich keine Veränderung.

Die VIZEPRÄSES: Soll es dort heißen „In § 7 Absatz 5 gilt dies entsprechend“? Um diese Frage zweifelsfrei zu klären, unterbrechen wir die Sitzung für die Kaffeepause.

Kaffeepause

Die VIZEPRÄSES: Wir setzen die allgemeine Aussprache der 2. Lesung dieses Kirchengesetzes fort. Ich sehe keine Wortmeldungen. Damit ist die allgemeine Aussprache abgeschlossen und ich rufe auf § 1 Widmung. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. § 1 einstimmig angenommen. Ich rufe § 2 Entwidmung auf. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Bei einer Enthaltung angenommen. Wir kommen zu § 3 Entscheidungsfindung zur Entwidmung. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Bei einer Enthaltung angenommen. Ich rufe § 4 Verfahren auf. Ich sehe keine Wortmeldung und bitte um Abstimmung. Einstimmig angenommen. Ich rufe § 5 Genehmigung auf. Hier gibt es eine redaktionelle Änderung. Im § 5 Absatz 2 wird einmal das Wort „sind“ gestrichen, weil es doppelt vorkommt. Ich sehe zu § 5 sonst keine weiteren Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Bei einer Gegenstimme angenommen. Ich rufe auf § 6 Gottesdienst anlässlich der Widmung oder Entwidmung. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Einstimmig angenommen. Wir kommen zu § 7 Umnutzung, Nutzung durch Dritte. Hier gibt es eine redaktionelle Änderung. Im Absatz 3, dort heißt es nicht mehr 1-3 und 2 sondern 1-3. Ich bitte Herrn Nebendahl um das Wort.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Muss es nicht in dem neuen Absatz 2 statt „und“ „oder“ Ziele heißen? Denn sollen wir nur verbieten, wenn die Position und die Ziele böse sind oder wenn das eine oder andere böse ist. Meines Erachtens ist da „oder“ die richtige Wortwahl.

Die VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Lauterbach um Klärung.

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Aus der Logik heraus ist „oder“ die richtige Formulierung.

Die VIZEPRÄSES: Wenn wir das als redaktionelle Änderung ansehen und es keine weiteren Wortmeldungen dazu gibt, bitte ich um Abstimmung zu § 7. Bei einer Enthaltung angenommen. Ich rufe auf § 8 Einräumung eines Erbbaurechts bei fortgesetzter Nutzung. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Einstimmig angenommen. Ich rufe auf § 9 Veräußerung bei fortgesetzter Nutzung. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Einstimmig angenommen. Ich rufe auf § 10 Inventarverzeichnis, Ausstattung, Rückbau. Einstimmig angenommen. Wir kommen zu § 11 Name und frühere Förderung. Ich sehe keine Wortmeldung und bitte um Abstimmung. Einstimmig angenommen. Ich rufe § 12 Bekanntmachung auf. Keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Einstimmig angenommen. Ich rufe § 13 Inkrafttreten und Außerkrafttreten auf. Hier gibt es eine redaktionelle Änderung, und zwar die Streichung des Absatzes 3. Ich sehe keine Wortmeldung und bitte um Abstimmung. Einstimmig angenommen. Damit stimmen wir jetzt in 2. Lesung über das gesamte Kirchengesetz über die Widmung, Entwidmung und Nutzung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden ab. Bei einer Enthaltung angenommen. Damit ist das gesamte Gesetz angenommen und ich danke allen Beteiligten.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.2 zur 2. Lesung des Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses. Gibt es zur allgemeinen Aussprache in der Lesung

Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die allgemeine Aussprache und rufe die Einzelaussprache auf.

Artikel 1, das ist die abgebildete Tabelle. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Einstimmig angenommen. Ich rufe Artikel 2 auf. Inkrafttreten. Ich sehe keine Wortmeldungen und bitte um Abstimmung. Einstimmig angenommen. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung dieses Kirchengesetzes in 2. Lesung. Einstimmig angenommen. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung so angenommen.

Ich rufe den TOP 2.6 auf den Herr Maier hält. Ich freue mich auf diesen Bericht, Herr Maier.

Herr Lars MAIER:

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Arbeitsschutzkonzept für die Nordkirche

28.09.2024

Tagung der Landessynode

 Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Das haben wir heute vor:

 Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- **Arbeitsschutzkonzept - Warum?**
- **Herausforderungen für den Arbeitsschutz in der Nordkirche**
- **Empfehlungen/Maßnahmen – Neuerungen im Arbeitsschutzkonzept der Nordkirche**
- **Statistik/Kennzahlen im Arbeitsschutz**



Rahmenvereinbarung zur Umsetzung eines Präventionskonzepts „Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)“ zwischen EKD und VBG vom 21.05.2014 (Nordkirche beigetreten zum 23.05.2017)

Arbeitsschutzkonzept der EKD



Prüfung der Nordkirche durch die VBG am 29. und 30.06.2020



Präventionsfeld Kirchen

Seite 26 von 26

KOPIE

5 Auflagen

Die Evaluation gilt unter folgenden Auflagen als bestanden:

1. Die Landeskirche erarbeitet bis zum 31.12.2020 eine Vorgehensweise, wie der betriebs-spezifische Bedarf der 6 größeren Einrichtungen fachgerecht ermittelt, den Leitungen der Einrichtungen zur Entscheidung vorgelegt und das Ergebnis dokumentiert werden kann. Weitere Einzelheiten siehe Punkt 3.2.4 Betreuungsumfang der großen Einrichtungen.
2. Die Landeskirche überarbeitet ihr Arbeitsschutzkonzept, sobald die Ergebnisse der Vorarbeiten der EKD zur Verfügung stehen. Weitere Einzelheiten siehe Punkt 3.3.1 Betreuungskonzept der Gliedkirche.

Im Rahmen der Evaluation wurde ein weiterer Mangel festgestellt, der entsprechend abzustellen ist.

3. Das Landeskirchenamt stellt bis zum 31.12.2020 für die zuständige Ortskraft bzw. Fachkraft für Arbeitssicherheit eine direkte Berichtsmöglichkeit gegenüber der Leitung des Landeskirchenamts vor. Leitung des Landeskirchenamts ist diejenige Stelle, die die Dienstherrenfunktion ausübt. Weitere Einzelheiten siehe Punkt 3.4 Sonstiges.



EKD Evangelische Kirche in Deutschland



EVANGELISCHE FACHSTELLE FÜR ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Beratung, Unterstützung, Interessenvertretung



Arbeitssicherheitstechnische Betreuung durch interne oder externe Ortskräfte

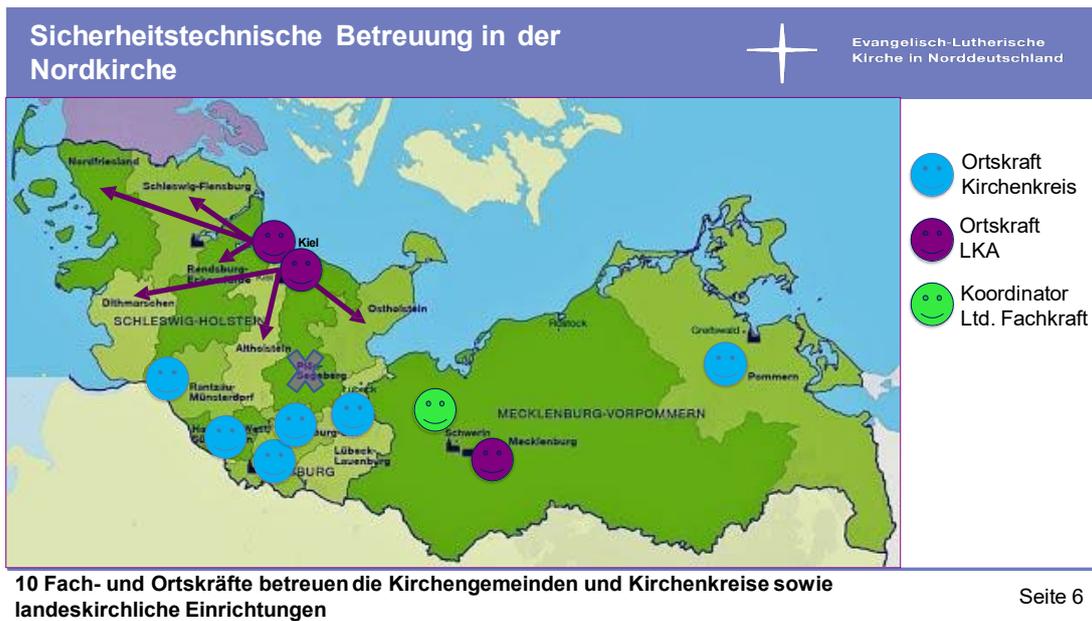
VBG Ihre gesetzliche Unfallversicherung Unfallversicherung (Präventionsvertrag über EKD)

BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

SVLFG Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Arbeitsmedizinische Betreuung (Vertrag über EKD)



Herausforderungen im Arbeitsschutz der Nordkirche Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

- Sehr viele rechtlich selbständige Einrichtungen (>3000 „Betriebe“).
 - Kleinteilige Führungs- und Verantwortungsstrukturen.
 - Größtenteils fehlendes Bewusstsein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei den Führungskräften.
 - Keine einheitlichen Kommunikationsstrukturen.
 - 3 Berufsgenossenschaften
-

Arbeitsschutzkonzept

Kollegium des LKA hat das Arbeits - und Gesundheitsschutzkonzept für die Nordkirche am 30.04.2024 verabschiedet.

Am 25.05.2024 wurde das Konzept der Kirchenleitung zur Kenntnis gegeben.

Am 28.09.2024 erfolgt ein Bericht in der Landessynode.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ IST PRAKTIZIERTE NÄCHSTENLIEBE.

STRUKTUR SCHAFFT ENTLASTUNG.

ARBEITSSCHUTZ SOLL EINFACH UND UMSETZBAR SEIN.

Seite 8

Arbeitsschutzkonzept

Inhalt

<p>1. Allgemeiner Teil 3</p> <p>1.1 Vorwort 3</p> <p>1.2 Rechtliche Einordnung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes 3</p> <p>1.3 Genese des Arbeitsschutzkonzeptes, seine Leitlinien und was sich ändert 4</p> <p>1.4 Handelnde Personen im Geltungsbereich des Arbeitsschutzkonzeptes 4</p> <p>1.5 Unterstützung im Arbeits- und Gesundheitsschutz 6</p> <p>2. Arbeitsschutz auf Ebene der Kirchengemeinde 7</p> <p>2.1 Verantwortliche Personen 7</p> <p>2.2 Aufgaben 8</p> <p>2.3 Strategie 8</p> <p>2.4 Unterstützung durch die Ortskraft 10</p> <p>2.5 Unterstützung durch den Kirchenkreis 10</p> <p>2.6 Arbeitsschutzausschuss (ASA) der Kirchengemeinde 11</p> <p>2.7 Ehrenamtlich Tätige 11</p> <p>2.8 Pastor*innen 11</p> <p>3. Arbeitsschutz auf Ebene des Kirchenkreises 12</p> <p>3.1 Verantwortung für die Mitarbeitenden des Kirchenkreises 12</p> <p>3.2 Verantwortung für die Unterstützung der Kirchengemeinden 12</p> <p>3.3 Arbeitsschutzausschuss (ASA) des Kirchenkreises 13</p>	<p>4. Arbeitsschutz auf landeskirchlicher Ebene 14</p> <p>4.1 Übergeordnete Verantwortung für den Arbeitsschutz 14</p> <p>4.2 Verantwortung im Einzelnen 14</p> <p>4.2.1 Landeskirchenamt 14</p> <p>4.2.2 Büro der Kirchenleitung 15</p> <p>4.2.3 Bischofskanzleien 15</p> <p>4.2.4 Landeskirchliche Beauftragte 15</p> <p>4.2.5 Pastoralkolleg 15</p> <p>4.2.6 Prediger- und Studiensseminar 15</p> <p>4.2.7 Hauptbereiche 15</p> <p>4.2.8 Rechnungsprüfungsamt 15</p> <p>4.3 Arbeitsschutzausschüsse auf landeskirchlicher Ebene 16</p> <p>5. Glossar 17</p> <p>6. Rechtliche Grundlagen 22</p> <p>Anhang 1 – Ziele und Zielerreichungsgrad 23</p> <p>Anhang 2 – Übertragung von Arbeitgeberpflichten 24</p> <p>Anhang 3 – Muster: Ernennung Arbeitsschutzbeauftragte 26</p> <p>Anhang 4 – Muster: Ernennung Sicherheitsbeauftragte 27</p> <p>Impressum 28</p>
---	---

Abgleich mit Arbeitsschutzkonzept EKD

Anforderungen an die Arbeitsschutzorganisation aus dem Arbeitsschutzkonzept derEKD	Umsetzung Nordkirche
<p>1. Die Landeskirche stellt ausreichend Mittel für den Arbeits- und Gesundheitsschutz zur Verfügung.</p>	<p>Bereits etabliert:</p> <p>Betreuung der Beschäftigten von Landeskirche, Landeskirchenamt und Hauptbereichen erfolgt aus Mitteln des Landeskirchenamts.</p> <p>Betreuung der Beschäftigten von Kirchenkreis und Kirchengemeinden (inklusive Pröpste und Pastoren) erfolgt aus Mitteln des jeweiligen Kirchenkreises.</p>
<p>2. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist in der Leitungsebene der Landeskirche verankert.</p>	<p>Im Arbeitsschutzkonzept neubeschrieben:</p> <p>Das Konzept empfiehlt die Einrichtung eines landeskirchlichen Arbeitsschutzgremiums (mit Vertreter*in der Kirchenleitung sowie des Kollegiums). Das Konzept gibt eine Empfehlung zur Organisation des Arbeits und Gesundheitsschutzes in allen Ebenen der Landeskirche.</p>
<p>3. Die Landeskirche benennt eine zentrale Ansprechperson für den Arbeits- und Gesundheitsschutz (Landeskirchliche/r Koordinator*in für Arbeits- und Gesundheitsschutz).</p>	<p>Bereits etabliert:</p> <p>Stelle für landeskirchliche/r Koordinator*in ist eingerichtet.</p>

Abgleich mit Arbeitsschutzkonzept EKD 	
Anforderungen an die Arbeitsschutzorganisation aus dem Arbeitsschutzkonzept der EKD	Umsetzung Nordkirche
4. Die Leitung der Landeskirche sorgt dafür, dass jede Kirchengemeinde und jede unselbständige Einrichtung durch Ortskräfte sicherheitstechnisch und durch Betriebsärzte*innen arbeitsmedizinisch beraten wird.	Bereits etabliert Betreuung LKA durch Leitende Fachkraft, Betreuung Kirchenkreise und -gemeinden in Verantwortung des Kirchenkreise Rahmenvertrag BAD GmbH zur arbeitsmedizinischen Betreuung.
5. Die Landeskirche stellt sicher, dass die Ortskräfte fachlich und persönlich für die Aufgabe geeignet sind.	Bereits etabliert: Ortskräfte sind ausgebildet, regelmäßige Fortbildungen mindestens 40 UE (5 Tage) jährlich ist vorgegeben.
6. Die Landeskirche trägt Sorge dafür, dass Kirchengemeinden im Hinblick auf die Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch Verwaltungen und Organe auf allen Ebenen unterstützt werden.	Bereits etabliert: Leistungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind im Pflichtleistungskatalog Kirchenkreisverwaltungsgesetz aufgeführt.

Seite 11

Abgleich mit Arbeitsschutzkonzept EKD 	
Anforderungen an die Arbeitsschutzorganisation aus dem Arbeitsschutzkonzept der EKD	Umsetzung Nordkirche
7. Die Landeskirche ermittelt Kennzahlen und Daten für den Arbeits- und Gesundheitsschutz und stellt sie dem/der Koordinator*in zur Verfügung. Für die Entwicklung von Präventionsschwerpunkten liegen Daten zum Unfall- und Krankheitsgeschehen vor.	Im Arbeitsschutzkonzept neubeschrieben: Der Landeskirchliche Koordinator fragt in den verschiedenen Verwaltungseinheiten der Nordkirche Daten zu Beschäftigungsstand, Unfall- und Krankheitsgeschehen sowie Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement ab.
8. Zur Weiterentwicklung des landeskirchlichen Arbeitsschutzkonzeptes werden Erkenntnisse über das Niveau des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Kirchengemeinden gesammelt.	Im Arbeitsschutzkonzept neubeschrieben: Enger Zusammenhang mit Punkt 7. Auf Basis von Kennzahlen können Ziele festgelegt und Zielerreichungsgrade ermittelt werden.
9. Die Landeskirche nutzt ihre Aufsicht im Hinblick auf die Entwicklung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.	Im Arbeitsschutzkonzept neubeschrieben: Derzeit kein Zwangsvollzug möglich, Konzept hat empfehlenden Charakter für einen SOLL-Prozess (Arbeitsschutzorganisation). Monitoring zur Qualität evtl. aus Kennzahlen zu 7. und 8. möglich.
10. Die Arbeitgeberseite und die Mitarbeitervertretung arbeiten im Arbeitsschutz zusammen.	Bereits etabliert: MAVen in die ASA sowie Maßnahmen im Arbeits- und Gesundheitsschutz eingebunden.

Empfehlungen/Maßnahmen für die Nordkirche



Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

- Kirchenleitung benennt Vertreter*in Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Kollegium benennt Vertreter*in Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- Einrichtung landeskirchliches Arbeitsschutzgremium.
- Mindestanforderung Arbeitsschutzausschüsse in der Nordkirche
- Einführung Arbeitsschutzverantwortlicher „Kümmerer“ in der Kirchenkreisverwaltung/den Einrichtungen.
- Verantwortlichkeiten und Unterstützer klar benennen.
- Kennzahlensystem (Beschäftigte, Gesundheitskennzahlen).
- Handreichungen und Vorlagen im „Internet“ für alle verfügbar machen.
- Funktionspostfach [„Arbeitsschutzkoordination@lka.nordkirche.de“](mailto:Arbeitsschutzkoordination@lka.nordkirche.de).
- Aktualisierung Verwaltungsanordnung Arbeitsschutz vom 26.05.1999.

Seite 13

Statistik/Kennzahlen im Arbeitsschutz		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
Position	Details	Datenursprung
Übersicht Ortskräfte (auch Externe)	Mit Qualifikation und Zuständigkeitsbereich gemäß Email Fr. Beckmann (EFAS) am 20.12.2024. Als Grundlage ist die Berechnung der sicherheitstechnischen Betreuung (Grundbetreuung, spezifische Betreuung, Reisezeiten, Anteil Arbeitsmedizin) an Hand der Strukturdaten erforderlich.	jeweilige Einrichtung, Ortskräfte
Qualifizierungen Ortskräfte	Soll: 40 UE Fortbildung je Ortskraft/Fachkraft im Jahr (1UE=45min.)	Ortskräfte
Dokumentation der durchgeführten Schulungen	Angabe von Thema, Ort und Anzahl der Teilnehmenden.	Ortskräfte
Übersicht der VBG-Einrichtungen mit mehr als 50 Mitarbeitenden und Datum der letzten Begehung	spezifischer Bericht Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin für jede VBG-Einrichtung > 50 Mitarbeitende	Ortskräfte, BAD
Unfallstatistik	Unfälle nach Unfallversicherungsträger (auch Pastor*innen, Beamt*innen) und Daten zur Unfallanalyse (Hergang, Schwere etc.)	jeweilige Einrichtung, Ortskräfte
Betreuungsdaten, Grund	Anzahl der Einrichtungen, in denen eine Grundbetreuung stattfand (inklusive Zeitaufwand ohne Reisezeiten).	Ortskräfte
Betreuungsdaten, spezifisch	Anzahl der Einrichtungen, in denen eine spezifische Betreuung stattfand (inklusive Zeitaufwand ohne Reisezeiten).	Ortskräfte
Betreuungsdaten ASA-Sitzungen	Anzahl Teilnahme ASA-Sitzungen je Ortskraft	Ortskräfte
Strukturdaten Kirchenkreise	Anzahl Mitarbeitende (nach UV-Träger), Anzahl ehrenamtlich Tätige	Kirchenkreisverwaltungen
Strukturdaten Kirchengemeinden	Anzahl Kirchengemeinden, Anzahl Mitarbeitende (nach UV-Träger), Anzahl ehrenamtlich Tätige	Kirchenkreisverwaltungen
Strukturdaten Kitas	Anzahl Kitas, Anzahl Kita-Plätze, Anzahl Mitarbeitende (nach UV-Träger), Anzahl ehrenamtlich Tätige, Anzahl Kitas > 10 Mitarbeitende, Organisationsform (Kirchengemeinde/Kitawerk)	Kirchenkreisverwaltungen bzw. Verwaltungen Kita-Werke
Strukturdaten Friedhöfe	Anzahl Friedhöfe aktiv/inaktiv, Anzahl Mitarbeitende (nach UV-Träger), Anzahl ehrenamtlich Tätige, Organisationsform (Kirchengemeinde/Friedhofswerk)	Kirchenkreisverwaltungen bzw. Verwaltungen Friedhofs-Werke
Strukturdaten Landeskirche	Organisationsstruktur, Kontaktdaten Einrichtungen, Anzahl Mitarbeitende (nach UV-Träger), Anzahl ehrenamtlich Tätige	jeweilige Einrichtung, Landeskirchenamt
Gesundheitskennzahlen	Altersstruktur, Zeitsalden, Urlaubsabbau, Krankenstand, BEM-Verfahren, Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung	jeweilige Einrichtung

Statistik/Kennzahlen im Arbeitsschutz		Berechnung Betreuungsbedarf		Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland									
Einrichtung	Probstei	Kirchengemeinde/Org.-Einheit	Standort	Kita-Werk	Friedhofswerk	zuständige BG	ASA	Leitung, "Unternehmer"	Anzahl Mitarbeitende*	Anzahl Ehrenamtliche	Anzahl Kirchen/Kapellen	Anzahl Gebäude	
KK Plön-Segeberg		Kirchenkreisverwaltung	Bad Segeberg - Birkenring 11			VBG			73	0		1	
KK Plön-Segeberg		Kitawerk	Bad Segeberg - Birkenring 11	x		BGW			7			0	
KK Plön-Segeberg		Evangelisches Bildungswerk	Bad Segeberg - Falkenburger Straße 88			BGW			18			1	
KK Plön-Segeberg	Plön	Ascheberg	Ascheberg - Plöner Chaussee 49			VBG			6		2		
KK Plön-Segeberg	Plön	Ascheberg-Friedhof	Ascheberg - Gut Ascheberg			SVLFG			1				
KK Plön-Segeberg	Plön	Blekendorf	Blekendorf - Lange Straße 38			VBG			4		1		
KK Plön-Segeberg	Plön	Blekendorf-Friedhof	Blekendorf - Lange Straße 38			SVLFG			1				
KK Plön-Segeberg	Plön	Bornhöved	Bornhöved - Am Alten Markt 16			VBG			6		1		
KK Plön-Segeberg	Plön	Bornhöved-Kita	Bornhöved - Kirchstraße 13	x		BGW			23			1	
KK Plön-Segeberg	Plön	Bornhöved-Friedhof	Bornhöved - Seeweg 2			SVLFG			2				
KK Plön-Segeberg	Plön	Giekau	Giekau - Seestraße 2			VBG			4		2		
KK Plön-Segeberg	Plön	Giekau-Friedhof	Giekau - Schmiedeberg			SVLFG			2				
KK Plön-Segeberg	Plön	Kirchnüchel	Kirchnüchel - Kirchnüchel 1			VBG			2		1		
KK Plön-Segeberg	Plön	Kirchnüchel-Friedhof	Kirchnüchel - Kirchnüchel			SVLFG			1				
KK Plön-Segeberg	Plön	Klausdorf	Schwentinental - Teichstraße 1			VBG			6		1	1	
KK Plön-Segeberg	Plön	Klausdorf-Kita	Schwentinental - Ruschsehn 36			BGW			10			1	
KK Plön-Segeberg	Plön	Laboe	Laboe - Brodersdorfer Weg 1			VBG			3		1		
KK Plön-Segeberg	Plön	Laboe-Kita	Laboe - Brodersdorfer Weg 1a	x		BGW			12			1	
KK Plön-Segeberg	Plön	Laboe-Friedhof	Laboe - Brodersdorfer Weg 7			SVLFG			5				

Beispiel Datenerhebung Kirchenkreis/kirchliche Einrichtung

Statistik/Kennzahlen im Arbeitsschutz Beispiel Nachweis Betreuung



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Org.-Einheit	Gesamt Quote	SOLL Anzahl Grund- betreuung	IST Anzahl Grund- betreuung	IST Anzahl spez. Betreuung	klein alle 5 Jahre, klein alle 5 Jahre, groß jährlich			Gesamt anzahl MA im Kirchen kreis	Gesamtanzahl ehrenamtlich Tätige im Kirchenkreis
					VBG	BGW-Kita	SVLFG		
Gesamt	61%	670	406	296	114%	101%	24%	19676	8370
Hamburg-Ost	43%	131	57	1	174%	18%	0%	3754	0
Hamburg-West/Südholstein	103%	34	35	26	133%	114%	0%	2768	0
Lübeck-Lauenburg	214%	28	59	2	480%	83%	49%	1918	0
Schleswig-Flensburg	42%	36	15	36	85%	19%	27%	1860	4100
Nordfriesland	20%	35	7	27	46%	23%	0%	1743	270
Dithmarschen	237%	20	47	48	207%	325%	150%	1105	0
Rendsburg-Eckernförde	31%	19	6	25	69%	17%	13%	729	0
Altholstein	147%	26	38	42	155%	144%	125%	1744	0
Rantau-Münsterdorf	63%	22	14	17	90%	71%	16%	975	0
Plön-Segeberg	0%	22	0	0	0%	0%	0%	1088	0
Ostholstein	113%	24	27	28	59%	275%	11%	280	4000
Mecklenburg	38%	158	60	31	40%	0%	37%	936	0
Pommern	39%	102	40	0	144%	0%	0%	0	0
Landeskirche	7%	13	1	13	0%	50%		776	0

Defizit bei
Grundbetreuung
von Friedhöfen,
eventuell wird bei
Begehungen von
Kirchengemeinden
der Friedhof nicht
konsequent als
Grundbetreuung
dokumentiert.

Anzahl ehrenamtlich
Tätige wird nicht
strukturiert erfasst.

Seite 16

Arbeitsschutzkonzept nächste Schritte



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

- Veröffentlichung/Bekanntmachung Arbeits- und Gesundheitsschutzkonzept.
 - Direkte Vorstellung/Diskussion in den Kirchenkreisen/landeskirchlichen Einrichtungen (z.B. ASA-Sitzung, Leitungsrunde etc.)
- Abstimmung einheitlicher Statistiken auf EKD-Ebene.
- Etablierung der Datenerhebung in der Nordkirche, evtl. über webbasierte Erfassungsmöglichkeiten (Intranet, Cloud, Datenbank, einheitliche Personalverwaltungssoftware etc.)

Seite 17

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland




Welche Fragen oder Anmerkungen gibt es noch ?

Kontakt

Dipl.-Ing. Lars Maier
Landeskirchlicher Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz
Leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit

Landeskirchenamt
Dezernat Bauwesen
-Arbeitssicherheitstechnischer Dienst-
Münzstr. 8-10
19055 Schwerin

Tel.: 0385 – 20223-147
lars.maier@lka.nordkirche.de

[Weitere Informationen](http://www.efasonline.de)
www.vbg.de
www.bgw-online.de
www.svfg.de



Für alle Fragen zum Arbeitsschutz:
arbeitsschutzkoordination@lka.nordkirche.de

Seite 18

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für den Einblick in das vielfältige und komplexe Thema und viele Grüße auch an alle Kolleginnen und Kollegen. Manchmal werden sie sicher als Störfuerer im Alltag erlebt. Es ist ein Spagat, gesetzliche Aufgaben für uns zu erfüllen und gleichzeitig auch immer wieder um Akzeptanz zu werben. Gibt es Fragen?

Syn. NISSEN: Eine Kleinigkeit, die Sie nebenbei erwähnt haben, hat mich stutzig gemacht: Ungeregelte Situation in Segeberg. Könnten Sie dazu etwas sagen? Und ein zweiter Punkt: Ich möchte Sie unterstützen in der Erhebung der Ehrenamtlichen. Man kann ja linear eine Summe für eine gewisse Anzahl zahlen, also pauschaliert eine Summe an die Versicherung zahlen, aber eine Erhebung gibt Klarheit.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich freue mich, dass dieses so ungeliebte Thema von Ihnen hier in die Gesamtkirche hineingetragen worden ist. Wir als „die da oben“ bekommen immer wieder vorgehalten, dass wir die Kirche überbürokratisieren, Beispiele sind dann Statistiken. Sie haben jetzt aber deutlich gemacht, dass es einen direkten Zusammenhang gibt, zwischen den arbeitsrechtlichen und berufsgenossenschaftlichen Statistiken und den Beiträgen, die gezahlt werden müssen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich alle, die mit der Organisation und der Ordnung in unserer Kirche befasst sind, auffordern, die Frage, was ist Ehrenamt und was ist nicht Ehrenamt jeweils sehr genau zu bedenken, denn davon hängt ganz viel ab. Im Ehrenamt ist man berufsgenossenschaftlich versichert und im anderen Fall nicht. In den Fällen, die nicht berufsgenossenschaftlich versichert sind, gibt es aber wenigstens den Unfallschutz über die Ecclesia.

OKRin Frau MÖLLER: Das war teilweise sicher harter Tobak für Sie. Wir danken aber, dass Sie es trotzdem ausgehalten haben. Wir freuen uns, wenn wir in guter Kommunikation sind für die statistischen Zahlen. Wir haben in der Landeskirche seit Jahren gelebten Gesundheitsschutz, die stärkere Strukturierung wird von außen an uns herangetragen. Wir hatten neulich die Gesamtauswertung für alle EKD-Landeskirchen. Wir stehen zwar ganz gut da, es ist aber noch

deutlich Luft nach oben. Ich möchte allen danken, die an den großen Workshops teilgenommen haben, da war eine sehr engagierte Teilnahme und es sind viele gute Themen aufgekommen. Reden sie mit uns, wenn es irgendwo Probleme gibt, dann kommen wir auch zu einer besseren Vernetzung. Ich bin sehr froh, dass Herr Maier das jetzt seit mehr als einem Jahr in die Hand genommen hat. Frau Regenstein hat sich bereit erklärt, aus der Mitte der Kirchenleitung den Sitz im Landeskirchlichen Arbeitsschutzgremium zu übernehmen. Sie ist leider heute nicht mit dabei.

Herr MAIER: Wir müssen das Thema Plön/Segeberg nicht überbewerten. Der Kirchenkreis hatte bis jetzt einen externen Dienstleister, der Vertrag wurde aber aus verschiedenen Gründen gekündigt. Im Moment gibt es noch keine Nachfolge, das ist aber im Werden. Momentan stehen wir als Landeskirchenamt dort beratend zur Seite.

Nachträglich ergänzt: Der Vertrag mit dem externen Dienstleister besteht nach wie vor, es finden Gespräche darüber statt, wie die Betreuung in Zukunft aufgestellt werden kann. Die arbeitssicherheitstechnische Betreuung war zu jeder Zeit vorhanden.

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich danke dafür, dass Sie uns einiges vorenthalten haben, nämlich die ganzen schlimmen Geschichten, wie tief man abstürzen kann, was z. B. passieren kann, wenn es 90 statt 95 Zentimeter sind. Der Versuchung damit eine große Aufmerksamkeit zu erregen, sind sie nicht erlegen, sondern haben alles nüchtern dargestellt. Als Kirchenkreis Dithmarschen sind wir hochzufrieden mit der Zusammenarbeit. Es läuft alles völlig unproblematisch und das muss man auch mal erwähnen. Gleichzeitig sehe ich auf der Karte, dass andere Kirchenkreise auch andere Lösungen haben und das ist ebenfalls gut.

Der VIZEPRÄSES: Lob aus Dithmarschen ist was Besonderes Herr Maier.

Syn. ISECKE-VOGELSANG: Drei Teile, Dank, Entwarnung und Frage. Danke für den Bericht und die Konfrontation, Entwarnung: die Krücke steht nicht im Zusammenhang mit kirchlichen Aktivitäten. Die Frage: Inwiefern spielen soziale Gesichtspunkte beim Arbeits- und Gesundheitsschutz mit eine Rolle, also auch im Hinblick auf psychische Dinge? Werden die in den Konzepten berücksichtigt oder ist weiter Bedarf?

Syn. Frau KROK: Das Konzept zum Arbeits- und Gesundheitsschutz gibt Klarheit, wie man damit umgehen muss, man kann nachlesen, was Aufgaben sind und was zu beachten ist. Auf Seite 16 ist im Konzept beschrieben, wie sich die Arbeits- und Sicherheitsausschüsse auf Landesebene zusammensetzen sollen, ein Ausschuss für die Hauptbereiche. Jeder Hauptbereich hat eine MAV, § 11 des Arbeitssicherheitsgesetzes sagt, jede MAV dürfte zwei Mitglieder entsenden. Ich bitte darum, diese Passage noch einmal zu überarbeiten, damit keine Mitarbeiterrechte eingeschränkt werden.

Syn. Frau Dr. DUNCKER: Sie haben dazu beigetragen, dass sich eine große Verwirrung aufgelöst hat, denn ich komme aus dem Kirchenkreis Segeberg. Wir haben seit einem Jahr Fragen zum Arbeitsschutz und bekommen keine Antwort. Jetzt weiß ich, warum. Auf Seite 11 in der

Broschüre gibt es einen kleinen Absatz zu Pastorinnen und Pastoren. Ich bin jetzt 18 Jahre Pastorin und habe in zwei Kirchenkreisen noch nie erlebt, dass mein Arbeitsplatz angeguckt wurde. Fahrräder haben alle anderen Mitarbeiter angeboten bekommen, ich bin allerdings die, die am meisten damit durch die Gemeinde fährt. Wer im Kirchenkreis ist denn da eigentlich für mich zuständig?

Herr MAIER: Ich fang mal mit den sozialen Gesichtspunkten an. Im Konzept sind psychische Erkrankungen nicht explizit erwähnt, aber sie sind integral verankert. In unseren Gefährdungsbeurteilungen betrachten wir auch psychische Fragestellungen und wir holen oft auch die Betriebsärzte dazu, die in diesem Punkt viel besser ausgebildet sind. Wir betrachten aber in erster Linie die psychischen Belastungen aus der beruflichen Tätigkeit heraus. Das müssen wir trennen, da es auch im privaten Umfeld psychische Belastungen gibt. Wir denken auch das Thema Teilhabe mit, auch wenn z. B. in der Kirchengemeinde niemand mit einer Behinderung beschäftigt ist, berücksichtigen wir, wie es z. B. mit Besucherinnen oder Besuchern ist, die eine Einschränkung haben. Zum Thema Arbeitsschutzausschuss und Hauptbereiche: Wir haben in der Genese des Konzepts uns darauf verständigt, erstmal nur einen Ausschuss zu bilden. Bis jetzt gab es tatsächlich Hauptbereiche, die keinen gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss hatten. Damit kommen wir jetzt erstmal unserer gesetzlichen Grundpflicht nach. Wie wir das in Zukunft mit der Beteiligung der MAV gestalten, müssen wir noch diskutieren. Der Arbeitsschutz für Pastorinnen und Pastoren ist auch ein weites Thema. Die staatlichen Rechtsvorschriften wenden sich zunächst an privatrechtlich Beschäftigte, in einem Passus steht allerdings auch, dass öffentlich-rechtlich Beschäftigte das gleiche Anrecht haben wie Privatrechtliche. Wir müssen schauen wie wir das bei Pastorinnen bzw. Pastoren und Kirchenbeamtinnen bzw. Kirchenbeamten umsetzen können.

Syn. FEHRS: Neulich sprach mich ein Gemeindeglied an, dass es seit Corona nicht mehr zur Kirche komme, wir hätten ja die Regeln mal nicht einhalten können, wir hätten doch die Freiheit. Da musste ich dann drauf hinweisen, dass wir uns auch grundsätzlich nicht nur in solchen Dingen, sondern auch im Baurecht und im Arbeitsschutz nach den allgemeingültigen Regeln halten müssen. Ich habe beim Posaumentag in einem Schulquartier mitgeholfen, zweihundertfünfzig Leute und zwei Nächte, da haben wir uns auch klar gemacht, wo wir uns sammeln könnten, wenn nachts ein Feuer ausbricht, und wie kriegen wir das Frühstück so ausgeteilt, dass uns eine Kontrolle vom Gesundheitsamt nicht erklärt, wir hätten alles falsch gemacht. So wünsche ich uns, dass wir jetzt beim Laubfall vorm Gottesdienst die Wege gut fegen, bei Weihnachten im Schnee gut geräumt kriegen und bei Kerzenanzündeaktionen auf die nötigen Sicherheitsdinge achten.

Syn. VON GEHREN: Ich habe eine Frage zum Homeoffice: Ich denke, dass Sie keine Hausbesuche machen können, aber wie haben sie das im Blick, denn ich höre hin und wieder von Kolleginnen und Kollegen, dass sie in sehr improvisierten Gegebenheiten sitzen.

Herr MAIER: Streng genommen ist das Homeoffice Telearbeit in der heimischen Arbeitsstätte. Auch hier gelten formal die gleichen Anforderungen wie an den Arbeitsplatz im Büro. Im

Landesarbeitsamt gibt es für diese Beschäftigten eine eigene Gefährdungsbeurteilung. Das erfolgt in Selbstauskunft. Wir fordern auch Fotos des Arbeitsplatzes an, damit sollen gewisse Mindeststandards gewährleistet werden. Wie die Kirchenkreise das Handhaben, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich verteile das aber auch gerne, wie wir das im Landeskirchenamt handhaben. Da kann ich gerne jederzeit angesprochen werden. Es geht auch um Themen wie: wer beschafft eigentlich die Ausstattung? Das muss man alles regeln.

Der VIZEPRÄSES: Ich schließe mit einem ganz herzlichen Dank für den Bericht und bitte um die Grüße an die Kolleginnen und Kollegen bei Ihnen.

Die VIZEPRÄSES: Und wir sind jetzt beim Tagesordnungspunkt 2.8: Bericht aus den Hauptbereichen Gemeinde- und Religionspädagogik und Generationen und Geschlechter. Und dazu finden Sie auf Ihren Plätzen die Broschüre „Starke Konfis – starke Menschen – starke Kirche“, außerdem ein Organigramm zu jedem der beiden Hauptbereiche. Und ich bitte jetzt Annika Woydack und Hans-Ulrich Keßler, uns diesen Bericht zu halten.

Annika WOYDACK und Hans-Ulrich KEßLER:



BEDEUTUNG KONFIZIT

„Die Zukunft der Kirche als Organisation entscheidet sich nicht in dem Umgang mit Flüchtlingen, Missbrauch, Klima, Mindestlohn oder Waffenlieferungen. Die Zukunft der Kirche entscheidet sich daran, ob es gelingt für junge Menschen in den Jahren nach ihrer Konfirmation attraktiv zu bleiben und sie als Kirchenmitglieder aktiv einzubinden.“

Prof. Dr. Roland Rosenstock, Institut für Praktische Theologie der Universität Breisfeld

2

Starke Konfis, Starke Menschen, Starke Kirche

In der Konfizeit und den Jahren danach werden entscheidende Impulse gesetzt:

- > Wie ist meine Einstellung zu religiösen Fragen?
- > Welche Bereitschaft habe ich, mich weiter in der Kirche zu engagieren?
- > Bleibe ich Kirchenmitglied?

Der Hauptbereich Schule, Gemeinde- und Religionspädagogik und die Junge Nordkirche werben daher dringend für eine klare Prioritätensetzung auf eine qualifizierte Arbeit mit Konfirmand:innen und den auf die Konfirmation folgenden notwendigen Übergang in eine kirchliche Arbeit mit jungen Menschen. Hierfür stehen aktuell noch umfangreiche kirchliche Ressourcen zur Verfügung.

Als die Freiburger Studie 2019 der Nordkirche einen bundesweit überdurchschnittlichen Rückgang ihrer Mitglieder (Austritte, Sterbefälle, Umzüge) um 30% bis zum Jahr 2035 und mehr als eine Halbierung (-58%) bis 2060 beschrieb, gingen diese Berechnungen von einer bundesweiten jährlichen Austrittsquote von 0,95% aus. Tatsächlich steigt die Austrittsquote eher kontinuierlich und lag 2022 mit 1,93% bei dem doppelten des angenommenen Wertes. In der Nordkirche wurde 2022 mit 2,57% sogar die höchste Austrittsquote aller Landeskirchen verzeichnet. Eine Umkehr des Trends ist bisher nicht in Sicht, ebenso wenig ist eine Strategie der Organisation erkennbar, hier effektiv entgegenzuwirken. Vernünftigerweise plant auch die Nordkirche mit geringeren Mitteln und scheint sich mit der Situation abzufinden.

BEDEUTUNG KONFIZIT

Im üblicherweise vielstimmigen innerkirchlichen Diskurs werden immer wieder verschiedene inhaltliche Ausrichtungen (missionarisch vs. politisch), organisationale Priorisierungen (Ortsgemeinde vs. übergemeindliche Arbeit) oder kommunikative Schwerpunkte (Traditionspflege vs. moderne Medienarbeit) strittig diskutiert und viele Positionen werden mit angenommenen Auswirkungen auf die Mitgliedschaft begründet. Empirisch eindeutig ist dabei dieser Befund: Die Konfizeit und die darauffolgenden kirchlichen Angebote sind die derzeit wichtigste Chance, um mittel- und langfristig eine Bindung an die Kirche nachhaltig zu beeinflussen.

Anteil der Konfirmierten (Nordkirchen) an den 13-14-jährigen Kirchenmitgliedern:

2022	79%	(12.441)
2021	94%	(15.206)
2020	6%	(10.287)
2019	87%	(14.801)

Quelle: Evangelische Kirche in Deutschland, EKD (2022, 2024). Die Äußerungen des kirchlichen Leitens.

Infografik: epn corporate publishing

4

BEDEUTUNG KONFIZIT

Religiöse Prägung

70% aller Kirchenmitglieder geben die Konfizeit als prägend für ihre religiöse Einstellung an. (Quelle: KMUVI)

Neben der religiösen Einstellung in der Familie ist die Konfizeit damit entscheidend. Gute Konfizeit kann als gute Erfahrung gewertet werden, negative Erfahrungen können selbstverständlich ebenso prägend sein.

Chance der Konfirmation

92% der ursprünglich evangelischen Befragten sind konfirmiert. (Quelle: KMUVI)

In einer hoch sensiblen und sehr prägenden Phase ihrer Entwicklung lassen sich junge Menschen auf Kirche ein und ihre Eltern geben der Kirche diese einmalige Gelegenheit. Hier kann Kirche zeigen: Glauben kann eine Stärkung im Leben sein und zum Resilienzfaktor in der Persönlichkeitsentwicklung werden.

Der Hintergrund der Familie ist schon für sich genommen ein ganz wesentlicher Faktor für die Kirchenbindung der Kinder. Aber: Eine gute Konfizeit kann auch nachweislich diese Bindung stärken. Über 10% aller Taufen auf dem Gebiet der Nordkirche finden anlässlich der Konfirmation statt.

5

BEDEUTUNG KONFIZIT

Kirchenaustritt

2022 waren 23% aller Deutschen Mitglieder evangelischer Kirchen, knapp doppelt so viele (39%) sind aber irgendetwas in Konfirmation worden. (Quelle: KMUVI)

Der Zusammenhang lässt sich zumindest auf diesem Wege belegen: Wer mit 16 Jahren nach der Konfirmation keinen Kontakt mehr zur Gemeinde hat, tritt mit einer fünf-fach höheren Wahrscheinlichkeit (39%) aus der Kirche aus als Menschen, die Kontakt haben (8%).

Konfirmation in allen Milieus

In der Konfizeit hat Kirche als Institution die einmalige Chance, auch Jugendliche aus Milieus zu erreichen, in denen sie es sonst sehr schwer hat. Die KMUVI hat unterschiedliche Gruppen der Kirchenmitglieder klar umrissen und voneinander abgegrenzt. Die größte Gruppe (39%) der evangelischen Kirchenmitglieder sind die sogenannten „säkularen“: Menschen mit hohen Schulabschlüssen und einem niedrigen Durchschnittsalter. Und ausgerechnet diese größte Gruppe innerhalb der Kirchenmitglieder hat nun aber die höchsten Austrittsneigung. 36% von ihnen geben zum Thema Kirchenaustritt an: „Nur noch eine Frage der Zeit“ oder „Sobald wie möglich“. Die gute Nachricht: Sie lehnen Kirche eigentlich nicht ab (sie ist ihnen schlicht

BEDEUTUNG KONFIZIT

egal). Wenn diese allerdings eine qualitativ hochwertige Konfizeit erleben, beginnt eine Auseinandersetzung mit Kirche und Glaube. Die Qualitätskriterien werden durch die Konfi-Studien belegt: Methodenvielfalt in der Aufbereitung der Inhalte, Teamer:innen, Partizipation, eingehen auf die Fragen der jungen Menschen u.a. Das, was Konfis an der Konfizeit schätzen, lautet zusammengefasst: Fun, Faith, Friends. Wenn die Nordkirche ganz deutlich macht: Als Organisation sind ihr die Konfirmand:innen aber nicht egal, kann sie in allen Milieus die Chance nutzen.

Wastun? Notwendige Schritte:

Standards Die Konfizeit in der Nordkirche braucht beschriebene Standards, um die Qualität der Arbeit abzusichern. Konfis und ihre Eltern müssen wissen können, was sie erwarten können. Die Nordkirche muss einen Willen zur Qualität nach Innen und Außen kommunizieren. Dafür braucht die Konfizeit einen verbindlichen rechtlichen Rahmen, der in einem Kirchengesetz festgelegt wird.

Unterstützung Unser Ziel sind Formen der Konfizeit, die eine nachhaltige Bindung an die Kirche wahrscheinlich machen. Dazu gehören vor allem:

- > Organisationsformen der Konfizeit, die attraktive Orte von Verantwortung für Teamer:innen zur Verfügung stellen; dies ist insbesondere bei Konfi-Camps der Fall.

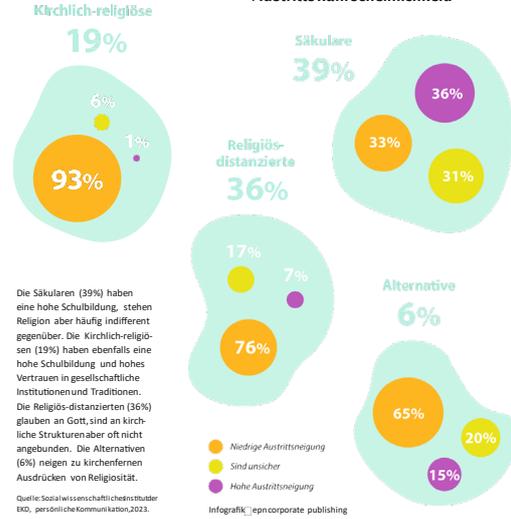
- > keine Konfizeit ohne Teamer*innen: Die Tätigkeit als Teamer in festigt die Bindung zur Kirche in besonderer Weise. Und Teamer*innen sind für Konfis in Sachen Gott, Glaube und Religion Personen von besonderer Überzeugungskraft und Glaubwürdigkeit.
- > Konfizeit als Erlebnisraum „Wir Konfis sind Kirche“: Konfis erleben sich selbst als Kirche, weil sie alles, was sie selbst machen können, selbst machen (Themenauswahl, Arbeitsformen, Wirkungsräume gestalten)
- > Und: Das Ziel ist nicht „in jeder Gemeinde Konfizeit“, sondern „für alle Konfis ist GUTE Konfizeit verfügbar“: Konficamps finden im Kirchenkreis oder in der Region statt. Es ist ok, wenn Gemeinden keine eigene Konfizeit anbieten, weil es nicht genug Konfis gibt, weil der Schwerpunkt der Gemeindearbeit die Personalressourcen in anderen Arbeitsfeldern bindet, weil Hauptamtliche andere Charismen geschenkt sind als die Arbeit mit Jugendlichen, ... Die Nordkirche setzt ihr Priorität in nicht im Bereich „Hauptsache, Konfizeit findet statt“, sondern im Bereich „Unsere Jugendlichen tun unsere Konfizeit gut und sie haben lust und die Möglichkeit, weiter im Kontakt mit ihrer Nordkirche zu bleiben“.

Mitteleinsatz Die Ev. Kirche in Mitteldeutschland empfiehlt allen Gemeinden und Kirchenkreisen, ein Drittel ihrer Mittel für „sozialisationsbegleitende Maßnahmen“ einzusetzen. Angesichts der Dramatik der Situation der Organisation Kirche ist ein solcher oder ähnlicher Beschluss mit einer möglichst hohen Verbindlichkeit auch in der Nordkirche angebracht. Hervorragende Erfahrungen hat auch die Evangelisch-lutherische Kirche in Finnland mit einer solchen Priorisierung gemacht: Bis heute werden 80% aller Jugendlichen eines Geburtsjahrganges konfirmiert, nachdem sie ein fachgerechtes Curriculum mit Konficamps durchlaufen haben. 65,2% der Finnen sind Mitglied der Evangelischen Kirche.

Kommunikation Die hohe Bedeutung der Konfizeit soll in einer Kommunikationskampagne mit der Zielgruppe der Entscheiderinnen auf allen Ebenen der Nordkirche verdeutlicht werden. Dazu braucht es eine professionelle Strategie mit der Chance auf wiederholte Kontakte, eine multimediale und multichannel Strategie und die Kommunikation der hier genannten für die Nordkirche entscheidenden Punkte.

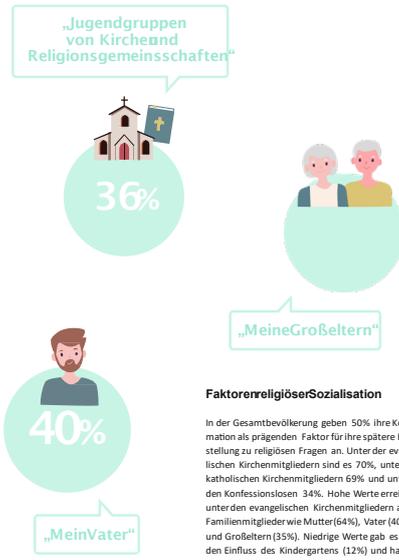
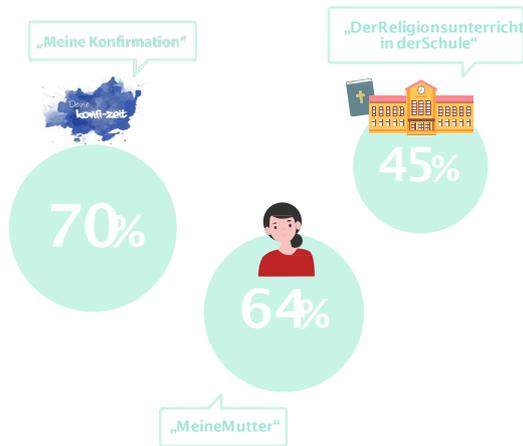
4 Orientierungstypen in der Kirche

Bei den evangelischen Kirchenmitgliedern hat die Gruppe der Säkularen die höchste Austrittswahrscheinlichkeit.



Konfizeit prägt Einstellung zu religiösen Fragen

Auf die Frage „Wer hatten Ihre Kinder und Jugendliche einen Einfluss darauf wie sich Ihre spätere Einstellung zu religiösen Fragen entwickelt hat?“ wählten 70% der evangelischen Kirchenmitglieder ihre Konfirmation als Antwort.

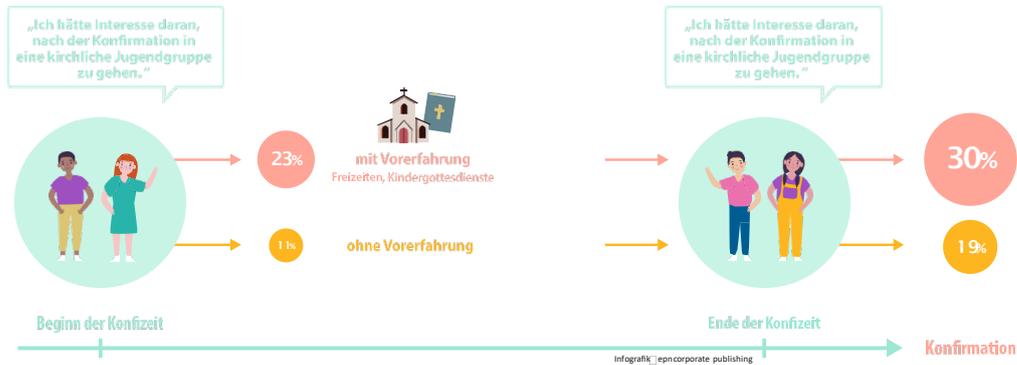


Faktoren religiöser Sozialisation
In der Gesamtbevölkerung geben 50% ihre Konfirmation als prägenden Faktor für ihre spätere Einstellung zu religiösen Fragen an. Unter den evangelischen Kirchenmitgliedern sind es 70%, unter den katholischen Kirchenmitgliedern 69% und unter den Konfessionslosen 34%. Hohe Werte erreichten unter den evangelischen Kirchenmitgliedern auch Familienmitglieder wie Mutter (64%), Vater (40%) und Großeltern (35%). Niedrige Werte gab es für den Einfluss des Kindergartens (12%) und hauptamtlich Mitarbeitenden (27%).

Quelle: Evangelische Kirche in Deutschland -EKD (2023): Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Tabellenerhebung, Item 123.
Infografik: epn corporate publishing

Interesse an Jugendgruppen steigt während der Konfizeit

Während der Konfizeit steigt das Interesse an, nach der Konfirmation in einer Jugendgruppe teilzunehmen. Der Wert steigt von insgesamt 8% (23% + 1%) auf 49% (30% + 19%).



10

11

Kirchennähe der Kindheit ist ein bedeutender Faktor

23% (N = 4738) der befragten Jugendlichen „mit Vorerfahrung“ stimmten zu Beginn der Konfizeit auf einer siebenstufigen Skala, 1 = trifft gar nicht zu, 7 = trifft voll zu, der Aussage „ich hätte Interesse daran, nach der Konfirmation in eine kirchliche Jugendgruppe zu gehen“ zu. Unter den Jugendlichen „ohne Vorerfahrung“ waren es nur 11%. Nach der Konfizeit steigt dieser Wert in beiden Gruppen an, in der Gruppe der Jugendlichen „mit Vorerfahrung“ auf 30%, in der Gruppe der Jugendlichen „ohne Vorerfahrung“ auf 19%. Trotz dieses Anstiegs erreicht die Zustimmung zu der Aussage in der Gruppe der Jugendlichen „ohne Vorerfahrung“ nicht den Ausgangswert in der Gruppe der Jugendlichen „mit Vorerfahrung“. Bedeutsamer als die Konfizeit ist damit die Kirchennähe der Familien, aus denen die Jugendlichen stammen.

Quelle: Evangelische Kirche in Deutschland - EKD (2023): Zur Bedeutung der Kirche in der Gesellschaft. Erste Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung, Tabellenanhang, Item 123.

Kirchenaustrittsneigung hoch bei fehlendem Kirchenkontakt nach der Konfirmation

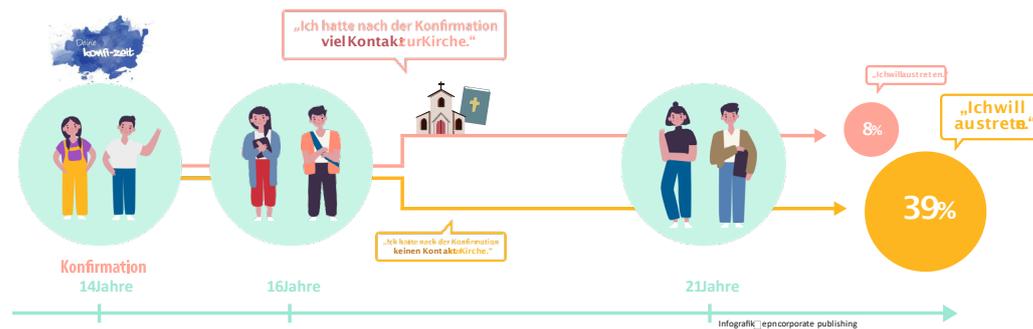
Bei einer Befragung von 21-jährigen mit fehlendem Kirchenkontakt nach der Konfirmation gaben 27% an, aus der Kirche austreten zu wollen, weitere 42% waren sich nicht sicher. Von den 21-jährigen mit viel Kirchenkontakt nach der Konfirmation gaben nur 8% an, aus der Kirche austreten zu wollen und weitere 19% waren sich nicht sicher.

Wie weit reicht der „KonfiBoost“?

In einer Studie konnte gezeigt werden, dass es einen Zusammenhang zwischen der Intensität des Kirchenkontakts in der Zeit direkt nach der Konfirmation und einer späteren Kirchenverbleibs- oder -austrittsneigung gibt. Für 74% der Konfirmand:innen, die als 16-jährige angaben, nach der Konfirmation viel Kontakt zur Kirche gehabt zu haben, kam als 21-jährige ein Kirchenaustritt (letztlich nicht infrage auch wenn sie mal daran gedacht hatten (20% der Konfirmand:innen, die als 16-jährige angaben, keinen Kontakt zur Kirche gehabt zu haben); 19% mit viel Kontakt waren sich nicht sicher (42% ohne Kontakt) und 8% mit viel Kontakt wollten austreten (39% ohne Kontakt).

In einer Längsschnitt-Studie werden die Daten von denselben Personen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben. In der angegebenen Studie wurden Konfirmand:innen vor, während und nach der Konfi-Zeit befragt. Die Anzahl der ursprünglich befragten (10.193) sank im Laufe der Studie, lieferte mit 269 aber genug Datensätze für aussagekräftige Ergebnisse. Der Anteil der Studienteilnehmer:innen, die angaben, einem religiösen Elternhaus zu entstammen und ehrenamtlich aktive Eltern haben, nahm von Erhebungszeitpunkt zu Erhebungszeitpunkt zu.

Quelle: Henrik Simojoki/Wolfgang Ilg/Manuela Hees, Wie weit reicht der „Konfi-Boost“? Transformationen in der Wahrnehmung der Konfi-Zeit, in: den religionswissenschaftlichen und kirchenaustrittsneigungskonfirmanden-jugendlicher im Übergang zum Erwachsenenalter, Zeitschrift für Pädagogik und Theologie 75, 3 (2023), 306-320.



12

13



Starke Konfis, Starke Menschen, Starke Kirche

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

01.11.2024

Chance: Erkenntnisse aus der KMU 6 und Langzeitstudien aus der Konfiarbeit

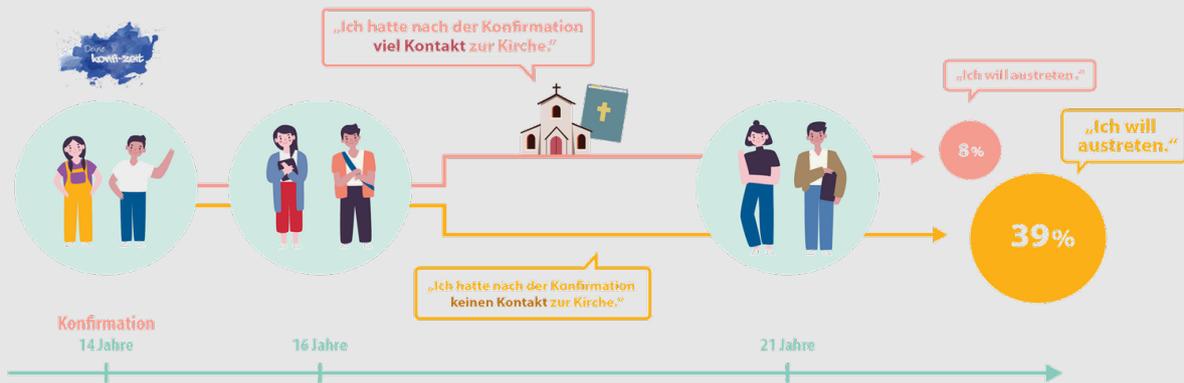


6. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

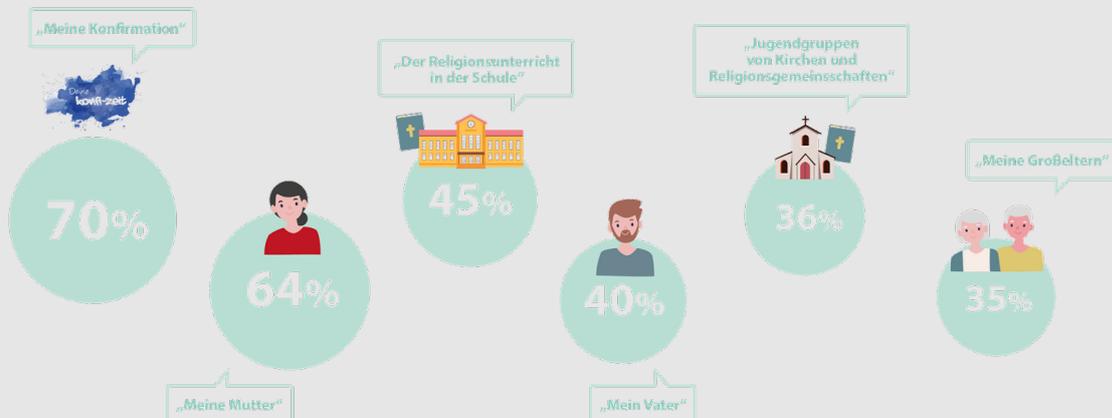


Kirchenaustrittsneigung hoch bei fehlendem Kirchenkontakt nach der Konfirmation



Was prägt die religiöse Einstellung von jungen Menschen?

Auf die Frage „Wer hatte in Ihrer Kinder- und Jugendzeit einen Einfluss darauf, wie sich Ihre spätere Einstellung zu religiösen Fragen entwickelt hat?“ wählten 70% der evangelischen Kirchenmitglieder ihre Konfirmation als Antwort.



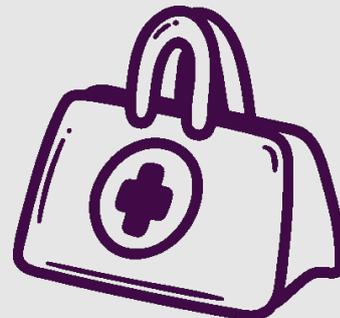
Rahmenbedingungen für eine stärkende und zugleich Kirchen-bindende Konfi-Zeit

- Attraktive Möglichkeiten zur Ausbildung als Teamer*in
- Konfi-Zeit mit Teamer*innen gestalten
- Am einfachsten in (regionalen) Konfi-Camps
- Verlässliche, kompetente Begleitung der Teamer*innen



Konfi-Zeit in der Nordkirche: Was helfen könnte

- Hauptamtliche Zuständigkeit für Konfi-Zeit aufgrund von Charisma und Kompetenz
- Konfi-Zeit in Regionen und aus Konfi-Perspektive so gut wie möglich organisieren
- Finanzielle Ressourcen fließen in die Konfi-Zeit, die Arbeit wird priorisiert



Konfi-Zeit in der Nordkirche: Was schon jetzt hilft?

Irmela Redhead, die Studienleitung für die Konfi-Zeit in der Nordkirche:

„Auf Konventen und in Regionen merke ich: Wer Lust hat und Feuer fängt und mit Teamenden anfängt, erfährt sehr viel Erfüllung und Stärke, und eine neue Anziehungskraft in der Konfi-Zeit. Super!

Wer Unterstützung braucht: Es gibt die Teamer:innencard, die wir auch vor kurzem überarbeitet haben, die Multiplikator:innen-Ausbildung und Beratung vor Ort in den Regionen und Gemeinden. Rufen Sie an. Melden Sie sich. Wir überlegen mit Euch und Ihnen, wie es gut gehen kann!“



Danke!

für eure
und Ihre
Aufmerksamkeit!



Die VIZEPRÄSES: Und die Synode sagt herzlichen Dank für diesen positiven Blick in die Zukunft der Konfi- und Jugendarbeit und insbesondere für den Hinweis der Bedeutung der sensiblen Phase nach der Konfirmation und der Notwendigkeit der weiteren kirchlichen Anbindung, insbesondere durch Teamer-Ausbildung. Ich habe jetzt genug gesprochen, die Synode ist dran. Wer hat Nachfragen? Herr Ernst fängt an.

Syn. Dr. ERNST: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für Ihren Bericht und auch für das Betonen, wie wichtig die Konfi-Arbeit ist, möchte aber als engagierter Mensch, der über zwölf Jahre Teamer-Arbeit gemacht hat im Konfi-Camp, trotzdem darauf hinweisen, dass Konfi-Camp, wenn es denn sinnvoll gemacht wird, trotzdem auch Unterricht ist. Das Wort Unterricht sollte meiner Ansicht nach nicht als Negativwort in irgendwelchen Köpfen steckenbleiben. Denn wer guten Unterricht macht, macht guten Unterricht und auf Konfi-Camps kann guter Unterricht gemacht werden und die Teamer und Teamerinnen machen guten Unterricht.

Der Punkt 2, der mich leider etwas ärgert: Ich habe die Broschüre gerade erst gelesen – ich kenne Prof. Rosenstock nicht – aber was in seinem Vorwort steht, ist nicht haltbar. Da steht: „Die Zukunft der Organisation als solche entscheidet sich nicht in dem Umgang mit Flüchtlingen, Missbrauch, Mindestlohn oder Waffenlieferung. Die Zukunft der Kirche entscheidet sich daran, ob es gelingt, für junge Menschen in den Jahren nach der Konfirmation attraktiv zu bleiben und als Kirchenmitglieder aktiv einzubinden.“ Diese Sprache ist eine Abwertungssprache, um das eigene Thema wichtig zu halten. Da bin ich vollkommen dagegen.

Syn. Dr. CRYSTALL: Vielen Dank für den Bericht. Ich kann Euch vollumfänglich zustimmen, fand es auch gut, wie pointiert Ihr das dargestellt habt, dass da eine ganz große Chance für unsere Zukunft liegt. An einem Punkt fehlt mir etwas: Wo wir uns konzeptionell möglicherweise etwas leisten, was wir uns womöglich gar nicht leisten können. Wir investieren unglaubliche Mühen und Kräfte in kirchliche Kita-Arbeit, also in die Kinderstube. Da ist sehr viel Kraft da, um Kinder mit Gott groß werden zu lassen. Das ist zumindest bei uns und bei anderen auch ein sehr sinnvoller Schwerpunkt und dann leisten wir uns an vielen Stellen diese strukturelle Merkwürdigkeit, dass dann die Pubertät der nächste Ort ist, auf den wir gucken: Die Konfirmation, die dann retten muss, was man zwischen sechs und zwölf Jahren nicht gemacht hat. Da muss man konzeptionell noch mal anders gucken. Mein Herz schlägt für den Ring Kirchlicher Gemeindepfadfinder: Da wird es konzeptionell umgesetzt, wir reden da nicht von Jugendarbeit, sondern von Kinder- und Jugendarbeit, um diese Lücke zwischen sechs und zwölf zu schließen, damit das, was ihr wollt, in einer kräftigeren Weise umgesetzt werden kann. Annika, vielleicht kannst Du da noch etwas zu sagen, weil das der Bereich ist, wo wir tatsächlich Wachstum haben. Und ich kann aus Erfahrung sagen, wenn diejenigen, die so geprägt sind, in der Konfi-Arbeit und Teamer-Arbeit sind, dann kommt mehr „Drive“ rein und das macht die Sache stabiler. Diese Lücke zwischen sechs und zwölf könnten wir uns eigentlich nicht leisten.

Syn. SCHADWINKEL: Ich bedanke mich herzlich für diesen Bericht und vor allen Dingen bin ich total begeistert, dass die Konfirmandenarbeit so in den Blickpunkt gekommen ist. Ich als Diakon habe sehr oft erlebt, dass die Konfirmanden sich gemeldet haben zum

Konfirmandenunterricht, weil sie am Ende daraus eine finanzielle Wertschöpfung erzielen konnten. Das war manchmal für viele früher ein echter Grund. Das hat sich offensichtlich geändert, wofür ich sehr dankbar bin und ich selber habe das Glück mit Konfirmanden an einem ganz bestimmten Punkt zusammenzuarbeiten: Beim Lernort Geschichte der Neulandhalle. Dorthin kommen oft Konfirmanden und es ist sehr spannend mit denen zusammenzuarbeiten, worüber ich mich sehr freue. In meinem familiären Umfeld erlebe ich aber noch etwas anderes: Dass sehr viele, die in dem Alter sind, überlegen, ob sie Konfirmandenunterricht machen, entscheiden, es nicht zu machen. Die sind irgendwie raus. Wir verlieren sehr viele, die nicht mehr in diesem Bereich Konfirmandenunterricht dabei sind. Meine Frage wäre, was können wir da tun?

Syn. BAUCH: Gestern hatten wir das Stichwort „einfach mal machen“. Vielen Dank für den Push zur Konfirmandenarbeit und für den Hinweis zur finnischen Kirche. Wir arbeiten seit Jahren sehr eng zusammen mit den Kollegen der finnischen lutherischen Kirche und waren gerade mit einigen Ehrenamtlichen in Rovaniemi. Da habe ich selber erlebt, welche Dynamik bei den Kollegen vorhanden ist und welche Bedeutung die Konfi-Camps haben. Und die haben gesagt: Kommt doch einfach mal vorbei und lasst uns gemeinsam etwas machen. Das ist auch eine Form von best-practice-learning. Das ist die Motivation. Man muss aber auch sagen, die stecken da eine ganz andere Hausnummer an Ressourcen da hinein, an Leuten, an Personal und das muss man wollen und einfach mal machen. Ich glaube, es ist eine große Chance mit denen zusammen etwas zu machen und anzuschauen und mit zu uns zu nehmen. Und ich glaube auch, dass die Altersklasse Jugend, Konfirmanden, aber auch hin bis zu jungen Erwachsenen entscheidend ist für unsere Zukunft bis 2060 oder wie auch immer.

Syn. Frau LENZ: Vielen Dank für die viele Energie. Ich fühle mich bestärkt und ermutigt auf dem Weg, auf dem wir im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg unterwegs sind. Wir haben ein Konzept entwickelt für den Kirchenkreis, weil wir tatsächlich eine Schwerpunktsetzung auf die Konfi-, Teamer- und Jugendarbeit auf den Weg bringen wollen. Dazu gehört es, dass wir in diesem Konzept den gesamten Kirchenkreis in sieben Bereiche eingeteilt haben und für alle sieben Bereiche möchten wir eine Diakonin oder einen Gemeindepädagogen einstellen, die in diesem Bereich die Konfi- und Teamarbeit im Sinne des Konfi-Camps, das wir im Kirchenkreis haben, organisieren und voranzubringen. Das ist ein Riesenkonzept, das noch längst nicht beschlossen ist. Es ist noch auf dem Weg des Konzeptes, aber wir werden im nächsten Frühjahr einen Thementag in der Kirchenkreissynode haben. Und es kostet natürlich Geld, aber wir hatten in den vergangenen Tagen über das Thema Priorisierung gesprochen. Wir als Kirchenkreis wollen hier priorisieren und das ist uns sehr viel wert. Es ist uns lieb und teuer, in diese Arbeit zu investieren. Und ich kann alle anderen nur ermutigen, das auch zu machen. Für uns ist das der Weg in eine Zukunft. Und noch eine kleine Nachbemerkung zum Konfi-Camp: Ich habe mir angewöhnt als Pröpstin einmal im Jahr einen Tag in unserem Konfi-Camp in Neukirchen mitzulaufen, um meine Akkus aufzuladen. Wenn ich dort einen Tag mit dabei gewesen bin, dann habe ich wieder neuen Mut und Energie und mache mir keine Sorgen um die Zukunft unserer Kirche.

Syn. Dr. VON WEDEL: Vielen Dank für diesen Einblick in die Zukunft der Konfirarbeit. Ich hoffe sehr, dass sich der Erfolg zeigt, den wir uns jetzt hier erhoffen. Es ist ein Hoffungsprojekt, wegzukommen von einer Einzelbetrachtung, wer macht eigentlich wann wo Konfirmandenunterricht zu einer gesamtkirchlichen und auf die Region bezogenen Betrachtung. Ich halte es deshalb für so wichtig, weil wir insbesondere die Jugendlichen, die in der Teamerzeit sind, an ihrem Wohnort nur sehr schwer ansprechen können. Sie sind durch Sport und andere Aktivitäten am Wohnort kaum mehr erreichbar. Wir müssen schon deshalb in die Regionalisierung, Lübeck-Lauenburg hat es vor ein paar Jahren versucht: Ich kann nur sagen, es ist ein dorniger Weg, aber macht Euch auf, es lohnt sich. Was mich wundert, dass hier überhaupt nicht das zweistufige Konfirmandenmodell erwähnt wird, dass wir in unserer Gemeinde viele Jahre erfolgreich gelebt haben und aus dem ganz viele Teamer hervorgegangen sind. Das ist nämlich ein Modell, das bedauerlicherweise viele nicht kennen: Es bedeutet, dass Kinder, wenn sie in der dritten Klasse sind, einen Konfirmandenunterricht haben, der nicht im herkömmlichen Sinne Konfirmandenunterricht ist, sondern sozusagen eine Kinderchristenlehre. Die Kinder der Altersgruppe werden zusammengebracht in Gruppen, was nicht unbedingt der Pastor machen muss – es können auch andere Mitglieder der Gemeinde machen. Das Entscheidende dabei ist, dass sie mit den biblischen Geschichten, dem Kirchenjahr und seinen Festen und dem biblischen Grundmuster des Zusammenlebens – z. B. Apostelgeschichte – bekannt gemacht werden. In dem Alter nehmen Kinder so etwas wie ein Schwamm auf und dann haben sie die biblischen Geschichten, Ausdrücke und die Bilderwelt vor Augen, wenn sie später in den Konfirmandenunterricht gehen. Der Supernebeneffekt ist, dass nicht die Eltern die Kinder vor der Kirche abladen, damit sie sich die Unterschrift für die Teilnahme an 20 Gottesdiensten abholen, wie wir gestern gehört haben, sondern dass die Eltern mit in die Kirche kommen. Großartig und deshalb dringend zur Nachahmung empfohlen.

Frau WOYDACK: Es ist leider so, dass bei den meisten von uns Unterricht nicht verbunden ist mit Fröhlichkeit. Es gibt viele Schulen, da geht es ganz wunderbar, da ist es so, wie ich mir auch Konfi-Arbeit wünschen würde, aber das, was in den meisten Köpfen ist, sind irgendwie Arbeitsblätter und Mühsal. Überdenken Sie einfach nur, wie Sie den Begriff verwenden.

Die Lücke. Wir hatten noch zwei Folien, Andreas, um genau das zu thematisieren. Und haben überlegt, das ist zu lang. Einmal die Zeit davor und einmal die danach. Natürlich hatte ich da Beispiele, und da kamen die Ringpfadfinder, da kamen Konfi drei oder Konfi 4 vor. Das waren genau die Dinge auf den Folien. Aber auch der Laternengottesdienst, die Gemeindefeste, das Feuerwehrfest – dass es Verbindungen gibt, dass es nicht abbricht. Genau da hast du ja recht. Wenn es in der Kita abbricht und erst in der Pubertät, also mit 12, wieder anfängt, ist das schräg. Das gleiche gilt natürlich auch eben im Alter von 14 bis 16. Wir sollten zusehen, das junge Menschen da Kontakt haben.

Zu neuen Konzepten, Rebecca, da gibt es so viel in unterschiedlichen Kirchenkreisen, und jeder Kirchenkreis guckt, was passt, was ist richtig, was ist die gute Form für uns. Es macht sehr viel Sinn zu gucken, wo sind Gemeindepädagog:innen, Gemeindediakon:innen eigentlich angestellt. Das ist nicht immer wunderbar. Für die Kolleg:innen selber nicht, für den fachlichen Austausch, für die Fachvorgesetztenfunktion nicht. Es macht Sinn, dass der Kirchenkreis die

Arbeit steuern will. Es ist eine kluge Idee, das ein bisschen strammer zusammenzufassen und die Kolleg:innen im Kirchenkreis anzustellen.“

Herr KEBLER: Vielen Dank für die Rückmeldungen. Ich würde gerne noch zu ein paar anderen Punkten etwas sagen. Zum einen das Zitat von Roland Rosenstock, Religionspädagoge in Greifswald. Wir haben diskutiert, ob wir das aufnehmen oder nicht. Wir wollten gucken, ob wir Menschen so antriggern, dass wir sagen, da stimmt doch was nicht. Das ist ja offenbar auch irgendwie gelungen. Ich verstehe aber Ihr Argument, mit Abwertung zu argumentieren bringt nicht viel, da stimme ich Ihnen total zu. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass Roland Rosenstock nicht gesagt hat: Die Zukunft der Kirche, sondern die Zukunft der Kirche als Organisation. Ich finde interessant, dass die empirischen Daten zeigen, dass tatsächlich die Zukunft der Organisation in einer besonderen Weise davon abhängt, ob es gelingt, Menschen in ihrem dritten Lebensjahrzehnt davon zu überzeugen, dass es wert ist, in Kirche zu bleiben und nicht auszutreten. Und hier zeigt sich, dass eine Konfiscamp-Arbeit in Verbindung mit Teamer:innen-Arbeit das entscheidende Steuerungselement für diese Frage ist.

Ich würde gerne noch einmal auf die Frage eingehen, wie das mit den Konfis ist, die sich dagegen entscheiden. Die Frage finde ich super, weil an der Konfirmation etwas deutlich wird, was uns gerade als Kirche insgesamt betrifft. Man kann sagen, dass bis irgendwann im letzten Jahrhundert Kirchenmitgliedschaft Sitte war. Sitte ist etwas, das man nicht hinterfragt. Man braucht keine Gründe für eine Sitte. Sie kennen das alle aus der Coronazeit: Wir hatten die Sitte, dass man sich mit Handschlag begrüßt. Corona hat diese Sitte kaputt gemacht. Und jetzt gibt es da immer Klärungsbedarf. Was also nicht mehr Sitte ist, wird automatisch zur Entscheidung. Also: Kirchenmitgliedschaft wird zu einer Entscheidung. Eine Entscheidung braucht Gründe, Sitte braucht keine Gründe. Wir müssen also Gründe angeben können, warum es sinnvoll ist, in Kirche zu bleiben. Diese Gründe müssen erfahrbar, erlebbar werden. Sie sind nicht nur im kognitiven, sondern auch im emotionalen Bereich angesiedelt, besonders im emotionalen Bereich, und müssen ins zweite Lebensjahrzehnt und ins dritte Lebensjahrzehnt hineinwirken. Hier zeigt sich, dass die Konfizeit als Konfiscamp in Verbindung mit Teamer:innen-Ausbildung als ein solcher Grund tatsächlich wirkt. Es zeigt sich, dass in dem Moment, wo es gelungen ist, Camp und Teamer:innen als Marke zu installieren, eine Aufmerksamkeit entsteht für diese Marke, die auch Jugendliche vor die Entscheidungsfrage stellt, die sie im gegenwärtigen System häufig gar nicht als eine Entscheidungsfrage erleben, sondern einfach das tun, was in der Familie ohnehin üblich ist. Und das ist ein großer Gewinn. Das bedeutet aber auch bei aller Individualisierung, die in Kirchenkreisen möglich sein muss, müssen wir es in der Wahrnehmung in unserer Umgebungsgesellschaft hinkriegen, Konfizeit als Marke zu etablieren. Wir brauchen ein Logo, wir brauchen Qualitätsstandards, und Eltern müssen wissen, worauf sie sich einlassen, wenn sie die Marke Konfizeit wählen. Das ist das, was den Finnen tatsächlich gelungen ist. Das ist das, wovon sie heute noch leben. Dafür werbe ich sehr.

Noch ein Nachsatz zum Thema Geld: Ich wünschte es wäre, wie Sie gesagt haben, dass Geld nicht mehr ein Hauptmotiv ist. Geld ist nach wie vor ein wichtiges Motiv für Konfis. Aber ich möchte das nicht in die Schmutzdecke stellen. Was ist in unserer Gesellschaft das Zeichen für erwachsene Selbstständigkeit schlechthin? Geld. Wenn Sie einen Job wechseln und in Ihrem Freundeskreis erzählen, dass Sie im neuen Job weniger Geld verdienen, fragen alle: Wieso

machst du das? Wenn Sie sagen, da verdiene ich mehr, fragt niemand mehr nach. Geld ist der entscheidende Marker für erwachsene Selbstständigkeit zum Leben. Ich bin dafür, den Konfis das nicht wegzunehmen, dass sie Teil der Gesellschaft sind auch an dieser Stelle. Aber wenn man in die bundesweiten Studien guckt, dann merkt man – und da stimmt dann wieder, worum es Ihnen ging – dass sie darüber hinaus sehr viel mehr sagen: Freundschaft. Und sie sprechen von etwas, das wir auf den Begriff Spiritualität bringen würden.

Syn. Frau KLÜH: Ihr Ausführung hat mir deutlich gemacht, dass es hier natürlich auch um eine Werbung geht. Die ist nicht ganz unaggressiv. Mit der Einleitung schon, auch mit den Dingen, die Sie beschreiben, machen Sie ja sehr deutlich, da steckt unser Herzblut drin. Das ist auch gut so. Ich möchte Ihnen trotzdem noch zwei Sachen mit in die Gedanken geben. Wir hatten vor zwei oder drei Jahren einen Workshop mit Frau Handke, die uns eine ähnliche Darstellung sagte, ohne Taufe geht's in unserer Kirche gar nicht. Wenn wir nicht Kinder taufen, dann verlieren wir sie sofort. Sie brannte sozusagen für dieses Thema Taufe als Erhalt für unsere Kirche. Ich lese hier unten in Ihrem Bericht, dass Kitaarbeit keine große Bedeutung hat für Kinder, die in der Kita sind. Wenn Sie sich kurz überlegen, Sie nutzen das mit 12 Prozent – was wissen wir noch aus der Zeit zwischen eins und vier, wie nachhaltig war das denn? -, dass da die Jugendlichen nicht als erstes auf ihre Kitazeit kommen, das mag so sein. Und trotzdem ist die Begleitung von Familien innerhalb der Kita und mit Gott groß werden etwas, auf das wir auf keinen Fall verzichten können. Das findet sich in diesen 12 Prozent nicht richtig wieder. Das gebe ich zu bedenken, wenn wir mit solchen Prozentzahlen arbeiten. Und wir müssten übrigens auch die Frauenarbeit stärken, wenn die Mütter mit 64 Prozent darin einen so hohen Stand haben. Ich kann gut mitgehen, wie wichtig die Begleitung von Kindern und Jugendlichen für unsere gesamte Gesellschaft ist. Da bin ich ganz mit Ihnen eins. Ich finde es fast bedauerlich, dass Sie sich mit Ihrer Broschüre so zu einem Projekt gestellt haben. Vor allem, wenn Sie auch noch darüber nachgedacht haben und sich dann doch dafür entschieden haben. Das bedauere ich persönlich sehr.

Syn. SIEVERS: Vielen Dank für die Ausführungen zum Thema Geld. Ich beschäftige mich damit auch hier in der Synode und im Kirchenkreis in starkem Maße. Und das ist ja ein Punkt, der in unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert hat. Aber mein eigentlicher Punkt ist der Name Irmela Redhead. Ich hatte das Glück, vor zwei bis drei Jahren sie in unserer Kirchengemeinde in Kiel zu erleben. Unsere pädagogische Kraft hatte sie eingeladen. Das war toll. Als jemand, der sich zeit seines Dienstlebens mit der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sehr schwergetan hat, war das mal ein Pusch. Eine unserer jungen Pastorinnen, die noch in der Probezeit ist, hatte sie zu einem Tag in der Region eingeladen. Ich kann das nur allen empfehlen, sie auch mal zu sich zu bitten. Einfach eine tolle Frau.

Syn. Frau AXT: Eine Beobachtung aus der Praxis: Die mit der Teamercard verbundene Homepage befindet sich in einem etwas überarbeitungswürdigen Zustand. Das zeigt sich vor allem daran, dass das Teamer-Handbuch gar nicht online zur Verfügung steht. Deshalb hatte ich im Frühjahr das Gefühl, das mit der Teamercard ist in den Kirchenkreisen noch hipp, aber an anderer Stelle vielleicht gar nicht mehr so im Blick. Deshalb ist das eine schöne Korrektur meiner

Wahrnehmung. Eine Bitte an alle Synodale, egal, ob auf Kirchenkreisebene oder in den Gemeinden. Mir begegnet noch so viel Festhalten an alten Strukturen, dass viele Menschen es so wertvoll finden, wenn vier Konfirmanden mit ihrem Pastor in einem fraglichen Gemeindehaus sitzen. Nehmen Sie es einfach mit, denn das, was Hans-Ulrich Keßler gesagt hat, sind ja wirklich evidenzbasierte Beobachtungen. Das kann ich bestätigen.

Syn. FEHRS: Ich darf Dienst tun in einer Gemeinde, wo seit 20 Jahren das Konficamp-Modell durchgeführt wird, unter Leitung von Bargtheide, in Kooperation mit vielen Gemeinden. Wir machen das in der Kooperation so, dass wir sagen, ihr anderen Gemeinden, die ihr nicht teilnehmen wollt, schickt uns Leute, die sich interessieren und umgekehrt. Manche kriegen die Konfizeit nicht anders als im Wochentagsmodell hin. Dann freuen wir uns auch, wenn unsere Leute dahin gehen. Das hat eine gegenseitige gute Wirkung. Bei der KGR-Wahl haben wir jetzt neu im KGR vier junge Erwachsene, die damit großgeworden sind und sich insgesamt für Kirche engagieren. Es ist viel Arbeit, Konzepte zu haben, dass die Konfizeit, die Unterrichtsphase, die Gruppenphase von den Teamenden gemacht wird. Das muss gut vorbereitet sein. Was mach ich denn selber als Pastor an solch einem Konfi-Samstag? Ich mach die Konfi-Oase. Wenn einer mal raus muss aus der Gruppe – so ein Pastor hat Zeit. Bisher hat mich kaum einer besucht in meiner Oase, wo ich auch gerne sitze und lausche und gucke, was passiert so. Ich bin sehr neugierig darauf, das Konzept vom Kirchenkreis Schleswig-Flensburg zu hören, weil auch bei uns im Kirchenkreis Hamburg-Ost konzeptionell daran gearbeitet wird.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, jetzt noch einmal Rückmeldung von den beiden.

Frau WOYDACK: Das, was Sie angesprochen hatten zu Kita oder Frauenarbeit oder Konfi oder so, das ist genau das, was wir am Donnerstag am Wickel hatten. Die Frage, wie setzen wir Prioritäten. Wenn man sich für ein Thema stark macht, was heißt das dann für die anderen? Ich stehe jetzt hier vor allem für das Thema Konfi. Das heißt aber nicht, dass das andere schlecht ist oder dass wir es nicht brauchen. Die Zahlen haben wir uns ja nicht ausgedacht, die haben uns selber total verblüfft. KiTa Andachten sind mir selber wichtig gewesen in der Gemeinde. Aber das sind die Erkenntnisse aus den Studien.

Zur Teamercard: Jesse hat gerade versucht zu gucken, warum die nicht aktuell ist. Wir haben jetzt auch T-Shirts mit Teamer+innen. Da ist kein Gendersternchen, sondern das Nordkirchenkreuz. Wir haben auch noch mehr Module zum Auswählen in die Teamercard reingepackt. Es muss nicht alles gemacht werden, sondern man kann auswählen, welches Modul passt zu meiner Gruppe. Da liegt mir ganz besonders die peer-to-peer-Seelsorge am Herzen. Wie sensibilisieren wir Teamer:innen, dass sie achtsam umgehen mit jungen Menschen, die Krisen-, Panikattacken erleben. Wir haben eine krisengeschüttelte Jugend. Was ist die Erste Hilfe für die Seele in solchen Situationen? Da sind wir gerade dabei das zu schulen. Und natürlich geht es in der Konfi-Arbeit nicht ohne Prävention. Und weil die jungen Menschen so super sensibel sind, haben wir auf einmal so viele Fälle. Es sind nicht so sehr die krassen Fälle, sondern mehr Übergriffigkeiten, keine achtsame Sprache, die aber auch was ausdrückt. Junge Menschen sagen, so geht das nicht. Und es sind oftmals ältere Kollegen, die auf einmal Thema eines Beratungstabs werden. Das verändert sich etwas. Das war mir total wichtig, das noch zu sagen.

Herr KEßLER: Das, was wir alle miteinander gemeinsam haben, ist das Gefühl von einem Übergang, von „Weiter so wird nicht funktionieren“ und einem intuitiven Gefühl von Abschiedsschmerz in bestimmten Hinsichten. Wir haben in der Vorbereitung dieser Präsentation gemerkt, dass es in solchen Situationen hilfreich sein kann, sich von Empirikern und Empirikerinnen leiten zu lassen. Dafür wollten wir Sie und euch gewinnen. Und wenn wir die Rückmeldungen und Erfahrungen richtig deuten, dann kann man die besonderen Chancen von Konfizeit als Konfiscamp und Teamer:innen-Arbeit sehen.

Wir werden der Synode voraussichtlich im kommenden Jahr einen Vorschlag für eine neue Konfi-Ordnung machen, in der wir uns besonders darum bemühen, die Ideen, die wir jetzt gerade vorgestellt haben, auch in eine Ordnungsform zu gießen und damit zu erklären: Diese Landeskirche will, dass Hauptamtliche in besonderer Weise auch dorthin Arbeitskraft und Arbeitszeit geben. Ich glaube, dass es in dieser Zeit des Übergangs besonders wichtig ist, Hauptamtlichen ein gutes Gewissen darin zu machen, sich an einer Stelle besonders zu engagieren. Weil es ja bedeutet, dass sie sich an anderen Stellen nicht so engagieren können. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Diskussion, wenn wir Ihnen die neue Ordnung vorstellen. Das war heute so ein kleiner Anteaaser dazu.

Die VIZEPRÄSES: Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt mit einem herzlichen Dank und übergebe an die Präses.

Die PRÄSES: Und wie immer vor dem letzten Tagesordnungspunkt hat sich das Präsidium gefragt: Machen wir weiter, machen wir eine Pause. Wir haben gesagt: Jetzt ziehen wir das durch.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6.2 Beschluss zur 2. Verlängerung des Erprobungszeitraums der Grundlinien kirchlichen Handelns und bitte Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt um die Einbringung.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Verehrtes Präsidium, hohe Synode, die befreiende Botschaft der Liebe Gottes weitersagen, sie spürbar und mit allen Sinnen erfahrbar machen - dafür stehen insbesondere die Sakramente und Kasualien. In Taufe und Abendmahl, in der Begleitung und Gestaltung wichtiger Übergänge im Leben - Konfirmation, Hochzeit, Trauer und Tod - wird in Halt gebenden gottesdienstlichen Ritualen die schöpferische Liebe Gottes konkret und persönlich spürbar. Bei diesen besonderen und persönlich wichtigen Lebensereignissen aber erwarten Menschen von uns - und sie sollten das auch erwarten können - dass wir diese Lebensübergänge gemeinsam mit Ihnen individuell und liebevoll, verlässlich und verbindlich und im besten Sinne professionell gestalten. Und dass dabei ihre religiöse Kompetenz wie ihre Fragen, dass ihre Lebenssituation in dieser Welt und vor Gott zum Tragen kommen. Ob sie das so erleben, beeinflusst auch ihre Entscheidung, Kirchenmitglied zu bleiben oder zu werden.

In Taufe, Abendmahl und Kasualien können Menschen die Fülle des Lebens, die Gott für uns bereithält, in Worten und Zeichen spüren und erfahren. Zugleich sind sie kostbare Gelegenheiten, um mit Menschen an alltäglichen oder wichtigen Punkten ihres Lebens in Kontakt zu

kommen. Sie bieten Raum, über das eigene Leben und die Bedeutung des christlichen Glaubens dafür im Gespräch zu sein. Sie sind nicht zuletzt kostbare Gelegenheiten, um selbst zu erkunden und zu lernen, wie das Evangelium heute für Menschen in ihrem Lebensalltag bei festlichen Höhepunkten ebenso wie in Krisen lebendig erfahrbar werden kann.

Vor Jahren hat sich die Nordkirche auf den Weg gemacht, die grundlegenden, gemeinsamen Regeln für Sakramente und Kasualien so neu auszurichten, dass dieses Gesicht unserer Kirche weiterhin freundlich, zugewandt und offenbleiben kann. Die Landessynode hat dazu 2019 einen Text beschlossen, der den langen Titel *„Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung“* trägt. Diese Grundlinien waren und sind ein Impuls für Offenheit und Aufbruch. Priorität hatte und hat dabei die Orientierung an Gottes liebevoller und gnädiger Zuwendung zu uns und damit unsere zugewandte Grundhaltung gegenüber allen Menschen - verstanden auch als Einladung, die religiöse Suche von Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen, Fragen und Sehnsüchten neugierig und offen wahrzunehmen - und dazu freigiebig und großzügig die Antworten, die unser Glaube in evangelischer, in lutherischer Tradition bietet, zur Verfügung zu stellen.

Der damals vorgelegte Text passte die Regeln für Sakramente und Kasual-Gottesdienste behutsam an. Manches, was damals neu schien, war aber in vielen Gemeinden schon länger geübte Praxis. Der Vorschlag der Kirchenleitung für einen neuen Grundlinientext nahm also die Debatten in unserer Kirche auf, um insbesondere in der Kasualpraxis der befreienden Kraft des Evangeliums noch mehr Raum zu geben und über die Grundlinien gemeinsam anzuerkennen, was in vielen Gemeinden bereits als zeitgemäß verstanden und praktiziert wurde.

Die „Grundlinien“ galten nicht automatisch in der ganzen Kirche. Denn, erinnern wir uns: Nach der Fusion zur Nordkirche war es nötig, sich über einen gemeinsamen Orientierungsrahmen bei Sakramenten und Kasualien zu verständigen. Bei dem Prozess, den die Kirchenleitung damals dazu auf den Weg gebracht hatte, ist die Vielfalt von örtlichen Besonderheiten, regionalen Traditionen und religiösen Stimmen in der Nordkirche klar hervorgetreten. Diese Vielfalt als Bereicherung zu verstehen und zugleich das Gemeinsame zu suchen und zu beschreiben, war eine zentrale Herausforderung für die Formulierung der Grundlinien kirchlichen Handelns. Beides galt ebenso in der engen Abstimmung mit den anderen lutherischen Kirchen in der VELKD und mit der UEK – denn gerade in liturgischen Fragen spielt die Gemeinschaft der Landeskirchen eine große Rolle.

Die im Jahr 2019 vorgelegten Grundlinien konnten die Kirchengemeinderäte für ihre Gemeinde erprobungsweise einführen. Dann galten die entsprechenden Lebensordnungen der Vereinigten Evangelisch-Lutherische Kirche (VELKD) oder die der Union evangelischer Kirchen (UEK) für sie nicht mehr. Dieser Prozess sollte ab Januar 2020 beginnen – tatsächlich haben sich die Kirchengemeinderäte aufgrund der Corona-Pandemie vorrangig mit anderen Fragen beschäftigen müssen. Daher lief die Erprobung der Grundlinien etwas schleppend an.

Ursprünglich war vorgesehen, diesen Prozess der Erprobung inklusive einer Evaluation bis Ende 2022 zu beenden, um dann die Grundlinien endgültig für die Nordkirche zu beschließen. Als dann VELKD und UEK ankündigten, eine neue Lebensordnung zu verfassen, in die die Erfahrungen aus der Erprobung unserer Grundlinien mit einfließen sollten und die wir dann gemeinsam mit den anderen Landeskirchen hätten übernehmen können, wurde dieser Zeitraum auf den Juni 2024 verschoben.

Heute nun befassen wir die Landessynode mit einer Bitte um eine weitere Verschiebung. Eine neue Lebensordnung der VELKD und der UEK werden wir in diesem Jahr nicht wie erhofft beschließen können. Derzeit wird die Idee einer Lebensordnung für alle Landeskirchen der EKD in Form eines Textes im Internet aufgenommen. So ein Text könnte Ende 2025 fertig sein und von VELKD und UEK beschlossen werden. Aber dies ist derzeit nur ein Plan, ob es gelingt, ist ungewiss. Die Kirchenleitung wird die Entwicklung verfolgen und Ihnen entsprechende Vorschläge machen.

Daher schlagen wir Ihnen nun vor, den Erprobungszeitraum unserer Grundlinien für die Nordkirche bis zum Ende des kommenden Jahres noch einmal zu verlängern. Derzeit läuft eine umfangreiche Evaluation der Grundlinien durch das Landeskirchenamt. Gemeinden können sich noch bis Ende des Monats an Rückmeldungen beteiligen – also nutzen Sie gern die verbleibende Zeit, falls Sie aus Ihrer Gemeinde noch eine Rückmeldung aussteht!

Das Landeskirchenamt wertet diese Rückmeldungen und Interviews mit Pröpstinnen und Pröpsten aus und passt den Text der Grundlinien gegebenenfalls entsprechend an. Die Gremien werden im Winter das Ergebnis beraten, eine neue Vorlage für die Landessynode wird die Kirchenleitung beschließen. Für dieses Vorgehen bitten wir um Ihre Zustimmung.

Hohe Synode, Als „Einladende Kirche“ (Verfassung Nordkirche Art. 13) heißen wir alle Menschen willkommen. Laden wir sie ein, in der Feier der Sakramente und der Kasualien Gottes Liebe zu ihnen immer wieder neu zu entdecken oder sie sich in Erinnerung zu rufen und Gemeinschaft im Glauben auf dem je eigenen Lebensweg zu erfahren. Entdecken wir mit ihnen zusammen die Freiheit, zu der uns Christus befreit hat. Weil wir dabei gemeinsam unterwegs sein wollen, ist der Weg hin zu einer endgültigen Beschlussfassung länger als ursprünglich gedacht; die Gründe dafür habe ich genannt. Ich bin mir aber sicher, dass es die Zeit lohnt, um gerade in diesem Bereich des Handelns unserer Kirche zu gemeinsam getragenen Ergebnissen zu kommen. Damit wir zusammen noch mehr Möglichkeiten entdecken, auf Menschen zuzugehen und weiter zu schenken, was Gott uns in Christus schenkt: Liebe, Gnade, Versöhnung, Gemeinschaft und Frieden.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Kristina. Der uns vorliegende Beschlussvorschlag hat zwei Nummern. Einmal geht es um die Verlängerung des Erprobungszeitraums bis zum 31. Dezember 2025, zum zweiten geht es um die Verkündung im kirchlichen Amtsblatt. Ich denke, wir können das zusammen besprechen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Syn. SIEVERS: Schwester Kühnbaum-Schmidt, Sie sprachen davon, dass Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen noch bis Ende dieses Monats erfolgen könnten. Das wäre Montag. Das ist relativ eng.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Sie hören das ja jetzt sicherlich nicht zum ersten Mal, ich bin ja nicht die Erste, die sagt, diese Rückmeldungen sind noch möglich. Das war die Auskunft aus dem Dezernat. Oder ist es Oktober? Nein, es ist September. Es wurde zweimal dazu aufgefordert. Wie soll ich sagen: Last call for Rückmeldung!

Syn. SIEVERS: Wir sind von Dr. Andrée angeschrieben worden. Das ist in Teilen doch etwas weggesackt. Jetzt ist es erneut ins Bewusstsein gehoben. Von daher wäre es schön, wenn wir noch etwas mehr Zeit hätten.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Nee, jetzt ist es gut.

Die PRÄSES: Ich habe jetzt Henning von Wedel auf der Liste und dann Herrn Fehrs.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Während Henning zum Mikro geht, antworte ich mal theologisch. Mit den Begrenzungen im Leben leben zu lernen, ist ja auch eine Aufgabe des Glaubens - nämlich damit umzugehen und zu leben, dass unser ganzes Leben begrenzt ist - an Ressourcen, an Zeit, an Lebenszeit.

Syn Dr. VON WEDEL: Es gibt einen Kirchenleitungsausschuss zur Beratung der Kirchenleitung für Gottesdienst und kirchenmusikalische Fragen. Da muss ich als stellvertretender Vorsitzender erfreulicherweise nichts tun, weil Alexander Röder das ganz toll macht. Der Ausschuss hat sich damit auch beschäftigt. Die Evaluation, die zurzeit läuft, muss irgendwie im Rahmen der bisherigen Zeitplanung gemacht werden. Und sie soll auch in ihren Ergebnissen nicht irgendwie aufgehoben werden. Wenn wir das so beschließen wie vorgeschlagen, haben wir ja eine Verlängerung des Erprobungszeitraums. Das heißt, Sie alle, also die Kirchengemeinden, die sich noch nicht geäußert haben oder die an der Erprobung überhaupt noch nicht teilgenommen haben, haben Gelegenheit, sich bis Ende 2025 noch daran zu beteiligen. Und wenn dann die Richtlinien in diese Synode kommen, können sie alle Erträge aus dieser Erprobung einbringen in die Diskussion. Der jetzige Abschluss der Evaluation unter den bisherigen Erprobungsleuten heißt nicht, dass nicht noch weiter erprobt werden kann. Dazu kann ich Sie nur ermuntern. Die Richtlinien sind Klasse, ja sie sind wirklich ganz toll, denn sie eröffnen viele Möglichkeiten und es wird sehr gut klargemacht, warum man das so und so machen kann. Warten Sie nicht auf die endgültige Richtlinie, sondern nutzen Sie den Erprobungszeitraum, um diese großartige Richtlinie auszuprobieren.

Die PRÄSES: Und dann können wir uns auf eine muntere Debatte im Plenum in 2026 freuen.

Syn. FEHRS: In dem Beschluss analysiere ich drei Aspekte. Einmal die Verlängerung der Frist, zweitens eine Akzentuierung auf die Auswertung, das Dritte ist jetzt nicht so wichtig. Meine

Frage zur Evaluation: Wer wird denn da noch befragt außer Kirchengemeinden oder Kirchengemeinderäte. Gibt es da schon genug Rückmeldungen, Befassungen mit Propstei-Pfarrkonventen, Diensten, Werken, Mitarbeitenden? Wie wird die Evaluation gemacht, da hätte ich gerne noch mehr gewusst und dann hätte ich noch eine nächste Frage.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich denke, da sagt das Dezernat, wie es das gerade plant. Interviews mit Pröpstinnen und Pröpsten habe ich schon erwähnt, aber da gibt es noch ein paar mehr Details.

Die PRÄSES: Ich verstehe das so, Frau Andrée, dass die Einbringende Sie bittet zu antworten.

OKRin Dr. ANDRÉE: Ich konnte mit der Stelle, die die Evaluation für uns technisch betreut aushandeln – da die Motivation hier auch so groß zu sein scheint, sich noch zu beteiligen – dass wir bis zum 4. Oktober das Tool offenlassen.

Die Rückläufe sind gut, die Kurve ist tatsächlich steil ansteigend in den letzten Tagen. Neben der Befragung der Kirchengemeinden, die wirklich mehrfach durch ihre Pröpste aufgefordert wurden, sich zu beteiligen, gab es viele, viele Gespräche mit dem Dezernat, wir haben da viel Sorge reingesteckt auch eine hohe Rückmeldequote zu bekommen. Daneben gab es eben Interviews mit pröpstlichen Personen. Dann werden wir in einen Auswertungsprozess gehen, der diese Ergebnisse zusammenführt.

Syn. Frau LENZ: Ich kann mich dem gut anschließen, den Erprobungszeitraum zu verlängern, zumal ich auch einige Gemeinden etwas schubsen musste, sich an der Evaluation zu beteiligen. Ich fände es aber gut, wenn aus der VELKD wieder kein Beschluss kommt, dass wir dann als Nordkirche endlich beschließen. Ich wünsche mir einen möglichst einheitlichen Rahmen und Raum für unsere Amtshandlungen und unsere Sakramente, dass wir auch irgendwie mal zu einer Form von Rechtssicherheit kommen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Sie haben mir sicherlich wie immer detailliert und gut und aufmerksam zugehört. Da haben Sie klar und deutlich aus allen Zwischentönen gehört, „dann ist auch gut“! Das müssen wir dann zusammen entscheiden. Ich habe jetzt meine persönliche Meinung gesagt, dass ich denke, es ist auch gut, gemeinsam unterwegs zu sein. Aber ich denke, dass dann auch VELKD und UEK an einem Punkt sind, wo eine Entscheidung klar ist. Dazu ist der Weg jetzt auch lang genug gewesen.

Syn. FEHRS: Mir scheint's nötig, die Frist zu verlängern, damit auch die Grundlinien Bestand haben. Denn eigentlich wären sie ja gar nicht mehr aktuell und dürften nach striktem Verständnis gar nicht mehr angewendet werden. Vielleicht kann man das ein bisschen lockerer sehen, aber wir wären sicherer, wenn wir die Frist zur Erprobung verlängern würden.

Mir wäre es ein Anliegen, wenn Pröpste interviewt würden in der Vorbereitung dessen, was auf der Synode dann beschlossen wird, als Grundlinien oder wie immer das dann betitelt wird, dass die Pfarrkonvente nochmal eine Chance haben, ihre Erfahrungen einzubringen. Selbst wenn manche Pastorinnen und Pastoren in der Corona-Hektik noch nicht so viel Zeit hatten, darüber

nachzudenken. Und vielleicht auch andere Mitarbeitende und interessierte Leute, die dann kompetente Rückmeldungen geben können, um uns auf dem Weg zur synodalen Beratung ihre Dinge mit auf den Weg zu geben. Das wäre mir ein Anliegen.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Das Anliegen ist angekommen und das Dezernat, schätze ich, wird das sehr gerne mit aufnehmen. Und ich habe Ihren Beitrag auch als eine Bewerbung gehört, persönlich gefragt zu werden.

Syn. Frau VON WAHL: Es ist ja schon angedeutet worden, dass es Probleme bereitet, UEK und VELKD dort auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Wir haben das in der VELKD-Kirchenleitung schon mehrfach diskutiert, auch zusammen mit der UEK-Kirchenleitung. Jetzt wird ein sogenanntes WIKI-Projekt auf den Weg gebracht. Wir haben uns als Rechtsausschuss der VELKD-Kirchenleitung auch noch mal damit befasst. Es muss einen feststehenden gemeinsamen Kern geben. Es erschüttert mich, dass wir als Landeskirchen deutschlandweit nicht dazu fähig sind, hier gemeinsam Richtlinien auf den Weg zu bringen. Das macht mich fassungslos.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Wir haben ja noch ein bisschen Zeit, Frau von Wahl, und auch in der VELKD-Kirchenleitung sind wir gemeinsam mit Geduld und Klarheit unterwegs. Am Ende wird sich zeigen, ob es gemeinsame Richtlinien von VELKD und UEK werden oder ob es noch mal Unterschiede gibt. Aber am Ende wird eine Entscheidung stehen.

Die PRÄSES: Jetzt sind wir so ein bisschen ins Zwiegespräch gekommen. Frau Andrée, Sie müssen warten, Herr Nebendahl ist dran.

Syn. Prof. Dr. NEBENDAHL: Ich habe nur eine ganz banale Frage in meinem ja doch sehr einfachen Begriffsverständnis. Wenn wir die Erprobungsphase verlängern, dann kann ich nicht verstehen, dass die Gemeinden, die erproben sollen, nur noch bis zum 4. Oktober etwas sagen können. Wenn sie nun noch erproben, auch im November, Dezember, Januar – sollen sie dann dazu nichts mehr sagen dürfen? Oder geht es gar nicht um die Verlängerung der Erprobungsphase, sondern um eine Verlängerung der Auswertungsphase? Das wüsste ich gern.

OKRin Frau ANDRÉE: Ich würde gerne zum Verhältnis der Grundlinien zu dem großen Werk, das von UEK und VELKD vorbereitet wird, etwas sagen, weil vielleicht nicht alle diese beiden Text-Konvolute vor Augen haben. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Gattungen. Das, was VELKD und UEK vorbereiten, ist etwas, das wir alle brauchen, nämlich eine größere Lebensordnung, in der auch biblischen Zugänge, die gesellschaftlichen Bedingungen und dann ein Manual, wie konkret gehandelt wird, was auch unsere Grundlinien darstellen, abgehandelt werden. Das lässt sich auch wunderbar ergänzen. Es wird nicht das eine abgeschafft zugunsten des anderen. Wir werden miteinander unterwegs sein mit Grundlinien und dieser großen neuen Rahmenordnung. Ich bin zuversichtlich, dass das funktionieren wird.

Die Evaluation dient dazu zu gucken, was haben die Gemeinden bisher erprobt. Die Erprobung geht weiter und es wird dann ja erst einen Beschluss im nächsten Jahr geben. Wir haben als

Dezernat gesagt, wir müssen mal hören, es sollte erprobt werden und es wurde erprobt. Seit Juni sind wir unterwegs mit den Gemeinden und da finde ich den 4. Oktober einen guten Kompromiss.

Die PRÄSES: Ich sehe jetzt keine Wortmeldungen. Die Einbringende hat das letzte Wort.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Vielen Dank für die interessanten und interessierten Nachfragen. Es wäre gut, wenn wir den Erprobungszeitraum noch einmal verlängern, unter den genannten Aspekten und ergänzend so beschrieben, wie es Frau Andrée eben noch einmal präzisiert hat.

Die PRÄSES: Die Landesbischöfin hat uns darauf hingewiesen, dass sie verschiedentlich darauf angesprochen worden ist, ob denn die Diskussion zur Finanzstrategie schon abgeschlossen war. Es war ja so, dass ich erst gesagt habe, ich fürchte, wir müssen unterbrechen. Aber dann haben sich alle Redner:innen so kurz gefasst und wir haben die Rednerliste insgesamt abarbeiten können. Ich sage aber gleich, es wird im November wieder aufgerufen. Wir werden da noch reichlich Gelegenheit zur Diskussion haben.

Ich rufe auf zur Abstimmung den Beschluss zur Verlängerung des Erprobungszeitraums und ich würde das auch gleich auf die Punkte 1 und 2 beziehen. Wer dafür ist, möge bitte die Hand heben. Das ist einstimmig. Wunderbar für den Schluss einer Tagung.

Wir sind am Ende unserer Tagung angelangt. Eine Tagung, in der wir Brücken gebaut haben zwischen der Rushhour des Lebens mit Gesetzesberatungen und Strukturdebatten, zwischen einer Kindheitsphase mit Motzmonster und Naschi-Ecke, einer Jugendphase mit Workshops bis zum Seniorenchor. Der hat übrigens wunderbar mitgesungen beim Gottesdienst.

Wir sehen uns wieder zur nächsten Synodentagung, unserer letzten Tagung in dieser Zusammensetzung im November. Hierzu möchte ich schon jetzt den Hinweis geben, dass wir vermutlich doch nicht am Mittwochabend anfangen müssen, sondern am Donnerstag. Dann gleich morgens um 9 Uhr. Sie können alle am Mittwoch schon kommen, sich dann treffen, austauschen etc. Wir werden, weil es die letzte Tagung dieser Legislaturperiode ist, am Freitag nach dem Gottesdienst mit Ihnen gemeinsam feiern. Im Rahmen des Festes wird auch der Initiativpreis „Nordstern“ verliehen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die am Gelingen dieser Tagung mitgewirkt haben, den Mitarbeitenden in diesem Hotel für den Service und das umsichtige Miteinander. Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam und alle Mitwirkenden. Ich danke meinen Vizepräsidenten Andreas Hamann und Elke König für die gemeinsame Leitung dieser Tagung und sage auch Dank an unsere Beisitzerin Frau Dr. Tesch und Beisitzer Herrn von Gehren.

Sie sparen unserem Synodenteam sehr viel Zeit, wenn Sie zwei Dinge tun: Wenn Sie die kleinen Namensschilder auf Ihre Tische legen. Bitte nehmen Sie sie nicht mit. Und bitte räumen Sie Ihren Platz so auf, als hätten Sie nie dagesessen. Vielen Dank! Ihnen allen eine gute Heimkehr. Bleiben Sie behütet. Ich bitte nun Herrn Bischof Tilmann Jeremias um den Reisesegen.

Reisesegen mit Bischof Jeremias.

Ende der Tagung

**Vorläufige Tagesordnung
für die 21. Tagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
vom 25.-28. September 2024 in
Lübeck-Travemünde**

Stand: 12. August 2024

- TOP 1 Schwerpunktthema**
- TOP 1.1 **Spielerisch (den) Platz in der Kirche finden**
Thementag der Ausschusses Junge Menschen im Blick
- TOP 1.2 Zukunftsprozess
-
- TOP 2 Berichte**
- TOP 2.1 Bericht der Landesbischöfin
- TOP 2.2 Bericht aus der Kirchenleitung
- TOP 2.3 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck
- TOP 2.4 Bericht über den Stand des Prozesses zum neuen Evangelischen Gesangbuch
und 500 Jahre Evangelisches Gesangbuch
- TOP 2.5 Bericht vom Deutschen Evangelischen Posaumentag
- TOP 2.6 Bericht zum Arbeitsschutzkonzept der Nordkirche
- TOP 2.7 Evaluationsbericht zum Kirchbaugesetz
- TOP 2.8 Bericht aus den Hauptbereichen Schule-, Gemeinde- und Religionspädagogik
und Generationen und Geschlechter (gemeinsam)
- TOP 2.9 Bericht aus dem Hauptbereich Medien
-
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren
gottesdienstlich genutzten Gebäuden
- TOP 3.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses
-
- TOP 4 Jahresabschluss**

-
- TOP 5 Haushalt**

-
- TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**
- TOP 6.1 Beschlüsse zum Zukunftsprozess
- Projektgruppe Hauptbereiche
- Projektgruppe Finanzstrategie (Generaldebatte)
- TOP 6.2 Beschluss zur zweiten Verlängerung des Erprobungszeitraums „Grundlinien
des kirchlichen Handelns“
- TOP 6.3 Beschluss des Positionspapiers Junge Menschen

TOP 7 Wahlen

TOP 8 Anfragen

TOP 9 Verschiedenes
TOP 9.1 Ökumenebeitrag



**Beschlüsse
der 21. Tagung der II. Landessynode
vom 25. und 28. September 2024
in Travemünde**

Präliminarien

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensaufruf. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend. Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beisitzerinnen/Beisitzer, Schriftführerinnen/Schriftführer/Beauftragte

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden mit Zustimmung der Landessynode die Synodalen Dr. Maike Tesch und Sebastian von Gehren gewählt.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen: Herr Martin Ballhorn, Herr Thomas Heik, Herr Matthias Hoffmann, Herr Andreas Kieback, Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herr Malte Thiel und Herr Nils Wolfson.

Rederecht

Folgenden Personen wird mit Zustimmung der Landessynode Rederecht erteilt:

Für den Ökumenebeitrag:

Frau Gwen Buna
Herr Mace Sulayao
Frau Nadja Gehm
Herr Dominik Schwinger.

Zu TOP 1.1 spielerisch (den) Platz in der Kirche finden (im Plenum und in den Workshops):

Frau Julia Ahmed
Herr Benjamin Berny
Herr Lukas Brinkmann
Frau Amrei Härtel
Herr Christian Heidt
Frau Martina Heesch
Frau Katrin Michnikowsky
Herr Karl-Georg Ohse
Herr Timo Schmidt
Herr Lars Robin Schulz
Frau Johanna Spiller
Frau Anika Thobaben
Frau Sandy Winter

Zu TOP 1.2 Zukunftsprozess:

Herrn Lukas Brinkmann, Referent im Koordinations- und Beratungsteam Zukunftsprozess
 Herrn Dr. Hauke Christiansen, OKR im Landeskirchenamt
 Herrn Dr. Thorsten Dittrich, OKR im Landeskirchenamt

Zu TOP 2.5 Bericht vom Deutschen Evangelischen Posaumentag:
 Herrn Daniel Rau, Landesposaunenwart

Zu TOP 2.6 Bericht zum Arbeits- und Gesundheitsschutzkonzept der Nordkirche:
 Herr Lars Maier, Landeskirchlicher Koordinator für Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dezer-
 nat Bauwesen

Zu TOP 2.8 Bericht aus den Hauptbereichen Schule-, Gemeinde- und Religionspädagogik und
 Generationen und Geschlechter:
 Frau Annika Woydack, Leiterin des Hauptbereichs Generationen und Geschlechter
 Herrn Hans-Jürgen Keßler, Leiter des Hauptbereichs Schule-, Gemeinde- und Religionspäda-
 gogik

Zu TOP 2.9 – Bericht aus dem Hauptbereich Medien
 Herrn Prof. Dr. Matthias Gülzow, Geschäftsführer Evangelischer Presseverband Norddeutsch-
 land GmbH
 Herrn Heiko von Kiedrowski, Hörfunk- und Fernsehbeauftragter der norddeutschen Kirchen
 beim NDR, Evangelisches Rundfunkreferat der norddeutschen Kirchen e.V.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlos-
 sen:

TOP 1 Schwerpunktthema

TOP 1.1 Spielerisch (den) Platz in der Kirche finden
 Das Thema wird von der Vorsitzenden des Ausschusses Junge Menschen im
 Blick eingebracht. Es schließen sich zwei Workshopphasen an.

TOP 1.2 Zukunftsprozess
 Der allgemeine Bericht zum Zukunftsprozess wird von der Landesbischöfin
 Kristina Kühnbaum-Schmidt und Bischöfin Nora Steen abgegeben.

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 **Bericht der Vorsitzenden der Kirchenleitung**
 Der Bericht wird von der Vorsitzenden der Kirchenleitung, Landesbischöfin
 Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an.

TOP 2.2 **Bericht der Landesbischöfin**
 Der Bericht wird von der Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt gehalten.

Eine Aussprache schließt sich an

- TOP 2.3 Bericht aus dem Sprengel Hamburg und Lübeck**
Der Bericht wird von Bischöfin Kirsten Fehrs gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.4 Bericht zu 500 Jahre Gesangbuch**
Der Bericht wird vom Landeskirchenmusikdirektor Hans-Jürgen Wulf gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.5 Bericht zum Deutschen Evangelischen Posaunentag**
Der Bericht wird vom Landesposaunenwart Daniel Rau gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.6 Bericht zum Arbeits- und Gesundheitsschutzkonzept der Nordkirche**
Der Bericht wird vom Arbeitsschutzbeauftragten der Nordkirche, Herrn Lars Maier, gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.7 Bericht zur Evaluation des Kirchbaugesetzes**
Der Bericht wird von der Baudezernentin, Frau Deike Möller, gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung die vorgeschlagenen Anpassungen zeitnah umzusetzen und die Umsetzung der weiteren Vorschläge zu bearbeiten.
- TOP 2.8 Bericht aus den Hauptbereichen Schule-, Gemeinde- und Religionspädagogik und Generationen und Geschlechter**
Der Bericht wird von den Hauptbereichsleitungen, Herrn Hans-Ulrich Keßler und Frau Anika Woydack gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 2.9 Bericht aus dem Hauptbereich Medien**
Der Bericht wird von Herrn Michael Birgden, Herrn Prof. Dr. Matthias Gülzow, und Herrn Heiko von Kiedrowski gehalten.
- Eine Aussprache schließt sich an.
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
- TOP 3.1 Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden**
Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Dr. Henning von Wedel.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Mitglied des Ausschusses, Frau Anne Grüttner abgegeben.

Der Antrag Nr. 1 zu § 7 und Nr. 2 zu § 10 des Synodalen Dr. Henning von Wedel werden angenommen.

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

TOP 3.2 Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Herrn Malte Schlünz.

Eine Stellungnahme des Finanzausschusses wird vom Vorsitzenden, Herrn Michael Rapp abgegeben

Eine Stellungnahme des Ausschusses für kirchensteuerberechtigte Körperschaften wird vom Vorsitzenden, Sven Brandt abgegeben.

Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird vom Mitglied des Ausschusses, Frau Anne Grüttner abgegeben

Das Kirchengesetz wird in erster und zweiter Lesung beschlossen.

TOP 4 Jahresabschluss Keine Vorlagen

TOP 5 Haushalt Keine Vorlagen

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

TOP 6.1 Beschlussvorschlag Eckpunkte Projektgruppe Finanzstrategie - Zukunftsprozess

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch die Synodalen Malte Schlünz und Friedemann Magaard.

Es folgt eine Generaldebatte. Die Beschlussfassung ist für 22. Tagung vorgesehen.

Beschluss Eckpunkte Hauptbereiche – Zukunftsprozess

Die Einbringung für die Kirchenleitung erfolgt durch den Synodalen Arne Gattermann und die Oberkirchenräte Dr. Hauke Christiansen und Dr. Thorsten Dittrich.

Der Antrag Nr. 3 des Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann wird zurückgezogen.

Der Antrag Nr. 4 des Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann wird angenommen.

Der Antrag Nr. 5 des Synodalen Rüdiger Streibel wird angenommen.

Der Antrag Nr. 6 des Synodalen Prof. Dr. Tilo Böhmann wird angenommen.

Der Antrag Nr. 7 des Synodalen Heiko Naß wird angenommen.

Die Eckpunkte zu den Hauptbereichen werden beschlossen.

TOP 6.2 **Beschluss zur zweiten Verlängerung des Erprobungszeitraums der Grundlinien kirchlichen Handelns bei Taufe und Abendmahl sowie bei Gottesdiensten anlässlich der Konfirmation, der Eheschließung (Trauung) und der Bestattung**

Die Einbringung erfolgt durch die Landesbischöfin Kirstina Kühnbaum-Schmidt.

Die Verlängerung des Erprobungszeitraums wird beschlossen.

TOP 6.3 **Beschluss des Positionspapiers**

Die Einbringung erfolgt durch die Vorsitzende des Ausschusses Junge Menschen im Blick, Frau Malin Seeland.

Der Antrag Nr. 8 des Ausschusses Junge Menschen im Blick wird angenommen.

TOP 7 **Wahlen**

- Keine -

TOP 8 **Anfragen**

- Keine -

TOP 9 **Verschiedenes**

TOP 9.1 **Ökumenebeitrag**

Der Ökumenebeitrag, Vorstellung der Freiwilligenprogramme des Ökumenewerks, wird von Gwen Buna und Mace Sulayao gehalten, die für ein Jahr im Freiwilligenprogramm bei der Seemannsmission arbeiten. Übersetzt wird der Bericht von Daniel Schwinger, Leiter des Süd-Nord-Programms.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Beitrag zur Kenntnis.

Die Kollekte ist bestimmt für den Deutschen Kinderschutzbund e.V. „Kinderrechte. Die Sammlung im Gottesdienst hat bis zur Veröffentlichung dieses Protokolls einen Betrag von € 1.210,00 ergeben.

Kiel, 2. Oktober 2024

gez. Ulrike Hillmann
Präses des Landessynode

**Kirchengesetz
über die Widmung, Entwidmung und Nutzung von Kirchen und
weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden
(Widmungsgesetz – WidmG)
Vom**

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1
Widmung**

- (1) Widmung im Sinne dieses Kirchengesetzes ist der Akt der zuständigen kirchlichen Körperschaft, eine Kirche oder weitere gottesdienstlich genutzte Gebäude auf Dauer zur Feier des Gottesdienstes der christlichen Gemeinde (Widmungszweck) zu bestimmen.
- (2) Durch die Widmung wird die Eigenschaft als öffentliche Sache mit Wirkung für die staatliche Rechtsordnung begründet.
- (3) Die Widmung kann auch für Gebäude erfolgen, die nicht im Eigentum einer kirchlichen Körperschaft stehen und an denen ein dingliches Nutzungsrecht für gottesdienstliche Zwecke eingeräumt wurde.
- (4) Die kirchliche Körperschaft legt in der Regel mit dem Widmungsbeschluss im Einvernehmen mit der zuständigen Bischöfin bzw. dem zuständigen Bischof im Sprengel den Namen der Kirche fest.

**§ 2
Entwidmung**

- (1) Entwidmung ist der Beschluss der zuständigen kirchlichen Körperschaft, die Widmung einer Kirche oder weiterer gottesdienstlich genutzter Gebäude aufzuheben.
- (2) Ein Entwidmungsbeschluss ist zu fassen, wenn eine Kirche oder ein gottesdienstlich genutztes Gebäude grundsätzlich und dauerhaft nicht mehr zur Feier des Gottesdienstes der christlichen Gemeinde verwendet wird (Wegfall des Widmungszwecks).
- (3) Von einer Entwidmung kann abgesehen werden, wenn der Widmungszweck nach § 1 Absatz 1 trotz Abgabe zur Nutzung oder trotz Veräußerung erhalten bleibt. Soll die kirchliche Körperschaft ein Nutzungsrecht behalten, ist dieses durch Vertrag abzusichern; im Fall von Erbbaurechtsverträgen und Kaufverträgen grundbuchlich.

**§ 3
Entscheidungsfindung zur Entwidmung**

- (1) Wird eine Kirche oder ein gottesdienstlich genutztes Gebäude nicht mehr für gottesdienstliche Zwecke benötigt, prüft die zuständige kirchliche Körperschaft mögliche Optionen:

1. fortgesetzte Nutzung für eigene kirchliche Zwecke,

2. anteilige oder vollständige Nutzung durch Dritte unter Abschluss eines längerfristigen Miet- oder Nutzungsvertrags oder unter Einräumung eines Erbbaurechts,
 3. Veräußerung,
 4. Weiterbestand ohne Nutzung,
 5. Abriss.
- (2) Die Begründung des Entwidmungsbeschlusses der zuständigen kirchlichen Körperschaft muss erkennen lassen, dass sie sich mit folgenden Aspekten auseinandergesetzt hat:
1. den Gründen, weshalb die Kirche oder das gottesdienstlich genutzte Gebäude nicht mehr für den Gottesdienst benötigt werden,
 2. der zukünftigen Gewährleistung von gottesdienstlichem Leben und Verkündigung in der Kirchengemeinde unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit des gottesdienstlichen Ortes und der besonderen Bedürfnisse von jüngeren und älteren Menschen,
 3. der Akzeptanz der Kirche oder des gottesdienstlich genutzten Gebäudes in der Kirchengemeinde, in der Region, in der Bevölkerung, ihrer bzw. seiner öffentlichen Wirkung und soziokulturellen Bedeutung,
 4. regionalen Kooperationen oder anderen Formen der Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden,
 5. der baukünstlerischen, historischen und städtebaulichen Bedeutung der Kirche oder des gottesdienstlich genutzten Gebäudes,
 6. dem künstlerischen und historischen Wert der Ausstattung der Kirche oder des gottesdienstlich genutzten Gebäudes und dem Verbleib der Ausstattung,
 7. der Baugeschichte, dem baulichen einschließlich des energetischen Zustands, dem Bauunterhaltungs- und Investitionsbedarf der Kirche oder des gottesdienstlich genutzten Gebäudes,
 8. Verpflichtungen, die sich aus vorangegangenen Fördermaßnahmen durch Dritte ergeben,
 9. einer Bewertung des sonstigen Gebäudebestands der kirchlichen Körperschaft, insbesondere alternativer gottesdienstlicher Orte,
 10. der grundstücks- und planungsrechtlichen Situation,
 11. der möglichen zukünftigen Nutzung nach § 7 bis 9,
 12. der zukünftigen Veränderung des Namens der Kirche oder des gottesdienstlich genutzten Gebäudes.

§ 4 Verfahren

- (1) Soll eine Kirche oder ein gottesdienstlich genutztes Gebäude gewidmet oder entwidmet werden, so informiert die zuständige Kirchengemeinde oder der Kirchengemeindeverband frühzeitig den Kirchenkreis und das Landeskirchenamt über das Vorhaben.
- (2) Die zuständige kirchliche Körperschaft erstellt ein Kommunikationskonzept für die Entscheidung zum Entwidmungsverfahren und die Vermittlung des Entscheidungswegs. Sie stimmt das Kommunikationskonzept mit dem Kirchenkreis und der zuständigen bischöflichen Person ab.
- (3) Beabsichtigt eine kirchliche Körperschaft, eine Kirche oder ein gottesdienstlich genutztes Gebäude unter Beibehaltung der Widmung zu veräußern oder vergibt ein Erbbaurecht an dem entsprechenden Grundstück, informiert der Kirchenkreis das Landeskirchenamt.
- (4) Soll eine Patronatskirche entwidmet werden, so informiert die kirchliche Körperschaft darüber hinaus frühzeitig die Patronatsinhaberin bzw. den Patronatsinhaber und setzt sich mit ihr oder ihm ins Benehmen, soweit nicht ohnehin weitergehende Mitbestimmungsrechte bestehen. Die Auswirkungen einer Entwidmung auf das Patronat sind zu prüfen.
- (5) Soll eine denkmalgeschützte Kirche oder ein denkmalgeschütztes gottesdienstlich genutztes Gebäude entwidmet werden, führt die zuständige kirchliche Körperschaft rechtzeitig vor einer Beschlussfassung die denkmalrechtliche Abstimmung gemäß § 5 Kirchbaugesetz vom 19. März 2020 (KABl. S. 100) in der jeweils geltenden Fassung herbei.
- (6) Die Kirchengemeinde oder der Kirchengemeindeverband fasst ihren bzw. seinen Beschluss über die Widmung oder die Entwidmung nach Beratung durch den Kirchenkreis und unter Berücksichtigung des Kommunikationskonzepts.

§ 5 Genehmigung

- (1) Beschlüsse des Kirchengemeinderats über die Widmung oder Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden der Kirchengemeinde bedürfen gemäß Artikel 26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Verfassung der Genehmigung des Landeskirchenamts.
- (2) Der Kirchenkreis leitet den Antrag der Kirchengemeinde auf Genehmigung eines Widmungs- oder Entwidmungsbeschlusses an das Landeskirchenamt. Im Fall eines Entwidmungsbeschlusses sind folgende Unterlagen beizufügen:
 1. der Entwidmungsbeschluss mit Begründung nach § 3 Absatz 2,
 2. das Inventarverzeichnis nach § 10 Absatz 1,
 3. eine Stellungnahme des Kirchenkreisrats zum Entwidmungsbeschluss und
 4. eine Mitteilung des Kirchenkreises zu Anträgen auf Genehmigungen nach Artikel 26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 Verfassung in Verbindung mit § 7 Absatz 2

Kirchbaugesetz und nach Artikel 26 Absatz 3 Verfassung in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Kirchbaugesetz.

§ 6

Gottesdienst anlässlich der Widmung oder Entwidmung

- (1) Anlässlich der Widmung oder Entwidmung von Kirchen sowie gottesdienstlich genutzten Gebäuden ist ein Gottesdienst zu halten.
- (2) Die Leitung des Gottesdienstes erfolgt durch die Landesbischöfin bzw. den Landesbischof gemäß Artikel 97 Absatz 2 Satz 2 Nummer 10 Verfassung oder durch die zuständige Bischöfin bzw. den zuständigen Bischof im Sprengel gemäß Artikel 98 Absatz 2 Satz 2 Nummer 11 Verfassung oder im Vertretungsfall durch die jeweilige ständige bischöfliche Stellvertretung. Die Kirchengemeinde stimmt sich frühzeitig mit der jeweiligen Leitung des Gottesdienstes ab.

§ 7

Umnutzung, Nutzung durch Dritte

(1) Möchte die zuständige kirchliche Körperschaft die Kirche oder das gottesdienstlich genutzte Gebäude an Dritte vermieten, einem Dritten ein Erbbaurecht an dem entsprechenden Grundstück einräumen oder es veräußern, hat sie vor dem Antrag auf Genehmigung nach Absatz 2 oder vor dem Abschluss eines Miet- oder Nutzungsvertrags mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr zu prüfen, ob

1. Belange des Denkmalschutzes,
2. dingliche Rechte Dritter,
3. baurechtliche Vorschriften hinsichtlich einer zweckbestimmten Ausweisung von Grundstücken für eine kirchliche Nutzung,
4. staatliche oder kommunale Baulastverpflichtungen oder
5. die kirchliche Gebäudestrukturplanung

bei der geplanten Umnutzung oder Nutzung durch Dritte beachtet werden müssen bzw. dieser entgegenstehen könnten.

(2) Der Beschluss eines Kirchengemeinderats zur Veräußerung oder zur Nutzung einer Kirche oder eines gottesdienstlich genutzten Gebäudes durch Abschluss eines Miet- oder Nutzungsvertrags mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr oder die Einräumung eines Erbbaurechts bedarf der Genehmigung des Kirchenkreisrats.

(3) Die zuständige kirchliche Körperschaft ist verpflichtet bzw. die bzw. der Mietende, die bzw. der Erbbauberechtigte oder die bzw. der Erwerbende ist zu verpflichten, den Grundbesitz

1. nicht für Handlungen und Zwecke zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen, die dem Ansehen der Kirche Schaden zufügen,

2. nicht für Handlungen und Zwecke zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen, die der Unterbringung und Führung von Bordellen und bordellartigen Betrieben, dem Verkauf von Artikeln mit sexuellem Charakter, der Darbietung sexueller Handlungen oder Spiel- und Wettbetrieben dienen,
3. nicht Gruppierungen zu überlassen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen oder verboten sind oder deren Positionen und Ziele dem Auftrag der Kirche in sonstiger Weise entgegenstehen.

Die bzw. der Mietende, die bzw. der Erbbauberechtigte oder die bzw. der Erwerbende ist weiterhin zu verpflichten, den Grundbesitz religiösen Gemeinschaften nur nach Freigabe durch das Landeskirchenamt zu überlassen. Zur Sicherung dieser Verpflichtung und der Verpflichtungen nach Nummer 1 bis 3 ist im Fall von Erbbaurechtsverträgen und Kaufverträgen eine Dienstbarkeit einzutragen.

(4) Den zugunsten der kirchlichen Körperschaft bestellten Dienstbarkeiten dürfen in Abteilung III des Grundbuchs keine Belastungen im Rang vorgehen. In Abteilung II dürfen nur solche Belastungen vorgehen, die weder zum Erlöschen der Dienstbarkeit führen können noch die Ausübung der Dienstbarkeit mehr als nur unerheblich einschränken.

§ 8

Einräumung eines Erbbaurechts bei fortgesetzter Nutzung

(1) Räumt die zuständige kirchliche Körperschaft Dritten ein Erbbaurecht ein und beabsichtigt, die Kirche oder das gottesdienstlich genutzte Gebäude weiterhin anteilig oder vollständig selbst für gottesdienstliche oder andere Zwecke zu nutzen, ist das Nutzungsrecht der zuständigen kirchlichen Körperschaft im Erbbaurechtsvertrag durch im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeit sicherzustellen. Regelungen zur Kostentragung oder zur Unterhaltung des Gebäudes oder andere Vereinbarungen, die nicht durch Dienstbarkeit gesichert werden können, sollen schuldrechtlich so vereinbart werden, dass sie auch Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung binden.

(2) Die bzw. der Erbbauberechtigte soll, abhängig von Umfang und Inhalt der beabsichtigten Nutzung, vertraglich verpflichtet werden, den Grundbesitz nicht in einer Form zu nutzen, die dem Charakter des Gebäudes als Kirche oder gottesdienstlich genutztes Gebäude zuwiderläuft oder den Nutzungszweck stört, den die Kirche sich vorbehalten hat. Zur Sicherung dieser Verpflichtungen soll eine Dienstbarkeit eingetragen und ein Heimfallgrund bei Zuwiderhandlung vereinbart werden. Darüber hinaus ist ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für den jeweiligen Grundstückseigentümer im Erbbaugrundbuch einzutragen.

(3) Es ist darauf zu achten, dass die zuständige kirchliche Körperschaft kein Haftungsrisiko behält und von der Bauunterhaltung freigestellt wird.

(4) § 7 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 9

Veräußerung bei fortgesetzter Nutzung

(1) Für die Veräußerung einer Kirche oder eines gottesdienstlich genutzten Gebäudes gelten die Regelungen des § 8 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des

Heimfallanspruchs ein Anspruch auf Rückübertragung tritt. Darüber hinaus ist ein Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle für die zuständige kirchliche Körperschaft im Grundbuch einzutragen.

- (2) Die Vorschriften der Grundstücksrechtsverordnung bleiben unberührt.

§ 10

Inventarverzeichnis, Ausstattung, Rückbau

(1) Wird eine Kirche oder ein gottesdienstlich genutztes Gebäude entwidmet oder erfolgt eine Umnutzung nach § 7, ist die bewegliche und unbewegliche Ausstattung gemäß § 2 Absatz 2 Kirchbaugesetz nach Vorgabe des Landeskirchenamts zu inventarisieren. Das Inventarverzeichnis ist dem Landeskirchenamt mit dem Entwidmungsbeschluss vorzulegen.

(2) Über den Verbleib der Ausstattung, insbesondere der sakralen und liturgischen Ausstattung, ist in sorgfältiger Abwägung zu entscheiden. Zur sakralen und liturgischen Ausstattung gehören insbesondere Kreuze und andere christliche Symbole, Altar, Taufe und Kanzel, Orgeln, Glocken sowie christliche Darstellungen der bildenden Kunst. Für den sachgerechten Umgang und den Verbleib der Ausstattung nach einer Entwidmung sorgt der Kirchenkreis in Absprache mit dem Landeskirchenamt.

(3) Anträge auf Genehmigungen nach Artikel 26 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 Verfassung sind zeitgleich mit dem Antrag auf Entwidmung nach § 5 zu stellen.

§ 11

Name und frühere Förderung

(1) Mit der Genehmigung des Entwidmungsbeschlusses erlischt der Name der Kirche oder des gottesdienstlich genutzten Gebäudes, soweit die kirchliche Körperschaft nichts anderes beschließt.

(2) Im Zusammenhang mit der Änderung der Nutzungsart sind Verpflichtungen, die sich aus vorangegangenen Fördermaßnahmen durch Dritte ergeben, zu berücksichtigen.

§ 12

Bekanntmachung

Das Landeskirchenamt gibt die Widmung und Entwidmung einer Kirche oder eines gottesdienstlich genutzten Gebäudes im Kirchlichen Amtsblatt bekannt.

§ 13

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten außer Kraft:

1. das Kirchengesetz über die Widmung und Entwidmung von Kirchen (Widmungsgesetz – WidmungsG) vom 4. Dezember 2006 (GVOBl. 2007 S. 3) und

2. die Rechtsverordnung über die Entwidmung, Umnutzung, Fremdnutzung und Veräußerung sowie den Abbruch von Kirchen vom 23. Februar 2007 (GVOBl. S. 86).

Das vorstehende, von der Landessynode am 28. September 2024 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Ort, Datum

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3431-003

Kirchengesetz zur Änderung des Kirchensteuerbeschlusses

Vom

Die Landessynode hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Artikel 1 Änderung des Kirchensteuerbeschlusses

In § 3 Absatz 2 des Kirchensteuerbeschlusses vom 25. September 2013 (KABl. S. 446), der zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 2. Oktober 2021 (KABl. S. 426,427) geändert worden ist, wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Stufe	Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen nach § 10 Absatz 2 Kirchensteuerordnung)	jährliches Kirchgeld
	Euro	Euro
1	50 000 – 57 499	96
2	57 500 – 69 999	156
3	70 000 – 82 499	276
4	82 500 – 94 999	396
5	95 000 – 107 499	540
6	107 500 – 119 999	696
7	120 000 – 144 999	840
8	145 000 – 169 999	1 200
9	170 000 – 194 999	1 560
10	195 000 – 219 999	1 860
11	220 000 – 269 999	2 220
12	270 000 – 319 999	2 940
13	320 000 und mehr	3 600

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

*

Das vorstehende, von der Landessynode am 28. September 2024 beschlossene Kirchengesetz wird hiermit verkündet.

Hamburg,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung
Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: 3402-05 – F HI/FS Soe/R Kr

Herausgeber:
Das Präsidium der 2. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Claudia Brüß | Britta Wulf
Tel.: 0431/97 97 600/601
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de